

Stadt Oberhausen	09.05.2023 17:00 Uhr	Integrationsrat
	Wahlzeit 2020/2025	Erläuterungen
13. Sitzung des Integrationsrates Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Erläuterung zur Tagesordnung TOP 1 (öffentlicher Teil):

Resolution zur Novellierung des Staatsangehörigkeitsrecht

Der Integrationsrat der Stadt Oberhausen stellt die Beschlussvorlage „Resolution zur Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts“ zur Abstimmung vor. Darüber hinaus soll der Bundestagsabgeordnete für Oberhausen gebeten werden, diese Reform zu unterstützen.

Stadt Oberhausen	09.05.2023 17:00 Uhr	Integrationsrat
	Wahlzeit 2020/2025	Erläuterungen
13. Sitzung des Integrationsrates Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Erläuterung zur Tagesordnung TOP 9 (öffentlicher Teil):

Sommerfest des Integrationsrates mit Empfang einer Delegation aus dem Oman

Die Special Olympics World Games sind die weltweit größte inklusive Sportveranstaltung. Tausende Athlet*innen mit geistiger und mehrfacherer Behinderung treten miteinander in 26 Sportarten an, sie findet vom 17. bis 25.06.2023 in Berlin statt – erstmals in Deutschland.

Die Stadt Oberhausen ist vom 12. – 15.06.2023 Gastgeber für 80 Delegierte aus dem Oman. Im Rahmen dieses Programms lädt der Integrationsrat, gemeinsam mit dem Sportdezernat, die Besucher zum Sommerfest ein.

Integrationsrat der Stadt Oberhausen		09.04.2023
Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts		
Termin	Gremium	Vorlage
09.05.2023	Integrationsrat	Beschluss

Beratungsgegenstand

Resolution zur Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts

Beschlussvorschlag

Der Integrationsrat der Stadt Oberhausen beschließt die Resolution zur Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts. Als politische Vertretung der Menschen mit internationaler Familiengeschichte unterstützt der Integrationsrat der Stadt Oberhausen die geplante Reform des Staatsangehörigkeitsrechts und bittet den Abgeordneten des Bundestages für Oberhausen diese Reform zu unterstützen.

Begründung

Die Umsetzung der Reform würde die Rahmenbedingungen für die Einbürgerung erleichtern und somit die Teilhabemöglichkeiten der politischen Mitbestimmung sowie in vielen anderen Lebensbereichen vor Ort in der Stadt Oberhausen erheblich verbessern. Damit ginge auch eine erhöhte Identifikation mit der Bundesrepublik Deutschland einher. Darüber hinaus würde die angestrebte generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit den Lebensrealitäten und bikulturellen Identitäten der Menschen mit internationaler Familiengeschichte gerecht werden und Ungleichbehandlungen bei der Einbürgerung beseitigen.

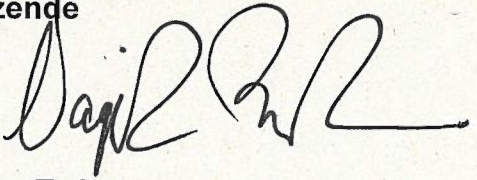
„Das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht muss künftig der bestehenden Lebensrealität in Deutschland gerecht werden!“

Der Integrationsrat unterstützt deshalb die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts.

Dies gilt insbesondere hinsichtlich

der Verkürzung der Dauer des rechtmäßigen Aufenthalts von acht Jahren auf fünf Jahre,

der Verkürzung der Dauer des rechtmäßigen Aufenthalts auf drei Jahre bei „besonderen Integrationsleistungen“,

Geschäftsführer  Ercan Telli Datum 26.04.2023	Vorsitzende  Nagihan Erdas Datum 26.04.2023
---	--

dem Verzicht auf einen Einbürgerungstest und einen Sprachnachweis ab dem 67. Lebensjahr,
der generellen Hinnahme von Mehrstaatigkeit.

Die Einführung des so genannten „Generationenschnitts“ wird ausdrücklich abgelehnt.

Die von der Bundesregierung angekündigte Gesetzesreform des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist im Sinne der Einwohner*innen unseres Staates mit internationaler Familiengeschichte und kommt zugleich der gesamten Gesellschaft zugute. Dieser dringend notwendige Schritt darf keinesfalls machtpolitischen Interessen und rassistischen Tendenzen zum Opfer fallen.

Längst ist Deutschland ein Einwanderungsland, dessen Reichtum sich aus einer Vielzahl kultureller Einflüsse und gegenseitiger Bereicherung speist. Ein modernes Einwanderungsland zeichnet sich durch ein Staatsangehörigkeitsrecht aus, das allen Einwohner*innen, die es zu ihrem Lebensmittelpunkt gemacht haben und auf vielerlei Arten und Weisen einen gesellschaftlichen Beitrag leisten, einen adäquaten Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft ermöglicht.

Ein Großteil der Menschen mit internationaler Familiengeschichte lebt bereits seit Generationen in der Bundesrepublik Deutschland und identifiziert sich mit diesem Land, seiner Verfassung, seiner Sprache, seinen Traditionen, seinen Werten und seiner Geschichte. Diese Menschen bereichern unsere Gesellschaft nicht nur durch ihre spezifischen Ressourcen, sondern sie erziehen ihre Kinder hierzulande, zahlen Steuern und Sozialabgaben und engagieren sich gesellschaftlich oder politisch für dieses Land. Kurz: Sie prägen unsere gemeinsame Geschichte und unser Zusammenleben.

Durch die Pläne der Regierungskoalition kann endlich eine angemessene Erweiterung der Teilhabemöglichkeiten der Menschen mit internationaler Familiengeschichte realisiert werden. Damit kann die bislang bestehende und für unser demokratisches Selbstverständnis bedenkliche Lücke zwischen Wohnbevölkerung und Wahlbevölkerung geschlossen werden und Menschen, die hier leben und arbeiten, können das aktive und passive Wahlrecht auf allen Ebenen wahrnehmen und unsere Gesellschaft mitgestalten. Das ist ein enormer Gewinn für unsere Demokratie!

Durch einen verbesserten Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit wird der Einbürgerungswille weiter gestärkt und das Zugehörigkeitsgefühl zum deutschen Staat bekräftigt. Dass die Einbürgerung künftig zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt, nach fünf Jahren erfolgen können -bei besonders schneller Integration sogar schon nach drei Jahren- ist ein wichtiger und richtiger Schritt. Mit dem Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit gehen auch bessere Teilhabemöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt, auf dem Wohnungsmarkt sowie in den Bereichen Schule und Bildung einher – dies ist ein wichtiger Beitrag zum friedvollen Zusammenleben.

So wird die Novellierung nicht nur der seit Generationen gelebten Realität der Individuen mit internationalen Background gerecht, sondern es erfolgt auch eine längst überfällige Wertschätzung der Menschen mit all ihrem kulturellen Reichtum und ihrer Herkunftsidentität.

Die Wertschätzung der Menschen mit ihren bi- und mehrkulturellen Identitäten, die Anerkennung ihrer Potenziale wie auch ihrer Lebensrealität wirkt zudem Ideologien von der Ungleichwertigkeit von Menschen und ihrer Unterteilung in „echte Deutsche“ und „Migranten“ bzw. „Menschen mit Migrationshintergrund“ entgegen. Es kann damit eine effektive und nachhaltige Rassismus-Prävention installiert werden.

Die Gesetzesnovellierung rührt nicht an den bestehenden grundsätzlichen Voraussetzungen zur Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft. Dazu gehören gute Sprachkenntnisse im Deutschen sowie die Sicherstellung des eigenen Lebensunterhaltes durch ein geregeltes Einkommen. Behauptungen, die Menschen würden bei einer Novellierung des Gesetzes in die deutschen Sozialsysteme „einwandern“ und der Deutsche Pass würde dadurch entwertet, sind wohl kalkulierte Falschaussagen. Schlimmer noch, sie sind rechtspopulistischer und rassistischer Natur.

80 Die geplante erleichterte Einbürgerung von Senior*innen u.a. durch Verzicht auf einen
81 Sprachnachweis, ist mehr als angemessen. So haben die durch Anwerbeabkommen eingewanderten
82 Menschen ihre ganze Arbeitskraft für den gemeinsamen Wohlstand in unserer Bundesrepublik
83 eingesetzt, ohne dass damals Wert auf wie auch immer geartete Sprachförderangebote im Deutschen
84 gelegt wurde. Auch sind Senior*innen, z.B. solche mit Fluchterfahrung, oftmals aufgrund ihres Alters
85 kognitiv nicht mehr imstande diesen Spracherwerb zu leisten – gleichwohl sind sie vollwertige und Wert
86 zu schätzende Mitglieder unserer Gesellschaft.

87
88 Die Modernisierung des Staatsbürgerschaftsrechts der Bundesrepublik Deutschland ist nicht allein im
89 Interesse der Einbürgerungswilligen. Vielmehr wird dadurch das Selbstverständnis als demokratischer
90 Rechtsstaat gestärkt und das friedliche gleichberechtigte Zusammenleben in der Gesellschaft
91 befördert. Es handelt sich damit um einen Gewinn für die gesamte vielfältige deutsche Bevölkerung!

92
93 Dieser Gewinn und Fortschritt darf nicht durch einen „Generationenschnitt“, der die Enkelgeneration
94 der Menschen mit „Doppelter Staatsbürgerschaft“ ausschließt, zurückgeworfen werden. Dies umso
95 mehr, als dass dieser „Generationenschnitt“ für EU-Bürgerinnen und Bürger nicht existiert und für diese
96 Personengruppe bereits seit Jahrzehnten völlig selbstverständlich die Möglichkeit einer Einbürgerung
97 unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit besteht.

98
99 Eine derartige Regelung eines „Generationenschnittes“ hätte zur Folge, dass deutsche
100 Staatsbürger*innen mit Wurzeln in sogenannten Drittstaaten, gegenüber deutschen
101 Staatsbürgern*innen deren Herkunftsland innerhalb der Europäischen Union liegt, benachteiligt
102 werden.

103
104

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3030-01	Termin 28.02.2023	Sozialausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
28.02.2023	Sozialausschuss	K			
01.03.2023	Jugendhilfeausschuss	K			
07.03.2023	Bezirksvertretung Osterfeld	K			
08.03.2023	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	K			
09.03.2023	Bezirksvertretung Sterkrade	K			
15.03.2023	Seniorenbeirat	K			
19.04.2023	Gleichstellungsausschuss	K			
09.05.2023	Integrationsrat	K			

Berichtsgegenstand

"Sozialbericht 2022 - Zweite Aktualisierung des Sozialindex"

Sachdarstellung

Im Anschluss an den ersten Sozialbericht 2017 und den zweiten Sozialbericht 2020 erfolgt mit dem vorliegenden Sozialbericht 2022 die zweite Aktualisierung des Oberhausener Sozialindex. Der Fokus des Berichtes liegt auf ebendiesem Sozialindex, wodurch er schlanker und handhabbarer ausfällt, als der letzte Sozialbericht.

Sozialindex als Steuerungsinstrument

Der Oberhausener Sozialbericht stellt mit dem Sozialindex eine einheitliche und systematische Basis zur Steuerungsunterstützung der kommunalen Verwaltung, der kommunalen Sozialpolitik und der vielfältigen Oberhausener Träger*innenlandschaft dar. Als transparente Entscheidungsgrundlage ermöglicht der Sozialbericht einerseits gezielte Investitionen zur Förderung der Chancengleichheit und verbessert andererseits die Verteilungsgerechtigkeit bei knappen Ressourcen. So wurde er neben den Expert*innendialogen bspw. bei der Erstellung des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans, des Spielraumentwicklungsplans und der Wohnungsmarktbeobachtung einbezogen.

Bereichsleiter Bereich 3-2	Beigeordneter Dezernat 2
Herr Bohnes Datum 17.01.2023	Herr Motschull Datum 23.01.2023
* Vorlage zur:	* Ergebnis :
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)
	Beteiligung:
	Personalrat []
	Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3030-01	Termin 28.02.2023	Sozialausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------

Überdies konnten die bisherigen Sozialberichte innerhalb der Verwaltung und von Wohlfahrtsverbänden dazu genutzt werden, Förderanträge zu stellen und zusätzliche Ressourcen zu akquirieren.

Im Fokus der Sozialberichterstattung stehen Menschen, die einem erhöhten Risiko für Armut und soziale Ausgrenzung ausgesetzt sind. Sie werden mithilfe von sieben Kernindikatoren abgebildet, die Bevölkerungsgruppen repräsentieren, die gemäß der bundesweiten Armuts- und Reichtumsberichterstattung das statistisch höchste Armutsrisiko tragen.

Zu den Kernindikatoren gehören:

1. Der Anteil an Einwohner*innen mit Migrationshintergrund,
2. der Anteil der SGB-II-Empfänger*innen,
3. der Anteil an SGB-II-Empfänger*innen unter 15 Jahren,
4. der Anteil an Arbeitslosen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren,
5. der Anteil an Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter (SGB XII),
6. der Anteil an Haushalten von Alleinerziehenden und
7. der Anteil an Haushalten mit mehr als zwei Kindern.

Die benötigten Daten werden durch den Fachbereich 4-5-10 / Statistik zur Verfügung gestellt.

Die sieben Kernindikatoren werden auf Ebene der 27 Oberhausener Sozialquartiere beschrieben und fließen anschließend in zwei Berechnungsverfahren ein: Den Statusindex und den Dynamikindex. Zusammen ergeben diese den Sozialindex.

Die Indices machen sichtbar, in welchen Sozialquartieren sich Menschen mit hohem Armutsrisiko bündeln (Statusindex) und zeigen auf, wo Anteile dieser Armutsrisikogruppen in den letzten Jahren am deutlichsten zu- oder abgenommen haben (Dynamikindex).

Sozialquartiere mit einem niedrigen oder sehr niedrigen Sozialindex, wie auch Sozialquartiere mit einem negativen Dynamikindex werden anschließend einer Fokusbetrachtung unterzogen.

Das Verfahren eignet sich dazu, Planung zu vereinfachen und komplexe Bedarfslagen zu übersichtlichen Kennzahlen und Karten zusammenzufassen.

Für eine integrierte Zusammenarbeit mit allen Fachbereichen wurden das Berechnungsverfahren, die Auswahl der Kernindikatoren und auch die Darstellung der Ergebnisse, vor dem ersten Sozialbericht, in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 4-5-10 / Statistik erarbeitet und mit der Planer*innengruppe abgestimmt. Das Berechnungsverfahren bleibt seit dem ersten Sozialbericht unverändert. Die Berechnung wird alle zwei Jahre aktualisiert.

Zentrale Ergebnisse

Als Fokusgebiete, mit einem niedrigen bzw. sehr niedrigen Sozialindex haben sich die Sozialquartiere **Innenstadt, Lirich-Süd, Marienviertel-Ost, Marienviertel-West, Brücktorviertel und Osterfeld-Mitte/Vonderort sowie ein Bezirk in Sterkrade-Mitte** herauskristallisiert. Überdies fällt **Lirich-Nord** durch einen negativen Dynamikindex auf. Dabei handelt es sich nahezu um dieselben Sozialquartiere, die auch in den vergangenen Sozialberichten betrachtet wurden. Für diese Fokusquartiere wurden weiterführende Sozialraumanalysen durchgeführt, aus denen Bedarfe und Potentiale abgeleitet werden können.

Insgesamt ist zu beobachten, dass die soziale Segregation zunimmt. In den Sozialquartieren, in denen bereits erhöhte Anteile der armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen zu finden waren, sind diese auch am deutlichsten gestiegen. Hingegen sind die Anteile in den Sozialquartieren mit geringen Anteilen armutsgefährdeter Bevölkerungsgruppen noch weiter gesunken.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3030-01	Termin 28.02.2023	Sozialausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------

Im Sozialbericht 2022 werden, neben den Anteilen, auch die jeweiligen Anzahlen der Betroffenen stärker herausgearbeitet. Dadurch soll es den Träger*innen unterstützender Maßnahmen leichter gemacht werden, ihre Zielgruppen und das Ausmaß der Bedarfe einzuschätzen. Zudem können diese so einschätzen, ob die eigenen Angebote einen großen oder kleinen Teil der Zielgruppe erreichen.

Einordnung des Sozialberichtes in den Prozess der Sozialplanung

Seit dem ersten Sozialbericht 2017 ist der Prozess der strategischen Sozialplanung weiterentwickelt und optimiert worden.

Der Sozialindex hat sich als nützliches Steuerungsinstrument für verschiedene Fachplanungen, bspw. im Bereich Kinder, Jugend und Familie, Chancengleichheit, Gesundheit oder Stadtentwicklung etabliert. Neben dem Sozialindex und dem Sozialbericht sind die Expert*innendialoge ein weiterer zentraler Baustein der Sozialplanung in Oberhausen.

Sie dienen der gemeinsamen strategischen Ausrichtung der Verwaltung, der Wohlfahrtsverbände und der Kommunalpolitik bei der Armuts(-folgen)bekämpfung. Die Reihenfolge der Expert*innendialoge wurde mithilfe des Sozialindex bestimmt, um in den Sozialräumen zu beginnen, wo der Handlungsbedarf am größten ist.

Die Konferenzen ermöglichen die Ergänzung der datengestützten Handlungsbedarfe um das Wissen verschiedener Fachakteur*innen aus den jeweiligen Sozialräumen. Der strukturierte Austausch ermöglicht die Erfassung bestehender Unterstützungsangebote und Strategien zur Herstellung möglichst gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Oberhausener Sozialräumen und fördert in besonderem Maße die Netzwerkarbeit.

Die im Nachgang der Expert*innendialoge erarbeiteten Strategiepapiere bieten einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Handlungsbedarfe in den Sozialräumen und die bereits vorhandenen Unterstützungsmaßnahmen. Abgeleitet aus diesen Informationen enthalten sie darüber hinaus abgestimmte, wissenbasierte und umsetzungsfähige Handlungsempfehlungen für alle sechs Sozialräume.

Weiterhin hat die Sozialplanung den Sozialnavigator entwickelt, eine Online-Anwendung, die einen Überblick über alle sozialrelevanten Einrichtungen und ihre Verortung in den Sozialquartieren und Sozialräumen in Oberhausen gibt. Die verschiedenen Funktionen der Anwendung ermöglichen auch die Erstellung und Ausgabe individueller Übersichtskarten.

Weiteres Verfahren

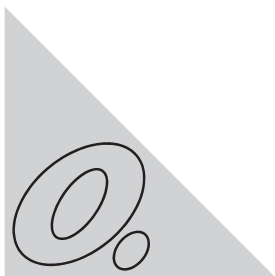
Der Sozialbericht und die jeweils lokal relevanten Ergebnisse werden in den Oberhausener Sozialraumgremien auf Wunsch in weiteren Facharbeitskreisen vorgestellt. Darüber hinaus fließen sie in künftige Expert*innendialoge ein.

Der Sozialindex wird in den Sozialstrukturatlas und den Sozialnavigator gepflegt. Der Sozialnavigator wird jährlich aktualisiert und bei Bedarf weiterentwickelt.

Die Expert*innendialoge werden nach der Veröffentlichung aller Strategiepapiere fortgesetzt. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen wird durch ein Controlling von Seiten der Sozialplanung begleitet. Über die Fortschritte soll im Rahmen künftiger Expert*innendialoge berichtet werden.

Anlage

Sozialbericht 2022



stadt
oberhausen

WWW.OBERHAUSEN.DE/SOZIALBERICHT



SOZIAL

SOZIALBERICHT 2022

ZWEITE AKTUALISIERUNG DES SOZIALINDEX FÜR DIE OBERHAUSENER SOZIALQUARTIERE



IMPRESSUM

Herausgeber

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Bereich 3-2 Soziales

Bearbeitung, Redaktion und Layout

Carolin Trappmann
Sozialplanung
Fachbereich 3-2-10 Finanzen/Controlling/Planung
carolin.trappmann@oberhausen.de
www.oberhausen.de/sozialplanung

Gestaltung des Umschlags und Druck

ppa media werbeagentur, Oberhausen
Bilder: "Skyline Oberhausen" © SimpLine www.stock.adobe.com
Titelbild – „sozial“ © magele-picture www.stock.adobe.com

Danke an alle beteiligten Fachbereiche und Personen, die zur Erstellung des Sozialberichtes in unterschiedlicher Art und Weise beigetragen haben.

Bereich 3-2 Soziales

Kornelia Kruck
Jasmin Mannarino
Rebecca Osono

Bereich 4-5 Statistik

Patricia Scherdin

Stand November 2022



VORWORT

Liebe Leser*innen,

von Armut gefährdete oder betroffene Menschen können sich in ganz unterschiedlichen Lebenslagen befinden und diese individuell sehr unterschiedlich empfinden. Doch bei allen führen die materiellen Unterversorgungslagen dazu, dass sie in ihrem Alltag häufiger Benachteiligungen erfahren, die sich auf ihre Bildungs- und Gesundheitschancen, ihre Chancen am Arbeitsmarkt und ihre gesellschaftliche Beteiligung auswirken. Finanzielle Sorgen und Existenzängste können den gesamten Alltag bestimmen und dazu führen, dass sich Menschen abgehängt von der Gesellschaft fühlen.

Die Stadt Oberhausen hat es sich zur Aufgabe gemacht, die gesellschaftlichen Teilhabechancen der Oberhausener Einwohner*innen zu verbessern und der sozialen Spaltung entgegen zu wirken. Dabei hat sich „Ungleiches ungleich behandeln“ als hilfreiches Leitprinzip erwiesen, um die Wirksamkeit von Sozialpolitik zu steigern.

Hierzu benötigt es eine gemeinsame strategische Ausrichtung der Stadtverwaltung, der Wohlfahrtsverbände und der kommunalen Sozialpolitik. Der vorliegende dritte Sozialbericht der Stadt Oberhausen ist ein zentraler Baustein für die gemeinsame strategische Ausrichtung. Er nimmt besonders die Menschen in den Fokus, die einem erhöhten Risiko für Armut und soziale Ausgrenzung tragen und macht sichtbar, wo diese in Oberhausen leben.

Damit wird eine datengestützte Steuerungs- und Entscheidungsgrundlage für Verwaltung, Politik und die vielfältige Oberhausener Träger*innenlandschaft geschaffen, mit der knappe Ressourcen dort eingesetzt werden können, wo sie am nötigsten gebraucht werden.

Die ersten beiden Sozialberichte wurden von vielen verschiedenen Akteur*innen genutzt, um datengestützt Entscheidungen zugunsten der Menschen zu treffen, die ein erhöhtes Armutsrisiko tragen und zusätzliche Fördermittel für Unterstützungsangebote zu akquirieren.

Gleichzeitig wurde der Prozess der Sozialplanung weiterentwickelt. Das Format der Sozialraumkonferenzen, die „Expert*innendialoge“, wurde in allen sechs Sozialräumen Oberhausens durchgeführt und zur integrierten Diskussion über Handlungsbedarfe und Handlungsansätze zur Armuts(folgen)bekämpfung genutzt. Auf diesem Wege konnten für jeden der sechs Oberhausener Sozialräume Strategiepapiere mit abgestimmten, wissensbasierten, umsetzungsfähigen Handlungsempfehlungen erarbeitet werden. Die Expert*innendialoge sollen künftig jährlich stattfinden.

Überdies wurde der „Sozialnavigator“ veröffentlicht. Diese online Plattform bietet mithilfe einer interaktiven Karte einen Überblick über die verschiedenen lokalen sozialrelevanten Institutionen.

Mit dem nun dritten vorliegenden Sozialbericht 2022 wird eine aktualisierte Steuerungsgrundlage geboten, die es ermöglicht das Thema Armut in diverse Planungen einzubeziehen.

Ich bedanke mich herzlich bei allen beteiligten Mitarbeiter*innen, die zur Erstellung des Berichtes beigetragen haben.

Oberhausen, Oktober 2022



Frank Motschull

Beigeordneter für Soziales, Bauen, Wohnen und Recht der Stadt Oberhausen

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	4
2	Strategische Sozialplanung in Oberhausen.....	5
2.1.	Grundlagen der Sozialplanung	5
2.2.	(Sozial)-Monitoring	6
2.3.	Sozialraumkonferenzen „Expert*innendialoge“	8
2.4.	Planung und Umsetzung von Maßnahmen	9
	ATLAS SOZIALINDEX.....	10
3	Sozialindices.....	11
3.1.	Auswahl der Indikatoren.....	11
3.2.	Datenquellen.....	13
3.3.	Berechnung.....	14
3.4.	Indikatorenwerte	16
3.5.	Indices	28
3.6.	Rückblick auf vorangegangene Sozialindexwerte	40
4	Fokusbetrachtung der auffälligen Sozialquartiere	42
	Innenstadt (Sehr niedrig & Negativ)	43
	Lirich-Süd (Sehr niedrig & Stabil)	47
	Brücktorviertel (Sehr niedrig & Negativ)	51
	Marienviertel-Ost (Niedrig & Negativ)	55
	Osterfeld-Mitte/Vonderort (Niedrig & Stabil)	59
	Marienviertel-West (Niedrig & Stabil)	63
	Lirich-Nord (Mittel & Negativ).....	67
	Sterkrade-Mitte - Arbeitsmarkbezirk 740205 (Niedrig & Stabil).....	71
5	Der Sozialnavigator - Überblick über Institutionen	76
6	Zentrale Ergebnisse.....	78
6.1.	Auffällige Entwicklungen	78
6.2.	Interpretierbarkeit des Sozialindex.....	79
6.3.	Weiterentwicklung der Sozialplanung	80
7	Ausblick	80
8	Anhang	81

1 EINLEITUNG

In zahlreichen großen Städten in Deutschland und besonders im Ruhrgebiet wohnen viele Menschen, die sich in Lebenslagen mit erhöhtem Risiko für Armut und soziale Ausgrenzung und mit vielfältigen Unterstützungsbedarfen befinden; so auch in Oberhausen.

Überregionale Untersuchungen, wie bspw. die bundesweite Armuts- und Reichtumsberichterstattung, aber auch kommunale Analysen wie der erste Oberhausener Sozialbericht 2017 und 2020 zeigen immer wieder, dass sich die Betroffenen nicht nur ungleich auf Städte und Regionen verteilen, sondern auch innerhalb der Stadtgebiete.

Gesellschaftliche Entwicklungen, wie der demografische Wandel oder der Zuzug von Geflüchteten aus dem Ausland, aber auch Problemlagen, wie Kinderarmut, Langzeitarbeitslosigkeit und Altersarmut, werden in einigen Regionen und Stadtteilen deutlicher sichtbar als in anderen. Die zunehmende gesellschaftliche Spaltung stellt die bundesweite, aber besonders die kommunale Sozialpolitik vor immer komplexere Herausforderungen. Die finanzielle Bedeutung der Sozialpolitik für kommunale Haushalte wächst dadurch stetig.

Die Ruhrgebietskommunen verzeichnen seit Jahren steigende Sozialkosten und tragen eine deutlich überproportionale Sozialausgabenbelastung. Die Netto-Auszahlungen für die Sozial- und Jugendhilfe je Einwohner*in liegen deutlich über dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer (vgl. Junkerheinrich, et al., 2018 S. 26). „Dies charakterisiert das Ruhrgebiet als die Region mit der höchsten sozialen Problemdichte in Deutschland“ (ebd. S. 74).

Ein Weg, den die Kommunen selbstständig gehen können, um nicht nur die Sozialausgaben zu senken, sondern auch die Lebenslagen der Einwohner*innen zu verbessern, ist die Wirksamkeit der kommunalen Sozialpolitik zu erhöhen. Dies spart, bspw. durch eine erfolgreichere Rehabilitation

von Leistungsempfänger*innen, Folgekosten (vgl. ebd. S. 30). Überdies ermöglicht es den Betroffenen eine selbstbestimmte und unabhängige Lebensführung.

Im Oberhausener Stadtgebiet arbeiten mehrere hundert Institutionen und Akteur*innen direkt und indirekt daran, die Lebenslagen und Teilhabechancen der Oberhausener Bürger*innen zu verbessern. Sie liegen in ganz unterschiedlicher Trägerschaft und sind in unterschiedlichem Maße flexibel und an veränderte Bedarfslagen anpassbar.

Um ein vielfältiges aber bedarfsgerechtes Angebot für alle Stadtgebiete zu fördern, soll die integrierte Sozialplanung und Sozialberichterstattung Träger*innen unterstützender Maßnahmen und Fachplaner*innen die Standort- und Bedarfsanalyse vereinfachen. Diese können so ihre Angebote möglichst passgenau an den Lebenslagen und damit einhergehenden Bedarfen am jeweiligen Standort bzw. im Sozialraum ausrichten.

Der Oberhausener Sozialbericht stellt eine einheitliche und systematische Basis zur Steuerungsunterstützung der kommunalen Verwaltung, der Maßnahmenträger*innen und der kommunalen Sozialpolitik dar. Als transparente Entscheidungsgrundlage ermöglicht der Sozialbericht einerseits gezielte Investitionen zur Förderung der Chancengleichheit und verbessert andererseits die Verteilungsgerechtigkeit bei knappen Ressourcen.

2 STRATEGISCHE SOZIALPLANUNG IN OBERHAUSEN

Die Analysen des ersten Oberhausener Sozialberichtes haben sich seit der Veröffentlichung 2018 als nützliche Anknüpfungspunkte und Unterstützung für verwaltungsinterne und -externe Fachplanungen gezeigt. So wurde bspw. der Sozialindex in andere Berichte, wie den Familienbericht und den Bildungsbericht, eingebunden sowie im Rahmen des wohnungspolitischen Dialoges und der Wohnungsmarktbeobachtung. Auch der Kinder- und Jugendförderplan und der Spielraumentwicklungsplan berücksichtigen die Ergebnisse des Sozialindex.

Die Wohlfahrtsverbände haben den Sozialbericht zur Formulierung von Förderanträgen genutzt: z.B. im Rahmen des Programmaufrufes „Zusammen im Quartier - Kinder stärken - Zukunft sichern“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW), welches für insgesamt vier Projektförderungen Landes- und ESF-Mittel nach Oberhausen vergeben hat.

Nicht zuletzt ist der Sozialbericht ein zentraler Baustein des Sozialplanungsprozesses in Oberhausen.

Um diese gut genutzte Arbeitsgrundlage möglichst aktuell zu halten, wird die Neuberechnung des Sozialindex im Zweijahresturnus vorgenommen.

2.1. GRUNDLAGEN DER SOZIALPLANUNG

Die Bedarfslagen von Menschen ändern sich im Lebensverlauf. Dies kann bspw. bei institutionalisierten Bildungsübergängen, wie zum Schulbeginn oder -abschluss der Fall sein, bei der Familienplanung, mit Beginn der Schwangerschaft, der Geburt oder Kindererziehung oder beim Erreichen eines bestimmten Lebensalters, z.B. bei Renteneintritt.

Neben diesen Lebensabschnitten, die eine breite Masse der Bevölkerung betreffen, erleben einige Menschen auch Brüche im Lebensverlauf, wie bspw. Flucht, Scheidung,

Arbeitslosigkeit, Insolvenz oder Krankheit – eigene oder auch die von Angehörigen. Diese oft unerwartet auftretenden Brüche verändern die Lebens- und Bedarfslagen der Menschen und Familien, manchmal zeitlich begrenzt, manchmal nachhaltig. Flankiert wird die individuelle Lebenslage durch gesellschaftliche und infrastrukturelle Bedingungen und Veränderungen. Einige Entwicklungen fördern die (soziale) Mobilität und Entscheidungsfreiheit der Menschen, bringen aber auch vermehrt Unsicherheiten mit sich. Informelle Unterstützungsnetzwerke, wie bspw. Familien- und Nachbarschaftsstrukturen sind heutzutage und besonders in anonymen Großstädten seltener und weniger beständig.

Um den individuellen Lebens- und Bedarfslagen der Menschen entgegen zu kommen, halten Kommunen eine vielfältige Träger- und Maßnahmenlandschaft zur Unterstützung ihrer Einwohner*innen vor. Neben gesetzlich verankerten Maßnahmen existieren auch sehr spezifische oder innovative Angebote, welche teils zeitlich begrenzt sind, andere sind in langjähriger Existenz bereits zur Institution geworden.

Trotz deutlich beobachtbarer gesellschaftlicher Veränderungen, wie dem demographischen Wandel, zeichnen sich über viele Jahre recht gleichbleibende Sozialstrukturen in bestimmten Stadtteilen ab. Dies zeigt sich in Oberhausen, wie auch in anderen größeren Städten. Es gibt immer Gebiete mit vielen oder wenigen Transferleistungsbezieher*innen, mit vielen oder wenigen Kindern und mit vielen oder wenigen Migrant*innen. Diese sog. Segregation ist ein breites sozialwissenschaftliches Feld und wird viel diskutiert. Eine gute gesellschaftliche Durchmischung wird dabei als Gegenpol zur gesellschaftlichen Spaltung gesehen.

Die Möglichkeiten, diese Durchmischung zu beeinflussen, sind auf kommunaler Ebene begrenzt. Daher fördern kommunale Fachplanungen die bedarfsgerechte Versorgung mit wohnortnahen, passgenauen Unterstützungsangeboten.

Um ein vielfältiges Unterstützungsangebot mit knappen und bevorzugt vorhandenen Ressourcen anbieten zu können, ist es nötig, einen stets aktuellen Überblick über die Sozialstruktur in den Oberhausener Stadtteilen zu haben. Weiterhin müssen die Bedarfslagen in den entsprechenden Quartieren transparent gemacht werden und bestehende Maßnahmen sinnvoll aufeinander abgestimmt, damit sie sich ergänzen können. Hierzu ist ein regelmäßiger Dialog zwischen Fachplanungen, Politik und den Wohlfahrtsverbänden vor Ort vonnöten.

Die strategische Sozialplanung in Oberhausen orientiert sich entsprechend an acht Grundsätzen. Zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Sozialräumen braucht es:

1. Die Etablierung der Armutsbekämpfung als kommunales Querschnittsthema.
2. Die kontinuierliche Erstellung von Sozialraumanalysen als Basis für eine datengestützte Steuerung von Ressourcen und zur Formulierung von Förderanträgen.
3. Die Fokussierung auf Zielgruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf, um „Ungleiches ungleich zu behandeln“.
4. Die aktive Kommunikation und Diskussion der festgestellten Handlungsbedarfe innerhalb der Fachverwaltungen und mit den Wohlfahrtsträger*innen.
5. Die Entwicklung integrierter Handlungsansätze.
6. Eine gemeinsame Strategieentwicklung mit Akteur*innen im Sozialraum (Expert*innendialoge).
7. Möglichst frühzeitige Interventionen und Prävention.
8. Nachhaltigkeit statt „Projektitis“! Wo möglich und sinnvoll sollte eine konzeptionelle Etablierung in den Regelsystemen erfolgen.

Unter Einbezug dieser Punkte wurde ein strategischer Sozialplanungsprozess (vgl. Abbildung 2) für die Stadt Oberhausen implementiert, welcher im Rahmen der vom MAGS geförderten „Expert*innendialoge im Sozialraum“ weiterentwickelt wurde.

Der Sozialplanungsprozess wird vom Team Sozialplanung und Sozialraumkonferenzen im Bereich 3-2/Soziales begleitet und ist an allen Punkten auf eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachplanungen ausgerichtet.

Zentrale Ziele sind die Bekämpfung von Armut und Armutsfolgen sowie die Förderung möglichst gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Sozialräumen.

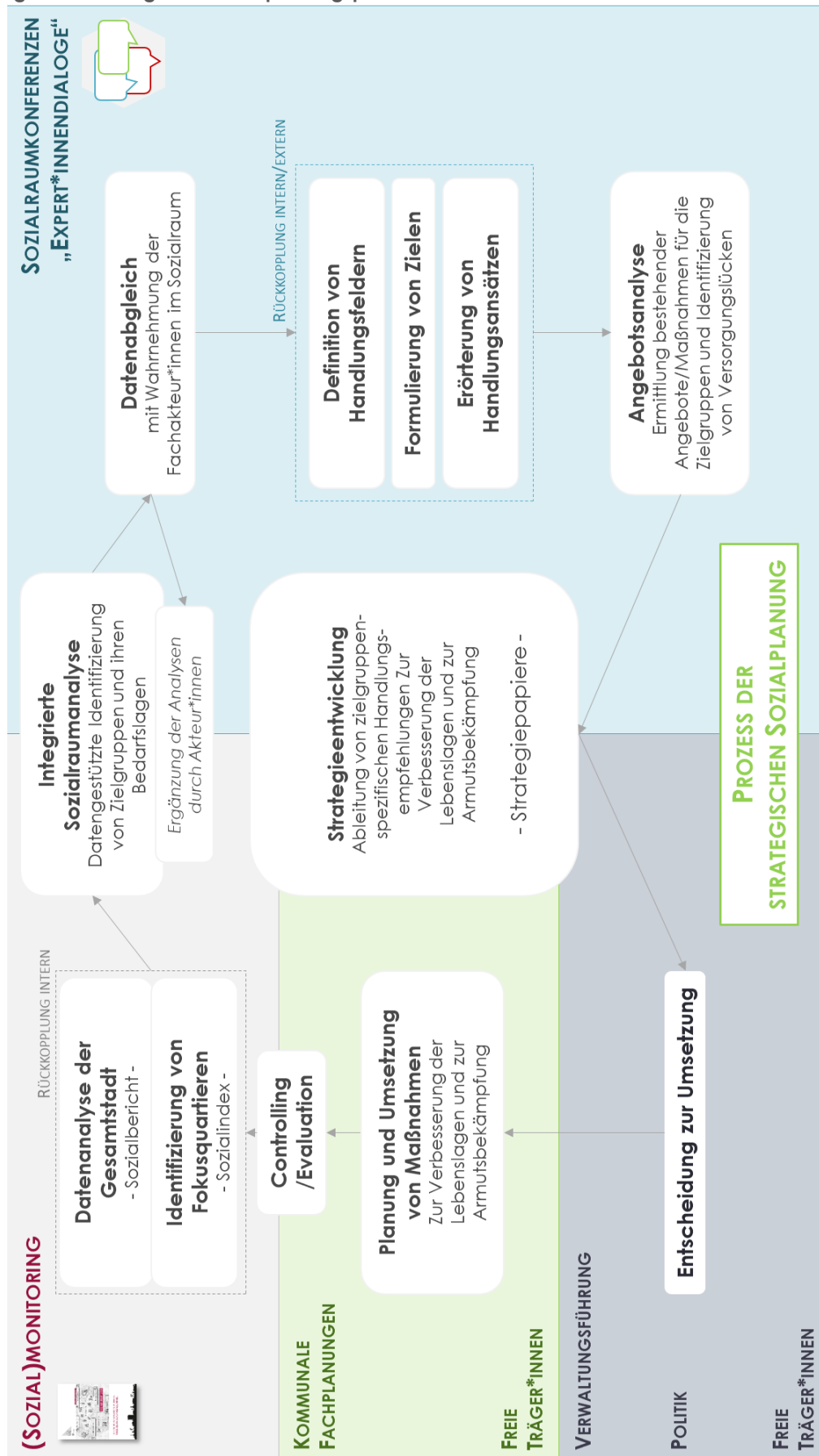
2.2. (SOZIAL)-MONITORING

Im Jahr 2018 hat die Stadt Oberhausen den ersten Sozialbericht veröffentlicht und die Einführung eines Sozialindex beschlossen, der alle zwei Jahre aktualisiert wird. Der Sozialindex greift auf eine Auswahl an Sozialindikatoren zurück und identifiziert einerseits *Fokusquartiere*, in denen sich Menschen mit hohem Armutsrisiko bündeln und zeigt andererseits auf, wo Anteile der Armutsrisikogruppen in den letzten Jahren am deutlichsten zu- oder abgenommen haben.

Im Rahmen des Sozialberichtes werden für die identifizierten Fokusquartiere mithilfe tiefergehender Analysen potentielle Zielgruppen für Unterstützungsangebote beschrieben.

Der Sozialindex und der Sozialbericht stellen ein Monitoringsystem dar. Aus diesem lassen sich steuerungsrelevante Informationen zur Armuts(folgen)bekämpfung in den verschiedenen Sozialquartieren ableiten. So dient der Sozialbericht als Grundlage für Förderanträge und der Sozialindex vereinfacht die Berücksichtigung der räumlichen Verteilung von Armutsrisiken in anderen Fachplanungen.

Abbildung 1: Der strategische Sozialplanungsprozess in Oberhausen



Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 3-2 Soziales. Eigene Darstellung.

2.3. SOZIALRAUMKONFERENZEN „EXPERT*INNENDIALOGE“

Der Austausch und die Zusammenarbeit mit den Fachakteur*innen in den Sozialräumen sind für eine integrierte Sozialplanung besonders wichtig. Zum einen liegt eine breite Palette von Kennzahlen, Indikatoren und Fachberichten vor (siehe auch 3.2 und im Anhang), zum anderen bleiben aber „blinde Flecken“, die durch statistische Daten nicht erfasst werden können. Die Ableitung bedarfsorientierter Handlungsansätze und Strategien zur Verbesserung der Lebenslagen benachteiligter Einwohner*innen sollte daher in einem Prozess erfolgen, welcher die datenbasierte Wissen mit dem Wissen der Fachakteur*innen, die im Sozialraum aktiv sind, zusammenbringt.

Hierzu hat die Stadt Oberhausen Ende 2018 einen Projektantrag beim MAGS NRW gestellt, welcher im Mai 2019 bewilligt wurde.

Das Projekt sieht die Veranstaltung von Sozialraumkonferenzen, sog. „Expert*innendialogen“ in allen Oberhausener Sozialräumen vor. Bei diesen sollen gemeinsam mit lokal agierenden Fachakteur*innen Handlungsbedarfe, wie auch bereits bestehende Maßnahmen, die die Lebenslagen der betroffenen Einwohner*innen nachhaltig verbessern können, diskutiert werden. Neben der Erörterung von „Versorgungslücken“ werden auch Visionen gesammelt.

Abbildung 2: Logo der Expert*innendialoge



Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 3-2 Soziales. Eigene Darstellung.

Ausgangspunkt der Diskussionen ist bei jedem Expert*innendialog eine interdisziplinäre Sozialraumanalyse, die eingangs vorgestellt wird. In dieser werden die Ergebnisse des Sozialberichtes durch Analysen anderer Fachplanungen z.B. aus den Bereichen, Bildung, Gesundheit, Stadtentwicklung, Umwelt usw. ergänzt.

Für die erste Veranstaltungsrunde wurde anhand des Sozialindex eine Reihenfolge für die Sozialräume festgelegt, um dort zu beginnen, wo der Handlungsbedarf am größten ist. Demnach fanden die ersten Veranstaltungen im Winter 2019 bzw. 2020 vor der Corona-Pandemie in den drei Alt-Oberhausener Sozialräumen Mitte/Styrum, Alstaden/Lirich und Oberhausen-Ost statt. Anschließend wurden sie im Frühjahr 2022 in Osterfeld, Sterkrade-Mitte und Sterkrade-Nord fortgesetzt.

Eingeladen wurden die jeweils für den Sozialraum relevanten Fachakteur*innen aus der Oberhausener Träger*innenlandschaft sowie aus der Verwaltung und der Politik.

Die Federführung der Expert*innendialoge obliegt dem Bereich 3-2/Soziales. Die Konzeption und Durchführung der Expert*innendialoge werden von einem interdisziplinären Organisationsteam begleitet. In diesem sind folgende Bereiche vertreten:

- 0-4 / Chancengleichheit
- 2-2 / Umwelt
- 2-5 / Sport
- 2-6 / Kommunales Integrationszentrum (KI)
- 3-1 / Kinder, Jugend und Familie
- 3-3 / Schule
- 3-4 / Gesundheit
- 3-5 / Gemeinsame Einrichtung Jobcenter
- 4-5 / Integrierte Stadtentwicklung und Statistik
- 5-1 / Stadtplanung

Der Prozess wird zudem fachlich begleitet durch die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen (G.I.B. NRW).

Die Expert*innendialoge greifen das Format der ehemaligen „Sozialraumgespräche“, wie sie bis 2011 in Oberhausen stattfanden, wieder auf, setzen jedoch als neuen Schwerpunkt die Erarbeitung *abgestimmter, wissensbasierter und umsetzungsfähiger* Handlungsempfehlungen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in alle Sozialräumen.

Die Formulierung der Handlungsempfehlungen erfolgt im Hinblick auf die acht Grundsätze der Sozialplanung, die Ergebnisse von Sozialraumanalysen und bereits vorhandene Unterstützungsmaßnahmen. Alle Handlungsempfehlungen werden mit den jeweils betroffenen Bereichen der Stadtverwaltung abgestimmt. Anschließend werden sie im Rahmen von sozialraumspezifischen Strategiepapieren veröffentlicht. Die Strategiepapiere sind alle identisch aufgebaut. Sie enthalten eine Sozialraumanalyse, Maßnahmensteckbriefe und Handlungsempfehlungen. Sie sind abrufbar auf der Internetseite der Expert*innendialoge.

Die Bekanntmachung der Strategiepapiere und die Kommunikation der Handlungsempfehlungen erfolgt im Rahmen der politischen Gremien, der AG Wohlfahrt, der AG Strategische Planung und den Sozialraumgremien.

2.4. PLANUNG UND UMSETZUNG VON MAßNAHMEN

Der kommunalen Politik, der Verwaltung und den Wohlfahrtsverbänden wird mit dem Sozialbericht und den Strategiepapieren eine gemeinsame Grundlage zur Orientierung, hin zu einer gemeinsamen strategischen Armuts(folgen)bekämpfung geboten. Die Strategiepapiere können, ebenso wie andere Fachberichte der Stadtverwaltung (siehe 3.2 und im Anhang), als Grundlage zur Formulierung von Förderanträgen und politischen Anträgen genutzt werden.

Die jeweiligen Entscheidungskompetenzen zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen verteilen sich dabei auf den Verwaltungsvorstand, die lokalen Wohlfahrtsträger*innen und die Politik. Sie wägen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten eigenständig oder gemeinsam ab, in wie weit sie den Sozialindex und die Handlungsempfehlungen in ihre Entscheidungen und Tätigkeiten einfließen lassen.

Die Planung und Umsetzung von Maßnahmen erfolgt aufgrund der unterschiedlichen Entscheidungskompetenzen dezentral durch die kommunalen Fachplanungen und Wohlfahrtsverbände. Um die Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu begleiten und zu dokumentieren, werden die Expert*innendialoge verstetigt.

SOZIALRAUMGREMIEN

Zum Teil aus Eigeninitiative und zum Teil aus den damaligen „Sozialraumgesprächen“ sind in einigen Sozialräumen sog. „Sozialraumgremien“ erwachsen. Dort kommen Vertreter*innen aus KTE, Schulen, der Stadtverwaltung, Verbänden, Kirchen, Politik u.v.m. zwei- bis viermal im Jahr zu einem informellen Austausch zusammen. Die Sozialraumgremien werden dezentral und ganz individuell organisiert. Eine Übersicht über alle Oberhausener Sozialraumgremien und die jeweiligen Ansprechpartner*innen findet sich auf www.oberhausen.de/expertinnen-dialoge

Die Sozialraumgremien spielen auch für die Expert*innendialoge eine wichtige Rolle, da sie Hinweise und Informationen zu sozialraumrelevanten Themen liefern und auch eigene Inhalte in die Expert*innendialoge einbringen.

Darüber hinaus fungieren sie als Multiplikator*innen für die Strategiepapiere und Handlungsempfehlungen.

ATLAS SOZIALINDEX 2022



3 SOZIALINDICES

In der landesweiten Sozialpolitik hat sich das Prinzip „Ungleiches ungleich behandeln“ durchgesetzt, welches vorsieht, dass knappe einsetzbare Ressourcen zuerst dort investiert werden, wo sie am nötigsten gebraucht werden, also dort, wo Einwohner*innen benachteiligt werden.

Um festzustellen, wie sich Armutsrisiken über das Oberhausener Stadtgebiet verteilen, wurden erstmals in 2017 im Rahmen der Neugestaltung der Sozialplanung sog. „Sozialindices“ berechnet und im ersten Oberhausener Sozialbericht veröffentlicht. Ziel ist es, Unterstützungs- und Beratungsangebote möglichst dort in Oberhausen zu verorten, wo die Menschen leben, die sie am nötigsten brauchen¹.

Die Berechnung von Indices ermöglicht eine konzentrierte Zusammenschau verschiedener Indikatoren. Das Verfahren nutzt dazu die Anteile von Bevölkerungsgruppen, die statistisch einem erhöhten Risiko für Armut und soziale Ausgrenzung ausgesetzt sind, als Indikatoren für erhöhte Unterstützungs- und Beratungsbedarfe. Die Anteile der jeweiligen Bevölkerungsgruppen in den 27 Oberhausener Sozialquartieren und ihre Entwicklung werden mithilfe der Indexberechnung in ein Verhältnis zum gesamtstädtischen Durchschnitt und der gesamtstädtischen Entwicklung gesetzt.

Der Sozialindex zeigt so an, in welchen Stadtgebieten überdurchschnittlich hohe oder niedrige Anteile an Einwohner*innen mit erhöhtem Risiko für Armut und soziale Ausgrenzung leben (Statusindex) und wo diese Anteile in den letzten zwei Jahren überdurchschnittlich stark zu oder abgenommen haben (Dynamikindex).

In einem zweiten Schritt werden im Rahmen des vorliegenden Sozialberichtes die vom Sozialindex bestimmten Fokusgebiete auf Basis der Indikatoren weiter analysiert (siehe Kapitel 4). Maßnahmenträger können den Sozialbericht als gemeinsame Orientierungsgrundlage nutzen, um bestehende Unterstützungsangebote zu reflektieren und ggf. an die Bedarfe in den Quartieren anzupassen oder neue Standorte zu erschließen.

GRENZEN VON INDICES

Indices sind ein Instrument, welches zur Verbesserung der Anschaulichkeit statistischer Daten und zur datenbasierten Begründung von Richtungsentscheidungen eingesetzt wird.

Auf Grund der gezielten Informationsreduktion kann der Sozialindex die Kommunikation mit der Politik und der Öffentlichkeit vereinfachen. Er eignet sich jedoch nicht zur alleinigen Ressourcensteuerung. Für detaillierte Fachplanungen sind Indikatoren und absolute Fallzahlen heranzuziehen.

3.1. AUSWAHL DER INDIKATOREN

Zur Berechnung der Sozialindices werden sieben Kernindikatoren gewählt. Sie erfassen die Anteile von Personengruppen, die statistisch ein erhöhtes Armutsrisiko tragen (vgl. Abbildung 3). Je mehr Indikatorenwerte in einem Sozialquartier erhöht sind, desto größer und komplexer wird der potentielle Unterstützungsbedarf in diesem Quartier eingeschätzt.

¹ Das Berechnungsverfahren der Sozialindices ist angelehnt an das Hamburger Sozialmonitoring der integrierten Stadtteilentwicklung. (<https://www.hamburg.de/sozialmonitoring/>)

Abbildung 3: Die sieben Kernindikatoren des Sozialindex

ZIELGRUPPEN	INDIKATOREN	DEFINITIONEN
 Migrant*innen	Anteil Einwohner*innen mit Migrationshintergrund	Anteil der Personen mit Migrationshintergrund** in % der altersgleichen Gesamtbevölkerung
 Von Armut und Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Einwohner*innen	Anteil SGB-II-Empfänger*innen	Anteil der Leistungsempfänger*innen nach SGB II in % der Bevölkerung im Alter von unter 65 Jahren
 Von Armut betroffene Kinder	Anteil SGB-II-Empfänger*innen unter 15 Jahren	Anteil der Leistungsempfänger*innen nach SGB II unter 15 Jahren in % der altersgleichen Bevölkerung
 Arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene	Anteil Arbeitslose im Alter von 15 bis unter 25 Jahren	Anteil der Arbeitslosen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren in % der altersgleichen Bevölkerung
 Von Altersarmut betroffene Einwohner*innen	Anteil Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter (SGB XII)	Anteil der Grundsicherungsempfänger*innen nach SGB XII *** im Alter von 65 Jahren und älter in % der altersgleichen Bevölkerung
 Alleinerziehende	Anteil Haushalte von Alleinerziehenden	Anteil der Haushalte von Alleinerziehenden in % aller Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren
 Große Familien	Anteil Haushalte mit mehr als zwei Kindern	Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern in % aller Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren

** Einwohner*innen mit nichtdeutschem Geburtsland, ausländischer Staatsangehörigkeit oder mindestens einem Elternteil, der (seit 1960) zugewandert ist und/oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

*** Grundsicherungsempfänger*innen die an der Adresse eines Altenwohn und Pflegeheimes gemeldet sind, werden nicht berücksichtigt.

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 3-2 Soziales, eigene Darstellung. Icons by Freepik from www.flaticon.com.

Vier der sieben Kernindikatoren erfassen Transferleistungsbezieher*innen. Drei beziehen sich auf Bevölkerungsgruppen, die statistisch häufiger von Armut betroffen sind. Menschen mit geringen Haushaltseinkommen haben nicht dieselben Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben, an Kultur oder außerschulischer Bildung, da sie einen größeren Teil ihres Einkommens für grundlegende Bedarfe wie Miete und Nahrung ausgeben müssen.

Die Auswahl der Indikatoren bleibt seit dem ersten Sozialbericht 2017 unverändert, um eine größtmögliche Vergleichbarkeit zu erzielen. Eine ausführliche Begründung zur Auswahl der Indikatoren findet sich im Sozialbericht 2020².

Bei der Interpretation der Sozialindices ist darauf zu achten, dass die Indikatorenwerte bei einem hohen Anteil nicht zwingend eine negative Ausgangslage oder eine soziale Problematik beschreiben, sondern ein statistisch erhöhtes Armutsrisiko bzw. eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für Unterstützungsbedarfe. Dies gilt besonders für den Anteil der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund, den Anteil der Alleinerziehenden und den Anteil der großen Familien.

INTERPRETATION DER INDIKATOREN

Die Kernindikatoren des Sozialindex stehen für Personengruppen mit einem statistisch erhöhten Armutsrisiko. Dies bedeutet nicht, dass alle Personen, die zur jeweiligen Gruppe gehören, auch arm sind.

Auch sind Personen mit einem erhöhten Armutsrisiko niemals als Problem für einen Stadtteil zu betrachten oder zu bezeichnen.

3.2. DATENQUELLEN

Alle Daten, die zur Berechnung des Sozialindex genutzt werden, stellt der Bereich 4-5 Integrierte Stadtentwicklung und Statistik zur Verfügung. Dieser bereitet jährlich große Datenmengen für und über die Stadt Oberhausen auf. Als Datenquellen dienen bspw. das Einwohnermelderegister, die Bundesagentur für Arbeit oder eigens durchgeführte Befragungen. Darüber hinaus stellt der Bereich die statistischen Daten nicht nur auf Anfrage zur Verfügung, sondern veröffentlicht regelmäßig Berichte und bietet auch öffentlich zugängliche Portale an, in denen Fachplaner*innen, Wohlfahrtsverbände oder auch interessierte Bürger*innen eigenständig Daten abrufen können.

Hierzu gehören u.a.:

Das Oberhausener Informationssystem „OBIS“

<https://www.duva-server.de/OBIS/#app/startpage>

Hier können verschiedene Datentabellen aber auch Berichte abgerufen werden.

Der Sozialstrukturatlas

<https://sportal.oberhausen.de/atlas/Sozialstrukturatlas/>

Ein interaktives Kartentool, welches Daten für die verschiedenen Sozialquartiere in Karten und Abbildungen darstellt.

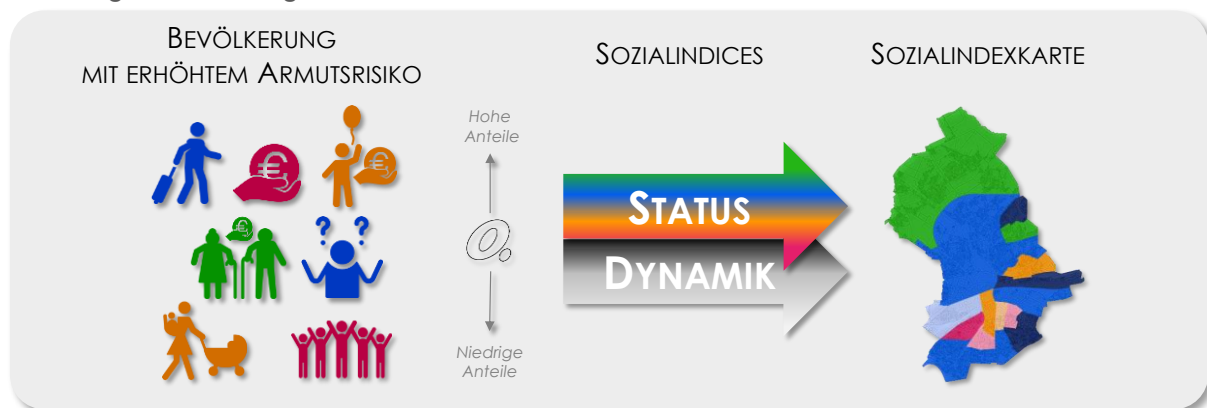
Der Bildungsatlas

<https://sportal.oberhausen.de/atlas/Bildungsatlas/>

Funktioniert wie der Sozialstrukturatlas und fokussiert dabei Bildungsthemen.

² Siehe: www.oberhausen.de/sozialplanung

Abbildung 4: Berechnungsverfahren des Sozialindex



Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 3-2 Soziales, eigene Darstellung. Icons by Freepik from www.flaticon.com.

3.3. BERECHNUNG

Für die Berechnung des Statusindex werden zunächst die Indikatorenwerte der Sozialquartiere der vergangenen zwei Jahre (hier 2019 und 2020) gemittelt und standardisiert. Anschließend werden alle sieben Indikatorenwerte summiert. Diese Summe mit -1 multipliziert ergibt den Statusindex. Sozialquartiere mit überdurchschnittlich hohen Anteilen von Armutsrisikogruppen erhalten so einen negativen Indexwert, Sozialquartiere mit besonders geringen Anteilen positive Indexwerte.

Mithilfe der Standardabweichung werden die Sozialquartiere in eine von vier Statusgruppen eingeteilt: sehr niedrig, niedrig, mittel und hoch (vgl. Abbildung 5). Der Stadtdurchschnitt wird dabei als Nullpunkt genommen, sodass für die 27 Sozialquartiere Indexwerte über oder unter null ausgegeben werden³.

Sozialquartiere mit einem niedrigen oder sehr niedrigen Statusindex lassen kumulierte Unterstützungsbedarfe vermuten, die eine besondere Bedarfsplanung erfordern.

Für den Dynamikindex wird für jeden Indikator die Differenz der gemittelten und standardisierten Werte aus den Jahren 2019/2020 und 2017/2018 errechnet.

Die Summe wird ebenfalls mit -1 multipliziert und ergibt den Dynamikindex. Bei diesem

werden drei Gruppen gebildet, die die Entwicklungstendenz beschreiben sollen: negativ, stabil und positiv (vgl. Abbildung 5).

Der Dynamikindex zeigt an, ob die Anteile von Bevölkerungsgruppen mit erhöhtem Armutsrisiko sich abweichend vom Stadtdurchschnitt entwickelt haben. Im Fokus stehen Sozialquartiere mit einem negativen Indexwert.

Kombiniert man beide Indices, ergibt sich der Sozialindex. Er lenkt zunächst nur einen Fokus auf Quartiere in denen sich Risikolagen für Armut und soziale Ausgrenzung kumulieren. Diese werden anschließend in Kapitel 4 genauer beschrieben.

DATENTECHNISCHE HINWEISE

Die Aktualisierung des Sozialindex 2022 bezieht sich auf Daten aus den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020. Als Datenquellen dienen die Einwohner*innenmeldestatistik und die Statistik über Grundsicherungsempfänger*innen der Stadt Oberhausen sowie die SGB-II- und Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA).

³ Eine Ausführliche Erklärung des Berechnungsverfahrens findet sich im Sozialbericht 2017 (siehe: www.oberhausen.de/sozialplanung)

Abbildung 5: Statusgruppen und Dynamikgruppen der Sozialindices

STATUSGRUPPE	Hoch	mehr als +0,75 Standardabweichungen
	Mittel	von +0,75 Standardabweichung bis -0,75 Standardabweichung
	Niedrig	mehr als -0,75 Standardabweichungen bis -1,5 Standardabweichungen
	Sehr niedrig	mehr als -1,5 Standardabweichungen
DYNAMIKGRUPPE	Positiv	mehr als 1 Standardabweichungen
	Stabil	von 1 Standardabweichung bis -1 Standardabweichung
	Negativ	mehr als -1 Standardabweichungen

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 3-2 Soziales, eigene Darstellung.

INDIKATOREN- UND INDEXWERTE

Sozialquartiere mit hohen Indikatorenwerten erhalten einen niedrigen Indexwert und umgekehrt. Die Benennung der Statusgruppen als „hoch“, „mittel“, „niedrig“ oder „sehr niedrig“, wie auch der Dynamikgruppen als „positiv“, „stabil“ oder „negativ“ stellen keine absolute Zuschreibung dar. Sie beschreiben lediglich den Status bzw. die Entwicklung der Sozialquartiere im Vergleich zur gesamtstädtischen Situation.

STATUS-, DYNAMIK- UND SOZIALINDEX

Der Statusindex und der Dynamikindex werden auch als Sozialindices bezeichnet. Zusammen ergeben sie den Sozialindex.

DER SOZIALINDEX IST EIN VERHÄLTNISSAB

Grundsätzlich ist beim Sozialindex zu beachten, dass die Indikatorenwerte der Sozialquartiere im Verhältnis zum aktuellen städtischen Mittelwert berechnet werden. Das Verfahren kategorisiert die Quartiere mithilfe von Standardabweichungen und vergleicht die höchsten mit den niedrigsten Werten. Dabei wird es, unabhängig davon, wie groß die Differenz zwischen den Anteilswerten ist, immer Sozialquartiere mit überdurchschnittlich niedrigen und hohen Werten geben.

3.4. INDIKATORENWERTE

Abbildung 6 zeigt zum einen die gemittelten Werte aus den Jahren 2019 und 2020 und zeigt die Veränderung der Werte zu den gemittelten Werten aus den Jahren 2017 und 2018.

Alle Indikatoren- bzw. Anteilswerte, wie auch die jeweiligen Personenzahlen für die Jahre 2017 bis 2020, finden sich aufgeschlüsselt nach Sozialquartieren im Anhang (vgl. Abbildung 62 bis Abbildung 65).

Für alle Indikatoren des Sozialindex zeigt sich stadtweit nur eine leichte Zu- oder Abnahme der Anteilswerte.

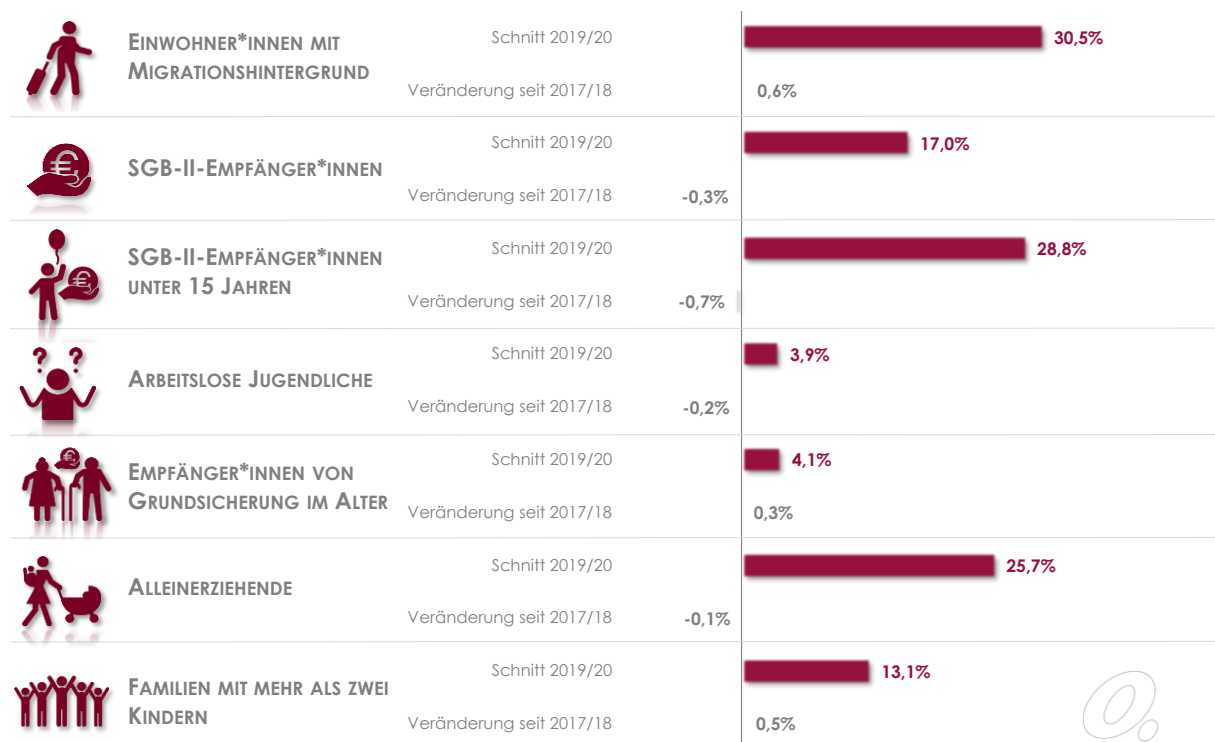
Gestiegen sind der Anteil der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund, der Anteil

der Grundsicherungsempfänger*innen im Alter über 65 Jahren und der Anteil der großen Familien.

Gesunken sind hingegen der Anteil der SGB-II-Empfänger*innen (gesamt und u15), der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen und der Anteil der Alleinerziehenden.

Die Einwohner*innenzahl ist zwar insgesamt in Oberhausen gestiegen, sie kann in einzelnen Altersgruppen oder Sozialquartieren jedoch zurückgegangen sein. Daher ist es für die Ableitung potentieller Unterstützungsbedarfe wichtig, für jedes Sozialquartier und jeden Indikator zu prüfen, ob die erhöhten Indikatorenwerte auch mit einer erhöhten Anzahl Betroffener einhergehen.

Abbildung 6: Gemittelte Indikatorenwerte im Jahresvergleich – Gesamt Oberhausen



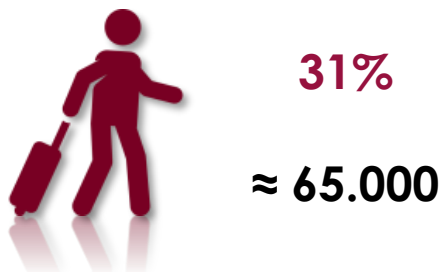
Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2 Soziales und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12.2017/2018/2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung. Icons by Freepik from www.flaticon.com.

Die dargestellten Bevölkerungsgruppen verteilen sich ungleichmäßig über das Stadtgebiet und bündeln sich in einzelnen Sozialquartieren, wie Abbildung 7 bis Abbildung 19 deutlich machen. Sie zeigen die sieben Kernindikatoren, deren Werte in den Sozialindex einfließen, für die 27 Oberhäuser Sozialquartiere und im Stadtdurchschnitt.

Die gesamtstädtischen Werte dienen als Maßstab zur Einordnung der Sozialquartiere, die entweder geringere oder höhere Anteilswerte aufweisen.

Für alle Kernindikatoren zeigt sich ein deutlicher Trend; bei nahezu allen Indikatoren erzielen die Innenstadt und Lirich-Süd die höchsten Werte, meist sogar mit Abstand zum nächsten Sozialquartier. Beide Sozialquartiere weisen mit rund 14.000 bzw. 8.000 Einwohner*innen eine recht große Bevölkerungszahl auf und die hohen Anteilswerte gehen stets mit hohen Anzahlen betroffener Personen einher.

EINWOHNER*INNEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND



Der für 2019 und 2020 gemittelte Anteil der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund liegt in Oberhausen bei rund 31 Prozent (vgl. Abbildung 7). Dies entspricht fast 65.000 Personen (vgl. Abbildung 64).

Die Innenstadt weist einen Anteil von rund 56 Prozent auf. Dies entspricht über 8.000 Menschen. In Lirich-Süd ist der Anteil mit 51 Prozent ähnlich hoch. Jede(r) zweite Einwohner*in dieser beiden Sozialquartiere hat eine Zuwanderungsgeschichte. In Königshardt, dem Sozialquartier mit dem geringsten Anteil, ist es hingegen nur rund jede(r) Zehnte.

Der Blick auf die absoluten Zahlen zeigt, dass in Osterfeld-Mitte/Vonderort, mehr Einwohner*innen mit Migrationshintergrund wohnen als in Lirich-Süd, obwohl der Anteil an den Einwohner*innen geringer ist.

Stadtweit stieg der Anteil der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund in den letzten vier Jahren nur leicht, während er in der Innenstadt, dem Sozialquartier mit dem ohnehin höchsten Anteil, um mehr als zwei Prozentpunkte stieg (vgl. Abbildung 8). Auch im Marienviertel-Ost ist der Anteil gestiegen. Im Vergleich zur Innenstadt, wo der Anstieg rund 400 Einwohner*innen umfasst, sind es im Marienviertel-Ost hingegen nur rund 70.

GEMEINSCHAFTSUNTERKÜNFTE

In einigen Sozialquartieren sind unterschiedlich große Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende zu verorten. Daher muss in der Interpretation der Sozialindices besonders darauf geachtet werden, ob eine kommunale Gemeinschaftsunterkunft im Sozialquartier liegt und wie hoch die Einwohner*innenzahl der Einrichtung im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Sozialquartiers ist.

ZUZUG UND FLUCHT AUS DEM AUSLAND

Die Stadt Oberhausen unterstützt Asylsuchende dabei, nach Klärung des Aufenthaltsstatus, zeitnah in festem Wohnraum unterzukommen. Aufgrund des Transferleistungsbezuges nach dem AsylbLG erfolgt der Umzug dabei in Wohnungen des unteren Preissegmentes, sodass sich der Zuzug aus dem Ausland in einigen Sozialquartieren mit höheren Leerstandsquoten und geringeren Durchschnittsmieten deutlicher zeigt als in anderen.

EMPFÄNGER*INNEN VON LEISTUNGEN NACH DEM SGB-II (0 - 65 JAHRE)



17%
≈ 28.000

Der für 2019 und 2020 gemittelte Anteil der Empfänger*innen von Leistungen nach dem SGB II liegt in Oberhausen bei rund 17 Prozent (vgl. Abbildung 9). Dies entspricht fast 28.000 Personen (vgl. Abbildung 64).

Die SGB-II-Quoten in den Oberhausener Sozialquartieren gehen sehr deutlich auseinander. Während der Anteil der SGB-II-Empfänger*innen in Königshardt und in der Walsumer Mark mit drei Prozent so gering ist wie sonst in keinem Sozialquartier, ist er in der Innenstadt mit 37 Prozent und in Lirich-Süd mit 34 Prozent rund zwölfmal so hoch (vgl. Abbildung 9). In absoluten Zahlen entspricht dies rund 4.500 bzw. 2.300 Betroffenen. Ähnlich hoch wie in Lirich-Süd ist die Anzahl in Osterfeld.

Mit Ausnahme weniger Sozialquartiere ist die SGB-II-Quote überall gesunken. Zunahmen finden sich im Brücktorviertel und Styrum, am deutlichsten zurückgegangen sind die Werte in Vondern/Osterfeld-Süd, Borbeck/Neue-Mitte/Grafenbusch und Tackenberg-Ost (vgl. Abbildung 10).

EMPFÄNGER*INNEN VON LEISTUNGEN NACH DEM SGB-II (UNTER 15 JAHREN)



29%
≈ 8.200

Der für 2019 und 2020 gemittelte Anteil der Kinder unter 15 Jahren, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind, liegt in

Oberhausen bei rund 29 Prozent (vgl. Abbildung 11). Dies entspricht rund 8.200 Kindern (vgl. Abbildung 64).

Die Unterschiede zwischen den Sozialquartieren werden bei der Kinderarmutsquote noch deutlicher als bei der SGB-II-Quote: In Königshardt und Walsumer Mark sind nur rund 5 Prozent der Kinder auf Transferleistungen nach dem SGB II angewiesen. In der Innenstadt und Lirich-Süd sind die Quoten mehr als 10 Mal so hoch. Die Anteile von 57 bzw. 53 Prozent bedeuten, dass mehr als die Hälfte der Kinder in der Innenstadt und in Lirich-Süd in einem von Armut geprägten Haushalt aufwächst. Dies entspricht zusammen über 2.200 Kindern.

Auch in Osterfeld-Mitte/Vonderort, wo der Anteil mit 45 Prozent deutlich unter dem Anteil in Lirich-Süd liegt, leben rund 760 Kinder, die Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Im Brücktorviertel ist die Kinderarmutsquote auffällig gestiegen (vgl. Abbildung 12). In absoluten Zahlen stehen hinter den zusätzlichen 3 Prozentpunkten rund 30 Betroffene. Die Kinderarmutsquote ist gesamtstädtisch und in nahezu allen Sozialquartieren gesunken. Bei der Betrachtung der absoluten Zahlen zeigt sich aber, dass der Rückgang auf eine gestiegene Kinderzahl zurückgeht und die stadtweite Anzahl der betroffenen Kinder sich kaum verändert hat.

ARBEITSLOSE JUGENDLICHE



4%
≈ 800

Der für 2019 und 2020 gemittelte Anteil der arbeitslosen Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren liegt in Oberhausen bei rund 4 Prozent (vgl. Abbildung 13). Dies entspricht rund 800 Jugendlichen und jungen Erwachsenen (vgl. Abbildung 65).

Die geringsten Anteile verzeichnen alle vier Sozialquartiere in Sterkrade-Nord sowie

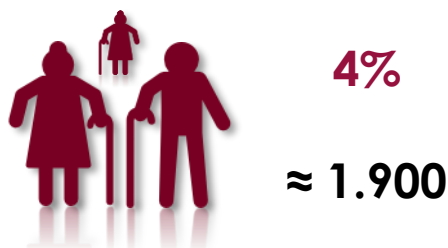
Borbeck/Neue Mitte/Grafenbusch, Klosterhardt und Vondern/Osterfeld-Süd. In absoluten Zahlen entspricht dies weniger als 10 Jugendlichen pro Sozialquartier.

Wie auch bei den vorherigen Indikatoren errechnet sich mit sieben Prozent der höchste Anteil an arbeitslosen Jugendlichen für die Innenstadt. Dies entspricht rund 120 Betroffenen. Auch das Brücktorviertel, das Marienviertel-West und -Ost sowie Lirich-Süd sind überdurchschnittlich stark von Jugendarbeitslosigkeit geprägt. Alle diese Sozialquartiere liegen im Kern von Alt-Oberhausen.

In absoluten Zahlen reiht sich Osterfeld-Mitte/Vonderort mit rund 65 betroffenen Jugendlichen hinter der Innenstadt ein.

Die deutlichste Zunahme des Anteils der arbeitslosen Jugendlichen ist im Marienviertel-West zu beobachten (vgl. Abbildung 14). Aufgrund der verhältnismäßig geringen Einwohner*innenzahl entspricht der Anstieg jedoch weniger als 10 betroffenen Jugendlichen.

EMPFÄNGER*INNEN VON GRUNDSICHERUNG IM ALTER



Der für 2019 und 2020 gemittelte Anteil der Grundsicherungsempfänger*innen nach dem SGB XII im Alter über 65 Jahren liegt in Oberhausen bei rund 4 Prozent (vgl. Abbildung 15). Dies entspricht rund 1.900 Betroffenen (vgl. Abbildung 65).

Die höchste Altersarmutsquote errechnet sich für die Innenstadt und Lirich-Süd. Mit rund elf bzw. neun Prozent ist sie mehr als doppelt so hoch wie im Stadtdurchschnitt. In beiden Sozialquartieren ist sie zudem in den letzten vier Jahren gestiegen (vgl. Abbildung 16).

Für Walsumer Mark und Rothebusch errechnen sich die geringsten Anteile an Grundsicherungsempfänger*innen. Klosterhardt und Tackenberg-West verzeichnen ähnlich geringe Anteile.

In absoluten Zahlen betrachtet, leben in Rothebusch weniger als 20 Betroffene, in Walsumer Mark etwa 30. In der Innenstadt leben, mit rund 250 Betroffenen, die meisten Grundsicherungsempfänger*innen, gefolgt von über 140 in Osterfeld-Mitte/Vonderort und rund 130 in Lirich-Süd. Insbesondere im Wohnpark an der Bebelstraße leben sehr viele ältere Menschen in Abhängigkeit von Transferleistungen. Ebenfalls hohe Zahlen findet man in Alstaden und Styrum. Hier leben jeweils über 100 Betroffene. Durch die hohen Anteile älterer Einwohner*innen sind beide Sozialquartiere hinsichtlich der Altersarmutsquote jedoch unauffällig.

ALTENWOHN- UND PFLEGEHEIME

Altenwohn- und Pflegeheime werden bei der Berechnung der Quote der Bezieher*innen von Grundsicherung ausgenommen, sodass erhöhte Anteile von Altersarmut nicht durch Bündelungen in Einrichtungen zu erklären sind. Bei der Berechnung der Altersstruktur und des Anteils der über-65-jährigen Einwohner*innen fließen sie hingegen ein.

ALLEINERZIEHENDE



Auch Familienformen verteilen sich unterschiedlich über das Stadtgebiet. Einige Sozialquartiere sind stärker familiengeprägt als

andere, einige weisen dabei besonders hohe Anteile von Alleinerziehenden auf, während diese Familienform in einigen Sozialquartieren deutlich unterrepräsentiert ist.

Der für 2019 und 2020 gemittelte Anteil der Haushalte von Alleinerziehenden an den Familienhaushalten liegt in Oberhausen bei rund 26 Prozent (vgl. Abbildung 17). Dies entspricht rund 5.200 Haushalten (vgl. Abbildung 65).

Der mit Abstand höchste Anteil von Alleinerziehenden findet sich im Brücktorviertel. Hier wird in mehr als jeder dritten Familie die Erziehungsarbeit von einem einzelnen Elternteil geleistet. In den angrenzenden Sozialquartieren Marienviertel-Ost und Bermensfeld fallen die überdurchschnittlichen Anteile der Alleinerziehenden ebenfalls ins Auge. Auch in der Innenstadt sowie in Lirich-Nord und Süd werden rund ein Drittel der Familienhaushalte von Alleinerziehenden geführt.

Die mit Abstand geringsten Anteile verzeichnen Königshardt und Walsumer Mark mit 15 bzw. 14 Prozent, gefolgt von Tackenberg-Ost mit 20 Prozent.

Die absoluten Anzahlen der Alleinerziehendenhaushalte in Bermensfeld, dem Brücktorviertel und im Marienviertel-Ost scheinen im Verhältnis zu anderen Sozialquartieren zunächst unauffällig. Nimmt man die Anzahlen der drei relativ kleinen Sozialquartiere jedoch zusammen, summieren sie sich auf rund 450 Haushalte von Alleinerziehenden. Der Blick auf die absoluten Zahlen verrät überdies, dass die meisten Alleinerziehenden (über 500 Familienhaushalte) in der Innenstadt leben, gefolgt von Alstaden und Osterfeld-Mitte/Vonderort mit jeweils rund 330 Familienhaushalten.

Den größten Anstieg des Anteils an alleinerziehenden Familienhaushalten verzeichnen Königshardt und Marienviertel-Ost (vgl. Abbildung 18). In absoluten Zahlen fällt dieser Anstieg mit jeweils 20 Familien jedoch gering aus.

FAMILIEN MIT MEHR ALS ZWEI KINDERN



Neben Alleinerziehenden sind auch große Familien in höherem Maße von Armutsrisiken betroffen. Dabei steigt die Wahrscheinlichkeit, auf Transferleistungen angewiesen zu sein, mit jedem Kind.

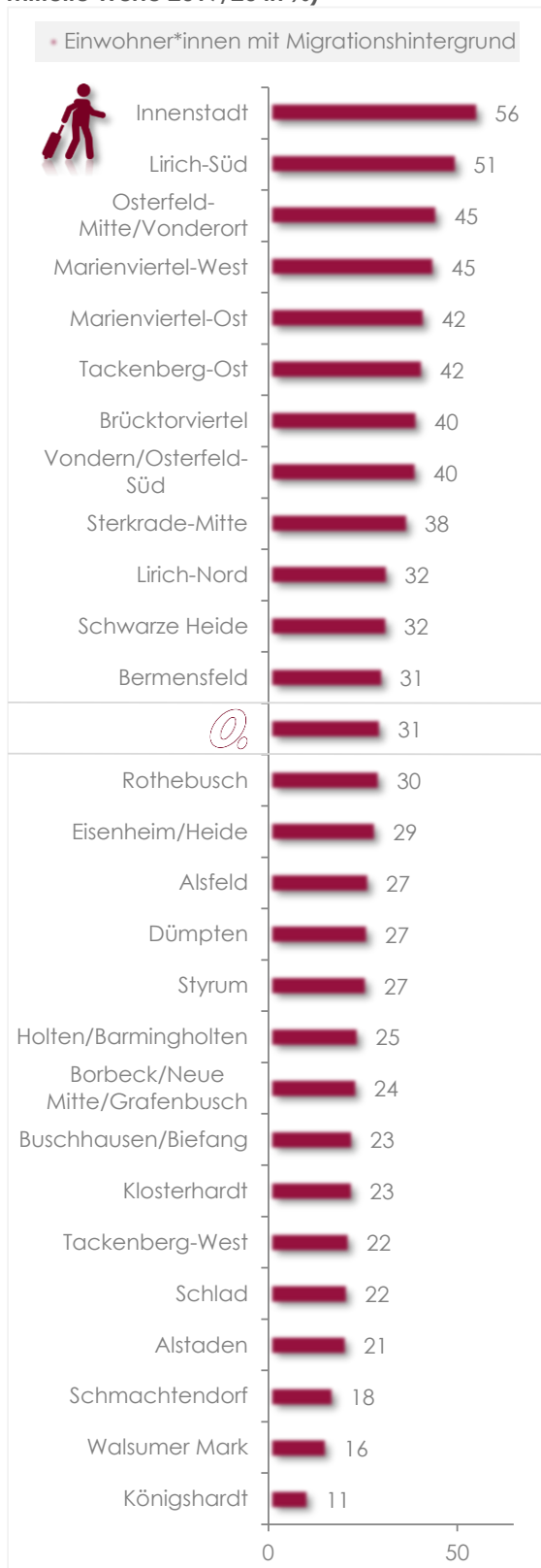
Der für 2019 und 2020 gemittelte Anteil der Familienhaushalte mit mehr als zwei Kindern liegt in Oberhausen bei rund 13 Prozent (vgl. Abbildung 19). Dies entspricht rund 2.700 Haushalten (vgl. Abbildung 65).

Den höchsten Anteil großer Familien verzeichnet die Innenstadt mit 24 Prozent, gefolgt von Lirich-Süd mit 23 Prozent (vgl. Abbildung 19). Der stadtweite Durchschnitt liegt rund zehn Prozentpunkte darunter. Besonders gering sind die Anteile der großen Familien mit sieben Prozent in Königshardt und Schmachtdorf.

In der Innenstadt leben über 360 große Familien und über 200 in Lirich-Süd. Doch auch Osterfeld-Mitte/Vonderort zeigt sich mit rund 200 eine der höchsten Anzahlen von Familien mit mehr als zwei Kindern.

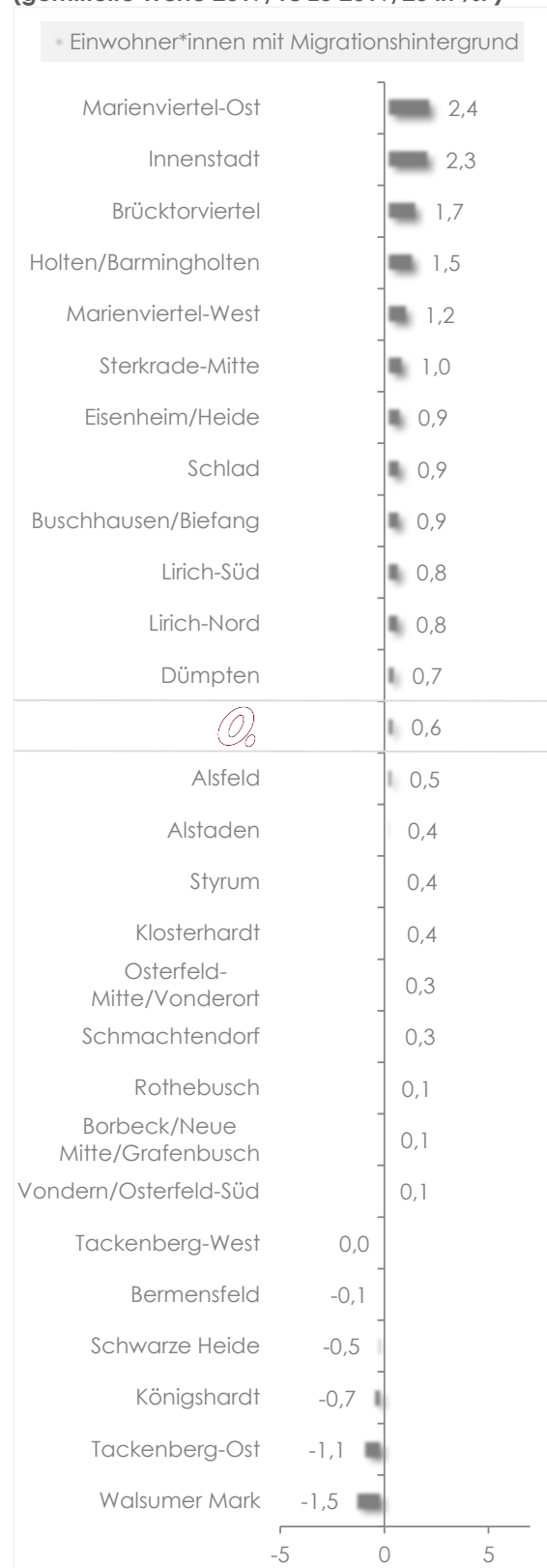
Insgesamt zeigt sich in mehr Sozialquartieren ein Anstieg des Anteils großer Familien als ein Rückgang (vgl. Abbildung 20). In absoluten Zahlen sind stadtweit rund 110 Familien mit mehr als zwei Kindern hinzugekommen. Am deutlichsten ist der Anstieg mit fast zwei Prozentpunkten in Borbeck/Neue Mitte/Grafenbusch. Aufgrund der geringen Einwohner*innen- und Haushaltszahl entspricht dies jedoch nur sechs zusätzlichen großen Familienhaushalten.

Abbildung 7: Anteil - Einwohner*innen mit Migrationshintergrund nach Sozialquartieren (gemittelte Werte 2019/20 in %)



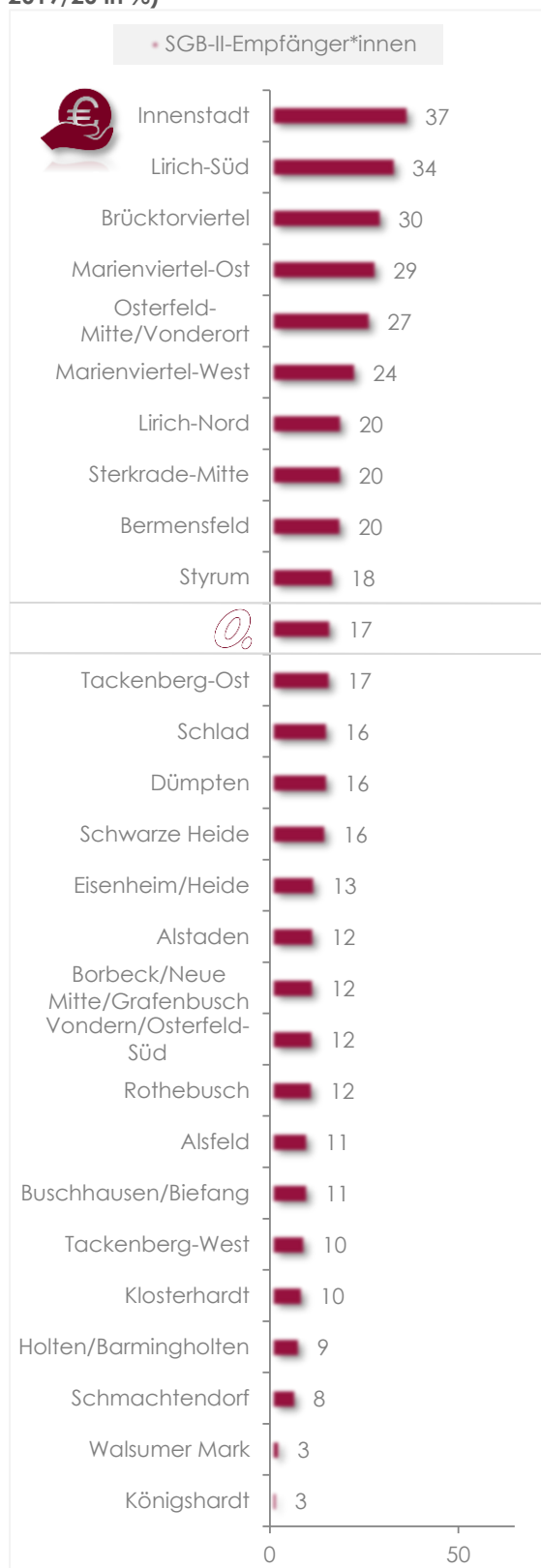
Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen. (Stichtag 31.12. 2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung. Icons by Freepik from www.flaticon.com.

Abbildung 8: Veränderung - Einwohner*innen mit Migrationshintergrund nach Sozialquartieren (gemittelte Werte 2017/18 zu 2019/20 in %P)



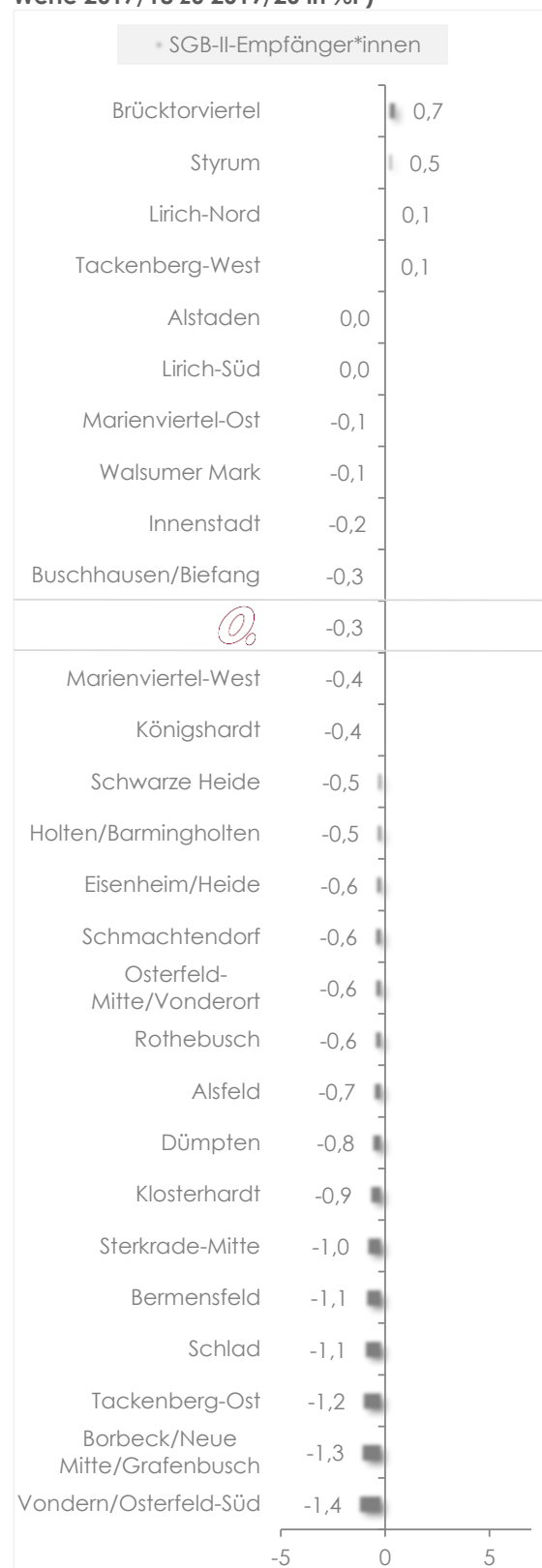
Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen. (Stichtag 31.12. 2017/2018/2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung.

Abbildung 9: Anteil - SGB-II-Empfänger*innen nach Sozialquartieren (gemittelte Werte 2019/20 in %)



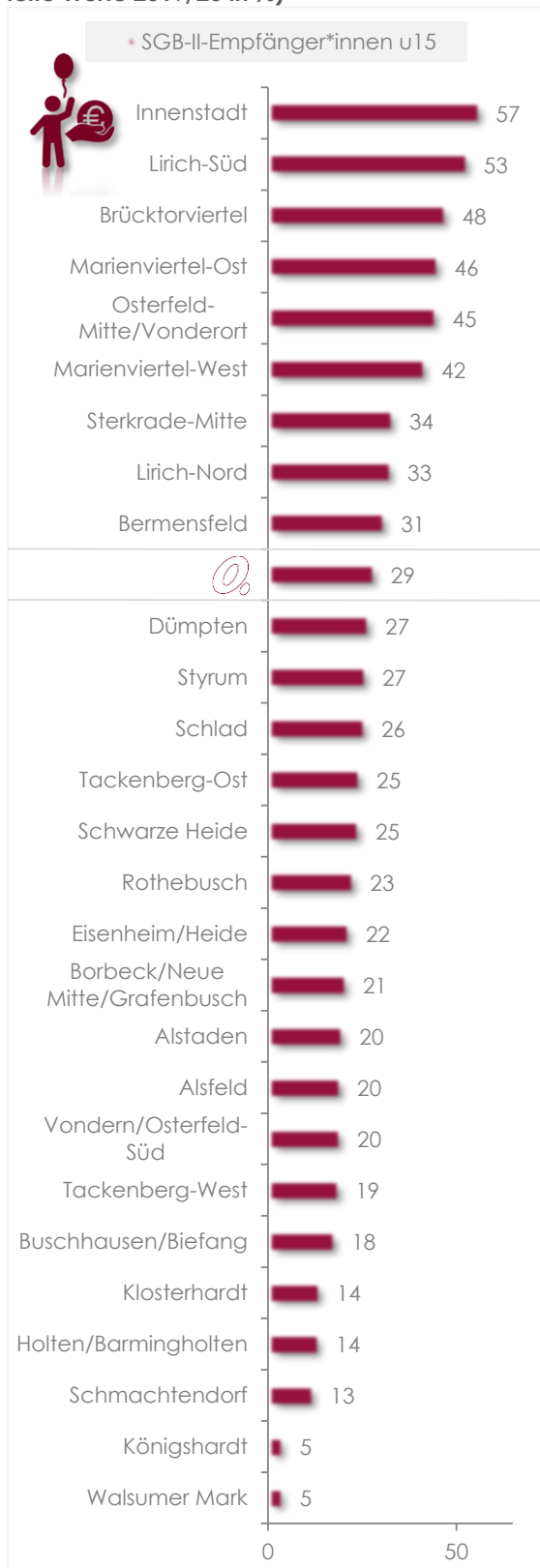
Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12. 2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung. Icons by Freepik from www.flaticon.com.

Abbildung 10: Veränderung - SGB-II-Empfänger*innen nach Sozialquartieren (gemittelte Werte 2017/18 zu 2019/20 in %P)



Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12. 2017/2018/2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung.

Abbildung 11: Anteil - SGB-II-Empfänger*innen (unter 15 Jahren) nach Sozialquartieren (gemittelte Werte 2019/20 in %)



Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12. 2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung. Icons by Freepik from www.flaticon.com.

Abbildung 12: Veränderung - SGB-II-Empfänger*innen (u15) nach Sozialquartieren (gemittelte Werte 2017/18 zu 2019/20 in %P)



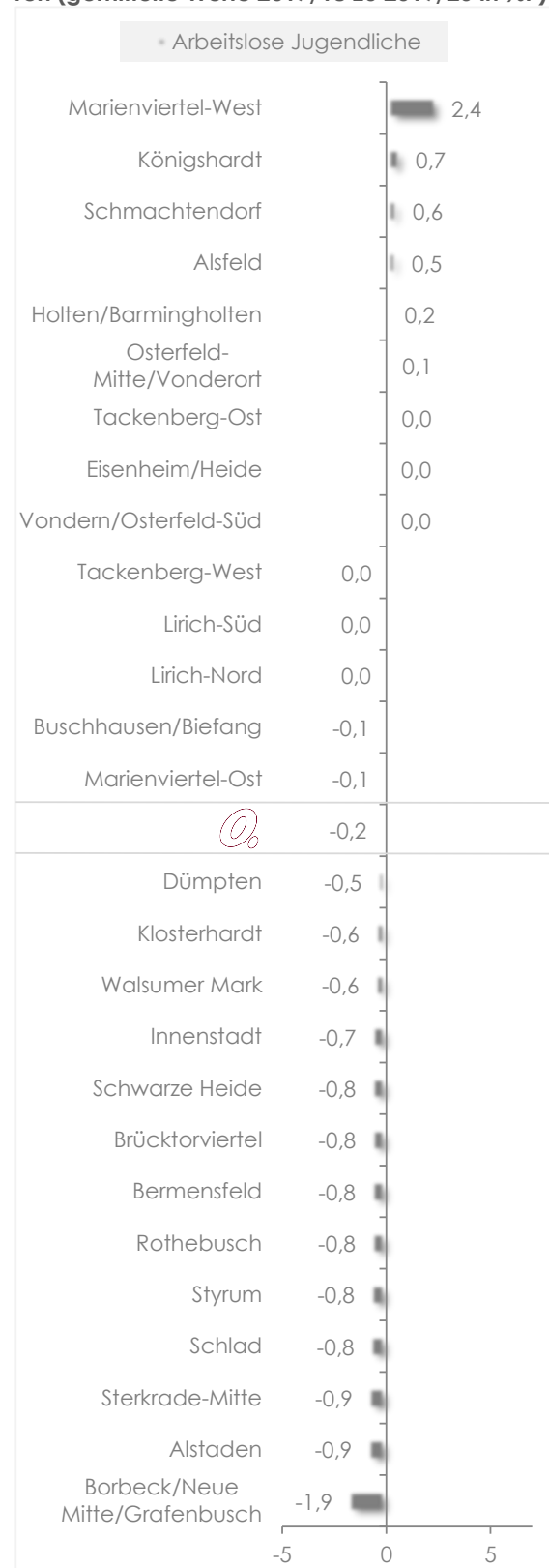
Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12. 2017/2018/2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung 13: Anteil - Arbeitslose Jugendliche (15 bis 25 Jahre) nach Sozialquartieren (gemittelte Werte 2019/20 in %)



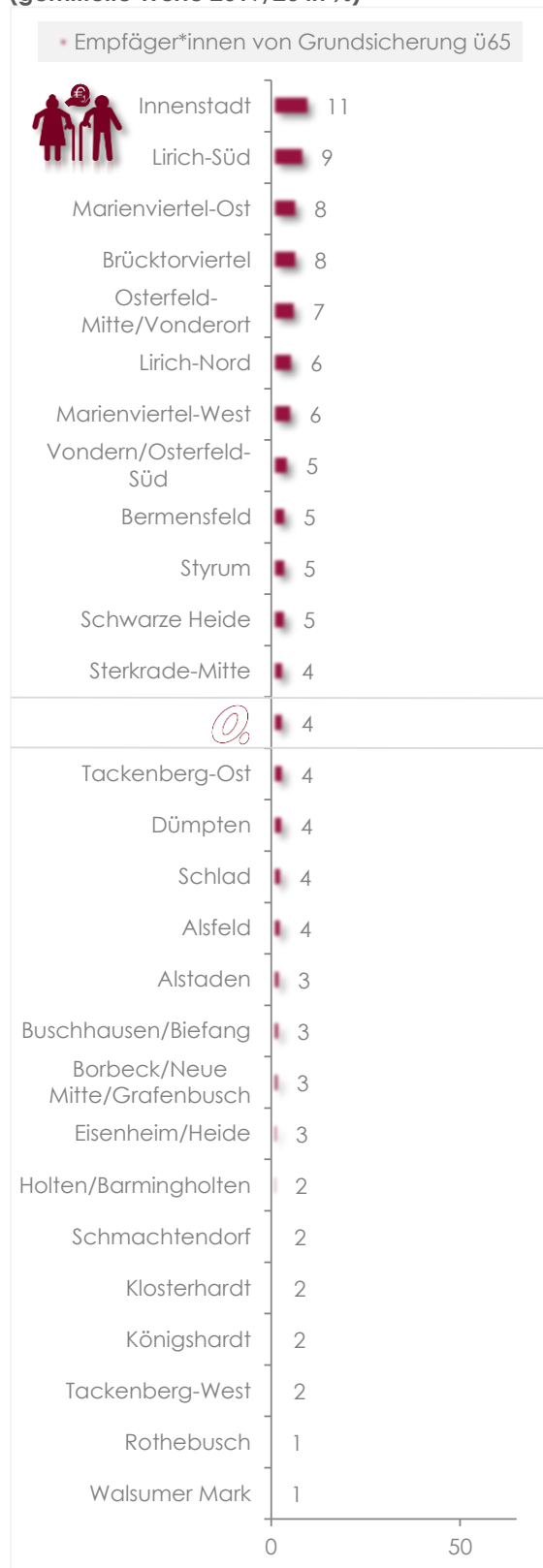
Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12. 2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung. Icons by Freepik from www.flaticon.com.

Abbildung 14: Veränderung - Arbeitslose Jugendliche (15 bis 25 Jahre) nach Sozialquartieren (gemittelte Werte 2017/18 zu 2019/20 in %P)



Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12. 2017/2018/2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung.

Abbildung 15: Anteil - Einwohner*innen mit Grundsicherung im Alter nach Sozialquartieren (gemittelte Werte 2019/20 in %)

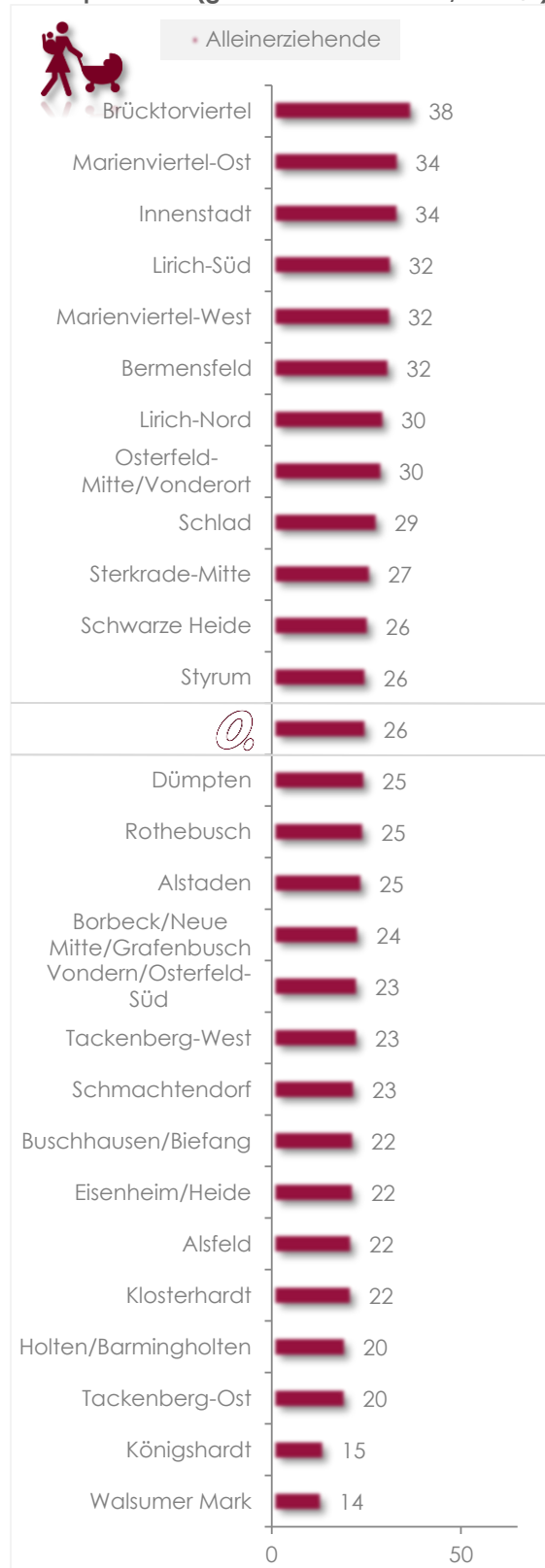


Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen und Bereich 3-2 Soziales. (Stichtag 31.12. 2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung. Icons by Freepik from www.flaticon.com.

Abbildung 16: Veränderung - Einwohner*innen mit Grundsicherung im Alter nach Sozialquartieren (gemittelte Werte 2017/18 zu 2019/20 in %P)



Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen und Bereich 3-2 Soziales. (Stichtag 31.12. 2017/2018/2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung.

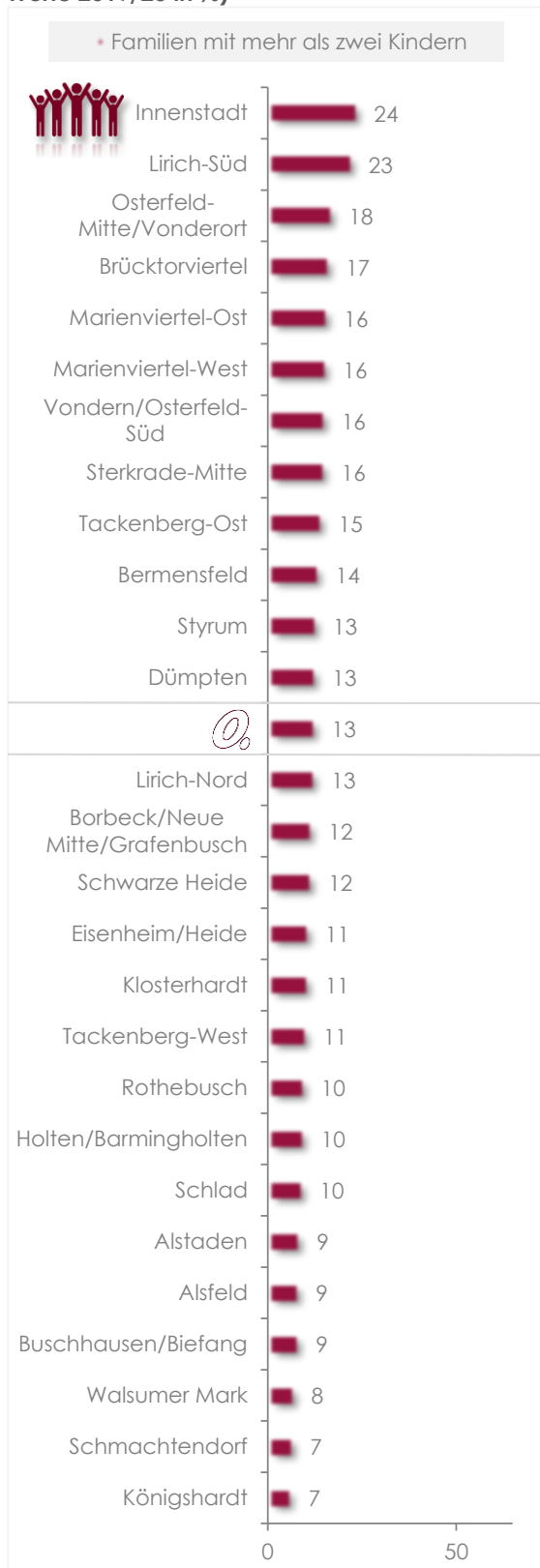
Abbildung 17: Anteil - Alleinerziehende nach Sozialquartieren (gemittelte Werte 2019/20 in %)


Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen. (Stichtag 31.12. 2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung. Icons by Freepik from www.flaticon.com.

Abbildung 18: Veränderung - Alleinerziehende nach Sozialquartieren (gemittelte Werte 2017/18 zu 2019/20 in %P)


Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen. (Stichtag 31.12. 2017/2018 /2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung.

Abbildung 19: Anteil - Familien mit mehr als zwei Kindern nach Sozialquartieren (gemittelte Werte 2019/20 in %)



Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen. (Stichtag 31.12. 2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung. Icons by Freepik from www.flaticon.com.

Abbildung 20: Veränderung - Familien mit mehr als zwei Kindern nach Sozialquartieren (gemittelte Werte 2017/18 zu 2019/20 in %P)



Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen. (Stichtag 31.12. 2017/2018 /2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung.

3.5. INDICES

Für die Darstellung der Ergebnisse werden einerseits Balkendiagramme verwendet, die auch die errechneten Indexwerte der Sozialquartiere ausgeben, und andererseits Karten, die eine räumliche Verortung der potentiellen Fokusquartiere ermöglichen. Der Status und die Dynamik lassen sich einzeln, wie auch gemeinsam, als Sozialindex auf Sozialquartierebene abbilden. Für eine kleinräumigere Betrachtung wird zudem der Sozialindex auf Ebene der Arbeitsmarktbezirke als Karte dargestellt.

STATUSINDEX

Der Statusindex errechnet, wie sehr die Anteile von Einwohner*innen mit erhöhtem Armutsrisiko in einem Sozialquartier vom städtischen Durchschnitt abweichen. Hohe Anteile der Armutsrisikogruppen werden durch einen niedrigen Statusindex ausgedrückt.

Anhand der Statusindexwerte lassen sich die Sozialquartiere mithilfe der Standardabweichungen in *Statusgruppen* einteilen (vgl. Abbildung 21).

Wie das Balkendiagramm in Abbildung 22 zeigt, liegen elf Sozialquartiere unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt und 16 darüber. Die Werte des Statusindex sind auch in der aktuellen Berechnung der Sozialindices breit gestreut und erzielen Werte zwischen -15,7 in der Innenstadt und 11,3 in Walsumer Mark. Zwischen diesen beiden Sozialquartieren erreicht der Statusindex eine Spannweite von 27 Punkten.

Einen hohen Statusindex weisen insgesamt sechs Sozialquartiere auf: Walsumer Mark, Königshardt, Schmachtdorf, Holten/Barmingholten, Klosterhardt und Tackenberg-West. Die vier Sozialquartiere mit den höchsten Sozialindexwerten liegen, wie auch in den letzten zwei Sozialberichten allesamt in Sterkrade-Nord.

Abbildung 21: Gruppengrenzen des Statusindex

STATUSGRUPPE	STATUSINDEX
Sehr niedrig	Weniger als -10,1
Niedrig	-10,1 bis -5,1
Mittel	-5,1 bis 5,1
Hoch	Mehr als 5,1

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales, eigene Darstellung.

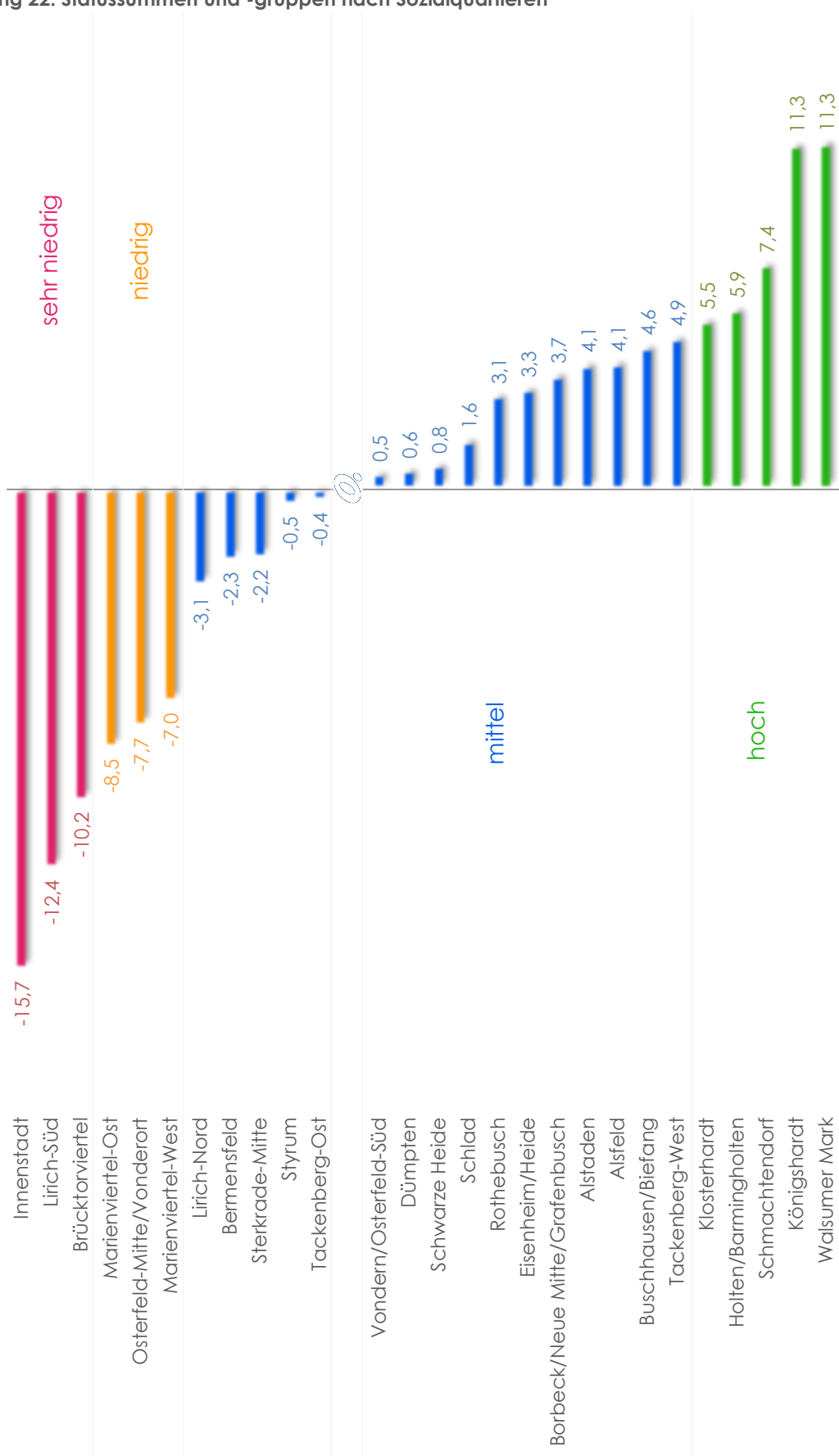
Die drei Sozialquartiere mit sehr niedrigen Statusindexwerten und damit den höchsten Anteilen an Einwohner*innen mit erhöhtem Armutsrisiko sind die **Innenstadt**, **Lirich-Süd**, und das **Brücktorviertel**, gefolgt vom **Marienviertel-Ost**, **Osterfeld-Mitte/Vonderort** und dem **Marienviertel-West** mit niedrigem Statusindex. Diese sechs Sozialquartiere gelten somit als Fokusquartiere und werden entsprechend im Kapitel 4 einer genaueren Analyse unterzogen.

Zwischen den Sozialquartieren zeigen sich teils sprunghafte Abstufungen der Indexwerte. Ebenfalls auffällig sind die Abstände der Indexwerte der drei Sozialquartiere mit sehr niedrigen Indexwerten (Innenstadt, Lirich-Süd und Brücktorviertel) zum Rest der Sozialquartiere. Gleiches gilt für die Sozialquartiere mit sehr hohen Indexwerten (Walsumer Mark und Königshardt). Hier weichen die Anteile der Armutsrisikogruppen besonders weit vom städtischen Durchschnitt ab.

In der Darstellung des Statusindex als Karte (vgl. Karte 1) zeigt sich, wie auch bei den vorherigen Sozialberichten, ein deutliches Nord-Süd-Gefälle. Auffällig ist auch, dass die Sozialquartiere am Stadtrand Alt-Oberhausens alle einen mittleren Statusindex aufweisen, während sich die Quartiere mit niedrigen und sehr niedrigen Indexwerten, mit Ausnahme von Osterfeld-Mitte/Vonderort im Kern von Alt-Oberhausen verorten lassen.

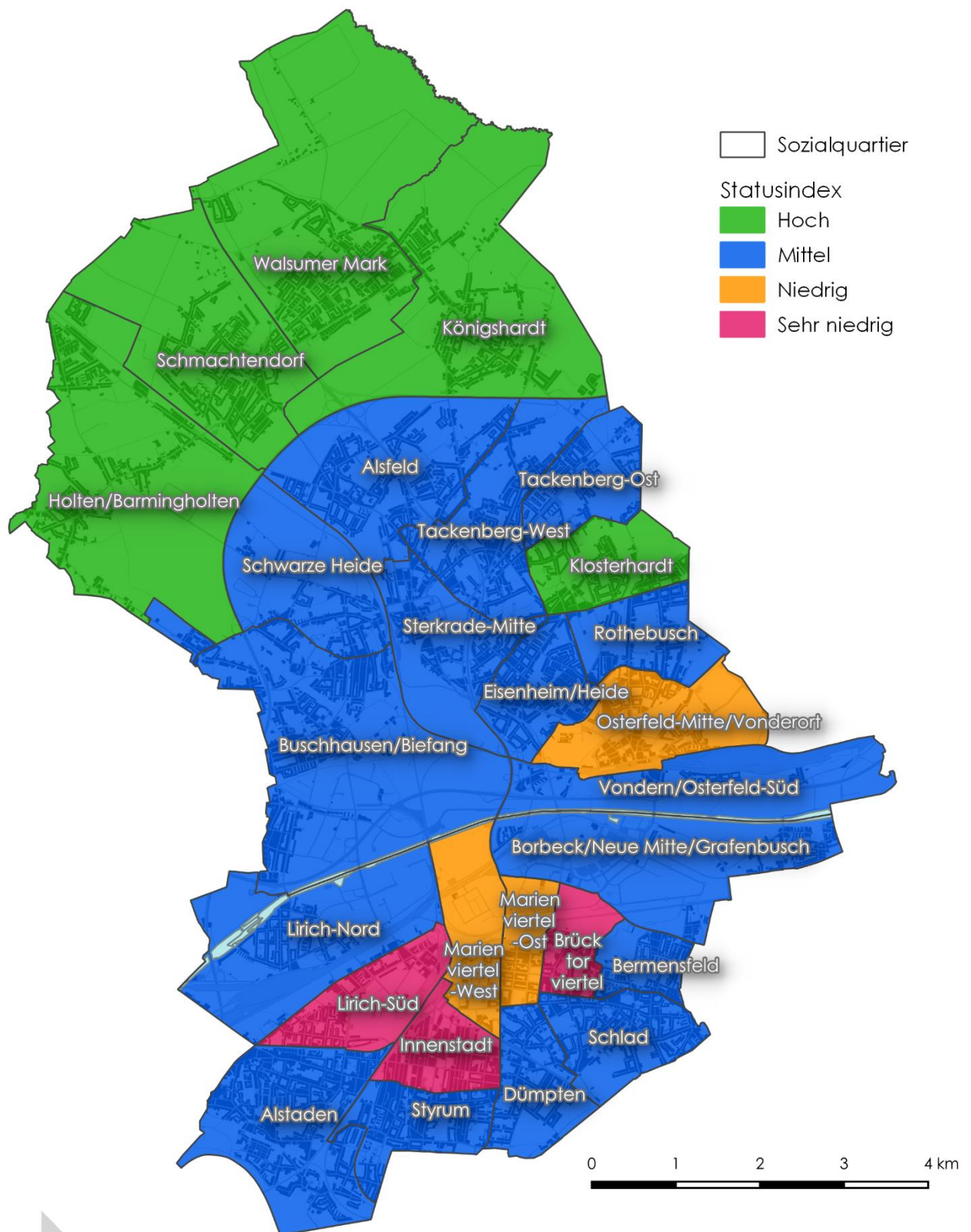
Abbildung 22: Statussummen und -gruppen nach Sozialquartieren

Statussummen und -gruppen



Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik; Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales und Bundesagentur für Arbeit (Stichtag 31.12. 2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung.

Karte 1: Statusgruppen nach Sozialquartieren



Anmerkung: Wohngebäude sind dunkler dargestellt.
 Berechnung und Darstellung: Bereich 3-2-10 Finanzen/Controlling/Planung, Sozialplanung.
 Quellen: Bereich 4-5 Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2-10 Finanzen/Controlling/Planung und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12.2019/2020)
 Kartengrundlage: Flächennutzungskartierung RVR. Team Luftbild und Geoinformationssysteme (2015)

DYNAMIKINDEX

Der Dynamikindex errechnet, in welchen Sozialquartieren sich die Anteile der Einwohner*innen mit erhöhtem Armutsrisiko abweichend vom Stadtdurchschnitt entwickelt haben. Eine überdurchschnittlich starke Zunahme der Anteile wird dabei durch einen negativen Dynamikindex beschrieben.

Anhand der Dynamikindexwerte lassen sich die Sozialquartiere mithilfe der Standardabweichungen in *Dynamikgruppen* einteilen (vgl. Abbildung 23).

Abbildung 23: Gruppengrenzen des Dynamikindex

DYNAMIK-GRUPPE	DYNAMIKINDEX
Negativ	Weniger als -2,2
Stabil	-2,2 bis 2,2
Positiv	Mehr als 2,2

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales, eigene Darstellung.

Der Dynamikindex ist, wie auch der Statusindex, immer im Verhältnis zum Stadtdurchschnitt zu interpretieren. In Kapitel 3.4 wurde bereits aufgezeigt, dass drei der sieben Indikatorenwerte, die in den Sozialindex einfließen, eine stadtweite Zunahme verzeichnen haben, während vier zurückgegangen sind. Ein negativer Dynamikindex zeigt daher entweder auf, dass die Anteile der Bevölkerungsgruppen mit erhöhtem Armutsrisiko im jeweiligen Sozialquartier deutlicher

als im Stadtdurchschnitt gestiegen sind oder im Vergleich zum Stadtdurchschnitt nicht gesunken sind.

Für insgesamt vier Sozialquartiere (**Brücktorviertel, Marienviertel-Ost, Lirich-Nord und die Innenstadt**.) wird ein negativer Dynamikindex ausgegeben (vgl. Abbildung 24). Lirich-Nord wird daher ebenfalls in die Betrachtung der Fokusquartiere einbezogen.

Ein positiver Dynamikindex errechnet sich in Bermensfeld, Schlad, Tackenberg-Ost und Vondern/Osterfeld-Süd.

Die kartographische Darstellung zeigt, dass alle vier Sozialquartiere mit negativem Dynamikindex in Alt-Oberhausen liegen, und sich die Sozialquartiere mit positivem Dynamikindex überwiegend in Stadtrandlagen befinden (vgl. Karte 2).

Bei der Interpretation des Dynamikindex spielt die Anzahl der Einwohner*innen in einem Sozialquartier eine große Rolle: Während im Brücktorviertel und im Marienviertel-Ost nur rund 4.900 bzw. 3.700 Einwohner*innen leben, sind es in Lirich-Nord über 7.000 und in der Innenstadt über 14.200. Folglich reichen im Marienviertel-Ost bereits wenige zusätzliche Personen, die zu einer der Bevölkerungsgruppen mit erhöhtem Armutsrisiko hinzukommen, um die Anteilswerte deutlich zu erhöhen.

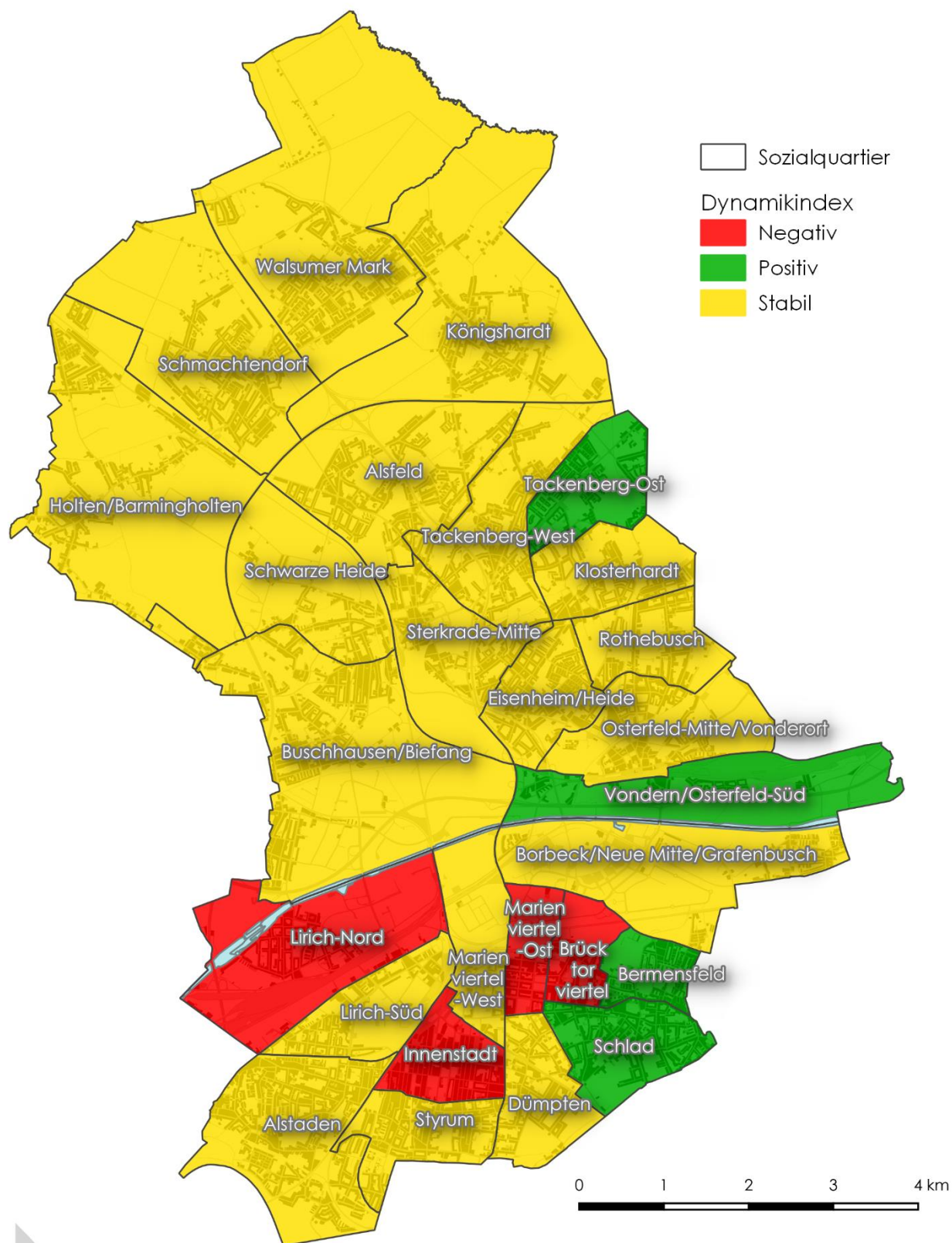
Auf welche sozialstrukturellen Veränderungen die negativen Dynamikindexwerte im Einzelnen zurückgehen, wird in der Fokusbetrachtung der Sozialquartiere in Kapitel 4 beschrieben.

Abbildung 24: Dynamiksummen und -gruppen nach Sozialquartieren



Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik; Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales und Bundesagentur für Arbeit (Stichtag 31.12.2017/2018/2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung.

Karte 2: Dynamikgruppen nach Sozialquartieren



Anmerkung: Wohngebäude sind dunkler dargestellt.
 Berechnung und Darstellung: Bereich 3-2-10 Finanzen/Controlling/Planung, Sozialplanung.
 Quellen: Bereich 4-5 Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2-10 Finanzen/Controlling/Planung und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12.2017/2018/2019/2020)
 Kartengrundlage: Flächennutzungskartierung RVR. Team Luftbild und Geoinformationssysteme (2015)

SOZIALINDEX

Im nächsten Schritt werden der Status- und der Dynamikindex als Kreuztabelle zusammengeführt. Auf diese Weise können die 27 Sozialquartiere in eine von zwölf Sozialindexgruppen eingeordnet (vgl. Abbildung 25) und ebenfalls als Karte ausgegeben

werden (vgl. Karte 3). Basis der Kategorien des Sozialindex sind die Farben des Statusindex. Diese werden, je nach Dynamikindexklasse des Sozialquartiers, heller (negative Dynamik) oder dunkler (positive Dynamik) gefärbt.

Abbildung 25: Zuordnung der Sozialquartiere zu Sozialindexgruppen

		STATUSGRUPPE			
		SEHR NIEDRIG	NIEDRIG	MITTEL	HOCH
DYNAMIK-GRUPPE	POSITIV	-	-	Bermensfeld Eisenheim /Heide Schlad Tackenberg-Ost Vondern /Osterfeld-Süd	
	STABIL	Lirich-Süd	Marienviertel-West Osterfeld-Mitte/Vonderort	Alsfeld Alstaden Borbeck /Neue Mitte /Grafenbusch Buschhausen /Biefang Dümpten Eisenheim /Heide Rothebusch Schwarze Heide Sterkrade-Mitte Styrum Tackenberg-West	Holten/Barmingholten Klosterhardt Königshardt Schmachten-dorf Walsumer Mark
	NEGATIV	Innenstadt Brücktor-viertel	Marienviertel-Ost	Lirich-Nord	-

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales, Eigene Darstellung. Anmerkung: Fokusquartiere sind fett markiert.

Insgesamt werden sieben Sozialquartiere als Fokusquartiere ausgegeben: Innenstadt, Lirich-Süd, Brücktorviertel, Marienviertel-Ost, Marienviertel-West, Osterfeld-Mitte/Vonderort und Lirich-Nord (vgl. Abbildung 25).

Bei dieser Überschneidung sind besonders die Sozialquartiere von Interesse, die entweder:

- a) Einen mittleren oder hohen Statusindex aber gleichzeitig einen negativen Dynamikindex aufweisen

oder

- b) Einen *niedrigen oder sehr niedrigen Statusindex* und gleichzeitig einen *positiven Dynamikindex* aufweisen.

Für diese Gebiete bietet es sich an, detailliertere Untersuchungen vorzunehmen, um ggf. Auslöser dieser Entwicklungen auszumachen.

Bei der aktuellen Berechnung des Sozialindex trifft Fall a) als einziges auf Lirich-Nord zu. Sozialquartiere, wie in b) beschrieben, gibt es keine. Alle Sozialquartiere mit niedrigem oder sehr niedrigem Statusindex weisen entweder einen stabilen oder einen negativen Dynamikindex auf.

Auffällig ist, dass bis auf Lirich-Nord gerade die Sozialquartiere eine überproportionale Zunahme der armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen, also einen negativen Dynamikindex verzeichnen, die ohnehin bereits erhöhte Anteilswerte, bzw. einen niedrigen Statusindex aufweisen. Die Sozialquartiere

mit positivem Dynamikindex weisen alleamt einen mittleren Statusindex auf.

Zwischen dem Statusindex 2020 und dem Dynamikindex 2022 besteht auf Ebene der Sozialquartiere eine positive Korrelation ($R^2=0,44$): Je höher der Statusindex, desto höher der Dynamikindex und umgekehrt.

Dies bedeutet, dass die Sozialquartiere mit bereits erhöhtem Armutsrisiko auch häufiger die sind, in denen das Armutsrisiko zunimmt.

Dieser Zusammenhang ist seit der ersten Berechnung des Sozialindex 2018 noch angestiegen (vgl. Abbildung 26).

Abbildung 26: Zusammenhang vergangener Statusindex und aktueller Dynamikindex nach Sozialberichten 2020-2022

SOZIALBERICHT	KORRELATIONS-KOEFFIZIENT R^2 (STATUS- U. DYNAMIKINDEX)
2020	0,39
2022	0,44

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales, eigene Berechnung und Darstellung.

Während die Sozialquartiere des Sterkrader Nordens einen hohen Sozialindex mit stabiler Entwicklung, aufweisen, errechnen sich für das Zentrum Osterfelds, sowie rund um das Zentrum von Alt-Oberhausen, niedrige bis sehr niedrige Indexwerte, teils mit negativer Dynamik.

Abbildung 27: Streudiagramm des Status- und Dynamikindex der Sozialquartiere



Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales. Eigene Berechnung und Darstellung.

SOZIALINDEX NACH BEZIRKEN

Die drei Sozialquartiere mit einem negativen Dynamikindex, also überdurchschnittlich stark angestiegenen Anteilen von Einwohner*innen mit erhöhtem Risiko für Armut und soziale Ausgrenzung, liegen allesamt in **Alt-Oberhausen**. Mit Bermensfeld und Schlad weist Alt-Oberhausen am Stadtrand aber ebenso Gebiete mit positivem Dynamikindex auf. Beide Sozialquartiere erzielen einen mittleren Statusindex mit entsprechend durchschnittlichen Anteilen von Einwohner*innen mit erhöhtem Armutsrisiko.

In **Osterfeld** finden sich neben Osterfeld-Mitte/Vonderort mit einem niedrigen Statusindex insgesamt drei Sozialquartiere mit mittlerem Statusindex. Tackenberg-Ost und Vondern/Osterfeld-Süd weisen dabei einen positiven Dynamikindex auf, Eisenheim-Heide und Rothebusch einen stabilen. Klosterhardt ist das einzige Sozialquartier in Osterfeld mit einem hohen Statusindex. Der Dynamikindex in Klosterhardt ist stabil. Im Bezirk Osterfeld errechnet sich für keines der

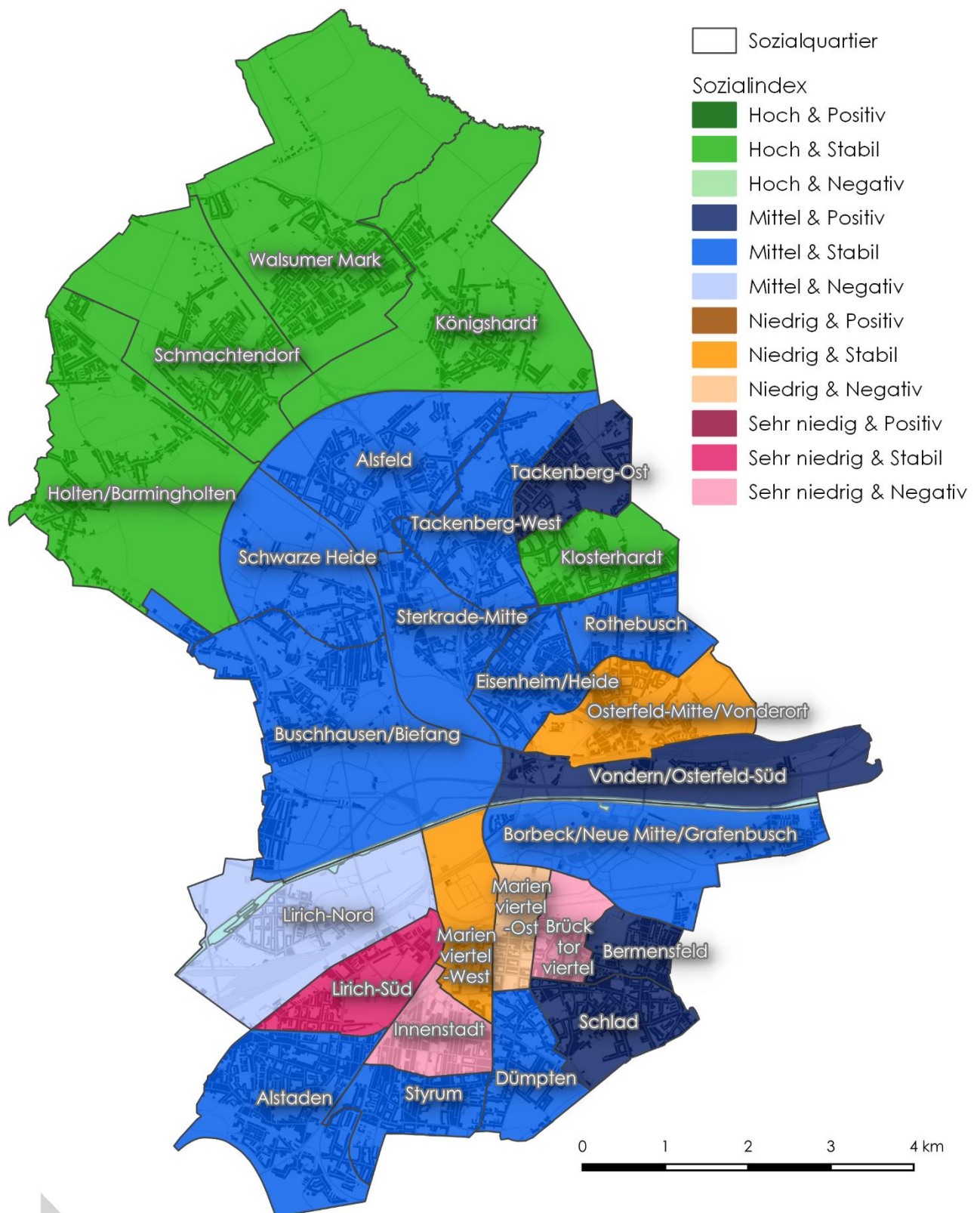
Sozialquartiere eine negative Dynamik. Das Armutsrisiko ist hier im Verhältnis zu anderen Sozialquartieren also nirgendwo gestiegen.

In **Sterkrade** errechnet sich für alle vier Sozialquartiere im Norden ein positiver und für alle übrigen ein mittlerer Statusindex mit einem stabilen Dynamikindex. In keinem Sozialquartier zeigt sich über- oder unterdurchschnittliche Veränderung.

KLEINRÄUMIGER SOZIALINDEX

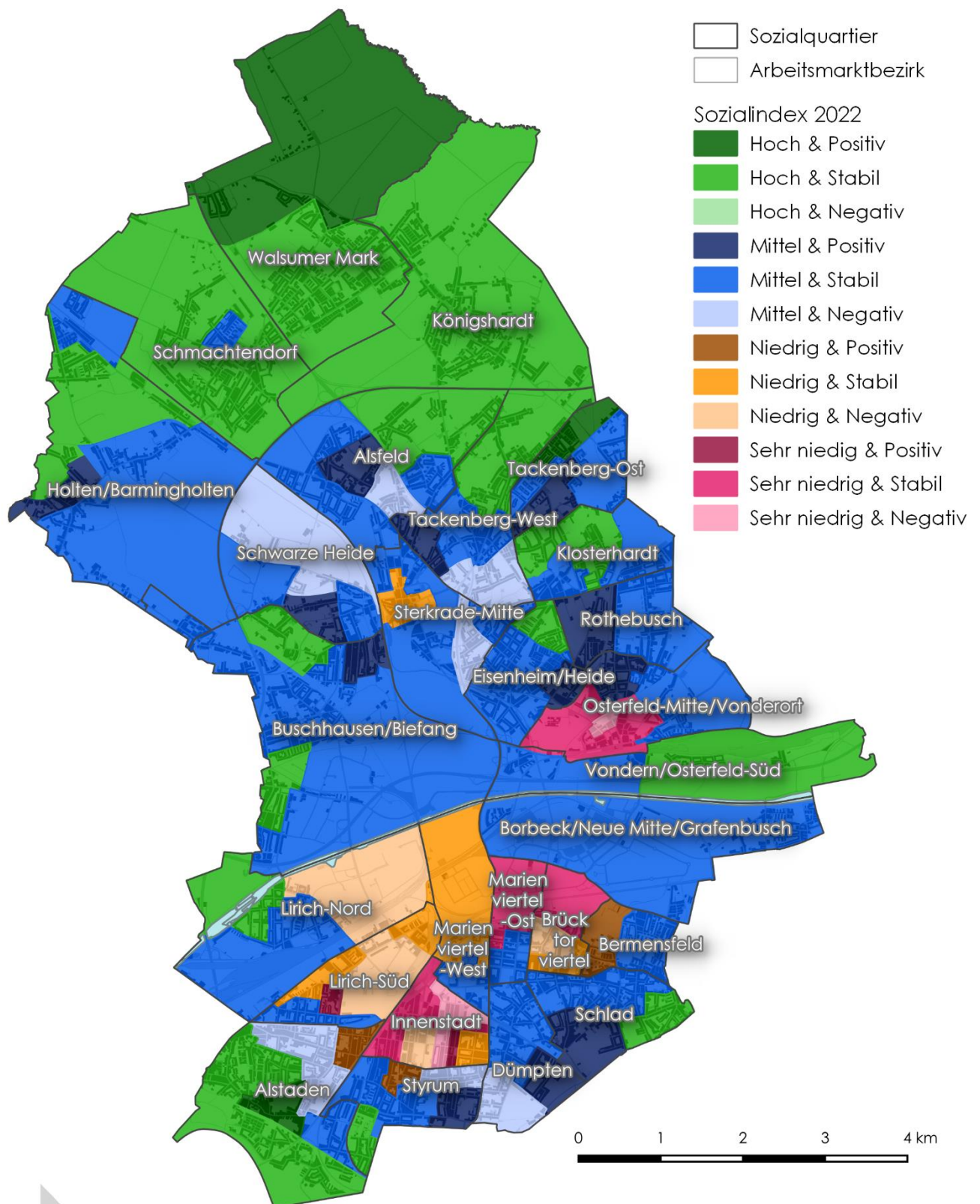
Die Sozialquartiere stellen lediglich statistische Grenzen dar und keine räumlichen Abgrenzungen der Einwohner*innen. Um sich der tatsächlichen Verteilungen der Zielgruppen zu nähern, kann es hilfreich sein, kleinräumigere Ebenen mit weniger Einwohner*innen pro Gebiet zu betrachten. Die Berechnung des Sozialindex erfolgt daher auch für die nächstkleinere Gebietseinteilung. Die insgesamt 139 sog. *Arbeitsmarktbezirke* tragen Nummern und keine Namen wie die Sozialquartiere. Der kleinräumige Sozialindex wird daher ausschließlich als Karte dargestellt (vgl. Karte 4).

Karte 3: Sozialindex nach Sozialquartieren



Anmerkung: Wohngebäude sind dunkler dargestellt.
 Berechnung und Darstellung: Bereich 3-2-10 Finanzen/Controlling/Planung, Sozialplanung.
 Quellen: Bereich 4-5 Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2-10 Finanzen/Controlling/Planung und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12.2017/2018/2019/2020)
 Kartengrundlage: Flächennutzungskartierung RVR. Team Luftbild und Geoinformationssysteme (2015)

Karte 4: Sozialindex nach Arbeitsmarktbezirken



Anmerkung: Wohngebäude sind dunkler dargestellt.

Berechnung und Darstellung: Bereich 3-2-10 Finanzen/Controlling/Planung, Sozialplanung.

Quellen: Bereich 4-5 Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2-10 Finanzen/Controlling/Planung und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12.2017/2018/2019/2020)

Kartengrundlage: Flächennutzungskartierung RVR. Team Luftbild und Geoinformationssysteme (2015)

Mithilfe der kleinräumigen Berechnung wird sichtbar, ob sich die erhöhten Anteile der Armutsrisikogruppen über das gesamte Sozialquartier erstrecken oder sich auf einzelne Bezirke beschränken.

Für Osterfeld-Mitte/Vonderort wird bspw. insgesamt ein niedriger Statusindex mit stabiler Dynamik berechnet. Kleinräumig zeigen sich jedoch für den Bereich der Osterfelder Innenstadt Gebiete mit sehr niedrigem Indexwert und teils stabiler, teils negativer Dynamik. Der östliche und nördliche Teil weisen hingegen einen mittleren Statusindex mit teils stabiler, teils positiver Dynamik auf (vgl. Karte 4).

Auch Lirich-Süd zeigt sich sehr durchmischt hinsichtlich des Sozialindex. Hier errechnet sich insgesamt ein sehr niedriger Statusindex, welcher sich bei kleinräumiger Berechnung jedoch lediglich auf das Gebiet um den Wohnpark Bebelstraße eingrenzen lässt. Für diesen Bezirk zeigt sich zudem, anders als im Sozialquartier, ein positiver Dynamikindex, also abnehmende Anteile der Bevölkerung mit erhöhtem Risiko für Armut und soziale Ausgrenzung.

Überdies werden Gebiete mit erhöhtem Armutsrisiko sichtbar, die an Fokusquartiere angrenzen, aber zu insgesamt unauffälligen Sozialquartieren gehören. Dies ist bspw. in Bermensfeld, Styrum und Alstaden zu beobachten. Würde man Aktionsräume für Maßnahmen bestimmen, wären diese wahlweise kleiner oder größer als das Sozialquartier zu konzipieren.

Bei der kleinräumigen Darstellung des Sozialindex zeigen sich auch „Insellagen“ von Gebieten mit überdurchschnittlich hohen Anteilen von Einwohner*innen mit erhöhtem Armutsrisiko. So z.B. in **Sterkrade-Mitte**. Der Bezirk wird daher ebenfalls in die Betrachtung der Fokusquartiere aufgenommen.

Alle Gebiete mit niedrigem und sehr niedrigem Statusindex befinden sich in den Kernen der drei Stadtbezirke. In Alt-Oberhausen bilden sie dabei ein großes zusammenhängendes Gebiet, welches sich über alle drei Sozialräume erstreckt.

VERTEILUNG DER EINWOHNER*INNEN

Flächenmäßig überwiegen in Oberhausen die Gebiete mit mittlerem und hohem Statusindex. Der Großteil der Karte ist grün oder blau gefärbt (vgl. Karte 3). Die Sozialquartiere und Arbeitsmarktbezirke sind jedoch unterschiedlich dicht besiedelt.

Abbildung 28 gibt die Einwohner*innenzahlen auf Ebene der Arbeitsmarktbezirke aus. In den Gebieten mit hohem oder mittlerem Statusindex wohnen Ende 2020 rund 167.918 Einwohner*innen und damit der Großteil aller Oberhausener. 42.973 Personen leben in den Gebieten mit niedrigem oder sehr niedrigem Statusindex. Das entspricht rund 20 Prozent der Bevölkerung. Rund ein Fünftel der Oberhausener*innen, lebt demnach in Gebieten, die durch eine Sozialstruktur mit erhöhten Armutsrisiken und geringen sozialen Teilhabechancen geprägt sind.

Abbildung 28: Einwohner*innenzahl 2020 nach Sozialindexgruppen in Arbeitsmarktbezirken

		STATUSGRUPPE				
		Sehr Niedrig	Niedrig	Mittel	Hoch	Gesamt
DYNAMIK- GRUPPE	Positiv	3.050	5.222	20.387	3.469	32.128
	Stabil	12.996	10.265	79.809	50.459	153.529
	Negativ	4.326	7.114	13.794	0	25.234
	Gesamt	20.372	22.601	113.990	53.928	210.891

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen (Stichtag 31.12.2020) und Bereich 3-2/Soziales, Sozialindex 2022. Berechnung und Darstellung: Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales.

3.6. RÜCKBLICK AUF VORANGEGANGENE SOZIALINDEXWERTE

Der Sozialindex ist ein Steuerungsinstrument, anhand dessen begrenzte Ressourcen dort eingesetzt werden können, wo sie im gesamtstädtischen Vergleich am nötigsten gebraucht werden. Er ist ein Verhältnismaß mit dem ausschließlich *relative* und keine *tatsächlichen* Entwicklungen beschrieben werden. Er macht *sichtbar, in welchen Sozialquartieren sich Menschen mit hohem Armutsrisiko bündeln (Statusindex), und zeigt auf, wo Anteile dieser Armutsrisikogruppen in den letzten Jahren am deutlichsten zu- oder abgenommen haben (Dynamikindex).*

Der Sozialindex ist so angelegt, dass er alle zwei Jahre mit den gleichen Indikatoren aktualisiert werden kann. Dabei sind die jeweils neuen Indexwerte nicht ohne weiteres mit den Werten der Vorjahre vergleichbar. Es kann zu falschen Annahmen und Fehlinterpretationen führen, wenn man die Entwicklung der Armutsrisiken in den Sozialquartieren anhand des Vergleichs der alten und neuen Sozialindexwerte bewertet. Insbesondere dann, wenn der Sozialindex als Evaluationsinstrument erfolgreicher Arbeit im Sozialraum missverstanden wird.

Dennoch soll darauf eingegangen werden, wie es dazu kommt, dass einzelne Sozialquartiere bei der Aktualisierung des Sozialindex eine andere Status- oder Dynamikgruppe besetzen als im Vorjahr:

Ein Gruppenwechsel geht nicht zwangsläufig mit einer günstigen oder ungünstigen Entwicklung im Sozialquartier einher. Letztlich sagt ein solcher Wechsel zunächst nur aus, dass das entsprechende Sozialquartier nun in einem anderen Verhältnis zu den anderen Quartieren steht.

Die Sozialstruktur eines Sozialquartiers ist von vielen verschiedenen Faktoren und Ereignissen abhängig. Es kann niemals mit Sicherheit gesagt werden, dass das eine oder andere Ereignis die alleinige Ursache für eine veränderte Sozialstruktur ist. Während sich Auswirkungen infrastruktureller oder gesellschaftlicher Veränderungen, wie neu erschlossene Wohngebiete oder Flucht aus

dem Ausland, mehr oder weniger deutlich an der Sozialstruktur ablesen lassen, ist dies für positive Effekte unterstützender Maßnahmen kaum denkbar. Dafür benötigt es geeignete und individuell angepasste Evaluationskonzepte und messbare Ziele.

Gruppenwechsel in eine andere Status- oder Dynamikgruppe lassen sich beschreiben, sind aber stets unter Einbezug der Indikatorenwerte zu interpretieren. Um die tatsächliche Situation in den Fokusquartieren einzuordnen, werden in Kapitel 3.4 und Kapitel 4 die Indikatorenwerte und absoluten Zahlen der Gebiete beschrieben.

GRENZEN DER AKTUALISIERUNG VON INDICES

Grundsätzlich ist bei der Berechnung des Sozialindex zu beachten, dass die Indikatorenwerte der Sozialquartiere im Verhältnis zum aktuellen städtischen Mittelwert betrachtet werden. Das Verfahren vergleicht die höchsten mit den niedrigsten Werten. Dabei wird es, unabhängig davon, wie groß die Differenz zwischen den Anteilswerten ist, immer Sozialquartiere mit niedrigen und Sozialquartiere mit hohen Werten geben.

Auch kann ein Sozialquartier z.B. trotz unveränderter Indikatorenwerte die Statusindexgruppe wechseln, wenn sich eine gesamtstädtische Entwicklung in die eine oder andere Richtung vollzieht. Gleiches gilt für den Dynamikindex: So kann ein Sozialquartier trotz abnehmender Anteile armutsgefährdeter Bevölkerungsgruppen der Dynamikgruppe „negativ“ zugeordnet werden, wenn die Anteile in der Gesamtstadt noch deutlicher gesunken sind.

SOZIALQUARTIERE MIT GLEICHEM STATUSINDEX

Die Innenstadt und Lirich-Süd bleiben, wie auch in den Berichten 2017 und 2020, die beiden Sozialquartiere mit den geringsten Statusindexwerten. Ebenfalls unverändert mit einem niedrigen Statusindex schneiden die Sozialquartiere Marienviertel-West, Marienviertel-Ost und Osterfeld-Mitte/Vonderort ab.

Zur Gruppe der Sozialquartiere mit den höchsten Statusindexwerten gehören nach wie vor alle vier Sozialquartiere, die Sterkrade-Nord angehören, sowie Klosterhardt.

WECHSEL DER STATUSINDEXGRUPPE

Eine geringere Statusindexgruppe als in 2020 weisen lediglich zwei Quartiere auf: Zum einen Tackenberg-West, welches nun der mittleren Statusgruppe zugeteilt wird, und zum anderen das Brücktorviertel, welches in die Gruppe der Sozialquartiere mit sehr niedrigem Statusindex gewechselt hat. Wie bereits beschrieben, geht der Wechsel in eine geringere Statusindexgruppe nicht zwingend mit einem deutlichen Anstieg der Indikatorenwerte einher. Für beide Sozialquartiere errechnen sich Indexwerte, die nah an den Gruppengrenzen liegen. Hier reichen teilweise leichte Veränderungen der Indikatorenwerte für einen Gruppenwechsel.

Für Tackenberg-West lässt sich anhand von Kapitel 3.4 zeigen, dass der Anteil der großen Familien und auch die Kinderarmutsquote etwas deutlicher gestiegen sind, als in anderen Quartieren. Die Veränderung des Anteils geht jedoch nicht mit einem Anstieg der Betroffenen einher, sondern mit einem Rückgang der Einwohner*innenzahl, bei gleichbleibender Anzahl der Betroffenen. Alle Indikatorenwerte liegen dabei aber noch immer deutlich unter dem städtischen Durchschnitt, sodass kein gesteigerter Unterstützungsbedarf abgeleitet werden kann. Der Rückgang der Einwohner*innenzahl um rund 200 Personen ist im Hinblick auf die Themen Stadtentwicklung und Wohnen jedoch interessant und sollte beobachtet werden.

Im Brücktorviertel sind die Indikatorenwerte, durch die verhältnismäßig geringe Einwohner*innenzahl, besonders empfindlich. Die Anzahl der Einwohner*innen ist im Gegensatz zu Tackenberg-West konstant geblieben. Gleichzeitig ist jedoch die Kinderarmutsquote mit 3 Prozentpunkten so stark angestiegen, wie in keinem anderen Sozialquartier. Anders als für Tackenberg-West, kann für das Brücktorviertel entsprechend eine Zunahme der Indikatorenwerte, wie auch der Personenzahlen beobachtet werden.

WECHSEL DER DYNAMIKINDEXGRUPPE

Bei den Dynamikindexgruppen zeigen sich deutlich mehr Veränderungen als bei den Statusindexgruppen. So haben insgesamt sieben Sozialquartiere die Dynamikindexgruppe gewechselt: Von einer positiven zu einer stabilen Dynamik gewechselt haben Holten/Barmingholten, Schmachten-dorf, Styrum und Eisenheim/Heide. Das Marienviertel-West hat sich von einer negativen zu einer stabilen Dynamik entwickelt. Dies bedeutet, dass die Indikatorenwerte sich ähnlich wie im gesamtstädtischen Durchschnitt entwickelt haben.

Schlad hat als einziges Sozialquartier von einer vormals negativen zu einer positiven Dynamik gewechselt. Hier ist insbesondere der Anteil der SGB-II-Empfänger*innen deutlicher zurückgegangen als in den übrigen Sozialquartieren.

Zur Gruppe der Sozialquartiere mit vormals stabiler und nun negativer Dynamik zählen das Brücktorviertel und Lirich-Nord. Während im Brücktorviertel, wie oben beschrieben, insbesondere die Kinderarmutsquote und der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund ausschlaggebend für diese Indexwerte sind, geht die Entwicklung in Lirich-Nord auf den überdurchschnittlich starken Anstieg der Altersarmutsquote zurück. Auch die leichte Zunahmen der SGB-II-Quote, obwohl diese in fast allen anderen Sozialquartieren rückläufig war, nimmt Einfluss auf den Dynamikindex.

4 FOKUSBETRACHTUNG DER AUFFÄLLIGEN SOZIALQUARTIERE

Als Fokusquartiere gelten alle Sozialquartiere mit niedrigem oder sehr niedrigem Statusindex (orange und pink), unabhängig von ihrem Dynamikindex, sowie Sozialquartiere mit mittlerem Statusindex, aber negativem Dynamikindex (hellblau). Dies sind die Innenstadt, Lirich-Süd, das Brücktorviertel, das Marienviertel-Ost, Osterfeld-Mitte/Vonderort, das Marienviertel-West, Lirich-Nord, und ein Bezirk in Sterkrade-Mitte.

Im Folgenden wird jedes der Fokusquartiere einer genaueren Analyse unterzogen. Hierzu wird, neben den Indikatorenwerten, die Altersstruktur beschrieben sowie Bedarfe und Potentiale zur Armutsbekämpfung abgeleitet.

Im Rahmen des Sozialberichtes werden keine Handlungsempfehlungen formuliert. Diese finden sich als Ergebnisse der Expert*innendialoge (vgl. Kapitel 2.3) in den sozialraumspezifischen Strategiepapieren⁴.

INTERPRETATION DER PIKTOGRAMME UND WERTE

Die sieben Kernindikatoren des Sozialindex werden anhand der in Kapitel 3.1 eingeführte Piktogramme dargestellt (vgl. bspw. Abbildung 30). Daneben wird der jeweilige Wert (Schnitt 2019/20) als Anteil und absolute Zahl aufgeführt. Die Anzahlen werden gerundet.

In Anlehnung an den Statusindex wird das jeweilige Piktogramm pink, orange, blau oder grün eingefärbt, um die Abweichung zum Stadtdurchschnitt erkennbar zu machen.



**Anteil
(in %)**

≈ Anzahl

INTERPRETATION DER BALKENDIAGRAMME UND NETZGRAFIKEN

Neben einer Fokuskarte werden für jedes Fokusquartier ein Balkendiagramm (vgl. bspw. Abbildung 31) und eine Netzgrafik (vgl. bspw. Abbildung 32) ausgegeben, die sich den sieben Kernindikatoren widmen.

Die Balkendiagramme zeigen einerseits die Anteile der Bevölkerungsgruppen im Sozialquartier und der Gesamtstadt in Prozent und andererseits die jeweilige Veränderung in Prozentpunkten.

Die Netzgrafiken verwenden die *standardisierten* Anteilswerte der Zielgruppen, um das Verhältnis zum Stadtdurchschnitt vereinfacht darzustellen. Sie können als „Bedarfsprofile“ betrachtet werden. Die weiße Linie bildet die standardisierten Indikatorenwerte im Sozialquartier ab, die farbigen Flächen die Statusindexgruppen. Je weiter die weiße Linie vom Mittelpunkt entfernt ist, desto höher ist der Anteil der entsprechenden Zielgruppen im Sozialquartier und desto höher der potentielle Unterstützungsbedarf.

⁴ Siehe: www.oberhausen.de/expertinnendialoge

INNENSTADT (Sehr niedrig & Negativ)

Karte 5: Fokuskarte Sozialindex auf Arbeitsmarktbezirksebene - Innenstadt

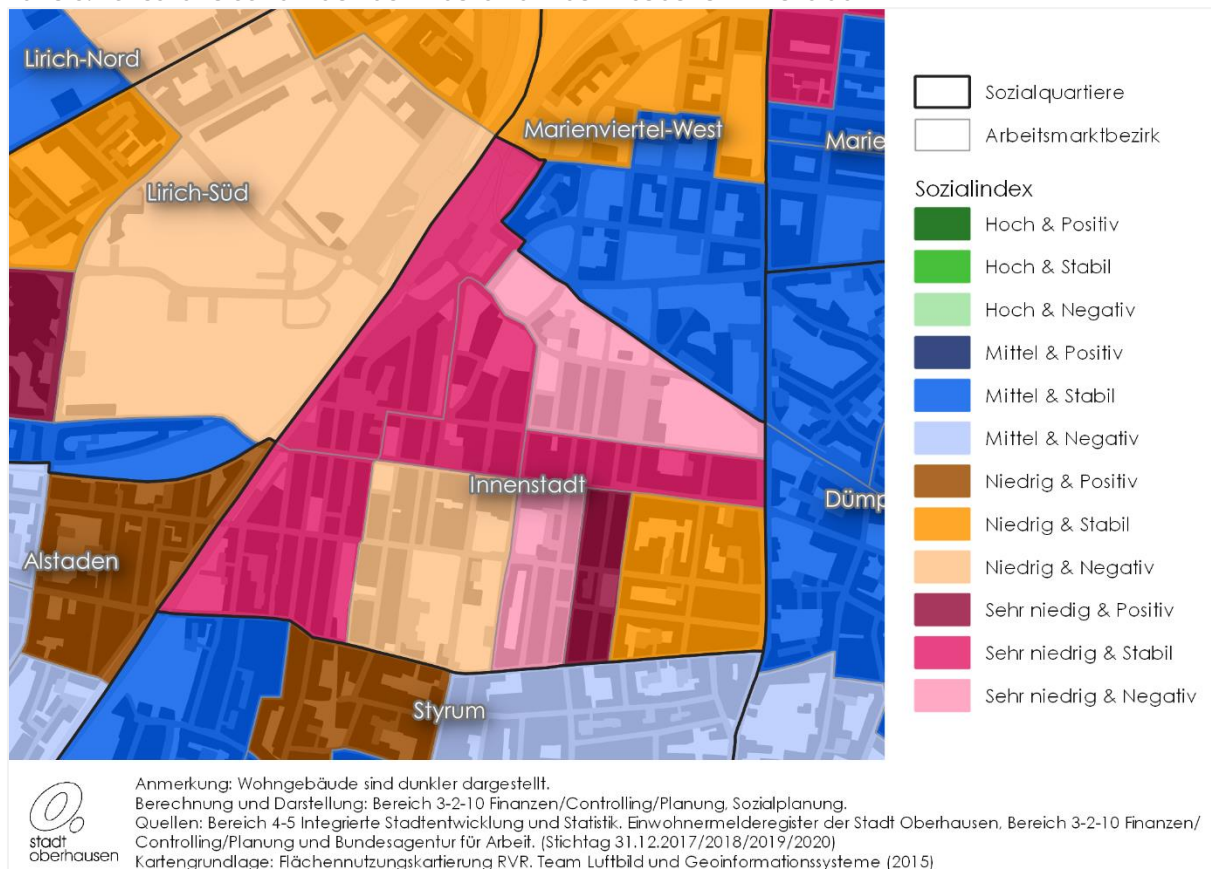


Abbildung 29: Alters- und Haushaltsstruktur im Sozialquartier und im Stadtdurchschnitt - Innenstadt

	Anzahl	Anteil	Stadt Oberhausen
KINDER (UNTER 15 JAHREN)	2.571	18%	13%
JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE (15 BIS UNTER 25 JAHREN)	1.647	12%	10%
ERWACHSENE (25 BIS UNTER 65 JAHREN)	7.667	54%	54%
ÄLTERE MENSCHEN (65 JAHRE UND ÄLTER)	2.378	17%	23%
EINWOHNER*INNEN INSGESAM	14.263	-	-
FAMILIENHAUSHALTE	1.518	21%	20%
HAUSHALTE	7.263	-	-

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik, Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen (Stichtag 31.12.2020). Berechnung und Darstellung: Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales.

Die Innenstadt wird im Norden durch die Danziger Straße und im Süden durch die Grenzstraße eingerahmt. Im Westen bildet die Bahntrasse mit dem Hauptbahnhof die Grenze des Sozialquartiers und im Osten die Mülheimer Straße.

Im Nord-Westen, auf der Grenze zu Lirich-Süd, liegt der Hauptbahnhof mit dem Willy-Brand-Platz. Mittig durch das Sozialquartier verläuft auf der Ost-West-Achse die Marktstraße mit verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten.

Abbildung 30: Einordnung der Indikatorenwerte und Anzahlen - Innenstadt

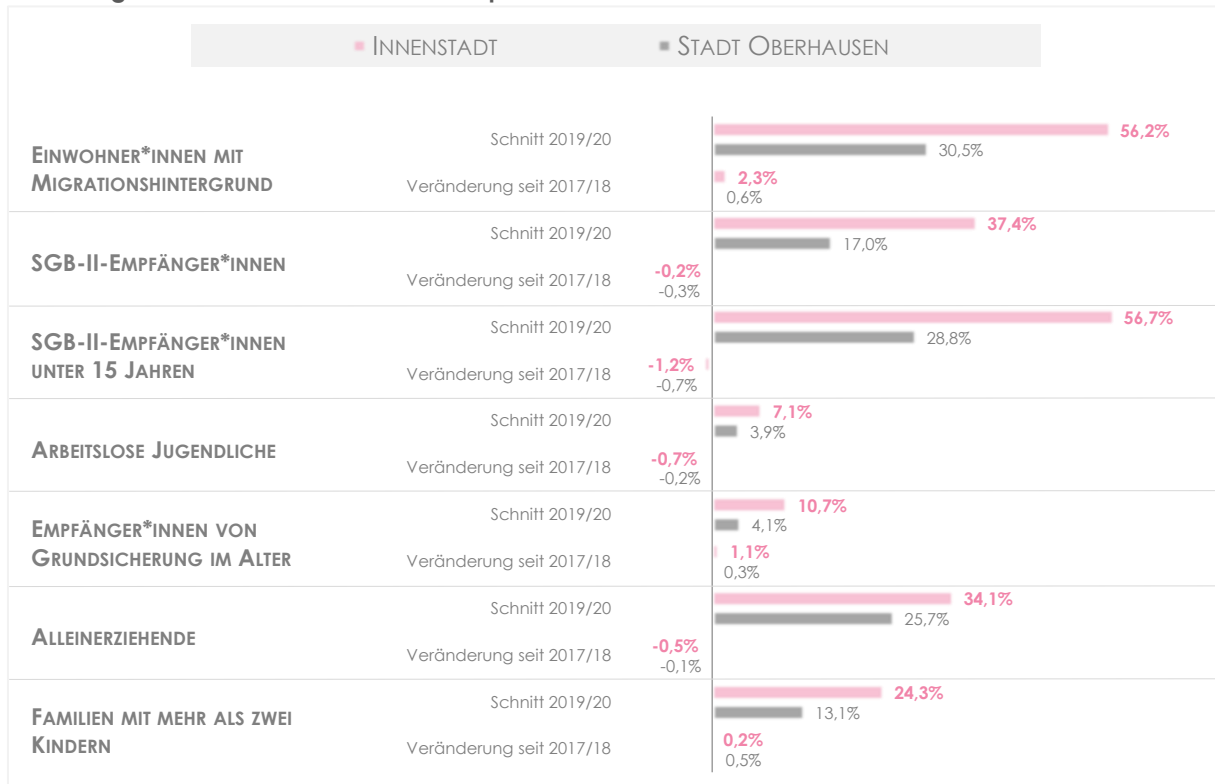
ANTEIL UND ANZAHL 2019/20		EINORDNUNG
EINWOHNER*INNEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND		
	56% ≈ 8.100	Mehr als die Hälfte der Einwohner*innen in der Innenstadt hat einen Migrationshintergrund. Der Anteil ist fast doppelt so hoch wie im Stadtdurchschnitt und zuletzt deutlich gestiegen.
SGB-II-EMPFÄNGER*INNEN		
	37% ≈ 4.500	Mehr als ein Drittel der Einwohner*innen ist auf Leistungen nach dem SGB-II angewiesen. Der Anteil ist doppelt so hoch wie der Stadtdurchschnitt und hat sich kaum verändert.
SGB-II-EMPFÄNGER*INNEN UNTER 15 JAHREN		
	57% ≈ 1.500	Mehr als jedes zweite Kind wächst in der Innenstadt in armutsgeprägten Verhältnissen auf. Der Anteil ist doppelt so hoch wie der Stadtdurchschnitt, zuletzt aber deutlich gesunken.
ARBEITSLOSE IM ALTER VON 15 BIS UNTER 25 JAHREN		
	7% ≈ 120	Der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen ist in der Innenstadt doppelt so hoch wie im Stadtdurchschnitt. Er ist leicht rückläufig.
EMPFÄNGER*INNEN VON GRUNDSICHERUNG IM ALTER (SGB XII)		
	11% ≈ 260	Die Innenstadt verzeichnet die stadtweit höchste Altersarmutsquote. Sie ist mehr als doppelt so hoch wie im Stadtdurchschnitt und deutlich gestiegen.
HAUSHALTE VON ALLEINERZIEHENDEN		
	34% ≈ 520	Mehr als jeder dritte Haushalt mit Kindern wird von einem alleinerziehenden Elternteil geführt. Im Durchschnitt ist es in Oberhausen nur jeder vierte. Der Anteil ist leicht gestiegen.
HAUSHALTE MIT MEHR ALS ZWEI KINDERN		
	24% ≈ 370	Fast ein Viertel der Familien in der Innenstadt zählt statistisch als Großfamilie. Deutlich öfter als in anderen Sozialquartieren. Der Anteil hat sich kaum verändert.

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2 Soziales und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12. 2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung. Icons by Freepik from www.flaticon.com.

BEDARFE UND POTENTIALE

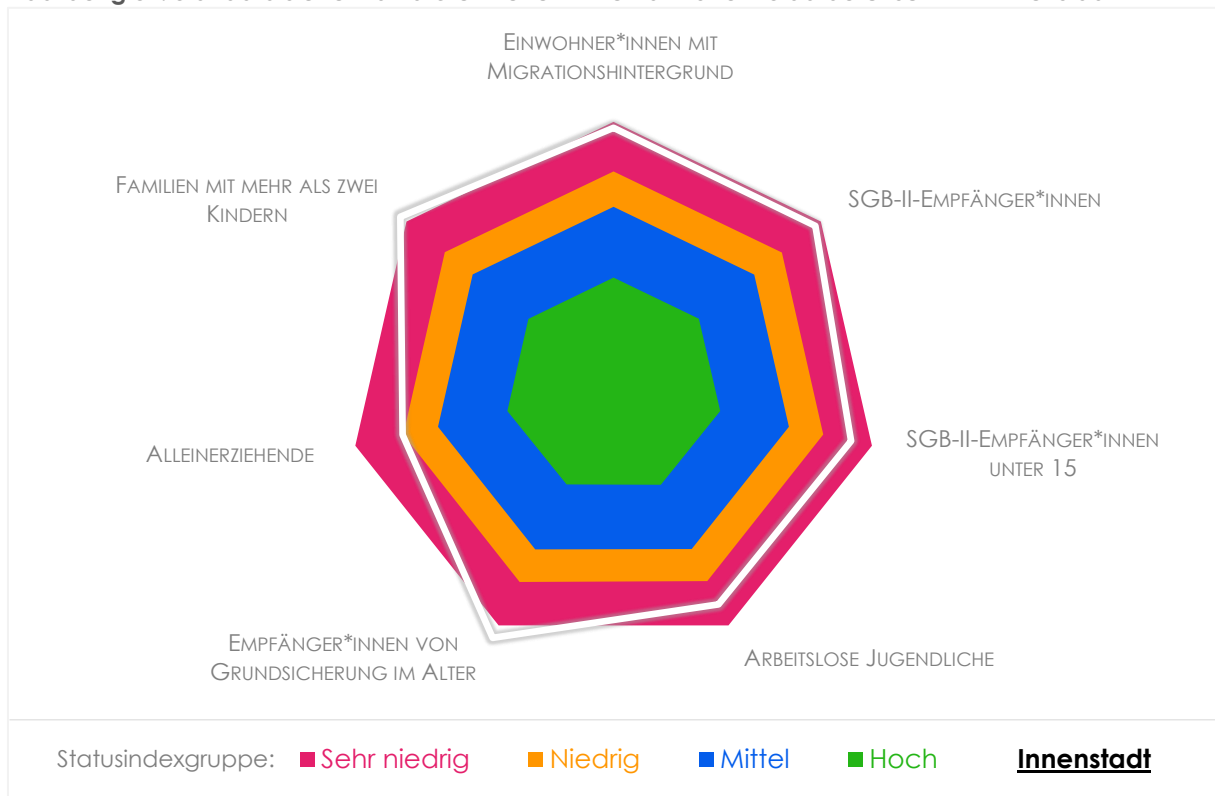
- Alle sieben Zielgruppen sind in überdurchschnittlichem Maße vertreten.
- Die überdurchschnittlich hohen Anteile an Einwohner*innen mit Migrationshintergrund deuten auf ethnische Segregationsmuster und kulturelle Vielfalt hin. Daraus ergibt sich ein potentieller Bedarf an mehrsprachigen sowie interkulturell ausgerichteten und kultursensiblen Institutionen und Unterstützungsangeboten.
- Die hohe SGB-II-Quote deutet auf einen Bedarf an Unterstützungsangeboten hin, die den Einwohner*innen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern. Die Betroffenen können sich in ganz unterschiedlichen Lebenslagen befinden, sodass es unterschiedlicher zielgruppenspezifischer Ansätze bedarf. Zu ihnen zählen bspw. Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, Migrant*innen mit Sprachbarrieren wie auch Eltern kleiner Kinder, die zugunsten der Kinderbetreuung nicht arbeiten.
- Kinder, die in einem Haushalt ohne ausreichendes Erwerbseinkommen der Eltern aufwachsen, sind häufig hinsichtlich ihrer sozialen Teilhabe benachteiligt. Die Armut nimmt überdies Einfluss auf ihre Bildungs- und Gesundheitschancen. Die hohe Kinderarmutsquote zeigt einen potentiellen Bedarf an Unterstützung zur gleichberechtigten sozialen Teilhabe der Kinder auf, um den Folgen der materiellen Unterversorgung entgegen zu wirken.
- Der hohe Anteil arbeitsloser Jugendlicher weist auf einen Bedarf an Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt, bzw. dem Zugang zu einer Ausbildung oder einem Studium hin. Fehlende Bildungs- und Berufsabschlüsse sollten möglichst in jungen Jahren nachgeholt werden, um die Verfestigung von Transferleistungen zu verhindern und Vermittlungshemmnisse durch mehrjährige Arbeitsmarktferne zu verhindern.
- Das geringe verfügbare Einkommen der Grundsicherungsempfänger*innen kann die Möglichkeiten ihrer gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe einschränken. Dies kann auch zur Vereinsamung der Betroffenen beitragen und den Zugang zur Zielgruppe erschweren. Die sehr hohe Altersarmutsquote zeigt entsprechend einen potentiellen Bedarf an wohnortnahen, altersgerechten und kostenlosen gesellschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten sowie niedrigschwelligen Unterstützungs- und Beratungsleistungen für die von Armut betroffenen Einwohner*innen an.
- Alleinerziehende sind häufiger als andere Familienformen von Armut bedroht, wenn dem Haushalt ein zweites Einkommen fehlt oder aufgrund fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten gar keine Erwerbstätigkeit möglich ist. Bei erwerbstätigen Alleinerziehenden kann die Doppelbelastung auch gesundheitliche Folgen haben. Der hohe Anteil an Alleinerziehenden zeigt einen Bedarf an Unterstützungsangeboten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Ausbildung an sowie an Angeboten zur Gesundheitsförderung.
- Familienhaushalte sind besonders bei steigender Kinderzahl häufiger von Armut betroffen als Single- oder Paarhaushalte. Der hohe Anteil an großen Familien weist auf einen Bedarf nach Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Armutsfolgen bei Eltern und Kindern hin.
- In der Innenstadt sind über 60 Institutionen ansässig. Darunter zahlreiche Anlauf- und Beratungsstellen. Das lokale Sozialraumgremium „AK Soziales“ kann genutzt werden, um Akteur*innen verstärkt zu vernetzen und sich über die Unterstützungsstrukturen in der Innenstadt auszutauschen.
- Das Sozialquartier ist Teil des Fördergebietes „Sozialer Zusammenhalt Brückenschlag“. Das zugehörige Handlungskonzept (siehe Anhang) sieht eine Vielzahl städtebaulicher Veränderungen vor, die zur Aufwertung des Stadtteils beitragen sollen. Bürger*innen und Einrichtungen im Fördergebiet können über einen Verfügungsfonds ihre Projektideen, wie bspw. Nachbarschaftsfeste, Kunstprojekte oder Mitmachaktionen fördern lassen.

Abbildung 31: Indikatorenwerte im Sozialquartier und im Stadtdurchschnitt - Innenstadt



Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12.2017/2018/2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung.

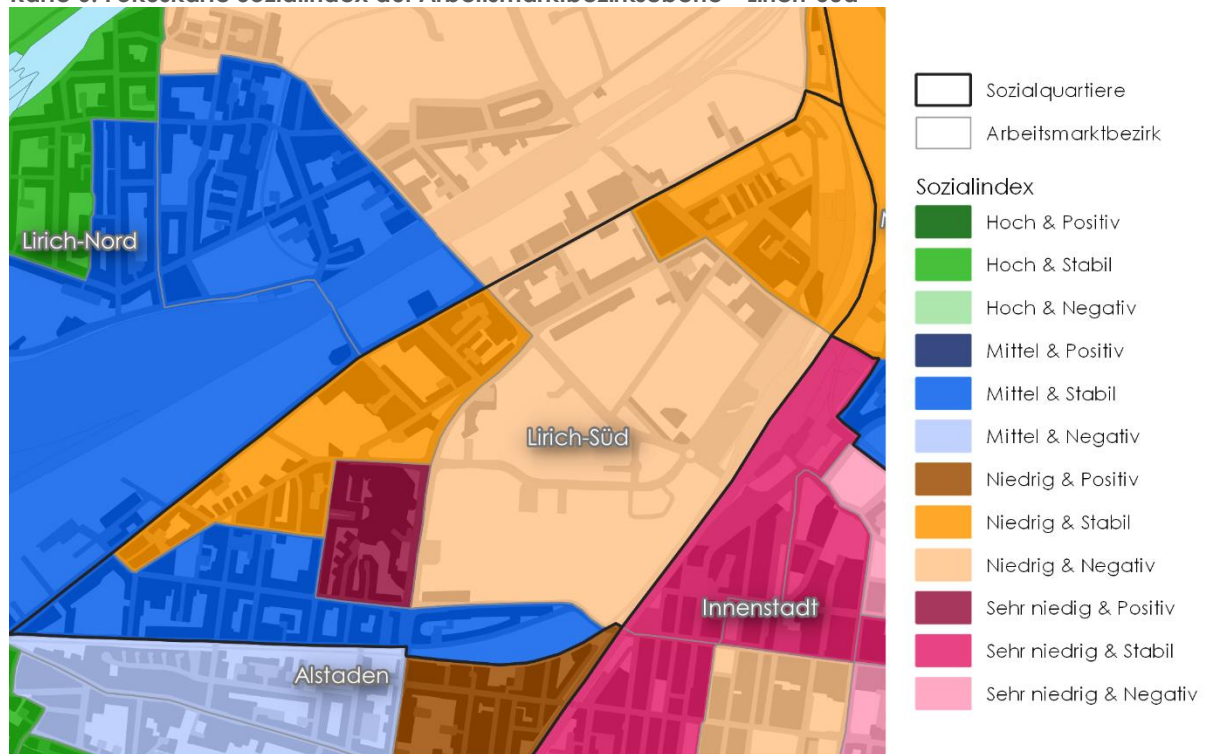
Abbildung 32: Standardisierte Indikatorenwerte im Verhältnis zum Stadtdurchschnitt - Innenstadt



Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12.2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung.

LIRICH-SÜD (Sehr niedrig & Stabil)

Karte 6: Fokuskarte Sozialindex auf Arbeitsmarktbezirksebene - Lirich-Süd



Anmerkung: Wohngebäude sind dunkler dargestellt.
Berechnung und Darstellung: Bereich 3-2-10 Finanzen/Controlling/Planung, Sozialplanung.
Quellen: Bereich 4-5 Integrierte Stadtentwicklung und Statistik, Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2-10 Finanzen/Controlling/Planung und Bundesagentur für Arbeit, (Stichtag 31.12.2017/2018/2019/2020)
Kartengrundlage: Flächennutzungskartierung RVR, Team Luftbild und Geoinformationssysteme (2015)

Abbildung 33: Alters- und Haushaltsstruktur im Sozialquartier und im Stadtdurchschnitt - Lirich-Süd

	Anzahl	Anteil	
KINDER (UNTER 15 JAHREN)	1.477	18%	13%
JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE (15 BIS UNTER 25 JAHREN)	961	12%	10%
ERWACHSENE (25 BIS UNTER 65 JAHREN)	4.370	53%	54%
ÄLTERE MENSCHEN (65 JAHRE UND ÄLTER)	1.395	17%	23%
EINWOHNER*INNEN INSGESAM	8.203	-	-
FAMILIENHAUSHALTE	931	24%	20%
HAUSHALTE	3.853	-	-

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik, Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen (Stichtag 31.12.2020). Berechnung und Darstellung: Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales.

Lirich-Süd grenzt, getrennt durch eine Bahnlinie, im Osten an die Innenstadt, im Nord-Westen bildet die Duisburger Straße die Grenze zum benachbarten Sozialquartier Lirich-Nord. Im Süden bildet die Parallelstraße die Grenze zu Alstaden.

Ein besonderes Merkmal des Sozialquartiers ist der Wohnpark Bebelstraße. Hier leben rund 2.300 Menschen. In unmittelbarer Nähe liegen größere Mischflächen mit Industriestandorten und Einkaufsmöglichkeiten, wie bspw. rund um das Bero-Center.

Abbildung 34: Einordnung der Indikatorenwerte und Anzahlen – Lirich-Süd

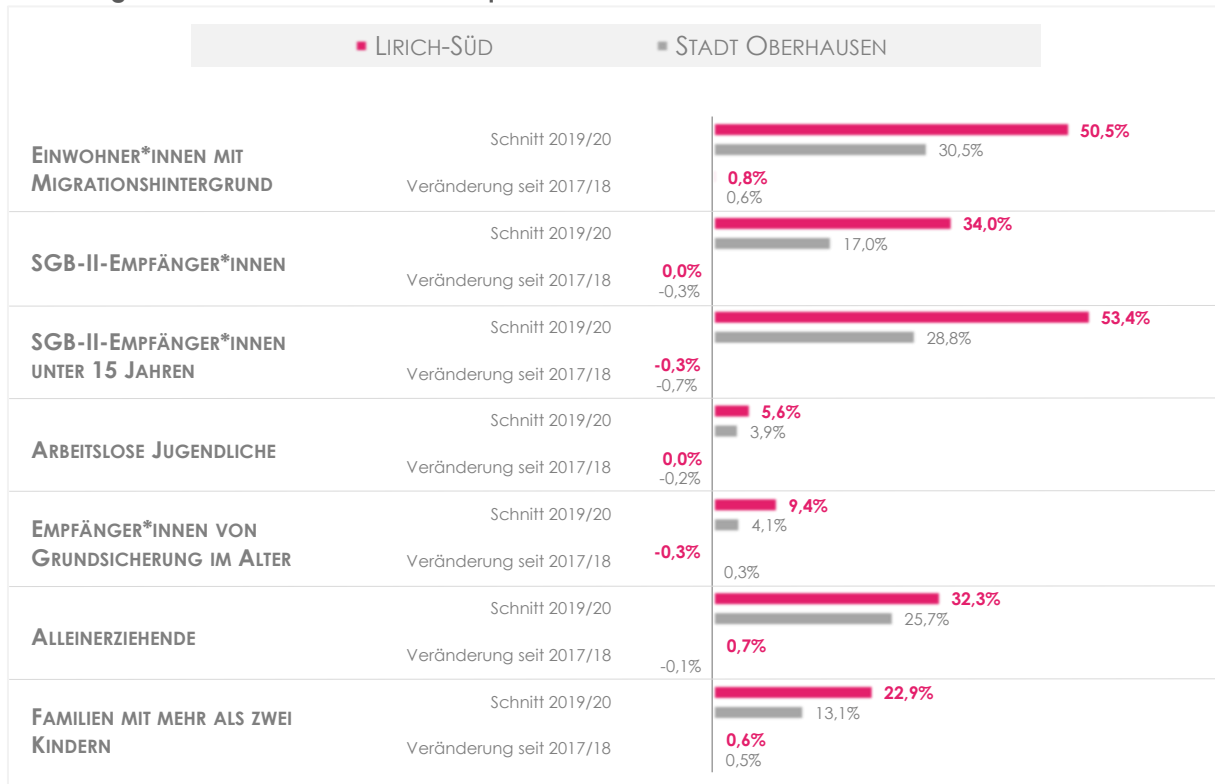
ANTEIL UND ANZAHL 2019/20		EINORDNUNG
EINWOHNER*INNEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND		
	51% ≈ 4.300	Fast die Hälfte der Einwohner*innen in Lirich-Süd hat einen Migrationshintergrund, im Bezirk rund um den Wohnpark an der Bebelstraße sind es drei Viertel der Bevölkerung. Der Anteil ist leicht gestiegen.
SGB-II-EMPFÄNGER*INNEN		
	34% ≈ 2.300	Mehr als ein Drittel der Einwohner*innen unter 65 Jahren ist auf Leistungen nach dem SGB-II angewiesen. Der Anteil ist doppelt so hoch wie der Stadtdurchschnitt und hat sich kaum verändert.
SGB-II-EMPFÄNGER*INNEN UNTER 15 JAHREN		
	53% ≈ 800	Mehr als jedes zweite Kind wächst in einem von Armut geprägten Haushalt auf. Der Anteil ist doppelt so hoch wie der Stadtdurchschnitt, hat sich aber kaum verändert.
ARBEITSLOSE IM ALTER VON 15 BIS UNTER 25 JAHREN		
	6% ≈ 60	Die Quote der arbeitslosen Jugendlichen liegt zwei Prozentpunkte über dem städtischen Durchschnitt. Sie hat sich kaum verändert.
EMPFÄNGER*INNEN VON GRUNDSICHERUNG IM ALTER (SGB XII)		
	9% ≈ 130	Die Altersarmutsquote ist mehr als doppelt so hoch, wie im städtischen Durchschnitt. Fast jede/r zehnte Einwohner*in über 65 Jahren kann nicht allein von ihren Rentenbezügen leben. Ihr Anteil hat sich kaum verändert.
HAUSHALTE VON ALLEINERZIEHENDEN		
	32% ≈ 300	Rund ein Drittel der Haushalte mit Kindern wird von einem alleinerziehenden Elternteil geführt. Im Durchschnitt ist es in Oberhausen nur ein Viertel. Der Anteil ist leicht gestiegen.
HAUSHALTE MIT MEHR ALS ZWEI KINDERN		
	23% ≈ 210	Der Anteil der großen Familien mit drei und mehr Kindern liegt rund zehn Prozentpunkte über dem stadtweiten Durchschnitt. Noch höher ist dieser nur in der Innenstadt. Zudem ist er leicht gestiegen.

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2 Soziales und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12. 2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung. Icons by Freepik from www.flaticon.com.

BEDARFE UND POTENTIALE

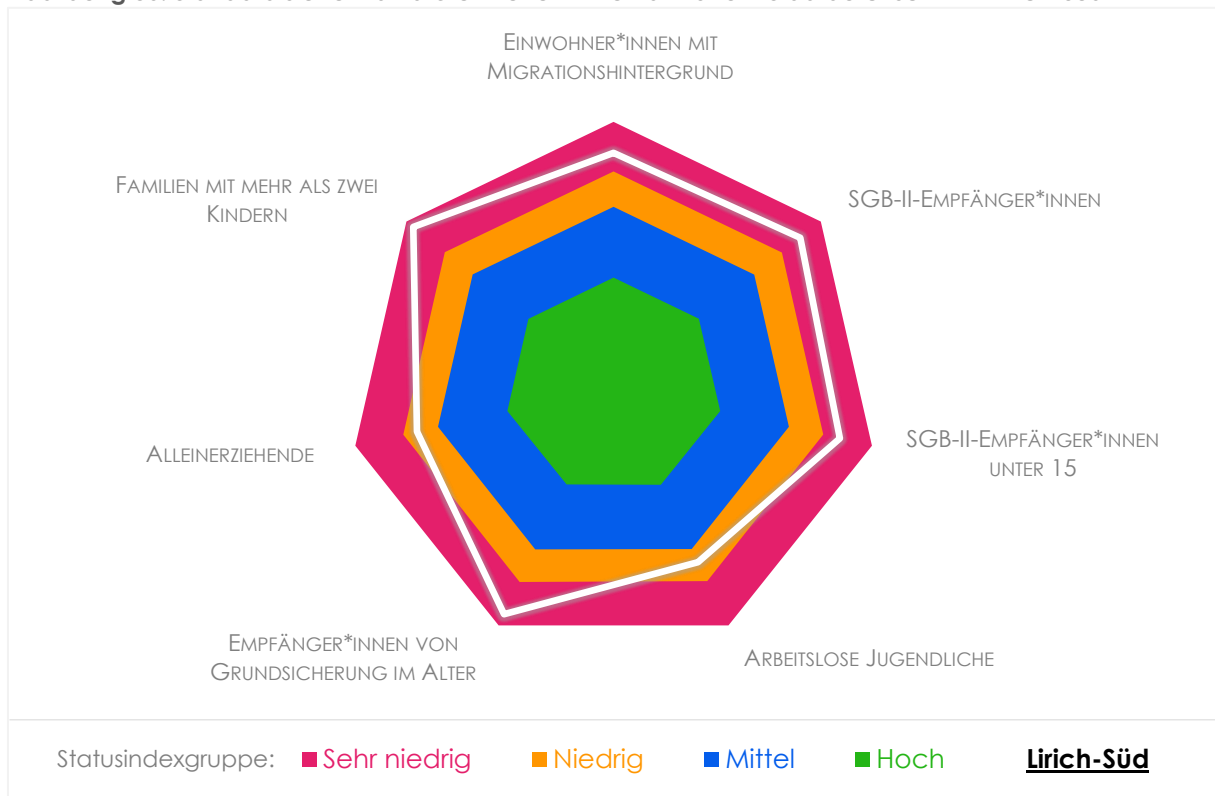
- Alle sieben Zielgruppen sind in überdurchschnittlichem Maße vertreten.
- Die überdurchschnittlich hohen Anteile an Einwohner*innen mit Migrationshintergrund, insbesondere im Wohnpark, deuten auf ethnische Segregationsmuster und kulturelle Vielfalt hin. Daraus ergibt sich ein potentieller Bedarf an mehrsprachigen sowie interkulturell ausgerichteten und kultursensiblen Institutionen und Unterstützungsangeboten.
- Die hohe SGB-II-Quote deutet auf einen Bedarf an Unterstützungsangeboten hin, die den Einwohner*innen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern. Die Betroffenen können sich in ganz unterschiedlichen Lebenslagen befinden, sodass es unterschiedlicher zielgruppenspezifischer Ansätze bedarf. Zu ihnen zählen bspw. Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, Migrant*innen mit Sprachbarrieren wie auch Eltern kleiner Kinder, die zugunsten der Kinderbetreuung nicht arbeiten.
- Kinder, die in einem Haushalt ohne ausreichendes Erwerbseinkommen der Eltern aufwachsen, sind häufig hinsichtlich ihrer sozialen Teilhabe benachteiligt. Die Armut nimmt überdies Einfluss auf ihre Bildungs- und Gesundheitschancen. Die hohe Kinderarmutsquote zeigt einen potentiellen Bedarf an Unterstützung zur gleichberechtigten sozialen Teilhabe der Kinder auf, um den Folgen der materiellen Unterversorgung entgegen zu wirken.
- Der hohe Anteil arbeitsloser Jugendlicher weist auf einen Bedarf an Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt, bzw. dem Zugang zu einer Ausbildung oder einem Studium hin. Fehlende Bildungs- und Berufsabschlüsse sollten möglichst in jungen Jahren nachgeholt werden, um die Verfestigung von Transferleistungen zu verhindern und Vermittlungshemmnisse durch mehrjährige Arbeitsmarktferne zu verhindern.
- Das geringe verfügbare Einkommen der Grundsicherungsempfänger*innen kann die Möglichkeiten ihrer gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe einschränken. Dies kann auch zur Vereinsamung der Betroffenen beitragen und den Zugang zur Zielgruppe erschweren. Die sehr hohe Altersarmutsquote zeigt entsprechend einen potentiellen Bedarf an wohnortnahen, altersgerechten und kostenlosen gesellschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten sowie niedrigschwelligen Unterstützungs- und Beratungsleistungen für die von Armut betroffenen Einwohner*innen an.
- Alleinerziehende sind häufiger als andere Familienformen von Armut bedroht, wenn dem Haushalt ein zweites Einkommen fehlt oder aufgrund fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten gar keine Erwerbstätigkeit möglich ist. Bei erwerbstätigen Alleinerziehenden kann die Doppelbelastung auch gesundheitliche Folgen haben. Der hohe Anteil an Alleinerziehenden zeigt einen Bedarf an Unterstützungsangeboten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Ausbildung an sowie an Angeboten zur Gesundheitsförderung.
- Familienhaushalte sind besonders bei steigender Kinderzahl häufiger von Armut betroffen als Single- oder Paarhaushalte. Der hohe Anteil an großen Familien weist auf einen Bedarf nach Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Armutsfolgen bei Eltern und Kindern hin.
- In Lirich-Süd sind rund 30 Institutionen ansässig. Einige bündeln sich im Wohnpark. Das lokale Sozialraumgremium kann genutzt werden, um Akteur*innen verstärkt zu vernetzen und sich über die lokalen Unterstützungsstrukturen auszutauschen.
- Teile des Sozialquartiers gehören zum Fördergebiet „Sozialer Zusammenhalt Brückenschlag“, hierunter auch der Wohnpark. Das zugehörige Handlungskonzept (siehe Anhang) sieht eine Vielzahl städtebaulicher Veränderungen vor, die zur Aufwertung des Stadtteils beitragen sollen. Bürger*innen und Einrichtungen im Fördergebiet können über einen Verfügungsfonds ihre Projektideen, wie bspw. Nachbarschaftsfeste, Kunstprojekte oder Mitmachaktionen fördern lassen.

Abbildung 35: Indikatorenwerte im Sozialquartier und im Stadtdurchschnitt - Lirich-Süd



Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12.2017/2018/2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung.

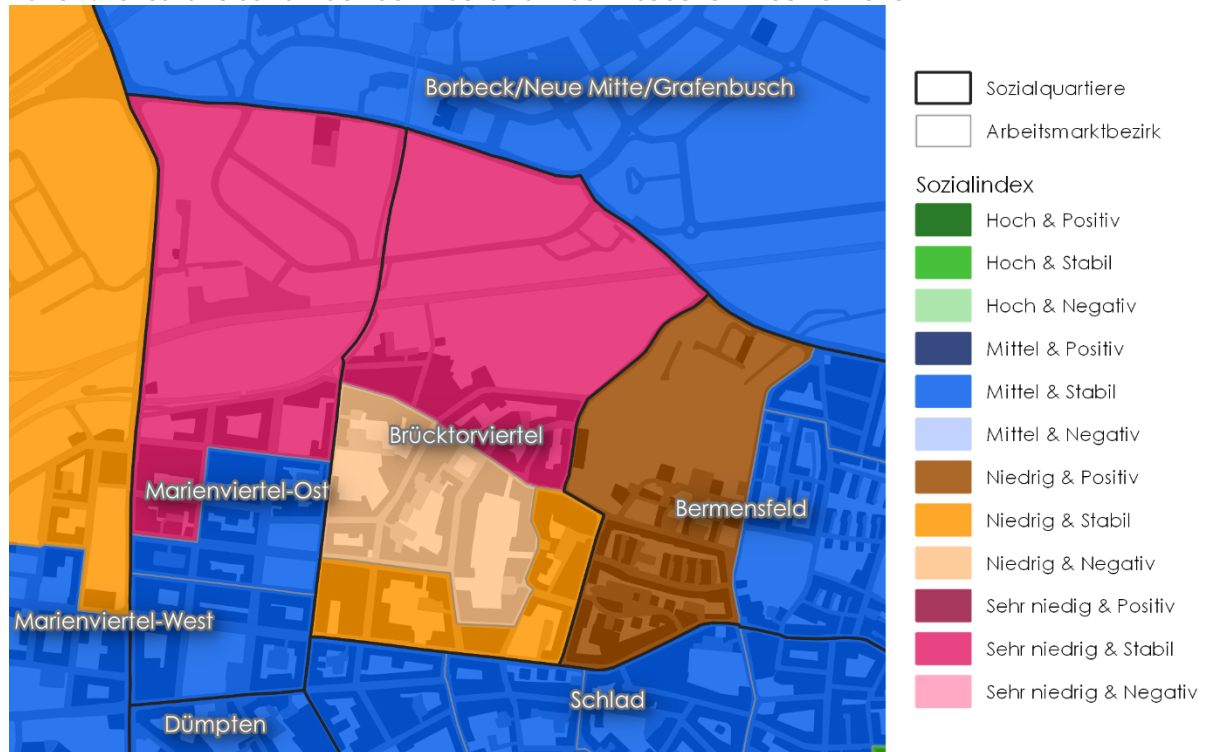
Abbildung 36: Standardisierte Indikatorenwerte im Verhältnis zum Stadtdurchschnitt - Lirich-Süd



Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12.2017/2018/2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung.

BRÜCKTORVIERTEL (Sehr niedrig & Negativ)

Karte 7: Fokuskarte Sozialindex auf Arbeitsmarktbezirksebene - Brücktorviertel



Anmerkung: Wohngebäude sind dunkler dargestellt.
Berechnung und Darstellung: Bereich 3-2-10 Finanzen/Controlling/Planung, Sozialplanung.
Quellen: Bereich 4-5 Integrierte Stadtentwicklung und Statistik, Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2-10 Finanzen/Controlling/Planung und Bundesagentur für Arbeit, (Stichtag 31.12.2017/2018/2019/2020)
Kartengrundlage: Flächennutzungskartierung RVR, Team Luftbild und Geoinformationssysteme (2015)

Abbildung 37 Alters- und Haushaltsstruktur im Sozialquartier und im Stadtdurchschnitt - Brücktorviertel

	Anzahl	Anteil	Stadt Oberhausen
KINDER (UNTER 15 JAHREN)	729	15%	13%
JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE (15 BIS UNTER 25 JAHREN)	614	13%	10%
ERWACHSENE (25 BIS UNTER 65 JAHREN)	2.752	56%	54%
ÄLTERE MENSCHEN (65 JAHRE UND ÄLTER)	813	17%	23%
EINWOHNER*INNEN INSGESAMT	4.908	-	-
FAMILIENHAUSHALTE	502	19%	20%
HAUSHALTE	2.644	-	-

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik, Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen (Stichtag 31.12.2020). Berechnung und Darstellung: Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales.

Das Brücktorviertel wird im Westen durch die Liebkechtstraße und im Osten durch die Knappenstraße eingegrenzt. Im Süden bildet die Falkensteinstraße die Grenze, im Norden die Essener Straße.

Das Brücktorviertel ist überwiegend im Süden besiedelt. Die Wohngebiete werden durch die Bahnstrecke von Oberhausen nach Essen-Dellwig räumlich von den im Norden des Sozialquartiers liegenden Industrie- und Gewerbeflächen getrennt.

Abbildung 38: Einordnung der Indikatorenwerte und Anzahlen – Brücktorviertel

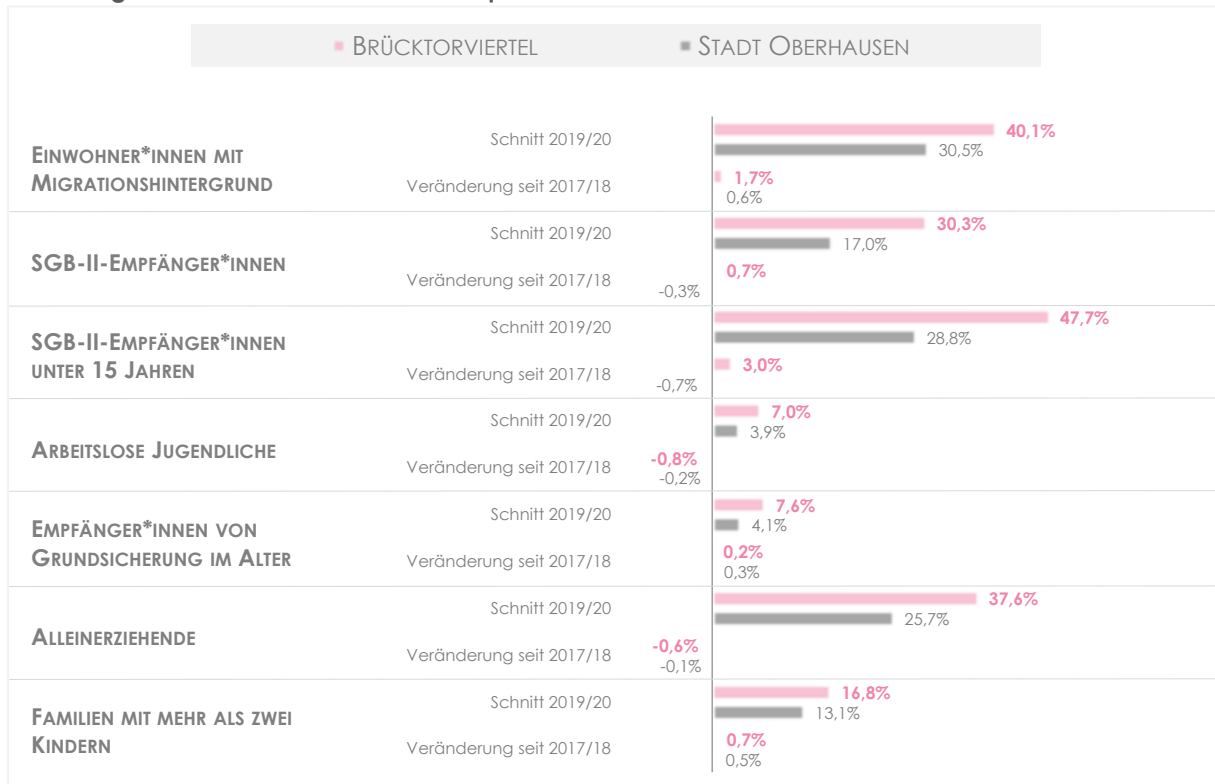
ANTEIL UND ANZAHL 2019/20		EINORDNUNG
EINWOHNER*INNEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND		
	40% ≈ 2.000	Der Anteil der der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund liegt 10 Prozentpunkte über dem stadtweiten Durchschnitt. Er ist zudem deutlich gestiegen.
SGB-II-EMPFÄNGER*INNEN		
	30% ≈ 1.200	Knapp ein Drittel der Einwohner*innen unter 65 Jahren ist auf Leistungen nach dem SGB-II angewiesen. Der Anteil ist doppelt so hoch wie der Stadtdurchschnitt und ist leicht gestiegen.
SGB-II-EMPFÄNGER*INNEN UNTER 15 JAHREN		
	48% ≈ 350	Fast jedes zweite Kind wächst in einem von Armut geprägten Haushalt auf. Der Anteil der SGB-II-Empfänger*innen unter 15 Jahren liegt 20 Prozentpunkte über dem stadtweiten Durchschnitt und ist sehr stark gestiegen.
ARBEITSLOSE IM ALTER VON 15 BIS UNTER 25 JAHREN		
	7% ≈ 40	Die Quote der arbeitslosen Jugendlichen liegt drei Prozentpunkte und damit deutlich über dem städtischen Durchschnitt. Sie ist jedoch rückläufig.
EMPFÄNGER*INNEN VON GRUNDSICHERUNG IM ALTER (SGB XII)		
	8% ≈ 60	Die Altersarmutsquote ist doppelt so hoch wie im städtischen Durchschnitt. Sie hat sich kaum verändert. Im Vergleich zu anderen Sozialquartieren ist die Anzahl der Betroffenen gering.
HAUSHALTE VON ALLEINERZIEHENDEN		
	38% ≈ 200	Über ein Drittel der Haushalte mit Kindern wird von einem alleinerziehenden Elternteil geführt. Im Durchschnitt ist es in Oberhausen nur ein Viertel. In keinem anderen Sozialquartier ist der Anteil höher. Er ist jedoch leicht rückläufig.
HAUSHALTE MIT MEHR ALS ZWEI KINDERN		
	17% ≈ 80	Der Anteil der großen Familien mit drei und mehr Kindern liegt rund vier Prozentpunkte über dem stadtweiten Durchschnitt. Er ist leicht angestiegen. Im Vergleich zu anderen Sozialquartieren ist die Anzahl gering.

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2 Soziales und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12. 2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung. Icons by Freepik from www.flaticon.com.

BEDARFE UND POTENTIALE

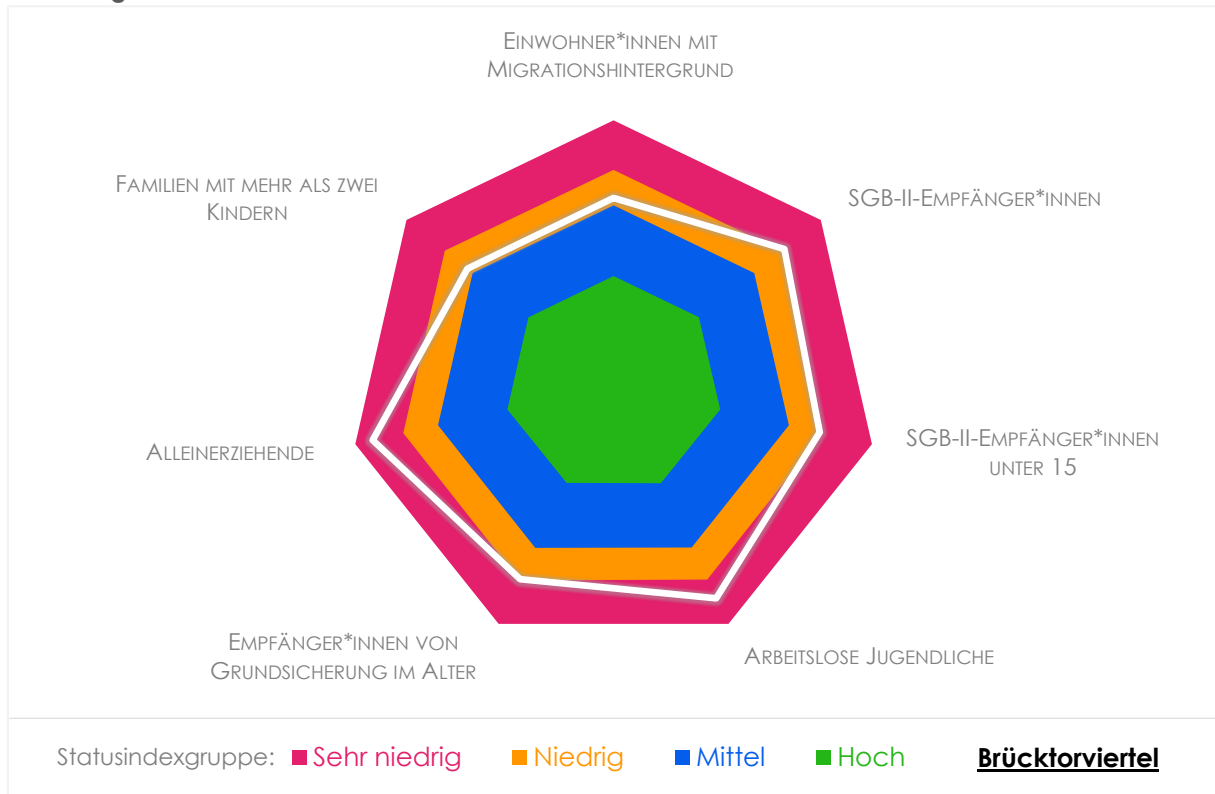
- Alle sieben Zielgruppen sind in überdurchschnittlichem Maße vertreten.
- Die überdurchschnittlich hohen Anteile an Einwohner*innen mit Migrationshintergrund deuten auf ethnische Segregationsmuster und kulturelle Vielfalt hin. Daraus ergibt sich ein potentieller Bedarf an mehrsprachigen sowie interkulturell ausgerichteten und kultursensiblen Institutionen und Unterstützungsangeboten.
- Die hohe SGB-II-Quote deutet auf einen Bedarf an Unterstützungsangeboten hin, die den Einwohner*innen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern. Die Betroffenen können sich in ganz unterschiedlichen Lebenslagen befinden, sodass es unterschiedlicher zielgruppenspezifischer Ansätze bedarf. Zu ihnen zählen bspw. Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, Migrant*innen mit Sprachbarrieren wie auch Eltern kleiner Kinder, die zugunsten der Kinderbetreuung nicht arbeiten.
- Kinder, die in einem Haushalt ohne ausreichendes Erwerbseinkommen der Eltern aufwachsen, sind häufig hinsichtlich ihrer sozialen Teilhabe benachteiligt. Die Armut nimmt überdies Einfluss auf ihre Bildungs- und Gesundheitschancen. Die hohe Kinderarmutsquote zeigt einen potentiellen Bedarf an Unterstützung zur gleichberechtigten sozialen Teilhabe der Kinder auf, um den Folgen der materiellen Unterversorgung entgegen zu wirken.
- Der hohe Anteil arbeitsloser Jugendlicher weist auf einen Bedarf an Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt, bzw. dem Zugang zu einer Ausbildung oder einem Studium hin. Fehlende Bildungs- und Berufsabschlüsse sollten möglichst in jungen Jahren nachgeholt werden, um die Verfestigung von Transferleistungen zu verhindern und Vermittlungshemmnisse durch mehrjährige Arbeitsmarktferne zu verhindern.
- Das geringe verfügbare Einkommen der Grundsicherungsempfänger*innen kann die Möglichkeiten ihrer gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe einschränken. Dies kann auch zur Vereinsamung der Betroffenen beitragen und den Zugang zur Zielgruppe erschweren. Die sehr hohe Altersarmutsquote zeigt entsprechend einen potentiellen Bedarf an wohnortnahen, altersgerechten und kostenlosen gesellschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten sowie niedrigschwelligen Unterstützungs- und Beratungsleistungen für die von Armut betroffenen Einwohner*innen an.
- Alleinerziehende sind häufiger als andere Familienformen von Armut bedroht, wenn dem Haushalt ein zweites Einkommen fehlt oder aufgrund fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten gar keine Erwerbstätigkeit möglich ist. Bei erwerbstätigen Alleinerziehenden kann die Doppelbelastung auch gesundheitliche Folgen haben. Der hohe Anteil an Alleinerziehenden zeigt einen Bedarf an Unterstützungsangeboten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Ausbildung an sowie an Angeboten zur Gesundheitsförderung. Bei der Planung entsprechender Unterstützungsangebote sollten ebenfalls überdurchschnittlich hohen Anteile der Alleinerziehenden in den angrenzenden Sozialquartieren Bermensfeld und Marienviertel-Ost berücksichtigt werden.
- Familienhaushalte sind besonders bei steigender Kinderzahl häufiger von Armut betroffen als Single- oder Paarhaushalte. Der hohe Anteil an großen Familien weist auf einen Bedarf nach Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Armutsfolgen bei Eltern und Kindern hin.
- Das Brücktorviertel ist ein kleines Sozialquartier, in dem sieben Institutionen ansässig sind. Das lokale Sozialraumgremium „Forum Oberhausen-Ost“ kann genutzt werden, um Akteur*innen über die Grenzen der Sozialquartiere verstärkt zu vernetzen und sich über die lokalen Unterstützungsstrukturen auszutauschen.

Abbildung 39: Indikatorenwerte im Sozialquartier und im Städtendurchschnitt - Brücktorviertel



Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12.2017/2018/2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung.

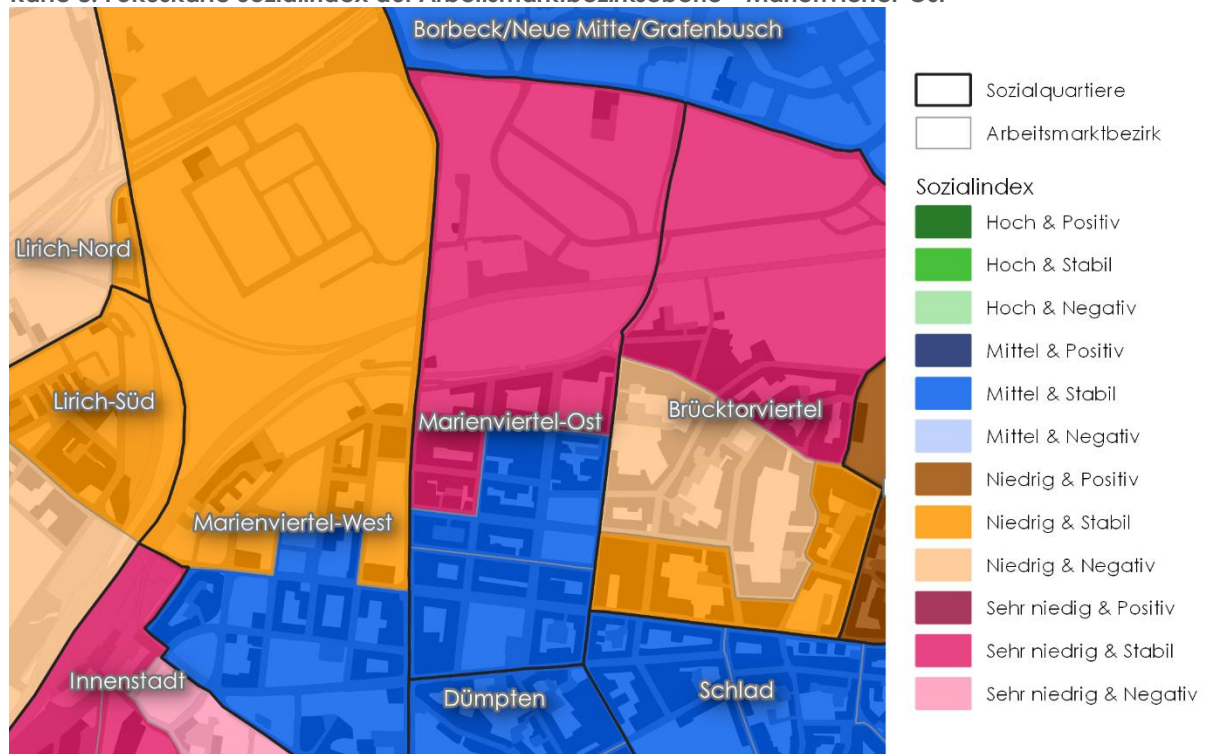
Abbildung 40: Standardisierte Indikatorenwerte im Verhältnis zum Städtendurchschnitt - Brücktorviertel



Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12.2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung.

MARIENVIERTEL-OST (Niedrig & Negativ)

Karte 8: Fokuskarte Sozialindex auf Arbeitsmarktbezirksebene - Marienviertel-Ost



Anmerkung: Wohngebäude sind dunkler dargestellt.
Berechnung und Darstellung: Bereich 3-2-10 Finanzen/Controlling/Planung, Sozialplanung.
Quellen: Bereich 4-5 Integrierte Stadtentwicklung und Statistik, Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2-10 Finanzen/Controlling/Planung und Bundesagentur für Arbeit, (Stichtag 31.12.2017/2018/2019/2020)
Kartengrundlage: Flächennutzungskartierung RVR, Team Luftbild und Geoinformationssysteme (2015)

Abbildung 41: Alters- und Haushaltsstruktur im Sozialquartier und im Städtendurchschnitt - Marienviertel-Ost

	Anzahl	Anteil	
KINDER (UNTER 15 JAHREN)	572	15%	13%
JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE (15 BIS UNTER 25 JAHREN)	415	11%	10%
ERWACHSENE (25 BIS UNTER 65 JAHREN)	2.079	56%	54%
ÄLTERE MENSCHEN (65 JAHRE UND ÄLTER)	653	18%	23%
EINWOHNER*INNEN INSGESAM	3.719	-	-
FAMILIENHAUSHALTE	397	20%	20%
HAUSHALTE	1.946	-	-

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik, Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen (Stichtag 31.12.2020). Berechnung und Darstellung: Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales.

Das Sozialquartier wird im Norden durch die Essener Straße und im Süden durch die Virchowstraße begrenzt. Im Osten bildet die Liebknechtstraße die Grenze und im Westen teilt die Mülheimer Straße das Marienviertel-Ost vom Marienviertel-West.

Auf der Ost-West-Achse verläuft nördlich des Siedlungsgebietes die Bahnstrecke zwischen Oberhausen und Essen-Dellwig. Nördlich angrenzend an die Schienen finden sich Gewerbe- und Industrieflächen, zu denen auch das Sozialrathaus gehört.

Abbildung 42: Einordnung der Indikatorenwerte und Anzahlen – Marienviertel-Ost

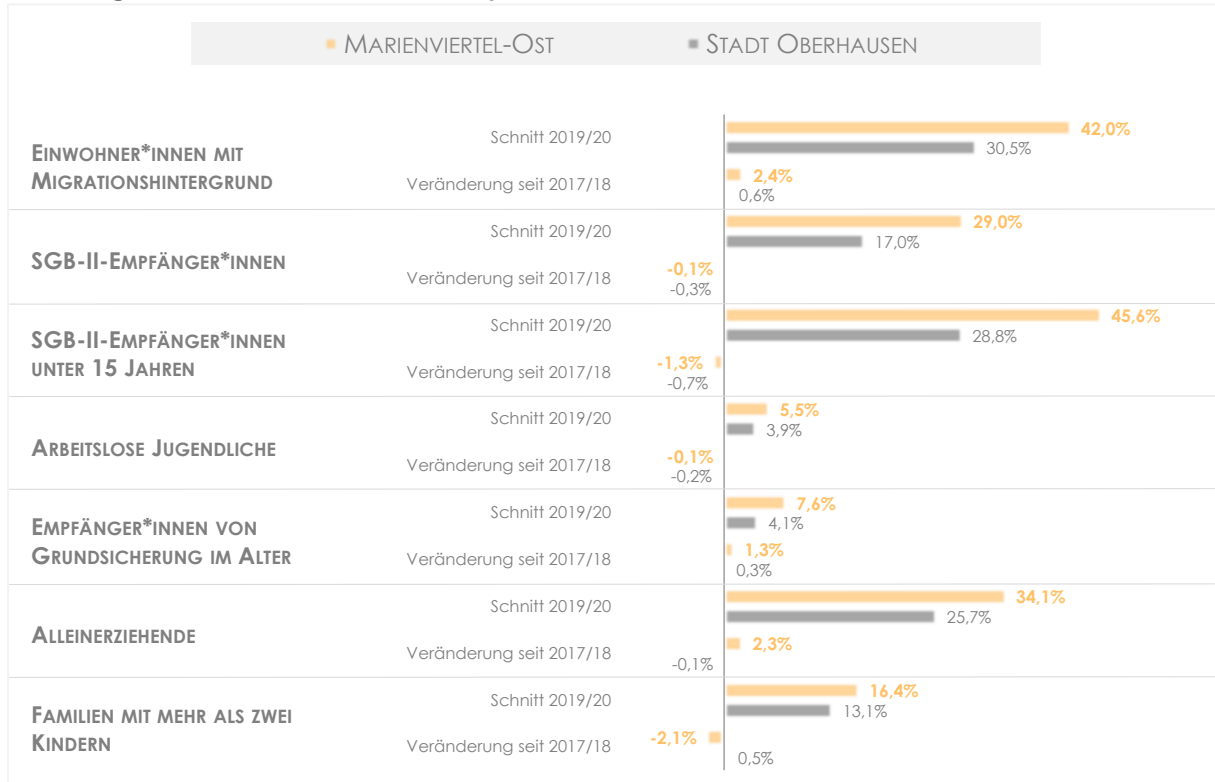
ANTEIL UND ANZAHL 2019/20		EINORDNUNG
EINWOHNER*INNEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND		
	42% ≈ 1.600	Der Anteil der der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund liegt 12 Prozentpunkte über dem stadtweiten Durchschnitt. Er ist zuletzt deutlich gestiegen.
SGB-II-EMPFÄNGER*INNEN		
	29% ≈ 890	Die SGB-II-Quote liegt 12 Prozentpunkte über dem stadtweiten Durchschnitt und hat sich kaum verändert.
SGB-II-EMPFÄNGER*INNEN UNTER 15 JAHREN		
	46% ≈ 260	Fast jedes zweite Kind wächst in einem von Armut geprägten Haushalt auf. Der Anteil der SGB-II-Empfänger*innen unter 15 Jahren liegt 17 Prozentpunkte über dem stadtweiten Durchschnitt. Sie war zuletzt rückläufig.
ARBEITSLOSE IM ALTER VON 15 BIS UNTER 25 JAHREN		
	6% ≈ 24	Die Quote der arbeitslosen Jugendlichen liegt zwei Prozentpunkte über dem städtischen Durchschnitt. Sie hat sich kaum verändert. Im Vergleich zu anderen Sozialquartieren ist die Anzahl der Betroffenen gering.
EMPFÄNGER*INNEN VON GRUNDSICHERUNG IM ALTER (SGB XII)		
	8% ≈ 50	Die Altersarmutsquote ist doppelt so hoch, wie im städtischen Durchschnitt und zudem gestiegen. Im Vergleich zu anderen Sozialquartieren ist die Anzahl der Betroffenen gering.
HAUSHALTE VON ALLEINERZIEHENDEN		
	34% ≈ 130	Über ein Drittel der Haushalte mit Kindern wird von einem alleinerziehenden Elternteil geführt. Im Durchschnitt ist es in Oberhausen nur ein Viertel. Der Anteil ist zudem deutlich gestiegen.
HAUSHALTE MIT MEHR ALS ZWEI KINDERN		
	17% ≈ 65	Der Anteil der großen Familien mit drei und mehr Kindern liegt rund vier Prozentpunkte über dem stadtweiten Durchschnitt. Er ist zuletzt deutlich zurückgegangen. Im Vergleich zu anderen Sozialquartieren ist die Anzahl gering.

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2 Soziales und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12. 2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung. Icons by Freepik from www.flaticon.com.

BEDARFE UND POTENTIALE

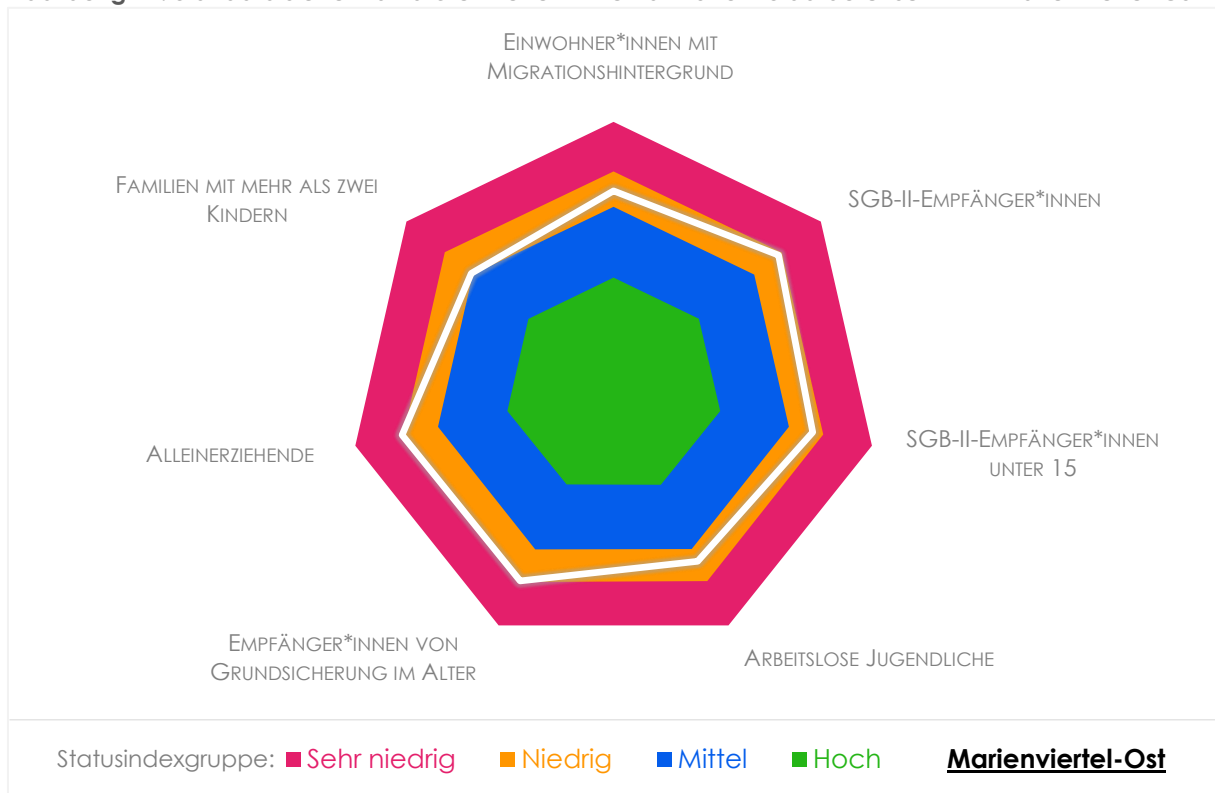
- Alle sieben Zielgruppen sind in überdurchschnittlichem Maße vertreten.
- Die überdurchschnittlich hohen Anteile an Einwohner*innen mit Migrationshintergrund deuten auf ethnische Segregationsmuster und kulturelle Vielfalt hin. Daraus ergibt sich ein potentieller Bedarf an mehrsprachigen sowie interkulturell ausgerichteten und kultursensiblen Institutionen und Unterstützungsangeboten.
- Die hohe SGB-II-Quote deutet auf einen Bedarf an Unterstützungsangeboten hin, die den Einwohner*innen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern. Die Betroffenen können sich in ganz unterschiedlichen Lebenslagen befinden, sodass es unterschiedlicher zielgruppenspezifischer Ansätze bedarf. Zu ihnen zählen bspw. Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, Migrant*innen mit Sprachbarrieren wie auch Eltern kleiner Kinder, die zugunsten der Kinderbetreuung nicht arbeiten.
- Kinder, die in einem Haushalt ohne ausreichendes Erwerbseinkommen der Eltern aufwachsen, sind häufig hinsichtlich ihrer sozialen Teilhabe benachteiligt. Die Armut nimmt überdies Einfluss auf ihre Bildungs- und Gesundheitschancen. Die hohe Kinderarmutsquote zeigt entsprechend einen potentiellen Bedarf an Unterstützung zur gleichberechtigten sozialen Teilhabe der Kinder, um den Folgen der materiellen Unterversorgung entgegen zu wirken.
- Der hohe Anteil arbeitsloser Jugendlicher weist auf einen Bedarf an Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt, bzw. dem Zugang zu einer Ausbildung oder einem Studium hin. Fehlende Bildungs- und Berufsabschlüsse sollten möglichst in jungen Jahren nachgeholt werden, um die Verfestigung von Transferleistungen zu verhindern und Vermittlungshemmnisse durch mehrjährige Arbeitsmarktferne zu verhindern.
- Das geringe verfügbare Einkommen der Grundsicherungsempfänger*innen kann die Möglichkeiten ihrer gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe einschränken. Dies kann auch zur Vereinsamung der Betroffenen beitragen und den Zugang zur Zielgruppe erschweren. Die sehr hohe Altersarmutsquote zeigt entsprechend einen potentiellen Bedarf an wohnortnahen, altersgerechten und kostenlosen gesellschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten sowie niedrigschwelligen Unterstützungs- und Beratungsleistungen für die von Armut betroffenen Einwohner*innen an.
- Alleinerziehende sind häufiger als andere Familienformen von Armut bedroht, wenn dem Haushalt ein zweites Einkommen fehlt oder aufgrund fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten gar keine Erwerbstätigkeit möglich ist. Bei erwerbstätigen Alleinerziehenden kann die Doppelbelastung auch gesundheitliche Folgen haben. Der hohe Anteil an Alleinerziehenden zeigt einen Bedarf an Unterstützungsangeboten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Ausbildung an sowie an Angeboten zur Gesundheitsförderung. Bei der Planung entsprechender Unterstützungsangebote sollten ebenfalls überdurchschnittlich hohen Anteile der Alleinerziehenden in den angrenzenden Sozialquartieren Bermensfeld und Brücktorviertel berücksichtigt werden.
- Familienhaushalte sind besonders bei steigender Kinderzahl häufiger von Armut betroffen als Single- oder Paarhaushalte. Der hohe Anteil an großen Familien weist auf einen Bedarf nach Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Armutsfolgen bei Eltern und Kindern hin.
- Trotz der geringen Größe des Sozialquartiers sind im Marienviertel-Ost 26 Institutionen ansässig. Das lokale Sozialraumgremium „Forum Oberhausen-Ost“ kann genutzt werden, um Akteur*innen über die Grenzen der Sozialquartiere verstärkt zu vernetzen und sich über die lokalen Unterstützungsstrukturen auszutauschen.

Abbildung 43: Indikatorenwerte im Sozialquartier und im Stadtdurchschnitt - Marienviertel-Ost



Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12.2017/2018/2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung.

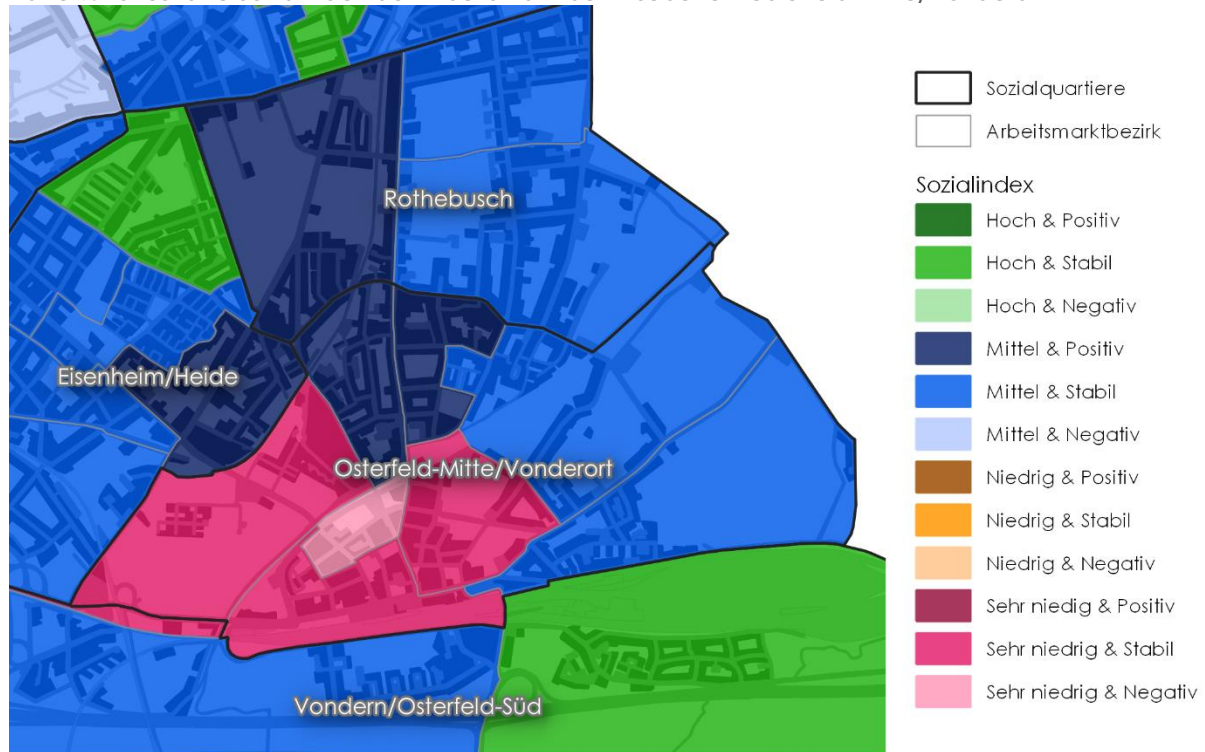
Abbildung 44: Standardisierte Indikatorenwerte im Verhältnis zum Stadtdurchschnitt - Marienviertel-Ost



Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12.2017/2018/2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung.

OSTERFELD-MITTE/VONDERORT (Niedrig & Stabil)

Karte 9: Fokuskarte Sozialindex auf Arbeitsmarktbezirksebene - Osterfeld-Mitte/Vonderort



Anmerkung: Wohngebäude sind dunkler dargestellt.
Berechnung und Darstellung: Bereich 3-2-10 Finanzen/Controlling/Planung, Sozialplanung.
Quellen: Bereich 4-5 Integrierte Stadtentwicklung und Statistik, Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2-10 Finanzen/Controlling/Planung und Bundesagentur für Arbeit, (Stichtag 31.12.2017/2018/2019/2020)
Kartengrundlage: Flächennutzungskartierung RVR, Team Luftbild und Geoinformationssysteme (2015)

Abbildung 45: Alters- und Haushaltsstruktur im Sozialquartier und im Stadtdurchschnitt - Osterfeld-Mitte/Vonderort

	Anzahl	Anteil	
KINDER (UNTER 15 JAHREN)	1.686	16%	13%
JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE (15 BIS UNTER 25 JAHREN)	1.239	12%	10%
ERWACHSENE (25 BIS UNTER 65 JAHREN)	5.766	54%	54%
ÄLTERE MENSCHEN (65 JAHRE UND ÄLTER)	2.026	19%	23%
EINWOHNER*INNEN INSGESAMT	10.717	-	-
FAMILIENHAUSHALTE	1.125	22%	20%
HAUSHALTE	5.152	-	-

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik, Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen (Stichtag 31.12.2020). Berechnung und Darstellung: Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales.

Osterfeld-Mitte/Vonderort grenzt im Süden, getrennt durch die Bahnlinie zwischen Bottrop und Oberhausen, an das Sozialquartier Vondern/Osterfeld-Süd. Die statistische Grenze zu Rothebusch im Norden stellt die Michelstraße dar, im Westen, Richtung

Eisenheim/Heide, der Olga-Park und eine Fahrradtrasse.

Das Sozialquartier Osterfeld-Mitte bildet ein kleines eigenes Stadtteilzentrum für Osterfeld.

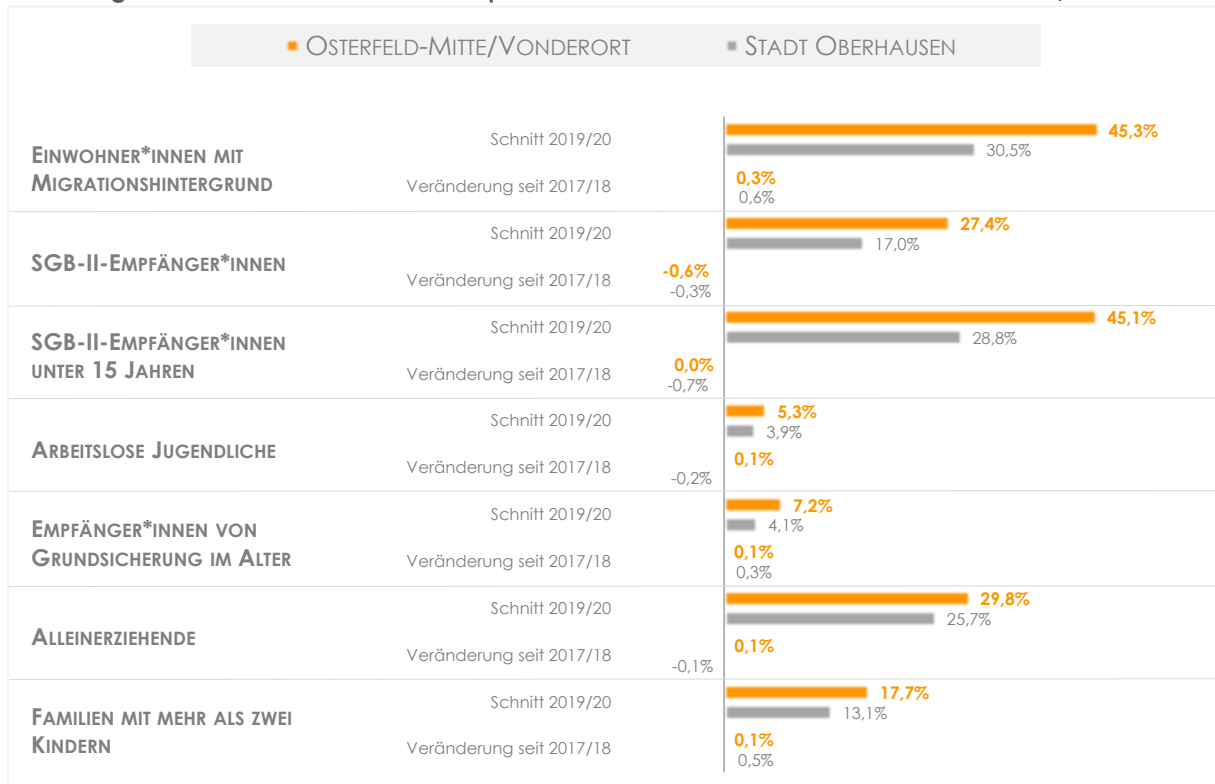
Abbildung 46: Einordnung der Indikatorenwerte und Anzahlen – Osterfeld-Mitte/Vonderort

ANTEIL UND ANZAHL 2019/20		EINORDNUNG
EINWOHNER*INNEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND		
	45% ≈ 4.900	Der Anteil der der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund liegt 15 Prozentpunkte über dem stadtweiten Durchschnitt. Er hat sich kaum verändert.
SGB-II-EMPFÄNGER*INNEN		
	27% ≈ 2.400	Mehr als ein Viertel der Einwohner*innen unter 65 Jahren ist auf Leistungen nach dem SGB-II angewiesen. Die SGB-II-Quote ist liegt 10 Prozentpunkte über dem der Stadtdurchschnitt. Der Anteil ist leicht rückläufig.
SGB-II-EMPFÄNGER*INNEN UNTER 15 JAHREN		
	45% ≈ 760	Der Anteil der SGB-II-Empfänger*innen unter 15 Jahren liegt 16 Prozentpunkte über dem stadtweiten Durchschnitt. Er hat sich kaum verändert.
ARBEITSLOSE IM ALTER VON 15 BIS UNTER 25 JAHREN		
	5% ≈ 67	Der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen ist leicht überdurchschnittlich. Er hat sich kaum verändert.
EMPFÄNGER*INNEN VON GRUNDSICHERUNG IM ALTER (SGB XII)		
	7% ≈ 140	Die Altersarmutsquote liegt drei Prozentpunkte über dem städtischen Durchschnitt. Er hat sich kaum verändert.
HAUSHALTE VON ALLEINERZIEHENDEN		
	30% ≈ 340	Der Anteil der Alleinerziehenden ist leicht überdurchschnittlich. Er hat sich kaum verändert.
HAUSHALTE MIT MEHR ALS ZWEI KINDERN		
	18% ≈ 200	Der Anteil der großen Familien mit drei und mehr Kindern liegt rund fünf Prozentpunkte über dem stadtweiten Durchschnitt. Er hat sich kaum verändert.

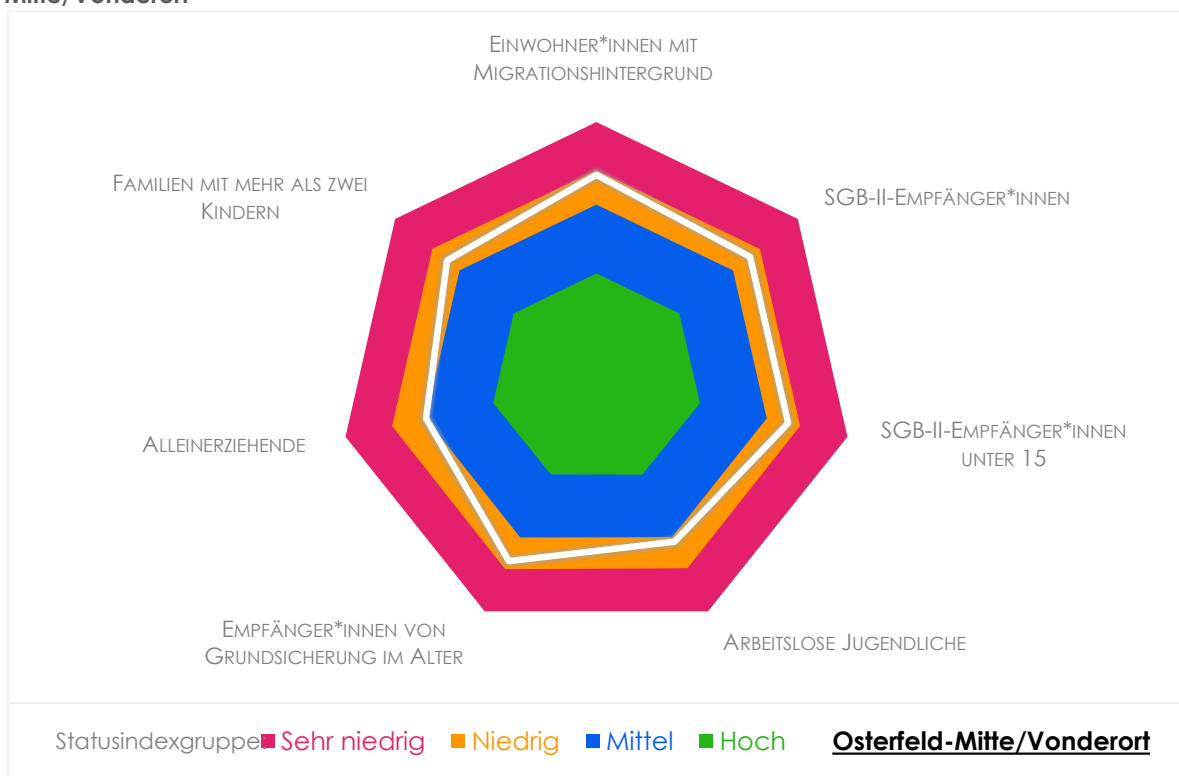
Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12. 2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung. Icons by Freepik from www.flaticon.com.

BEDARFE UND POTENTIALE

- Mit Ausnahme der Alleinerziehenden sind alle Zielgruppen in überdurchschnittlichem Maße vertreten.
- Die überdurchschnittlich hohen Anteile an Einwohner*innen mit Migrationshintergrund deuten auf ethnische Segregationsmuster und kulturelle Vielfalt hin. Daraus ergibt sich ein potentieller Bedarf an mehrsprachigen sowie interkulturell ausgerichteten und kultursensiblen Institutionen und Unterstützungsangeboten.
- Die hohe SGB-II-Quote deutet auf einen Bedarf an Unterstützungsangeboten hin, die den Einwohner*innen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern. Die Betroffenen können sich in ganz unterschiedlichen Lebenslagen befinden, sodass es unterschiedlicher zielgruppenspezifischer Ansätze bedarf. Zu ihnen zählen bspw. Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, Migrant*innen mit Sprachbarrieren wie auch Eltern kleiner Kinder, die zugunsten der Kinderbetreuung nicht arbeiten.
- Kinder, die in einem Haushalt ohne ausreichendes Erwerbseinkommen der Eltern aufwachsen, sind häufig hinsichtlich ihrer sozialen Teilhabe benachteiligt. Die Armut nimmt überdies Einfluss auf ihre Bildungs- und Gesundheitschancen. Die hohe Kinderarmutsquote zeigt entsprechend einen potentiellen Bedarf an Unterstützung zur gleichberechtigten sozialen Teilhabe der Kinder auf, um den Folgen der materiellen Unterversorgung entgegen zu wirken.
- Der hohe Anteil arbeitsloser Jugendlicher weist auf einen Bedarf an Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt, bzw. dem Zugang zu einer Ausbildung oder einem Studium hin. Fehlende Bildungs- und Berufsabschlüsse sollten möglichst in jungen Jahren nachgeholt werden, um die Verfestigung von Transferleistungen zu verhindern und Vermittlungshemmnisse durch mehrjährige Arbeitsmarktferte zu verhindern.
- Das geringe verfügbare Einkommen der Grundsicherungsempfänger*innen kann die Möglichkeiten ihrer gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe einschränken. Dies kann auch zur Vereinsamung der Betroffenen beitragen und den Zugang zur Zielgruppe erschweren. Die sehr hohe Altersarmutsquote zeigt entsprechend einen potentiellen Bedarf an wohnortnahen, altersgerechten und kostenlosen gesellschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten sowie niedrigschwelligen Unterstützungs- und Beratungsleistungen für die von Armut betroffenen Einwohner*innen an.
- Familienhaushalte sind besonders bei steigender Kinderzahl häufiger von Armut betroffen als Single- oder Paarhaushalte. Der hohe Anteil an großen Familien weist auf einen Bedarf nach Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Armutsfolgen bei Eltern und Kindern hin.
- Im Sozialquartier Osterfeld-Mitte/Vonderort sind 30 Institutionen ansässig. Das lokale Sozialraumgremium für Osterfeld-Mitte kann genutzt werden, um Akteur*innen verstärkt zu vernetzen und sich über die lokalen Unterstützungsstrukturen auszutauschen.
- Durch die geografische Trennung von Alt-Oberhausen sind die Wege in die Innenstadt zwar mit dem Auto oder dem ÖPNV zu bewältigen, zu Fuß werden jedoch nur wenige die Angebote in Alt-Oberhausen aufsuchen. Besonders für Personen, die körperlich, finanziell oder aus anderen Gründen in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, spielen lokale Unterstützungsangebote daher eine große Rolle.
- Das Sozialquartier ist Teil des Fördergebietes „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen-Osterfeld“. Das zugehörige Handlungskonzept (siehe Anhang) sieht eine Vielzahl städtebaulicher Veränderungen vor, die zur Aufwertung des Stadtteils beitragen sollen. Bürger*innen und Einrichtungen im Fördergebiet können über einen Verfügungsfonds ihre Projektideen, wie bspw. Nachbarschaftsfeste, Kunstprojekte oder Mitmachaktionen fördern lassen.

Abbildung 47: Indikatorenwerte im Sozialquartier und im Stadtdurchschnitt - Osterfeld-Mitte/Vonderort

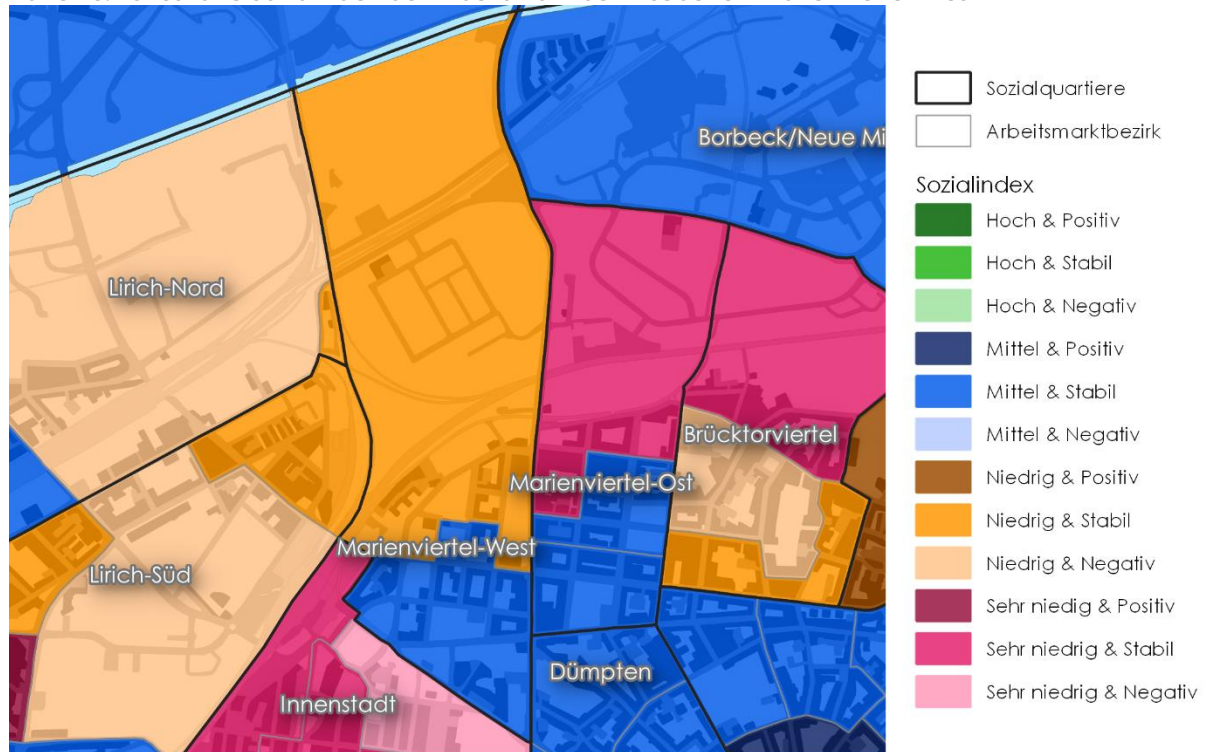
Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12.2017/2018/2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung.

Abbildung 48: Standardisierte Indikatorenwerte im Verhältnis zum Stadtdurchschnitt - Osterfeld-Mitte/Vonderort

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12.2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung.

MARIENVIERTEL-WEST (Niedrig & Stabil)

Karte 10: Fokuskarte Sozialindex auf Arbeitsmarktbezirksebene - Marienviertel-West



Anmerkung: Wohngebäude sind dunkler dargestellt.
Berechnung und Darstellung: Bereich 3-2-10 Finanzen/Controlling/Planung, Sozialplanung.
Quellen: Bereich 4-5 Integrierte Stadtentwicklung und Statistik, Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2-10 Finanzen/Controlling/Planung und Bundesagentur für Arbeit, (Stichtag 31.12.2017/2018/2019/2020)
Kartengrundlage: Flächennutzungskartierung RVR, Team Luftbild und Geoinformationssysteme (2015)

Abbildung 49: Alters- und Haushaltsstruktur im Sozialquartier und im Stadtdurchschnitt - Marienviertel-West

	Anzahl	Anteil	
KINDER (UNTER 15 JAHREN)	447	14%	13%
JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE (15 BIS UNTER 25 JAHREN)	339	11%	10%
ERWACHSENE (25 BIS UNTER 65 JAHREN)	1.599	52%	54%
ÄLTERE MENSCHEN (65 JAHRE UND ÄLTER)	716	23%	23%
EINWOHNER*INNEN INSGESAMT	3.101	-	-
FAMILIENHAUSHALTE	306	20%	20%
HAUSHALTE	1.522	-	-

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik, Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen (Stichtag 31.12.2020). Berechnung und Darstellung: Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales.

Das Sozialquartier Marienviertel-West grenzt im Osten, getrennt durch die Mülheimer Straße, an das Marienviertel-Ost. Im Westen bildet die Bahntrasse nach Sterkrade die Grenze zur Lirich.

Im Norden reicht das Sozialquartier bis an den Rhein-Herne-Kanal, im Süden endet es an der Danziger Straße.

Im südlichen Bezirk liegen das Rathaus und die Luise-Albertz-Halle.

Abbildung 50: Einordnung der Indikatorenwerte und Anzahlen – Marienviertel-West

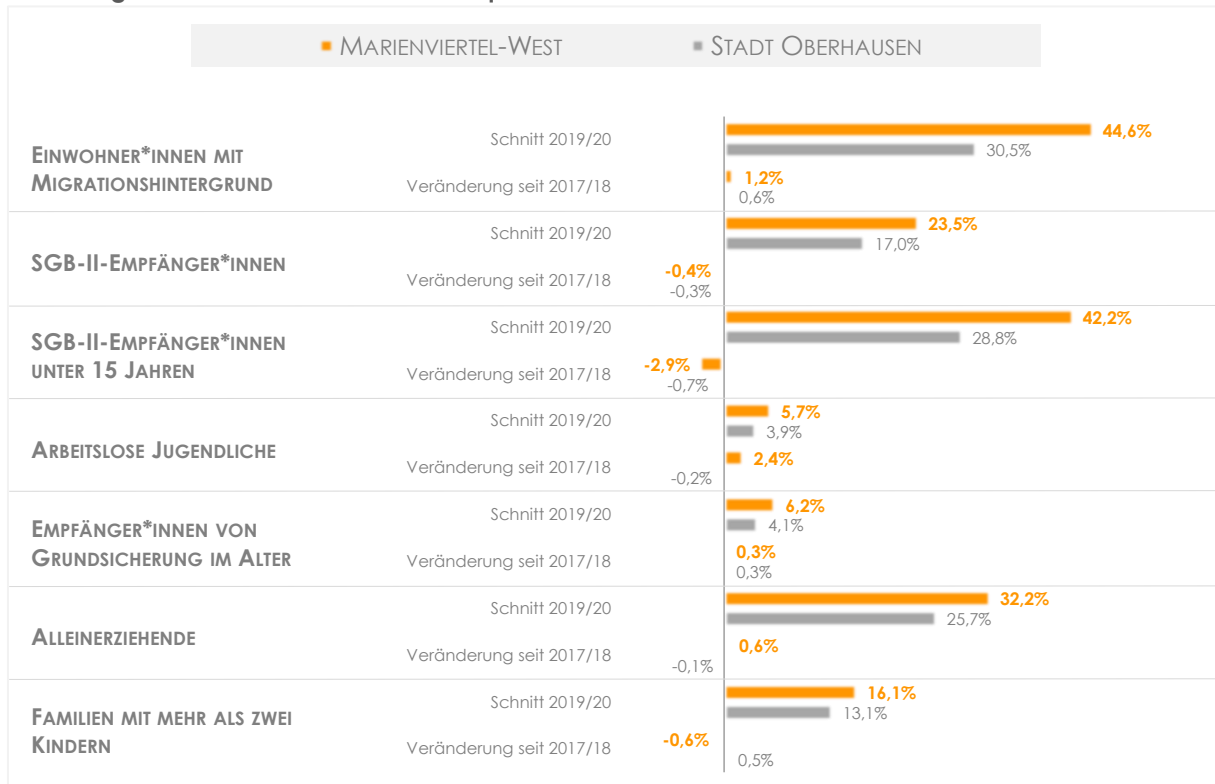
ANTEIL UND ANZAHL 2019/20		EINORDNUNG
EINWOHNER*INNEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND		
	45% ≈ 1.400	Der Anteil der der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund liegt 15 Prozentpunkte über dem stadtweiten Durchschnitt und ist angestiegen.
SGB-II-EMPFÄNGER*INNEN		
	24% ≈ 570	Knapp ein Viertel der Einwohner*innen unter 65 Jahren ist auf Leistungen nach dem SGB-II angewiesen. Der Anteil liegt rund sieben Prozentpunkte über dem Stadtdurchschnitt und hat sich kaum verändert.
SGB-II-EMPFÄNGER*INNEN UNTER 15 JAHREN		
	42% ≈ 200	Der Anteil der SGB-II-Empfänger*innen unter 15 Jahren liegt 13 Prozentpunkte über dem stadtweiten Durchschnitt. Er ist zuletzt deutlich zurückgegangen.
ARBEITSLOSE IM ALTER VON 15 BIS UNTER 25 JAHREN		
	6% ≈ 20	Die Quote der arbeitslosen Jugendlichen liegt zwei Prozentpunkte über dem städtischen Durchschnitt und ist gestiegen. Im Vergleich zu anderen Sozialquartieren ist die Anzahl der Betroffenen gering.
EMPFÄNGER*INNEN VON GRUNDSICHERUNG IM ALTER (SGB XII)		
	6% ≈ 45	Die Altersarmutsquote liegt zwei Prozentpunkte über dem städtischen Durchschnitt und hat sich kaum verändert. Im Vergleich zu anderen Sozialquartieren ist die Anzahl der Betroffenen gering.
HAUSHALTE VON ALLEINERZIEHENDEN		
	32% ≈ 100	Fast ein Drittel der Haushalt mit Kindern wird von einem alleinerziehenden Elternteil geführt. Im Durchschnitt ist es in Oberhausen nur ein Viertel. Der Anteil ist leicht gestiegen.
HAUSHALTE MIT MEHR ALS ZWEI KINDERN		
	16% ≈ 50	Der Anteil der großen Familien mit drei und mehr Kindern liegt nur leicht über dem stadtweiten Durchschnitt. Zudem ist er rückläufig.

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2 Soziales und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12. 2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung. Icons by Freepik from www.flaticon.com.

BEDARFE UND POTENTIALE

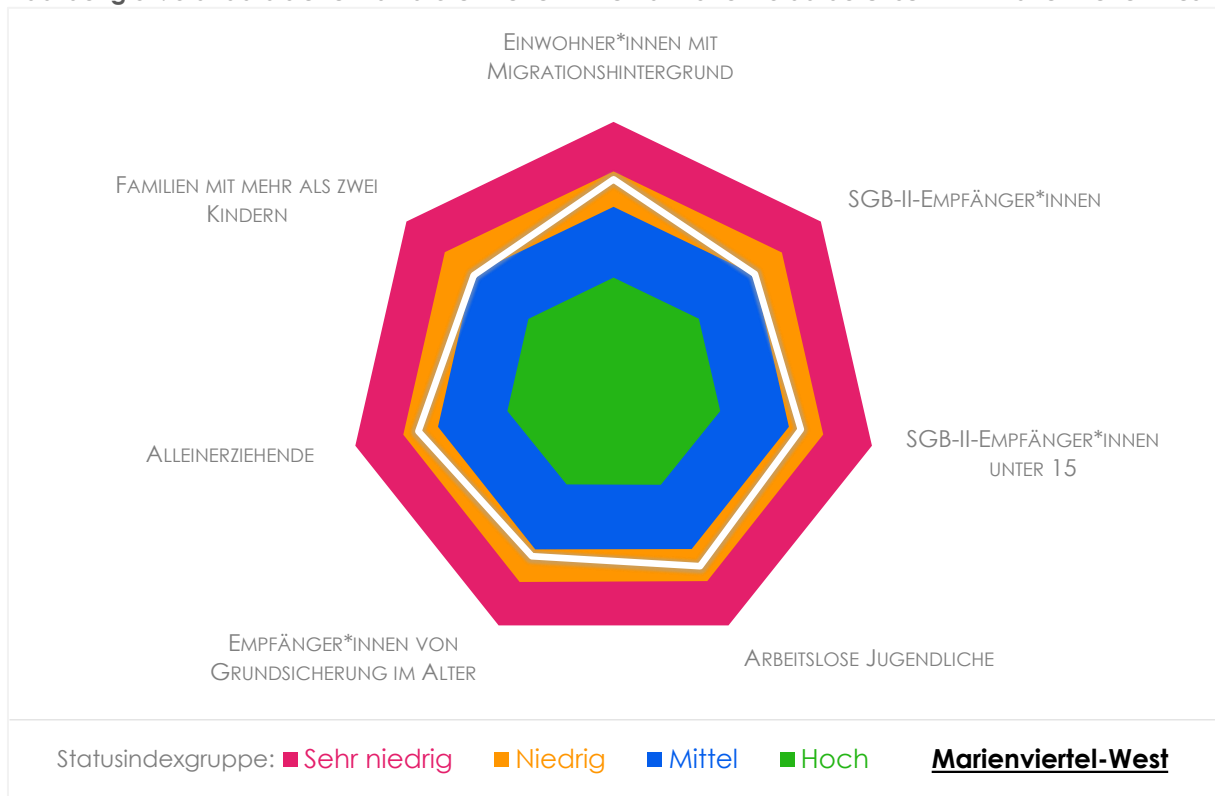
- Die überdurchschnittlich hohen Anteile an Einwohner*innen mit Migrationshintergrund deuten auf ethnische Segregationsmuster und kulturelle Vielfalt hin. Daraus ergibt sich ein potentieller Bedarf an mehrsprachigen sowie interkulturell ausgerichteten und kultursensiblen Institutionen und Unterstützungsangeboten.
- Die hohe SGB-II-Quote deutet auf einen Bedarf an Unterstützungsangeboten hin, die den Einwohner*innen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern. Die Betroffenen können sich in ganz unterschiedlichen Lebenslagen befinden, sodass es unterschiedlicher zielgruppenspezifischer Ansätze bedarf. Zu ihnen zählen bspw. Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, Migrant*innen mit Sprachbarrieren wie auch Eltern kleiner Kinder, die zugunsten der Kinderbetreuung nicht arbeiten.
- Kinder, die in einem Haushalt ohne ausreichendes Erwerbseinkommen der Eltern aufwachsen, sind häufig hinsichtlich ihrer sozialen Teilhabe benachteiligt. Die Armut nimmt überdies Einfluss auf ihre Bildungs- und Gesundheitschancen. Die hohe Kinderarmutsquote zeigt entsprechend einen potentiellen Bedarf an Unterstützung zur gleichberechtigten sozialen Teilhabe der Kinder auf, um den Folgen der materiellen Unterversorgung entgegen zu wirken.
- Der hohe Anteil arbeitsloser Jugendlicher weist auf einen Bedarf an Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt, bzw. dem Zugang zu einer Ausbildung oder einem Studium hin. Fehlende Bildungs- und Berufsabschlüsse sollten möglichst in jungen Jahren nachgeholt werden, um die Verfestigung von Transferleistungen zu verhindern und Vermittlungshemmnisse durch mehrjährige Arbeitsmarktferne zu verhindern.
- Das geringe verfügbare Einkommen der Grundsicherungsempfänger*innen kann die Möglichkeiten ihrer gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe einschränken. Dies kann auch zur Vereinsamung der Betroffenen beitragen und den Zugang zur Zielgruppe erschweren. Die sehr hohe Altersarmutsquote zeigt entsprechend einen potentiellen Bedarf an wohnortnahen, altersgerechten und kostenlosen gesellschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten sowie niedrigschwelligen Unterstützungs- und Beratungsleistungen für die von Armut betroffenen Einwohner*innen an.
- Alleinerziehende sind häufiger als andere Familienformen von Armut bedroht, wenn dem Haushalt ein zweites Einkommen fehlt oder aufgrund fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten gar keine Erwerbstätigkeit möglich ist. Bei erwerbstätigen Alleinerziehenden kann die Doppelbelastung auch gesundheitliche Folgen haben. Der hohe Anteil an Alleinerziehenden zeigt einen Bedarf an Unterstützungsangeboten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Ausbildung an sowie an Angeboten zur Gesundheitsförderung.
- Im Sozialquartier Marienviertel-West sind 18 Institutionen ansässig. Das lokale Sozialraumgremium „AK Soziales“ kann genutzt werden, um Akteur*innen verstärkt zu vernetzen und sich über die lokalen Unterstützungsstrukturen auszutauschen.
- Der südliche Teil des Marienviertel-West ist Teil des Fördergebietes „Sozialer Zusammenhalt Brückenschlag“ und kann, ebenso wie die Innenstadt und Teile Lirichs, von Fördermitteln profitieren. Das zugehörige Handlungskonzept (siehe Anhang) sieht eine Vielzahl städtebaulicher Veränderungen vor, die zur Aufwertung des Stadtteils beitragen sollen. Bürger*innen und Einrichtungen im Fördergebiet können über einen Verfügungsfonds ihre Projektideen, wie bspw. Nachbarschaftsfeste, Kunstprojekte oder Mitmachaktionen fördern lassen.

Abbildung 51: Indikatorenwerte im Sozialquartier und im Stadtdurchschnitt - Marienviertel-West



Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12.2017/2018/2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung.

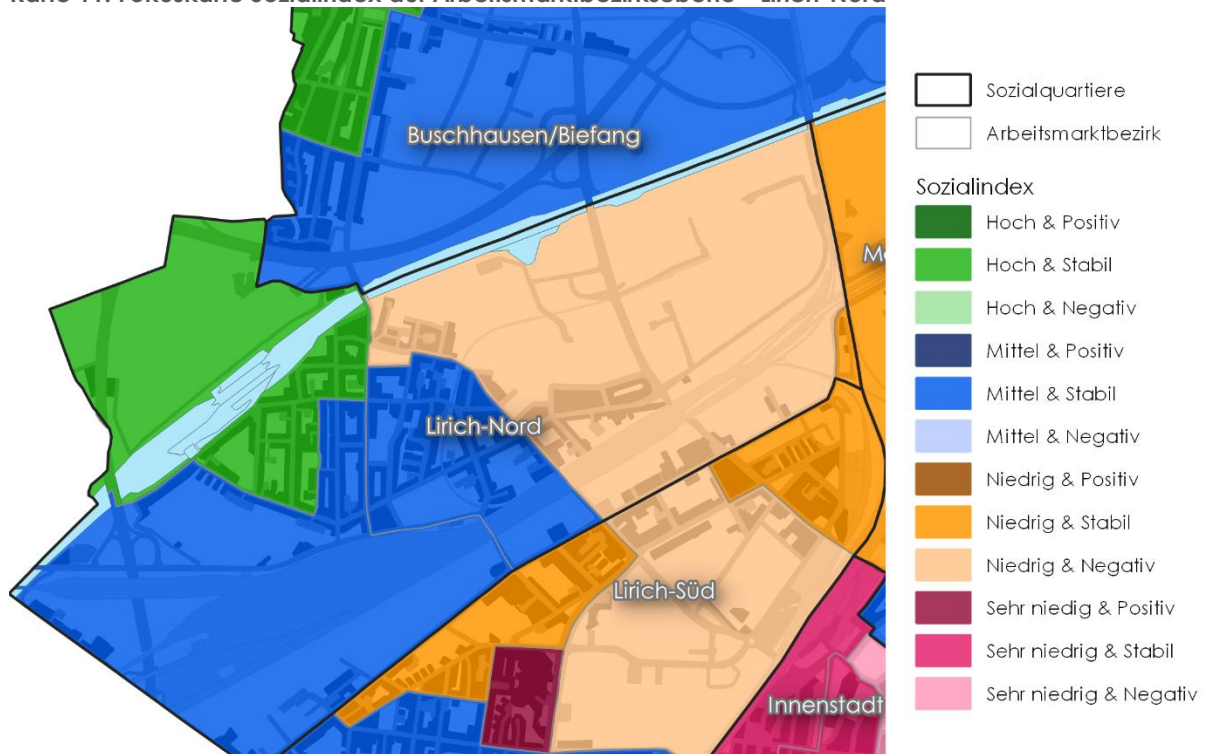
Abbildung 52: Standardisierte Indikatorenwerte im Verhältnis zum Stadtdurchschnitt - Marienviertel-West



Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12.2017/2018/2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung.

LIRICH-NORD (Mittel & Negativ)

Karte 11: Fokuskarte Sozialindex auf Arbeitsmarktbezirksebene - Lirich-Nord



Anmerkung: Wohngebäude sind dunkler dargestellt.
Berechnung und Darstellung: Bereich 3-2-10 Finanzen/Controlling/Planung, Sozialplanung.
Quellen: Bereich 4-5 Integrierte Stadtentwicklung und Statistik, Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2-10 Finanzen/Controlling/Planung und Bundesagentur für Arbeit, (Stichtag 31.12.2017/2018/2019/2020)
Kartengrundlage: Flächennutzungskartierung RVR, Team Luftbild und Geoinformationssysteme (2015)

Abbildung 53: Alters- und Haushaltsstruktur im Sozialquartier und im Stadtdurchschnitt - Lirich-Nord

	Anzahl	Anteil	
KINDER (UNTER 15 JAHREN)	1.092	15%	13%
JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE (15 BIS UNTER 25 JAHREN)	748	11%	10%
ERWACHSENE (25 BIS UNTER 65 JAHREN)	3.992	56%	54%
ÄLTERE MENSCHEN (65 JAHRE UND ÄLTER)	1.234	17%	23%
EINWOHNER*INNEN INSGESAMT	7.066	-	-
FAMILIENHAUSHALTE	746	22%	20%
HAUSHALTE	3.439	-	-

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik, Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen (Stichtag 31.12.2020). Berechnung und Darstellung: Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales.

Lirich-Nord liegt am südwestlichen Stadtrand Oberhausens und grenzt an Duisburg. Im Norden des Sozialquartiers stellt der Rhein-Herne-Kanal die Grenze zu Sterkrade dar. Im Süden bildet die Duisburger

ger Straße die Grenze zum Sozialquartier Lirich-Süd. Zu den bewohnten Flächen gehört überwiegend der Kern des Sozialquartiers. In den Randgebieten finden sich größere Industrieflächen sowie der Westfriedhof.

Abbildung 54: Einordnung der Indikatorenwerte und Anzahlen – Lirich-Nord

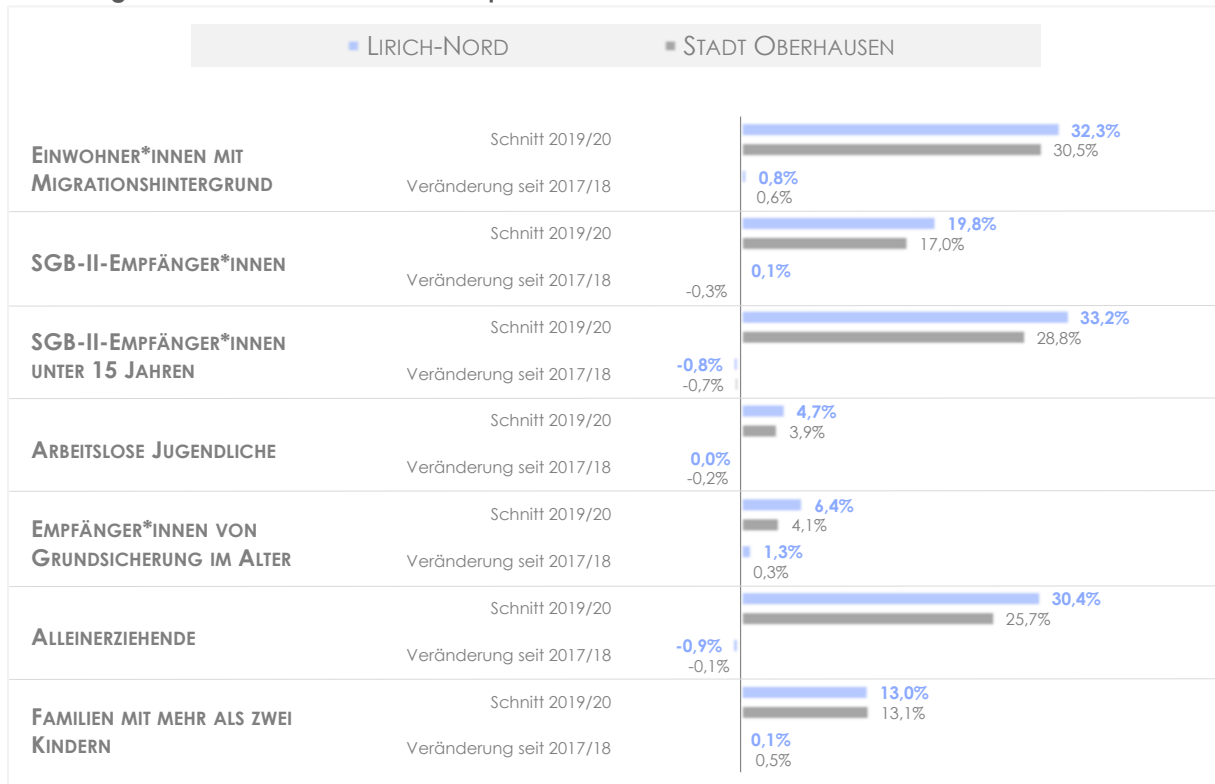
ANTEIL UND ANZAHL 2019/20		EINORDNUNG
EINWOHNER*INNEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND		
	32% ≈ 2.300	Der Anteil der der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund ist leicht überdurchschnittlich und zuletzt leicht angestiegen
SGB-II-EMPFÄNGER*INNEN		
	20% ≈ 1.200	Ein Fünftel der Einwohner*innen unter 65 Jahren ist auf Leistungen nach dem SGB-II angewiesen. Der Anteil ist nur leicht überdurchschnittlich und unverändert.
SGB-II-EMPFÄNGER*INNEN UNTER 15 JAHREN		
	33% ≈ 360	Ein Drittel der Kinder unter 15 Jahren wächst in einem von Armut geprägten Haushalt auf. Die Kinderarmutsquote ist nur leicht überdurchschnittlich und rückläufig.
ARBEITSLOSE IM ALTER VON 15 BIS UNTER 25 JAHREN		
	5% ≈ 40	Die Quote der arbeitslosen Jugendlichen ist nur leicht überdurchschnittlich und unverändert.
EMPFÄNGER*INNEN VON GRUNDSICHERUNG IM ALTER (SGB XII)		
	6% ≈ 80	Die Altersarmutsquote liegt über dem städtischen Durchschnitt und ist deutlich gestiegen.
HAUSHALTE VON ALLEINERZIEHENDEN		
	30% ≈ 230	Nicht ganz ein Drittel der Haushalte mit Kindern wird von einem alleinerziehenden Elternteil geführt. Im Durchschnitt ist es in Oberhausen nur ein Viertel. Der Anteil ist rückläufig.
HAUSHALTE MIT MEHR ALS ZWEI KINDERN		
	13% ≈ 100	Der Anteil der großen Familien mit drei und mehr Kindern entspricht dem stadtweiten Durchschnitt. Er ist zudem unverändert.

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2 Soziales und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12. 2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung. Icons by Freepik from www.flaticon.com.

BEDARFE UND POTENTIALE

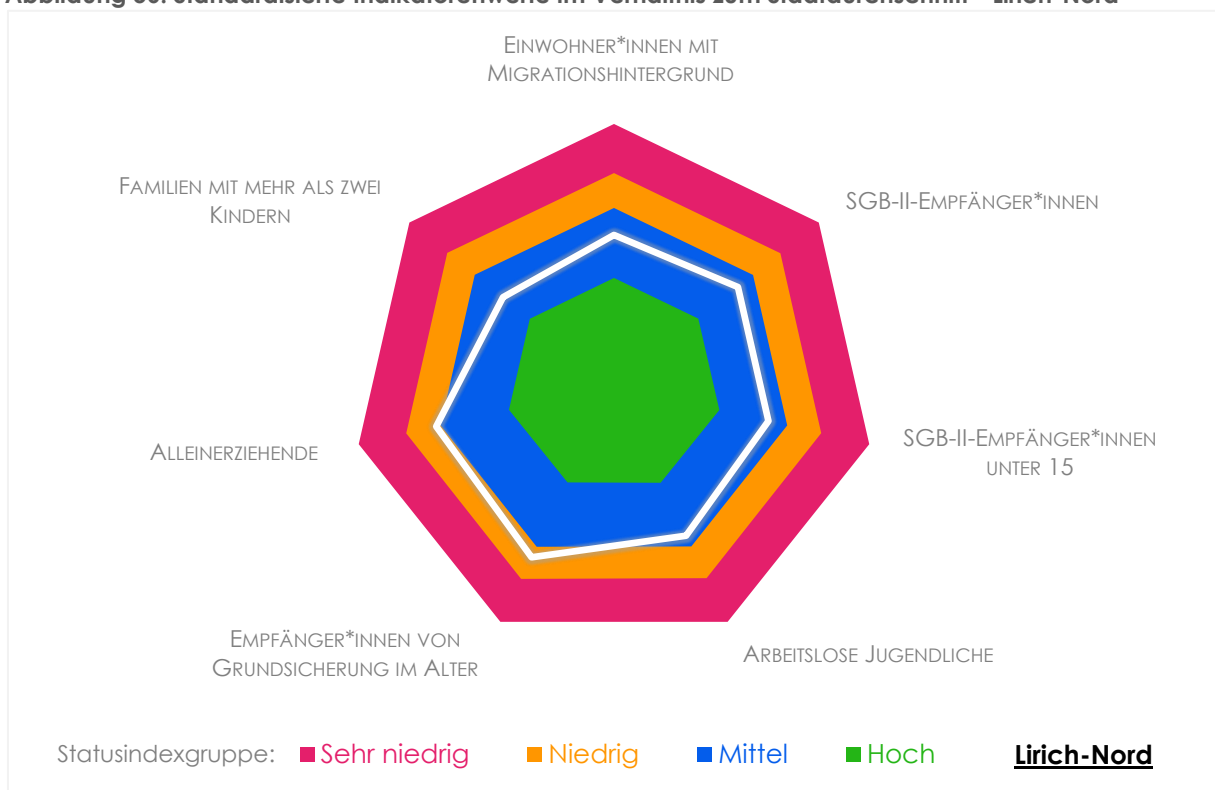
- Das Sozialquartier wird aufgrund des negativen Dynamikindex als Fokusgebiet für den Sozialbericht eingeordnet. Dieser zeigt auf, dass die Entwicklung der Bevölkerungsgruppen mit erhöhtem Armutsrisiko in Lirich-Nord von der gesamtstädtischen Entwicklung abweicht.
- Dies ist z.B. darauf zurückzuführen, dass der Anteil der SGB-II-Empfänger*innen leicht angestiegen ist, während er im Stadtdurchschnitt rückläufig war. Insbesondere fällt jedoch der deutlich gestiegene Anteil von Grundsicherungsempfängerinnen im Alter ins Gewicht.
- Trotz dieser Entwicklung, zeigt der Statusindex insgesamt durchschnittliche Anteile der Armutsrisikogruppen, mit Ausnahme der Altersarmutsquote und des Anteils an Haushalten von Alleinerziehenden.
- Das geringe verfügbare Einkommen der Grundsicherungsempfänger*innen kann die Möglichkeiten ihrer gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe einschränken. Dies kann auch zur Vereinsamung der Betroffenen beitragen und den Zugang zur Zielgruppe erschweren. Die sehr hohe Altersarmutsquote zeigt entsprechend einen potentiellen Bedarf an wohnortnahen, altersgerechten und kostenlosen gesellschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten sowie niedrigschwelligen Unterstützungs- und Beratungsleistungen für die von Armut betroffenen Einwohner*innen an.
- Alleinerziehende sind häufiger als andere Familienformen von Armut bedroht, wenn dem Haushalt ein zweites Einkommen fehlt oder aufgrund fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten gar keine Erwerbstätigkeit möglich ist. Bei erwerbstätigen Alleinerziehenden kann die Doppelbelastung auch gesundheitliche Folgen haben. Der hohe Anteil an Alleinerziehenden zeigt einen Bedarf an Unterstützungsangeboten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Ausbildung an sowie an Angeboten zur Gesundheitsförderung.
- Im Sozialquartier Lirich-Nord sind 18 Institutionen ansässig. Das lokale Sozialraumgremium für Alstaden/Lirich kann genutzt werden, um Akteur*innen verstärkt zu vernetzen und sich über die lokalen Unterstützungsstrukturen auszutauschen.

Abbildung 55: Indikatorenwerte im Sozialquartier und im Stadtdurchschnitt - Lirich-Nord



Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12.2017/2018/2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung.

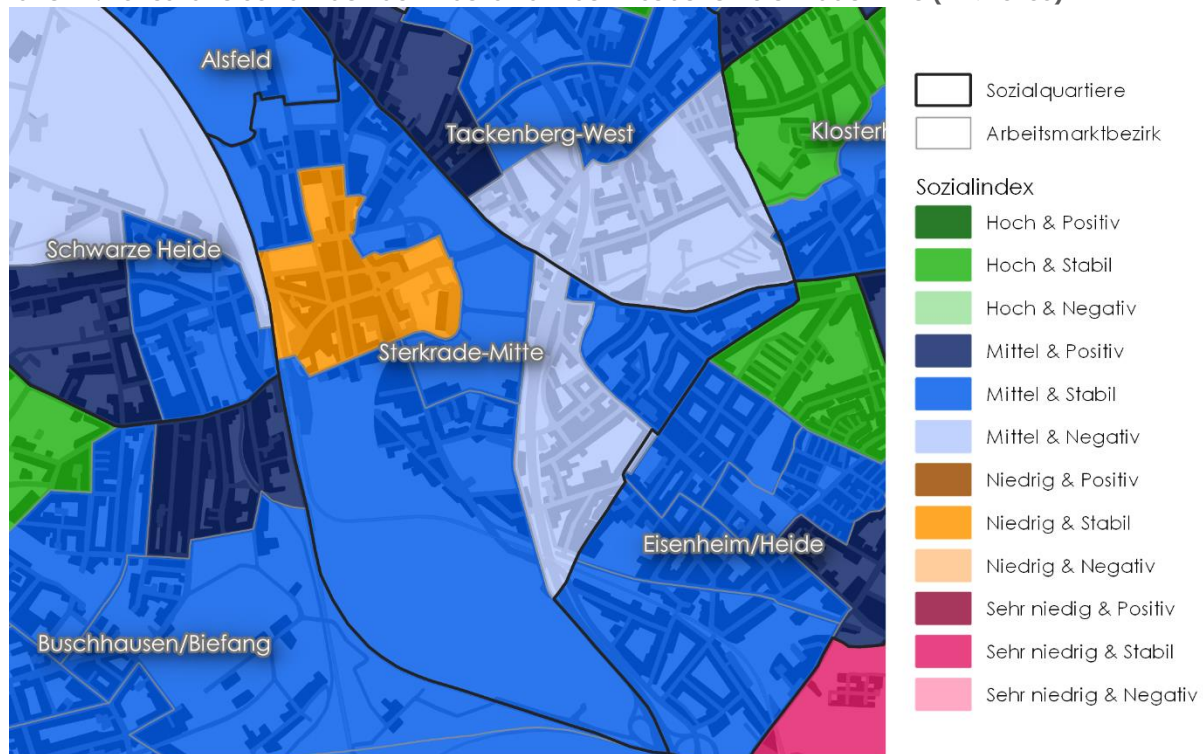
Abbildung 56: Standardisierte Indikatorenwerte im Verhältnis zum Stadtdurchschnitt - Lirich-Nord



Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12. 2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung.

STERKRADE-MITTE - ARBEITSMARKTBEZIRK 740205 (Niedrig & Stabil)

Karte 12: Fokuskarte Sozialindex auf Arbeitsmarktbezirksebene - Sterkrade Mitte (AB740205)



Anmerkung: Wohngebäude sind dunkler dargestellt.
Berechnung und Darstellung: Bereich 3-2-10 Finanzen/Controlling/Planung, Sozialplanung.
Quellen: Bereich 4-5 Integrierte Stadtentwicklung und Statistik, Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2-10 Finanzen/Controlling/Planung und Bundesagentur für Arbeit, (Stichtag 31.12.2017/2018/2019/2020)
Kartengrundlage: Flächennutzungskartierung RVR, Team Luftbild und Geoinformationssysteme (2015)

Abbildung 57: Alters- und Haushaltsstruktur im Sozialquartier und im Stadtdurchschnitt - Sterkrade-Mitte (AB740205)

	Anzahl	Anteil	Stadt Oberhausen
KINDER (UNTER 15 JAHREN)	317	15%	13%
JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE (15 BIS UNTER 25 JAHREN)	250	12%	10%
ERWACHSENE (25 BIS UNTER 65 JAHREN)	1.040	49%	54%
ÄLTERE MENSCHEN (65 JAHRE UND ÄLTER)	508	24%	23%
EINWOHNER*INNEN INSGESAMT	2.115	-	-
FAMILIENHAUSHALTE	202	18%	20%
HAUSHALTE	1.102	-	-

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik, Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen (Stichtag 31.12.2020). Berechnung und Darstellung: Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales.

Im fokussierten Arbeitsmarktbezirk liegt das Stadtzentrum von Sterkrade mit dem Sterkrader Bahnhof und einigen Einkaufsmöglichkeiten wie dem Fachmarktzentrum Sterkrader Tor. Neben der deutschen Bahn ist Sterkrade-Mitte auch an die ÖPNV-Trasse

angeschlossen, welche über die Neue Mitte zum Hauptbahnhof führt.

Das fokussierte Gebiet wird umrissen von der Bahnstrecke nach Holten, dem Sterkrader Ring und der Fläche des Hirsch-Centers.

Abbildung 58: Einordnung der Indikatorenwerte und Anzahlen – Sterkrade-Mitte (AB740205)

ANTEIL UND ANZAHL 2019/20		EINORDNUNG
EINWOHNER*INNEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND		
	44% ≈ 920	Der Anteil der der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund liegt 14 Prozentpunkte über dem stadtweiten Durchschnitt und ist zuletzt gestiegen.
SGB-II-EMPFÄNGER*INNEN		
	30% ≈ 470	Knapp ein Drittel der Einwohner*innen unter 65 Jahren ist auf Leistungen nach dem SGB-II angewiesen. Der Anteil ist fast doppelt so hoch wie der Stadtdurchschnitt, zuletzt aber stark zurückgegangen.
SGB-II-EMPFÄNGER*INNEN UNTER 15 JAHREN		
	45% ≈ 140	Der Anteil der SGB-II-Empfänger*innen unter 15 Jahren liegt 16 Prozentpunkte über dem stadtweiten Durchschnitt. Zuletzt ist er deutlich gesunken.
ARBEITSLOSE IM ALTER VON 15 BIS UNTER 25 JAHREN		
	6% ≈ 10	Die Quote der arbeitslosen Jugendlichen liegt nur leicht über dem städtischen Durchschnitt und ist stark zurückgegangen.
EMPFÄNGER*INNEN VON GRUNDSICHERUNG IM ALTER (SGB XII)		
	7% ≈ 30	Die Altersarmutsquote ist leicht überdurchschnittlich, zuletzt aber gestiegen.
HAUSHALTE VON ALLEINERZIEHENDEN		
	31% ≈ 60	Nicht ganz ein Drittel der Haushalte mit Kindern wird von einem alleinerziehenden Elternteil geführt. Im Durchschnitt ist es in Oberhausen nur ein Viertel. Der Anteil ist leicht gestiegen.
HAUSHALTE MIT MEHR ALS ZWEI KINDERN		
	22% ≈ 40	Der Anteil der großen Familien mit drei und mehr Kindern liegt deutlich über dem stadtweiten Durchschnitt, obwohl er zuletzt rückläufig war.

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2 Soziales und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12. 2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung. Icons by Freepik from www.flaticon.com.

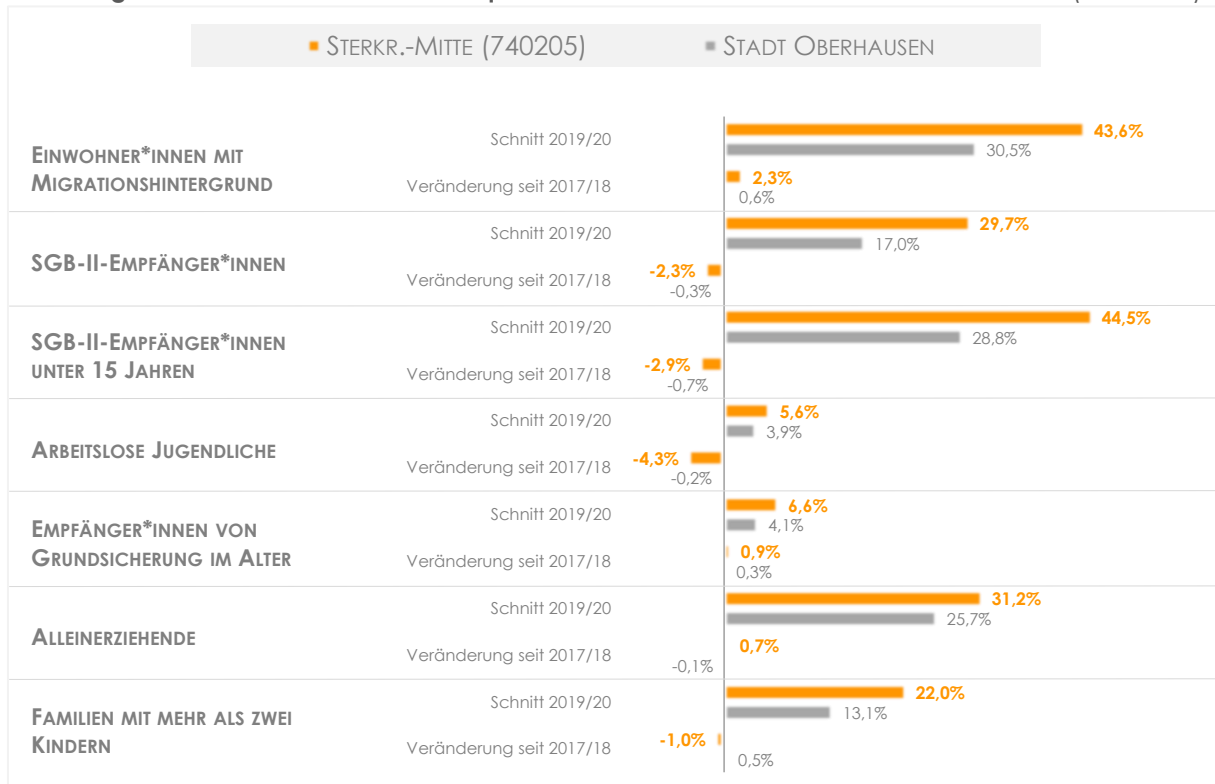
BEDARFE UND POTENTIALE

VERGLEICH VON ARBEITSMARKTBEZIRKEN MIT SOZIALQUARTIEREN

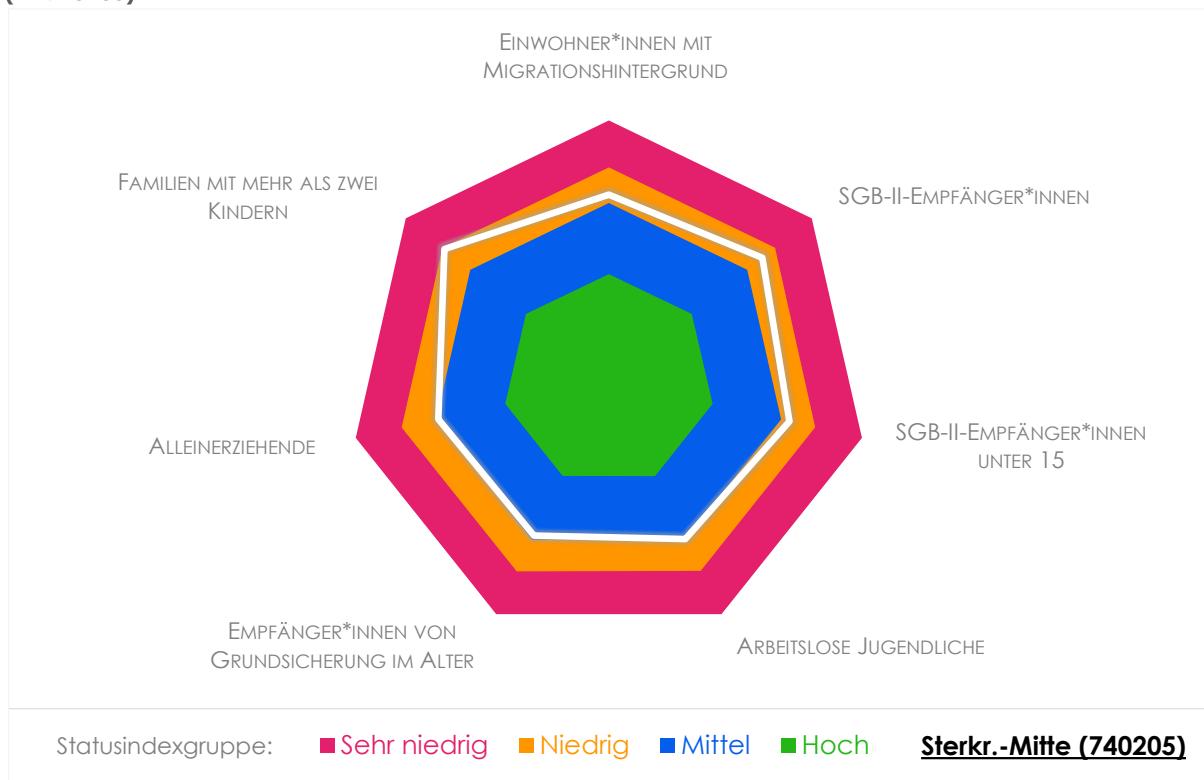
Die Indexwerte der 139 Arbeitsmarktbezirke können nicht mit denen der 27 Sozialquartiere verglichen werden. Für die kleinräumige Ebene wurde eine eigene Berechnung vorgenommen. Da die Indikatorenwerte der Arbeitsmarktbezirke eine deutlich größere Spannweite und Standardabweichung aufweisen gelten für sie andere Gruppengrenzen (vgl. Kapitel 3.5) für den Status- und Dynamikindex.

Entsprechend sind auch die Indikatorenwerte (Abbildung 58 und Abbildung 59) und das Bedarfsprofil für den AB 740205 in Sterkrade-Mitte (Abbildung 60) nicht unmittelbar mit denen der anderen Fokusquartiere vergleichbar.

- Das Sozialquartiere Sterkrade-Mitte ist in der Indexberechnung auf Sozialquartiersebene unauffällig und erzielt einen mittleren Statusindex mit stabilem Dynamikindex. Auf kleinräumiger Ebene zeigt sich jedoch, wie bereits in den Sozialberichten 2017 und 2020 ein Bezirk mit niedrigem Statusindex (vgl. Karte 12).
- Die überdurchschnittlich hohen Anteile an Einwohner*innen mit Migrationshintergrund deuten auf ethnische Segregationsmuster und kulturelle Vielfalt hin. Daraus ergibt sich ein potentieller Bedarf an mehrsprachigen sowie interkulturell ausgerichteten und kultursensiblen Institutionen und Unterstützungsangeboten.
- Die hohe SGB-II-Quote deutet auf einen Bedarf an Unterstützungsangeboten hin, die den Einwohner*innen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern. Die Betroffenen können sich in ganz unterschiedlichen Lebenslagen befinden, sodass es unterschiedlicher zielgruppenspezifischer Ansätze bedarf. Zu ihnen zählen bspw. Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, Migrant*innen mit Sprachbarrieren wie auch Eltern kleiner Kinder, die zugunsten der Kinderbetreuung nicht arbeiten.
- Kinder, die in einem Haushalt ohne ausreichendes Erwerbseinkommen der Eltern aufwachsen, sind häufig hinsichtlich ihrer sozialen Teilhabe benachteiligt. Die Armut nimmt überdies Einfluss auf ihre Bildungs- und Gesundheitschancen. Die hohe Kinderarmutsquote zeigt entsprechend einen potentiellen Bedarf an Unterstützung zur gleichberechtigten sozialen Teilhabe der Kinder auf, um den Folgen der materiellen Unterversorgung entgegen zu wirken.
- Familienhaushalte sind besonders bei steigender Kinderzahl häufiger von Armut betroffen als Single- oder Paarhaushalte. Der hohe Anteil an großen Familien weist auf einen Bedarf nach Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Armutsfolgen bei Eltern und Kindern hin.
- Im Sozialquartier Sterkrade-Mitte sind 31 Institutionen ansässig. Das lokale Sozialraumgremium „Forum Sterkrade“ kann genutzt werden, um Akteur*innen verstärkt zu vernetzen und sich über die lokalen Unterstützungsstrukturen auszutauschen.
- Das Zentrum von Sterkrade-Mitte wird im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt -und Ortsteilzentren“ gefördert. Die Sterkrader Innenstadt soll mit Hilfe von Städtebaufördermitteln in ihrer Attraktivität als Wohn- und Handelsstandort gestärkt werden. Das integrierte Handlungskonzept Oberhausen Sterkrade (siehe Anhang) enthält hierzu verschiedene Maßnahmen. Anders als in Alt-Oberhausen („Brückenschlag“) und Osterfeld ist im Rahmen dieser Förderung kein Verfügungsfonds zur Finanzierung von bürger*innengetragenen Projekten und Veranstaltungen enthalten.

Abbildung 59: Indikatorenwerte im Sozialquartier und im Stadtdurchschnitt - Sterkrade-Mitte (AB740205)

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12.2017/2018/2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung.

Abbildung 60: Standardisierte Indikatorenwerte im Verhältnis zum Stadtdurchschnitt - Sterkrade-Mitte (AB740205)

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12.2019/2020). Eigene Berechnung und Darstellung.

Abbildung 61: Übersicht der Sozialindices und Zielgruppen in den Fokusquartieren

SOZIALQUARTIER	INNENSTADT	LIRICH-SÜD	BRÜCKTORVIERTEL	MARIENVIERTEL OST	OSTERFELD-MITTE/VONDERORT	MARIENVIERTEL WEST	STERKRADE-MITTE (AB740502)	LIRICH-NORD
SOZIAL-INDEX								
STATUS	Sehr niedrig	Sehr niedrig	Niedrig	Niedrig	Niedrig	Niedrig	Niedrig	Mittel
DYNAMIK	Negativ	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Negativ	Stabil	Negativ
ZIEL-GRUPPE	MIGRANT*INNEN	++	+	+	+	+	+	○
	VON ARMUT UND LANGZEIT-ARBEITSLOSIGKEIT BETROFFENE	++	++	+	+	+	+	○
	VON ARMUT BETROFFENE KINDER	++	+	+	+	+	+	○
	ARBEITSLOSE JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE	++	++	+	+	+	○	+
	VON ALTERSARMUT BETROFFENE	++	+	+	+	+	○	+
	ALLEINERZIEHENDE	++	++	++	○	+	○	+
BESONDERHEITEN	Hohe Einwohner*innenzahl	Familiengeprägt	Viele Allein-erziehende	Viele Allein-erziehende	Sehr heterogen	Viele Familien & Ältere	Viele Ältere & große Familien	Sehr heterogen
FOKUSGEBIETE	Gesamtes Sozialquartier	Wohnpark Bebelstraße und nördliche Bezirke	Gesamtes Sozialquartier	Nördliche Wohngebiete	Zentrum	Nördliche Wohngebiete	-	Östliche Wohngebiete

++ = stark überdurchschnittlich hoher Anteil; + = überdurchschnittlich hoher Anteil; ○ = durchschnittlicher Anteil; - = unterdurchschnittlicher Anteil

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales, eigene Darstellung

5 DER SOZIALNAVIGATOR - ÜBERBLICK ÜBER INSTITUTIONEN

Im Oberhausener Stadtgebiet findet sich eine vielfältige unterstützende Institutionslandschaft. Neben kommunalen Anlaufstellen gibt es ebenso zahlreiche konfessionelle Einrichtungen, gemeinnützige Vereine und Wohlfahrtsverbände, die verschiedene Angebote vorhalten, die zur Verbesserung der Lebenslagen der Oberhausener Einwohner*innen beitragen.

Eine räumliche Zuordnung der Institution zu einem einzelnen Sozialquartier oder -raum ist nicht immer möglich und auch nicht immer sinnvoll, da nicht alle Institutionen sozialraumorientiert arbeiten. In manchen Fällen richten sich die Angebote zwar unmittelbar an die Anwohner*innen, sie verschließen sich aber nicht für Menschen aus anderen Stadtgebieten. Einige Institutionen liegen in Grenzgebieten und sind für Einwohner*innen aus mehreren Sozialräumen gut zu erreichen. Andere Institutionen, wie das Jobcenter, richten sich wiederum an die gesamte Stadt und sind zwar in einem Sozialquartier zu verorten, sie orientieren sich jedoch nicht an der Sozialstruktur in der unmittelbaren Umgebung.

Einige Fachbereiche haben bereits spezialisierte, online abrufbare Übersichten erarbeitet, um die Angebote für bestimmte Zielgruppen transparenter zu machen.

Hierzu gehören bspw. das [Service-Portal Oberhausen](#), die App "[Gut versorgt in Oberhausen](#)", der [Alten- und Pflegeatlas](#) und der [Kinderstadtplan](#). Auch das [Geoportal der Stadt Oberhausen](#) vereinfacht den Zugriff auf verschiedenen Geodaten der Kommune. Es enthält bspw. die Vorhabenkarte der Bürgerbeteiligung, Hinweise zu Baustellen, Mobilitätsangeboten, Bebauungsplänen, Pflegediensten, Kinderärzten und diversen weiteren „Punkten von Interesse“ (POI) zu Themen wie Behörden, Gesundheit, Kindergärten, Schulen, Kultur usw.

Um die ressortübergreifende Zusammenarbeit, das Knüpfen von Netzwerken und die

Koordination von Angeboten zu vereinfachen, hat die strategische Sozialplanung diesen Ansatz im Rahmen der Expert*innendialoge aufgegriffen. Bei den Veranstaltungen wurde hierzu zunächst an einem eigenen Thementisch mit Fachakteur*innen diskutiert und Vor- und Nachteile von fachspezifischen, wie auch integrierten Online-Portalen zusammengetragen.

Im Hinblick auf die Transparenz von Angeboten und Maßnahmen werden Online-Portale begrüßt, allerdings benötigen besonders die Datensammlung und -pflege umfassende Ressourcen. Veraltete, falsche oder unvollständige Daten können ein mühevoll aufgebautes System unbrauchbar machen. Kosten und Nutzen sollten daher stets gegenübergestellt werden.

Als Basis für einen Verteiler zur Einladung zu den Expert*innendialogen wurde eine umfassende Liste öffentlicher Institutionen mit verschiedenen Informationen angelegt. Die Liste stellt eine *informelle* Sammlung aus Einrichtungen dar, die als potentielle Teilnehmer*innen für die Expert*innendialoge identifiziert oder vorgeschlagen wurden. Bei einigen Institutionen, wie bspw. den Schulen und KTE, konnte hierzu auf vollständige Listen der zuständigen Fachbereiche zurückgegriffen werden, bei anderen Institutionen waren die Sozialraumgremien eine hilfreiche Quelle. Auch die Fachplanungen haben viele nützliche Hinweise geliefert.

Die Listen wurden anschließend so aufbereitet, dass ihnen, anhand der Adressen, weitere Informationen wie Geo-Koordinaten hinzu gespielt wurden. Dadurch ist es möglich, jede Einrichtung einem Sozialraum oder Sozialquartier zuzuordnen und Übersichtskarten zu erstellen.

Diese Daten bilden die Basis des 2022 eingerichteten [Sozialnavigators](#): Einer Online-Anwendung, die einen Überblick über alle sozialrelevanten Einrichtungen und ihre Verortung in den Sozialquartieren und Sozialräumen in Oberhausen gibt.

Das interaktive Kartentool enthält auch weitere Informationen zu den Institutionen und Links zu den jeweiligen Internetseiten.

Um die Datenerfassung und Pflege auch langfristig handhabbar zu machen, wird auf eine umfassende Darstellung der jeweiligen Angebote der Institutionen verzichtet. Stattdessen wird für jede Einrichtung, sofern vorhanden, die entsprechende Internetseite hinterlegt.

Der Sozialnavigator soll eine einfache Übersicht über potentielle Kooperationspartner*innen in ihrer Umgebung ermöglichen. Er richtet sich vorrangig an die in den abgebildeten Institutionen tätigen Fachakteur*innen und soll diese beim Ausbau und der Pflege von Netzwerken unterstützen. Darüber hinaus soll die interdisziplinäre Zusammenarbeit gefördert und vereinfacht werden.

Die verschiedenen Funktionen des Sozialnavigators ermöglichen auch die Erstellung und Ausgabe individueller Übersichtskarten.

Zur Vereinfachung der Darstellung werden die Institutionen im Sozialnavigator in zehn verschiedene Arten bzw. Kategorien eingeteilt. Hierzu zählen:

- Träger*innen sozialer Dienstleistungen
- Quartiers- und Stadtteilbüros
- Anlauf- und Beratungsstellen
- Jugendeinrichtungen
- Kindertageseinrichtungen
- Schulen
- Stationäre (Alten-)Pflegeeinrichtungen
- Religionsgemeinschaften
- Sportvereine
- Sonstige Institutionen

SOZIALNAVIGATOR

Alle sozialrelevanten Einrichtungen in Oberhausen sind online im Sozialnavigator einsehbar.

Der Link zum Sozialnavigator sowie eine kurze Anleitung sind zu finden unter: www.oberhausen.de/sozialplanung

Der Sozialnavigator erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Er wird jährlich aktualisiert. Hinweise auf fehlende oder falsch benannte Institutionen werden dankend von der Sozialplanung entgegengenommen.

6 ZENTRALE ERGEBNISSE

Der vorliegende dritte Sozialbericht gibt mithilfe der Neuberechnung des Sozialindex einen aktualisierten Überblick über die Verteilung und Entwicklung von Armutsrisiken in den Oberhausener Sozialquartieren. Bei der Interpretation der Ergebnisse sind verschiedene Faktoren zu beachten.

6.1. AUFFÄLLIGE ENTWICKLUNGEN

Seit dem letzten Sozialbericht hat sich die Sozialstruktur in keinem der Sozialquartiere eklatant geändert. Nach wie vor bündeln sich die meisten Menschen mit erhöhtem Armutsrisiko in Alt-Oberhausen und zum Teil in den Zentren von Osterfeld und Sterkrade.

Insgesamt wurden sieben Sozialquartiere und ein Bezirk durch den Sozialindex als Fokusquartiere ausgegeben und näher auf ihre Sozialstruktur und potentielle Bedarfslagen untersucht: Die Innenstadt, Lirich-Süd, das Marienviertel-West, das Marienviertel-Ost, das Brücktorviertel, Lirich-Nord, Osterfeld-Mitte und ein Bezirk in Sterkrade-Mitte.

Anders als noch im letzten Sozialbericht, findet sich in der aktuellen Berechnung kein Bezirk in Tackenberg-Ost unter den Fokusquartieren. Dies bedeutet nicht, dass hier keine Unterstützungsbedarfe bestehen, sondern, dass sie im Vergleich zu den anderen Bezirken bzw. Sozialquartieren geringer sind. Insgesamt verzeichnet das Sozialquartier abnehmende Anteile der armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen.

Auch das Sozialquartier Schlad, welches 2020 durch einen negativen Sozialindex noch zu den Fokusquartieren zählte, verzeichnet nun deutlich abnehmende Armutsrisiken, ebenso wie Bermensfeld und Vondern/Osterfeld-Süd.

Im Stadtdurchschnitt sind vier der sieben Indikatoren des Sozialindex rückläufig. Einige dabei deutlicher als andere. Der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen ist bspw. in 15 der 27 Sozialquartiere zurückgegangen. In absoluten Zahlen verbergen sich dahinter aber nur wenige Personen.

Die SGB-II-Quote ist sogar in 21 der 27 Sozialquartiere rückläufig, ebenso die Kinderarmutsquote. In Klosterhardt, Schlad, Tackenberg-Ost und im Marienviertel-West ist sie um rund 3 Prozentpunkte gesunken, in der Innenstadt ebenfalls um rund einen Prozentpunkt. Ein Blick auf die absoluten Zahlen relativiert die Entwicklung jedoch: Die Anzahl der SGB-II-Empfänger*innen ist stadtweit um rund 850 Personen zurückgegangen, die Anzahl der Kinder im SGB-II-Bezug ist hingegen unverändert. Die gesunkene Kinderarmutsquote resultiert aus einem Anstieg der Kinderzahl bei gleichbleibender Anzahl Betroffener.

Auffällig ist, dass bis auf Lirich-Nord, wie bereits 2017 und 2020, gerade die Sozialquartiere eine überproportionale Zunahme der armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen, also einen negativen Dynamikindex verzeichnen, die ohnehin bereits erhöhte Anteilswerte bzw. einen niedrigen Statusindex aufweisen. Die Sozialquartiere mit positivem Dynamikindex weisen allesamt einen mittleren Statusindex auf.

Die Analyse der Fokusquartiere zeigt die unterschiedliche Verteilung der armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen und damit einhergehender mögliche Bedarfslagen auf.

Während in der Innenstadt, Lirich-Süd, dem Brücktorviertel und dem Marienviertel-Ost alle sieben Bevölkerungsgruppen überdurchschnittlich stark vertreten sind, sind in den anderen Sozialquartieren einzelne Indikatoren unauffällig. So sind bspw. der Anteil der Alleinerziehenden in Osterfeld-Mitte/Vonderort und der Anteil der großen Familien im Marienviertel-West durchschnittlich. Im betrachteten Bezirk in Sterkrade-Mitte sind ebenfalls nicht alle armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen gleich stark vertreten: Hier rücken die Themen Migration und Transferleistungsbezug in den Fokus.

Wie auch im letzten Sozialbericht errechnet sich für die Innenstadt nicht nur der geringste Statusindexwert, sondern auch ein negativer Dynamikindex. Die ohnehin deut-

lich überdurchschnittlichen Anteile von Zielgruppen mit erhöhtem Armutsrisiko sind entsprechend weiter überdurchschnittlich stark gestiegen. Insbesondere der Anteil der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund und der Anteil der Grundsicherungsempfänger*innen.

Bei der aktuellen Berechnung verzeichnet das Brücktorviertel den niedrigsten Dynamikindexwert. Darüber hinaus zählt es nun zur Gruppe der Sozialquartiere mit sehr niedrigem Statusindex. Bei der Betrachtung der Zielgruppen zeigt sich für fünf von sieben Indikatoren eine Zunahme. Insbesondere die Kinderarmutsquote ist deutlich gestiegen. Aufgrund der geringen Einwohner*innenzahl im Brücktorviertel fällt die Zunahme der Anzahl der betroffenen Personen jedoch verhältnismäßig gering aus.

Lirich-Nord wurde aufgrund des negativen Dynamikindex ebenfalls als Fokusquartier betrachtet. Die Anteile der armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen sind jedoch nach wie vor unauffällig. Der negative Dynamikindex, der für Lirich-Nord ausgegeben wird, geht überwiegend auf eine gestiegene Altersarmutsquote zurück.

Im ersten und zweiten Sozialbericht zeigte sich, dass in den Sozialquartieren im Sozialraum Oberhausen-Ost besonders hohe Anteile von Alleinerziehenden leben. Die aktuellen Daten zeigen, dass die Anteile der Alleinerziehenden im Marienviertel-Ost, -West und Bermensfeld weiter gestiegen sind.

Besonders auffällig ist auch der nahezu überall gestiegene Anteil der Grundsicherungsempfänger*innen. In 22 der 27 Sozialquartiere hat er zwischen 0,1 und 1,3 Prozentpunkten zugelegt. Dies entspricht Stadtweit rund 150 Betroffenen.

6.2. INTERPRETIERBARKEIT DES SOZIALINDEX

Der Sozialindex ist ein Steuerungsinstrument, mit dem kleine und große Veränderungen in der Oberhausener Sozialstruktur räumlich erfasst und beobachtet werden können, damit die soziale Daseinsvorsorge der Stadtverwaltung, der Verbände, Gemeinden und anderer Einrichtungen sich an

diese Veränderungen anpassen kann und sie regelmäßig informiert werden, wo welche ihrer Zielgruppen leben. Im Rahmen des Sozialberichtes wird stets versucht, die Veränderung der einzelnen Indikatorenwerte und des Sozialindex mit Kontextwissen über infrastrukturelle oder gesellschaftliche Veränderungen zu interpretieren. Ob eine ausreichende Versorgung der Zielgruppen mit Unterstützungsangeboten stattfindet, kann anhand der vorliegenden Daten jedoch nicht beantwortet werden.

Beim Sozialindex handelt es sich um ein Verhältnismaß, welches keine absoluten Zahlen bewertet, sondern Abweichungen vom städtischen Durchschnitt beschreibt. Auch wenn der Sozialindex die Verortung und Entwicklung von armutsgefährdeten Zielgruppen ermöglicht, ist er nicht als Evaluationsinstrument oder für Wirkungsanalysen hinsichtlich der Maßnahmen, die in einem Quartier ergriffen wurden, zu betrachten.

Um Wirkung oder Erfolge zu messen, müssten zunächst Zielsetzungen formuliert und geeignete Indikatoren bestimmt werden, an denen diese Ziele gemessen werden können. Der überwiegende Anteil der Indikatoren des Sozialindex ist hierfür aus zwei Gründen nicht geeignet:

Zum einen ist die Sozialstruktur in einem Stadtteil oder in einer Stadt abhängig von vielen verschiedenen Faktoren und Ereignissen. Es kann niemals mit Sicherheit gesagt werden kann, dass das eine oder andere Ereignis die Ursache für eine Veränderung ist. Die Auswirkungen infrastruktureller oder gesellschaftlicher Veränderungen werden dabei meist deutlicher sichtbar als positive Effekte unterstützender Maßnahmen.

Zum anderen sind ein niedriger Statusindex und ein positiver Dynamikindex zwar wünschenswert für ein Sozialquartier, da sie ein geringes Armutsrisiko bedeuten, sind aber keineswegs als Ziel zu betrachten. Während sinkende SGB-II-Quoten und sinkende Anteile arbeitsloser Jugendlicher sinnvolle Zielsetzungen sind, da Ihnen mit verschiedenen

Unterstützungsangeboten bei der Arbeitsmarkintegration geholfen werden kann, gilt dies nicht für alle Indikatoren des Sozialindex. Die Reduktion des Anteils der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund, der Haushalte von Alleinerziehenden oder der großen Familienhaushalte leisten keinen Beitrag zur Armutsbekämpfung. Diesen, häufig sozial benachteiligten, Bevölkerungsgruppen sollte hingegen gezielte Unterstützung angeboten werden, um ihre Armutsrisiken dauerhaft zu senken. Auch am Anteil der Grundsicherungsempfänger*innen kann nur präventiv etwas geändert werden, indem das Risiko für Altersarmut gesenkt wird. Die aktuell Betroffenen können die Transferleistungsabhängigkeit i.d.R. nicht mehr verlassen. Ihnen muss stattdessen ein Lebensraum mit erreichbaren Unterstützungssystemen geboten werden, welcher die Benachteiligung durch die schlechtere finanzielle Ausstattung ausgleicht.

6.3. WEITERENTWICKLUNG DER SOZIALPLANUNG

Seit dem ersten Sozialbericht 2017 ist der Prozess der strategischen Sozialplanung weiterentwickelt und optimiert worden.

Der Sozialindex hat sich als nützliches Steuerungsinstrument für verschiedene Fachplanungen, bspw. im Bereich Kinder, Jugend und Familie, Chancengleichheit, Gesundheit oder Stadtentwicklung etabliert.

Wie in Kapitel 2 beschrieben, haben sich auch die Expert*innendialoge als geeignetes Format zur gemeinsamen strategischen Ausrichtung der Verwaltung, der Wohlfahrtsverbände und der Kommunalpolitik bei der Armuts(-folgen)bekämpfung erwiesen.

Die Konferenzen ermöglichen die Ergänzung der datengestützten Handlungsbedarfe um das Wissen verschiedener Fachakteur*innen aus den jeweiligen Sozialräumen. Der strukturierte Austausch ermöglicht die Erfassung bestehender Unterstützungsangebote und Strategien zur Herstellung

möglichst gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Oberhausener Sozialräumen und fördert in besonderem Maße die Netzwerkarbeit.

Die erarbeiteten Strategiepapiere bieten einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Handlungsbedarfe in den Sozialräumen und die bereits vorhandenen Unterstützungsmaßnahmen. Abgeleitet aus diesen Informationen enthalten sie darüber hinaus *abgestimmte, wissensbasierte und umsetzungsfähige* Handlungsempfehlungen für alle sechs Sozialräume.

Weiterhin hat die Sozialplanung den Sozialnavigator⁵ entwickelt, eine Online-Anwendung, die einen Überblick über alle sozialrelevanten Einrichtungen und ihre Verortung in den Sozialquartieren und Sozialräumen in Oberhausen gibt. Die verschiedenen Funktionen der Anwendung ermöglichen auch die Erstellung und Ausgabe individueller Übersichtskarten.

7 AUSBLICK

Der Sozialbericht soll weiterhin alle zwei Jahre als Steuerungsinstrument für Fachplanungen fortgeschrieben werden. Die Ergebnisse werden überdies in den Sozialstrukturatlas eingepflegt und fließen in künftige Expert*innendialoge ein.

Der Sozialnavigator wird jährlich aktualisiert und bei Bedarf weiterentwickelt.

Die Expert*innendialoge werden nach der Veröffentlichung aller Strategiepapiere fortgesetzt. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen wird durch ein Controlling von Seiten der Sozialplanung begleitet. Über die Fortschritte soll im Rahmen künftiger Expert*innendialoge berichtet werden.

⁵ Siehe: www.oberhausen.de/sozialplanung

8 ANHANG

AUSWAHL AKTUELLER BERICHTE UND HANDLUNGSKONZEPTE DER STADT OBERHAUSEN

Basisgesundheitsbericht 2016

https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/soziales-gesundheit-wohnen-und-recht/gesundheitswesen/material/2017_basisgesundheitsbericht_der_stadt_oberhausen.pdf

Bevölkerungsprognose 2018 – 2030

https://www.duva-server.de/Oberhausen/Dokumente/Beitr%C3%A4ge%20zur%20Stadtentwicklung/Nr_110%20Bev%C3%B6lkerungsprognose%202018-2030.pdf

Bildungsatlas

<https://www.oberhausen.de/atlas/Bildungsatlas/>

Bildungsreport 2022

https://www.duva-server.de/Oberhausen/Dokumente/Weitere_Veroeffentlichungen/Oberhauser_Bildungsreport_2022.pdf

Entwicklungsplan zur frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Oberhausen 2016

Vorlage - M/16/1799-01

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=9816>

Familienbericht 2017

https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/verwaltungsfuehrung/chancengleichheit/buero_fuer_chancengleichheit/material/familienbericht_2017.pdf

Fortschreibung des Spielraumentwicklungsplans der Stadt Oberhausen 2022-2025

Vorlage - B/17/2164-01

<http://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=16206>

Handlungskonzept zum Umgang mit geflohenen Menschen in Oberhausen 2020

Vorlage - B/16/5505-01

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=13572>

Integriertes Handlungskonzept „Brückenschlag“ (Innenstadt/Lirich) 2016

<https://www.oberhausen.de/de/index/stadtentwicklung-umwelt/stadtentwicklung/stadtteilentwicklung-brueckenschlag.php>

Integriertes Handlungskonzept Oberhausen-Osterfeld 2015

Vorlage - B/16/1145-01

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=9156>

Integriertes Handlungskonzept für Sterkrade 2015

https://www.oberhausen.de/de/index/stadtentwicklung-umwelt/stadtentwicklung/stadtteilentwicklung-sterkrade/stb-sterkrade-material/ihk_sterkrade.pdf

Jugendbefragung 2019

https://www.duva-server.de/Oberhausen/Dokumente/Weitere_Veroeffentlichungen/Jugendbefragung2019_Ergebnisse.pdf

Kommunaler Inklusionsplan 2020

Vorlage - B/16/5501-01

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=13568>

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Oberhausen 2021 bis 2025

Vorlage - B/17/0431-01

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=14475>

Profileausgabe 2020 III - Blickpunkt: Überschuldung von Privatpersonen in Oberhausen

<https://www.duva-server.de/Oberhausen/Dokumente/Profile/Profile%20Ausgabe%202020%20III.pdf>

Oberhausener Informationssystem „O.BIS“

<http://www.duva-server.de/OBIS/#app/startpage>

Örtlichen Planung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen 2020 – 2024 (ehem. Alten- und Pflegeplan)

Vorlage - M/17/0069-01

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=14042>

Sozialstrukturatlas

<https://www.oberhausen.de/atlas/Sozialstrukturatlas/>

Sportpolitisches Handlungskonzept (2019)

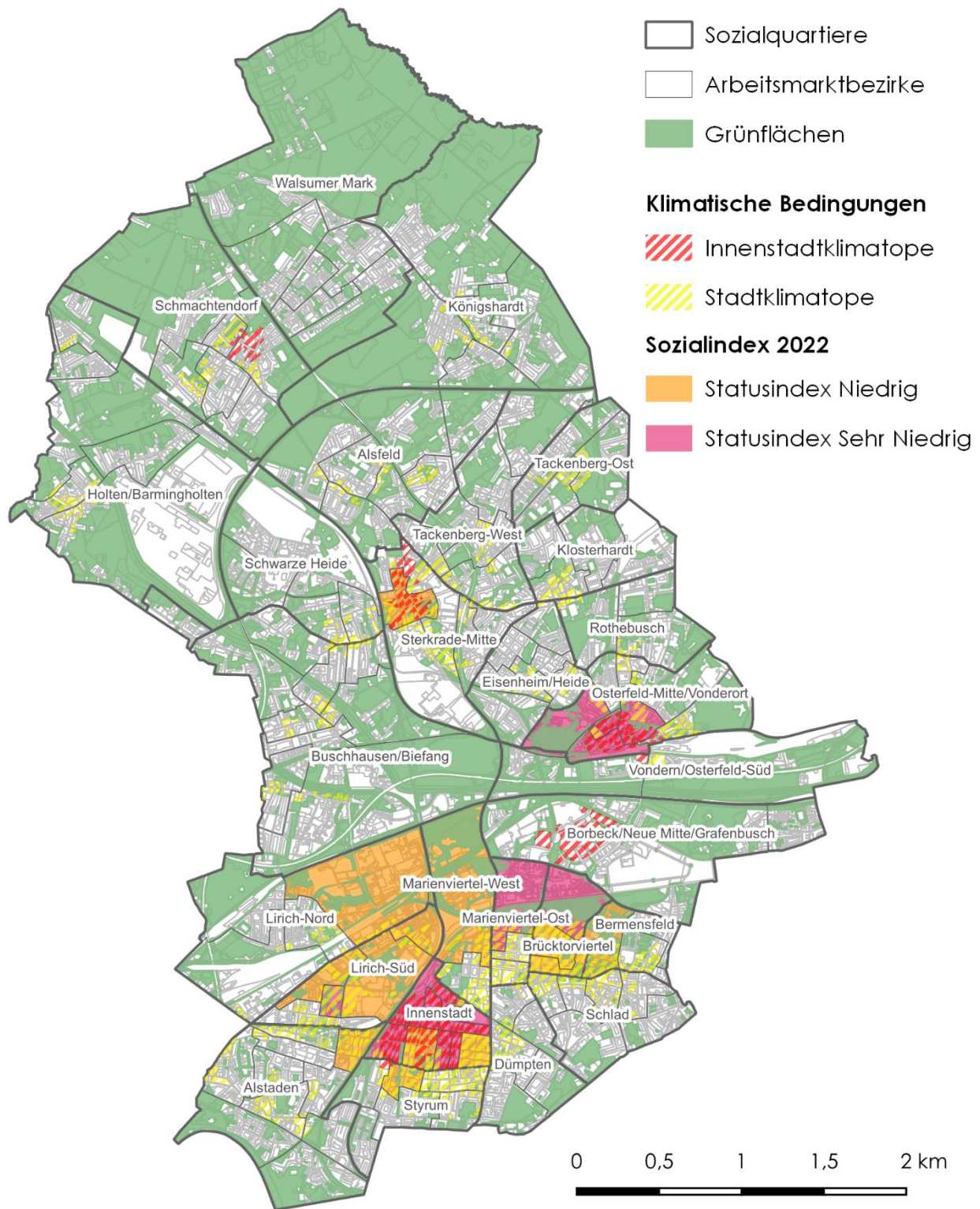
Vorlage - M/16/4961-01

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=13016>

Strategiepapiere für die Sozialräume (2021)

www.oberhausen.de/expertinnendialoge

Aktualisierte Karte der „Mehrfachbelastungen“ in Oberhausen⁶



Mehrfachbelastungen in Oberhausen 2022

Darstellung: Bereich 3-2 Soziales und Bereich 5-1 Stadtplanung.

Quellen: Bereich 2-2 Umwelt: Realnutzung RVR 2019 und Klimaökologische Funktionen; Bereich 3-2 Soziales: Sozialindex 2022.

Kartengrundlage: Flächennutzungskartierung RVR, Team Luftbild und Geoinformationssysteme (2019)

⁶ Weitere Informationen finden sich im Sozialbericht 2020 (Kapitel 5.3 „Umwelt und Wohnen“).

Literaturverzeichnis

Junkerheinrich, Dr. Martin und Micosatt, Gerhard. 2018. *Analyse der kommunalen Sozialausgaben im Ruhrgebiet*. Essen : Regionalverband Ruhr (RVR), 2018.

Stadt Oberhausen. 2018. Sozialbericht 2017 – Einführung von Sozialindices für die Oberhausener Sozialquartiere.

Stadt Oberhausen. 2020. Sozialbericht 2020 – Erste Aktualisierung der Sozialindices für die Oberhausener Sozialquartiere.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Der strategische Sozialplanungsprozess in Oberhausen	7
Abbildung 2: Logo der Expert*innendialoge	8
Abbildung 3: Die sieben Kernindikatoren des Sozialindex	12
Abbildung 4: Berechnungsverfahren des Sozialindex	14
Abbildung 5: Statusgruppen und Dynamikgruppen der Sozialindices	15
Abbildung 6: Gemittelte Indikatorenwerte im Jahresvergleich – Gesamt Oberhausen	16
Abbildung 7: Anteil - Einwohner*innen mit Migrationshintergrund nach Sozialquartieren (gemittelte Werte 2019/20 in %)	21
Abbildung 8: Veränderung - Einwohner*innen mit Migrationshintergrund nach Sozialquartieren (gemittelte Werte 2017/18 zu 2019/20 in %P)	21
Abbildung 9: Anteil - SGB-II-Empfänger*innen nach Sozialquartieren (gemittelte Werte 2019/20 in %)	22
Abbildung 10: Veränderung - SGB-II-Empfänger*innen nach Sozialquartieren (gemittelte Werte 2017/18 zu 2019/20 in %P)	22
Abbildung 11: Anteil - SGB-II-Empfänger*innen (unter 15 Jahren) nach Sozialquartieren (gemittelte Werte 2019/20 in %)	23
Abbildung 12: Veränderung - SGB-II-Empfänger*innen (u15) nach Sozialquartieren (gemittelte Werte 2017/18 zu 2019/20 in %P)	23
Abbildung 13: Anteil - Arbeitslose Jugendliche (15 bis 25 Jahre) nach Sozialquartieren (gemittelte Werte 2019/20 in %)	24
Abbildung 14: Veränderung - Arbeitslose Jugendliche (15 bis 25 Jahre) nach Sozialquartieren (gemittelte Werte 2017/18 zu 2019/20 in %P)	24
Abbildung 15: Anteil - Einwohner*innen mit Grundsicherung im Alter nach Sozialquartieren (gemittelte Werte 2019/20 in %)	25
Abbildung 16: Veränderung - Einwohner*innen mit Grundsicherung im Alter nach Sozialquartieren (gemittelte Werte 2017/18 zu 2019/20 in %P)	25
Abbildung 17: Anteil - Alleinerziehende nach Sozialquartieren (gemittelte Werte 2019/20 in %)	26
Abbildung 18: Veränderung - Alleinerziehende nach Sozialquartieren (gemittelte Werte 2017/18 zu 2019/20 in %P)	26
Abbildung 19: Anteil - Familien mit mehr als zwei Kindern nach Sozialquartieren (gemittelte Werte 2019/20 in %)	27
Abbildung 20: Veränderung - Familien mit mehr als zwei Kindern nach Sozialquartieren (gemittelte Werte 2017/18 zu 2019/20 in %P)	27
Abbildung 21: Gruppengrenzen des Statusindex	28
Abbildung 22: Statussummen und -gruppen nach Sozialquartieren	29
Abbildung 23: Gruppengrenzen des Dynamikindex	31
Abbildung 24: Dynamiksummen und -gruppen nach Sozialquartieren	32
Abbildung 25: Zuordnung der Sozialquartiere zu Sozialindexgruppen	34
Abbildung 26: Zusammenhang vergangener Statusindex und aktueller Dynamikindex nach Sozialberichten 2020-2022	35
Abbildung 27: Streudiagramm des Status- und Dynamikindex der Sozialquartiere	36
Abbildung 28: Einwohner*innenzahl 2020 nach Sozialindexgruppen in Arbeitsmarktbezirken	39
Abbildung 29: Alters- und Haushaltsstruktur im Sozialquartier und im Stadtdurchschnitt - Innenstadt	43
Abbildung 30: Einordnung der Indikatorenwerte und Anzahlen - Innenstadt	44
Abbildung 31: Indikatorenwerte im Sozialquartier und im Stadtdurchschnitt - Innenstadt	46
Abbildung 32: Standardisierte Indikatorenwerte im Verhältnis zum Stadtdurchschnitt - Innenstadt	46
Abbildung 33: Alters- und Haushaltsstruktur im Sozialquartier und im Stadtdurchschnitt - Lirich-Süd	47
Abbildung 34: Einordnung der Indikatorenwerte und Anzahlen – Lirich-Süd	48
Abbildung 35: Indikatorenwerte im Sozialquartier und im Stadtdurchschnitt - Lirich-Süd	50
Abbildung 36: Standardisierte Indikatorenwerte im Verhältnis zum Stadtdurchschnitt - Lirich-Süd	50
Abbildung 37 Alters- und Haushaltsstruktur im Sozialquartier und im Stadtdurchschnitt - Brücktorviertel	51
Abbildung 38: Einordnung der Indikatorenwerte und Anzahlen – Brücktorviertel	52
Abbildung 39: Indikatorenwerte im Sozialquartier und im Stadtdurchschnitt - Brücktorviertel	54
Abbildung 40: Standardisierte Indikatorenwerte im Verhältnis zum Stadtdurchschnitt - Brücktorviertel	54

Abbildung 41: Alters- und Haushaltsstruktur im Sozialquartier und im Stadtdurchschnitt - Marienviertel-Ost	55
Abbildung 42: Einordnung der Indikatorenwerte und Anzahlen – Marienviertel-Ost	56
Abbildung 43: Indikatorenwerte im Sozialquartier und im Stadtdurchschnitt - Marienviertel-Ost	58
Abbildung 44: Standardisierte Indikatorenwerte im Verhältnis zum Stadtdurchschnitt - Marienviertel-Ost	58
Abbildung 45: Alters- und Haushaltsstruktur im Sozialquartier und im Stadtdurchschnitt - Osterfeld-Mitte/Vonderort	59
Abbildung 46: Einordnung der Indikatorenwerte und Anzahlen – Osterfeld-Mitte/Vonderort	60
Abbildung 47: Indikatorenwerte im Sozialquartier und im Stadtdurchschnitt - Osterfeld-Mitte/Vonderort	62
Abbildung 48: Standardisierte Indikatorenwerte im Verhältnis zum Stadtdurchschnitt - Osterfeld-Mitte/Vonderort	62
Abbildung 49: Alters- und Haushaltsstruktur im Sozialquartier und im Stadtdurchschnitt - Marienviertel-West	63
Abbildung 50: Einordnung der Indikatorenwerte und Anzahlen – Marienviertel-West	64
Abbildung 51: Indikatorenwerte im Sozialquartier und im Stadtdurchschnitt - Marienviertel-West	66
Abbildung 52: Standardisierte Indikatorenwerte im Verhältnis zum Stadtdurchschnitt - Marienviertel-West	66
Abbildung 53: Alters- und Haushaltsstruktur im Sozialquartier und im Stadtdurchschnitt - Lirich-Nord	67
Abbildung 54: Einordnung der Indikatorenwerte und Anzahlen – Lirich-Nord	68
Abbildung 55: Indikatorenwerte im Sozialquartier und im Stadtdurchschnitt - Lirich-Nord	70
Abbildung 56: Standardisierte Indikatorenwerte im Verhältnis zum Stadtdurchschnitt - Lirich-Nord	70
Abbildung 57: Alters- und Haushaltsstruktur im Sozialquartier und im Stadtdurchschnitt - Sterkrade-Mitte (AB740205)	71
Abbildung 58: Einordnung der Indikatorenwerte und Anzahlen – Sterkrade-Mitte (AB740205)	72
Abbildung 59: Indikatorenwerte im Sozialquartier und im Stadtdurchschnitt - Sterkrade-Mitte (AB740205)	74
Abbildung 60: Standardisierte Indikatorenwerte im Verhältnis zum Stadtdurchschnitt - Sterkrade-Mitte (AB740205)	74
Abbildung 61: Übersicht der Sozialindices und Zielgruppen in den Fokusquartieren	75
Abbildung 62: Kernindikatoren Anteileiswerte (in %) Sozialindex 2017 bis 2020 (Teil 1)	86
Abbildung 63: Kernindikatoren Anteileiswerte (in %) Sozialindex 2017 bis 2020 (Teil 2)	87
Abbildung 64: Kernindikatoren Anzahlen 2017 bis 2020 (Teil 1)	88
Abbildung 65: Kernindikatoren Anzahlen 2017 bis 2020 (Teil 2)	89

KARTENVERZEICHNIS

Karte 1: Statusgruppen nach Sozialquartieren	30
Karte 2: Dynamikgruppen nach Sozialquartieren	33
Karte 3: Sozialindex nach Sozialquartieren	37
Karte 4: Sozialindex nach Arbeitsmarktbezirken	38
Karte 5: Fokuskarte Sozialindex auf Arbeitsmarktbezirksebene - Innenstadt	43
Karte 6: Fokuskarte Sozialindex auf Arbeitsmarktbezirksebene - Lirich-Süd	47
Karte 7: Fokuskarte Sozialindex auf Arbeitsmarktbezirksebene - Brücktorviertel	51
Karte 8: Fokuskarte Sozialindex auf Arbeitsmarktbezirksebene - Marienviertel-Ost	55
Karte 9: Fokuskarte Sozialindex auf Arbeitsmarktbezirksebene - Osterfeld-Mitte/Vonderort	59
Karte 10: Fokuskarte Sozialindex auf Arbeitsmarktbezirksebene - Marienviertel-West	63
Karte 11: Fokuskarte Sozialindex auf Arbeitsmarktbezirksebene - Lirich-Nord	67
Karte 12: Fokuskarte Sozialindex auf Arbeitsmarktbezirksebene - Sterkrade Mitte (AB740205)	71

Abbildung 62: Kernindikatoren Anteilswerte (in %) Sozialindex 2017 bis 2020 (Teil 1)

Sozialraum	Sozialquartier	Bevölkerungsverteilung								Einwohner*innen mit Mig- SGB-II-Empfänger*innen Rationshintergrund								Kinder (unter 15 Jahren) im SGB-II-Bezug															
		2017				2018				2019				2020				2017				2018				2019				2020			
		Jahr	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020			
Mitte/Styrum	Innenstadt	6,7	6,7	6,8	6,8	6,8	53,1	54,6	55,8	56,5	37,4	37,8	37,7	37,2	57,2	58,5	57,5	55,9															
	Marienviertel West	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	42,9	43,9	43,5	45,7	23,4	24,4	24,5	22,6	44,9	45,3	43,2	41,2															
	Styrum	4,4	4,5	4,5	4,4	4,4	26,0	26,8	26,4	27,2	16,9	17,5	17,9	17,5	26,4	27,9	27,0	26,0															
Oberhausen-Ost	Marienviertel Ost	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	39,3	39,9	41,0	43,0	28,9	29,3	29,7	28,2	46,9	47,0	47,2	44,1															
	Brücktorviertel	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	37,8	39,0	39,4	40,8	30,2	29,1	30,6	30,0	45,0	44,4	47,2	48,1															
	Bermensfeld	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	30,6	31,7	30,7	31,4	20,6	20,9	19,8	19,6	33,9	34,2	32,4	30,5															
Alstaden/Lirich	Schlad	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8	20,3	21,4	21,3	22,2	17,5	17,0	16,3	15,9	29,7	28,9	26,9	25,6															
	Dümpfen	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	25,8	27,0	26,8	27,3	16,6	17,2	16,2	16,0	26,0	27,8	26,8	27,8															
	Borbeck, Neue Mitte, Grafen- Lirich-Nord	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	24,2	24,0	23,6	24,8	13,5	13,9	13,3	11,5	22,3	23,6	23,1	19,7															
Alstaden/Lirich	Lirich-Nord	3,3	3,3	3,3	3,4	3,4	31,0	32,0	32,1	32,6	19,8	19,7	19,5	20,2	33,9	34,2	33,2	33,2															
	Lirich-Süd	3,8	3,8	3,9	3,9	3,9	49,3	50,1	50,6	50,5	33,8	34,2	34,2	33,8	53,9	53,5	54,4	52,5															
	Alstaden	7,3	7,2	7,2	7,2	7,2	20,8	21,2	21,0	21,8	12,6	12,4	12,2	12,8	21,4	20,8	20,5	20,5															
Sterkrade-Mitte	Buschhausen, Biefang	6,2	6,2	6,2	6,3	6,3	21,7	22,8	22,5	23,8	11,4	11,0	10,7	11,0	20,0	18,7	18,0	18,7															
	Sterkrade Mitte	3,9	4,0	3,9	4,0	4,0	36,3	36,8	37,3	38,0	21,4	20,2	19,6	20,1	36,0	34,3	33,9	33,5															
	Alsfeld	5,1	5,1	5,1	5,1	5,1	26,5	27,2	26,9	27,8	12,0	11,2	11,0	10,7	20,4	19,7	20,1	19,7															
Sterkrade-West	Tackenberg West	4,9	4,9	4,8	4,8	4,8	22,3	22,2	21,9	22,5	10,3	9,8	10,3	10,0	18,5	18,7	20,1	18,7															
	Schwarze Heide	2,6	2,5	2,5	2,5	2,5	33,3	31,9	31,6	32,7	16,2	16,1	15,8	15,5	26,6	27,1	24,6	24,8															
	Holten, Barmingholten	4,2	4,1	4,2	4,2	4,2	23,2	22,9	24,2	24,9	9,3	9,3	8,7	8,8	14,6	16,4	14,0	14,4															
Sterkrade-Nord	Schmachendorf	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	17,2	18,0	17,9	18,0	8,8	7,8	8,0	7,4	15,5	14,0	13,2	12,3															
	Walsumer Mark	4,1	4,1	4,1	4,0	4,0	17,4	18,0	17,0	15,4	3,4	3,9	3,4	3,6	3,4	4,9	4,1	5,1															
	Königshardt	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	12,0	12,0	11,2	11,5	3,4	3,1	2,9	2,7	6,1	5,0	4,9	4,4															
Osterfeld	Osterfeld Mitte, Vonderort	5,0	5,0	5,0	5,1	5,1	44,7	45,3	45,2	45,5	28,5	27,6	27,9	26,8	45,7	44,5	45,3	45,0															
	Vondern, Osterfeld Süd	1,4	1,4	1,3	1,3	1,3	39,7	39,9	39,7	40,0	13,9	13,4	12,5	12,0	21,3	20,3	20,5	19,2															
	Eisenheim, Heide	3,6	3,6	3,6	3,5	3,5	27,7	28,8	28,7	29,7	13,5	13,2	13,2	12,3	22,7	22,0	23,0	21,3															
Osterfeld	Rothebusch	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	30,0	30,1	30,0	30,4	12,8	12,8	12,5	11,8	21,6	23,5	24,7	21,9															
	Klosterhardt	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	22,4	22,9	22,8	23,3	10,8	9,9	9,5	9,5	18,6	16,9	15,0	13,8															
	Tackenberg Ost	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	42,6	42,8	41,6	41,5	18,4	17,6	16,7	17,0	29,5	26,5	24,1	25,9															
Standardabweichung	Mittelwert	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9	29,6	30,2	30,2	30,8	17,4	17,2	16,8	16,9	29,6	29,6	29,0	28,6															
	Spannweite	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	10,3	10,5	10,7	10,9	8,5	8,6	8,8	8,6	13,4	13,4	13,6	13,3															
	Standardabweichung	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	10,3	10,5	10,7	10,9	8,5	8,6	8,8	8,6	13,4	13,4	13,6	13,3															

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12.). Eigene Darstellung.

Abbildung 63: Kernindikatoren Anteilswerte (in %) Sozialindex 2017 bis 2020 (Teil 2)

Sozialraum	Sozialquartier	Arbeitslose im Alter zwischen 15 und 25 Jahren				Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter				Haushalte von Alleinerziehenden				Familienhaushalte mit mehr als zwei Kindern			
		Jahr				Jahr				Jahr				Jahr			
		2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
Mitte/Styrum	Innenstadt	8,4	7,4	6,9	7,3	9,2	9,9	10,8	10,5	34,5	34,8	34,4	33,7	23,4	24,8	24,4	24,2
	Marienviertel West	3,4	3,2	5,3	6,2	5,7	6,2	6,3	6,1	31,1	32,0	33,6	30,7	16,4	17,1	16,5	15,7
	Styrum	5,6	5,7	5,1	4,6	4,2	4,6	4,6	4,8	27,9	26,7	25,6	25,8	12,3	13,5	13,1	13,8
Oberhausen-Ost	Marienviertel Ost	7,0	4,3	5,3	5,8	6,3	6,3	7,9	7,2	30,0	33,7	34,3	34,0	19,0	18,0	16,9	15,9
	Brücktorviertel	7,9	7,6	6,6	7,3	7,4	7,2	7,6	7,5	38,1	38,3	38,0	37,3	15,8	16,5	16,7	16,9
	Bermensfeld	3,8	6,2	3,6	4,8	5,0	4,9	4,6	4,8	31,4	30,5	31,0	32,5	12,9	13,1	13,7	14,6
	Schlad	5,2	4,2	3,4	4,3	3,2	3,7	3,7	3,5	29,9	28,4	28,8	28,4	8,7	9,4	10,0	9,9
Alstaden/Lirich	Dümpfen	4,2	4,6	3,8	4,0	3,5	3,9	4,0	3,9	26,7	25,4	25,7	25,0	10,5	13,0	13,2	13,3
	Borbeck, Neue Mitte, Grafen-	4,1	4,2	2,8	1,8	2,5	2,7	2,9	2,9	22,9	22,3	23,7	23,8	10,3	10,4	11,5	13,0
	Lirich-Nord	5,5	4,0	4,3	5,1	4,8	5,5	6,2	6,7	31,6	30,8	29,6	31,1	12,7	13,2	12,8	13,3
	Lirich-Süd	5,8	5,4	5,2	5,9	9,3	10,1	9,5	9,2	31,7	31,7	32,7	32,0	22,6	21,9	23,1	22,7
	Alstaden	3,9	3,9	2,8	3,2	2,9	2,9	3,0	3,5	24,7	24,4	24,9	24,2	8,3	8,2	8,7	9,5
Sterkrade-Mitte	Buschhausen, Biefang	3,4	3,2	2,9	3,5	2,6	2,9	3,0	3,1	23,9	22,8	22,3	22,5	8,5	7,9	8,6	9,1
	Sterkrade Mitte	5,3	4,5	3,5	4,5	3,7	3,4	4,1	4,1	25,7	27,2	27,1	26,6	15,0	14,5	15,4	16,0
	Alsfeld	2,3	2,7	3,0	3,1	3,1	3,5	3,5	3,6	21,0	21,2	22,1	21,7	9,1	9,2	9,0	8,7
	Tackenberg West	2,3	2,8	2,8	2,2	2,0	1,9	1,9	2,1	23,3	23,7	23,4	23,5	9,4	9,9	10,4	11,2
Sterkrade-Nord	Schwarze Heide	4,5	2,9	2,8	3,1	3,7	4,7	4,7	4,6	25,2	25,6	26,7	25,9	12,1	11,5	12,0	12,5
	Holten, Barmingholten	2,6	1,7	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,3	19,7	20,2	20,2	20,3	10,5	10,2	9,9	10,6
	Schmachtendorf	1,8	0,9	1,6	2,3	2,1	1,9	2,1	2,3	24,5	24,2	22,8	22,5	6,2	6,6	7,8	6,8
	Walsumer Mark	1,1	1,1	0,5	0,4	1,4	1,5	1,3	1,2	14,0	13,3	13,5	14,4	7,3	6,8	7,5	7,8
Osterfeld	Königshardt	0,2	0,5	0,7	1,4	1,9	1,8	2,1	2,1	12,3	12,1	14,2	14,9	7,3	7,3	6,8	7,0
	Osterfeld Mitte, Vonderort	5,5	4,9	5,4	5,2	6,7	7,6	7,3	7,1	30,2	29,3	30,1	29,5	17,1	18,1	17,8	17,5
	Vondern, Osterfeld Süd	2,5	2,3	3,0	1,8	4,7	5,0	5,4	5,4	22,3	24,1	23,9	23,0	16,3	16,3	15,4	16,0
	Eisenheim, Heide	3,3	2,7	3,2	2,9	2,5	2,6	2,7	2,5	21,5	22,2	21,8	22,9	11,6	12,1	11,5	11,2
	Rothebusch	3,8	5,1	3,9	3,5	1,3	1,5	1,3	1,4	24,1	25,2	25,0	25,2	10,0	8,8	9,9	10,7
Standardabweichung	Klosterhardt	3,1	2,8	2,0	2,8	1,8	2,2	2,2	2,0	21,1	20,1	22,2	21,4	9,0	11,2	11,1	11,6
	Tackenberg Ost	4,1	4,3	3,9	4,6	3,2	3,4	3,6	4,4	20,4	19,5	19,7	20,7	14,9	14,5	15,2	14,6
	Mittelwert	4,3	3,9	3,7	4,0	4,1	4,2	4,2	4,1	25,7	25,5	25,8	25,6	12,5	12,8	13,0	13,2
Spannweite		8,2	7,1	6,4	6,9	8,0	8,5	9,5	9,3	25,8	26,2	24,5	22,9	17,2	18,2	17,5	17,4
Standardabweichung		1,9	1,8	1,6	1,7	2,2	2,3	2,4	2,4	5,8	5,9	5,8	5,5	4,4	4,5	4,3	4,2

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12.). Eigene Darstellung.

Abbildung 64: Kernindikatoren Anzahlen 2017 bis 2020 (Teil 1)

SOZIALRAUM	SOZIALQUARTIER	EINWOHNER*INNEN				EINWOHNER*INNEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND				SGB-II-EMPFÄNGER*INNEN				KINDER (UNTER 15 JAHREN) IM SGB-II-BEZUG			
		2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
MITTE/STYRUM	JAH	14.192	14.243	14.488	14.263	7.543	7.783	8.086	8.058	4.402	4.476	4.551	4.420	1.368	1.439	1.473	1.437
	INNENSTADT																
	MARIENVIERTEL WEST	3.166	3.226	3.198	3.101	1.357	1.415	1.390	1.418	579	618	609	538	205	214	200	184
	STYRUM	9.350	9.465	9.457	9.380	2.427	2.540	2.497	2.550	1.218	1.270	1.293	1.258	298	327	330	318
OBERHAUSEN-OST	MARIENVIERTEL OST	3.801	3.778	3.759	3.719	1.495	1.509	1.542	1.598	904	910	919	864	272	269	271	252
	BRÜCKTORVIERTEL	4.932	4.901	4.872	4.908	1.863	1.913	1.918	2.003	1.240	1.198	1.248	1.227	309	323	342	351
	BERMENSEFELD	4.805	4.949	4.962	4.931	1.469	1.568	1.521	1.550	746	777	731	720	198	214	201	194
	SCHLAD	10.122	10.093	10.167	10.108	2.055	2.157	2.163	2.243	1.327	1.274	1.240	1.197	315	312	305	291
ALSTADEN/LIRICH	DÜMPFEN	7.898	7.946	7.808	7.738	2.040	2.144	2.094	2.112	1.013	1.062	983	956	265	290	276	284
	BORBECK, NEUE MITTE, GRAFEN-	3.753	3.719	3.722	3.730	907	894	878	925	392	398	381	325	109	109	108	95
	LIRICH-NORD	7.062	7.056	7.082	7.066	2.189	2.255	2.271	2.301	1.159	1.157	1.143	1.177	341	358	361	363
	LIRICH-SÜD	8.159	8.140	8.252	8.203	4.020	4.076	4.172	4.141	2.289	2.310	2.349	2.298	767	769	808	775
STERKRADE-MITTE	ALSTADEN	15.479	15.359	15.267	15.153	3.212	3.259	3.210	3.303	1.520	1.478	1.431	1.480	366	362	359	360
	BUSCHHAUSEN, BIEFANG	13.248	13.247	13.208	13.237	2.880	3.022	2.968	3.153	1.176	1.130	1.101	1.126	289	276	269	297
	STERKRADE MITTE	8.347	8.387	8.369	8.349	3.033	3.090	3.120	3.170	1.394	1.319	1.273	1.302	403	396	396	390
	ALSFELD	10.810	10.771	10.798	10.745	2.861	2.927	2.901	2.991	994	925	914	881	276	264	273	268
STERKRADE-NORD	TACKENBERG WEST	10.429	10.313	10.244	10.111	2.321	2.290	2.244	2.277	807	761	786	751	220	226	243	227
	SCHWARZE HEIDE	5.487	5.354	5.279	5.298	1.829	1.708	1.669	1.732	726	702	669	658	183	194	173	178
	HOLTEN, BARMINGHOLTEN	8.856	8.741	8.874	8.829	2.051	2.005	2.151	2.199	654	644	615	612	178	192	172	180
	SCHMACHTENDORF	8.441	8.388	8.424	8.404	1.455	1.514	1.507	1.514	564	495	509	464	153	137	132	123
OSTERFELD	WALSUMER MARK	8.674	8.700	8.666	8.464	1.509	1.568	1.475	1.303	220	257	221	223	40	58	49	56
	KÖNIGSHARDT	7.508	7.482	7.460	7.467	904	898	839	858	186	166	155	144	51	41	40	38
	OSTERFELD MITTE, VONDERORT	10.730	10.624	10.706	10.717	4.795	4.817	4.835	4.876	2.492	2.390	2.436	2.333	762	737	763	758
	VONDERN, OSTERFELD SÜD	2.923	2.884	2.837	2.809	1.161	1.150	1.127	1.123	344	325	297	282	89	85	83	76
	EISENHEIM, HEIDE	7.627	7.607	7.550	7.486	2.116	2.188	2.167	2.221	822	796	782	724	218	211	214	196
	ROTHEBUSCH	5.163	5.097	5.127	5.089	1.550	1.533	1.536	1.548	500	493	483	449	129	138	152	138
	KLOSTERHARDT	5.784	5.797	5.744	5.723	1.296	1.330	1.310	1.335	481	442	418	418	123	113	102	96
	TACKENBERG OST	5.944	5.899	5.879	5.863	2.534	2.523	2.448	2.433	875	828	777	789	228	205	185	202
SPANNWEITE		12.556	12.475	12.430	12.344	6.639	6.889	7.247	7.200	4.216	4.310	4.396	4.276	1.328	1.398	1.433	1.399
SUMME		210.354	210.326	211.888	212.460	62.872	64.076	64.039	64.935	29.024	28.601	28.314	27.616	8.155	8.259	8.280	8.127
DURCHSCHNITT		7.877	7.858	7.859	7.811	2.329	2.373	2.372	2.405	1.075	1.059	1.049	1.023	302	306	307	301

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12.). Eigene Darstellung.

Abbildung 65: Kernindikatoren Anzahlen 2017 bis 2020 (Teil 2)

SOZIALRAUM	SOZIALQUARTIER	ARBEITSLOSE IM ALTER ZWISCHEN 15 UND 25 JAHREN				EMPFÄNGER*INNEN VON GRUNDSICHERUNG IM ALTER				HAUSHALTE VON ALLEINERZIEHENDEN				FAMILIENHAUSHALTE MIT MEHR ALS ZWEI KINDERN			
		JAHR				2017				2017				2017			
		2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
MITTE/STYRUM	INNENSTADT	141	122	116	121	223	238	260	250	501	505	518	512	340	360	367	368
	MARIENVIERTEL WEST	12	12	19	21	39	43	45	44	99	103	108	94	52	55	53	48
	STYRUM	46	47	42	38	90	101	101	105	228	219	217	215	101	111	111	115
OBERHAUSEN-OST	MARIENVIERTEL OST	30	18	23	24	42	42	53	47	117	129	134	135	74	69	66	63
	BRÜCKTORVIERTEL	49	48	40	45	61	57	61	61	181	188	189	187	75	81	83	85
	BERMENSFELD	18	29	16	21	59	60	58	60	139	137	136	147	57	59	60	66
ALSTADEN/LIRICH	SCHLAD	49	37	30	37	82	97	95	92	255	240	251	246	74	79	87	86
	DÜMPFEN	30	34	26	28	62	69	70	68	205	191	189	184	81	98	97	98
	BORBECK, NEUE MITTE, GRAFENLIRICH-NORD	16	17	11	7	21	23	25	26	89	84	89	90	40	39	43	49
STERKRADE-MITTE	LIRICH-SÜD	44	30	32	38	57	65	75	83	227	222	220	232	91	95	95	99
	ALSTADEN	56	53	52	57	129	140	132	129	287	290	303	298	205	200	214	211
	BUSCHHAUSEN, BIEFANG	60	57	39	43	100	100	106	123	339	338	344	328	114	114	120	129
STERKRADE-NORD	STERKRADE MITTE	46	41	37	41	75	86	89	91	285	271	267	273	101	94	103	110
	ALSFELD	48	40	31	40	68	64	77	77	205	221	220	218	120	118	125	131
	TACKENBERG WEST	25	29	32	32	78	88	88	91	224	226	235	231	97	98	95	93
STERKRADE-OST	SCHWARZE HEIDE	23	27	26	20	51	48	49	55	221	221	218	213	89	92	97	102
	HOLTEN, BARMINGHOLTEN	29	16	15	17	37	47	49	48	125	131	136	133	60	59	61	64
	SCHMACHTENDORF	25	16	21	21	46	48	49	42	177	181	180	178	94	91	88	93
OSTERFELD	WALSUMER MARK	14	7	12	17	43	39	44	49	199	195	183	181	50	53	63	55
	KÖNIGSHARDT	9	8	4	3	30	33	29	28	107	103	106	112	56	53	59	61
	OSTERFELD MITTE, VONDERORT	1	3	4	8	38	37	43	44	81	78	91	98	48	47	44	46
OSTERFELD	VONDERN, OSTERFELD SÜD	72	62	69	64	132	148	145	143	347	328	342	332	196	203	202	197
	EISENHEIM, HEIDE	9	8	10	6	21	23	25	25	67	71	68	65	49	48	44	45
	ROTHEBUSCH	27	21	24	22	39	41	44	41	153	159	157	164	83	87	83	80
TACKENBERG OST	KLOSTERHARDT	18	23	17	15	16	19	17	18	109	109	111	113	45	38	44	48
	TACKENBERG OST	17	15	10	14	24	29	30	27	108	102	114	109	46	57	57	59
	SPANNWEITE	29	29	26	29	38	41	44	54	118	110	108	115	86	82	83	81
SUMME		140	119	112	118	207	219	243	232	434	434	450	447	300	322	324	323
DURCHSCHNITT		943	849	784	829	1701	1826	1903	1921	5193	5152	5234	5203	2524	2580	2644	2682
		35	31	29	31	63	68	70	71	192	191	194	193	93	96	98	99

* Werte <10 werden zensiert.

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Integrierte Stadtentwicklung und Statistik. Einwohnermelderegister der Stadt Oberhausen, Bereich 3-2/Soziales und Bundesagentur für Arbeit. (Stichtag 31.12.). Eigene Darstellung.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3379-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
09.05.2023	Integrationsrat	K			
10.05.2023	Gleichstellungsausschuss	K			
11.05.2023	Kulturausschuss	K			
17.05.2023	Jugendhilfeausschuss	K			
23.05.2023	Sozialausschuss	K			
24.05.2023	Umweltausschuss	K			
25.05.2023	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	K			
31.05.2023	Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	K			
01.06.2023	Schulausschuss	K			
06.06.2023	Sportausschuss	K			
07.06.2023	Seniorenbeirat	K			
12.06.2023	Haupt- und Finanzausschuss	K			
19.06.2023	Rat der Stadt	K			
20.06.2023	Beirat für Menschen mit Behinderung	K			

Berichtsgegenstand

Jahresbericht 2021/2022 der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt nimmt den Jahresbericht 2021/2022 der Gleichstellungsstelle zur Kenntnis. Dieser führt die Aufgabenschwerpunkte der Gleichstellungsstelle der Jahre 2021/2022 auf. Der Aufbau des Jahresberichtes orientiert sich an den vorherigen Jahresberichten 2017/2018 und 2019/2020.

Mit der Darstellung der Aufgabenfelder sind die Grundlagen, die Beschreibung der Tätigkeiten, die Bewertung des Arbeitsstandes und die Zielbeschreibung mit Ausblick verbunden. Zudem erfolgt die Evaluation der Entwicklung der jeweiligen Maßnahmen im Vergleich zum Stand des letzten vorgelegten Jahresberichtes 2019/2020 durch eine Gesamtbewertung sowohl zur internen als auch zur externen Gleichstellungsarbeit. Zur Vergleichbarkeit wurde die Nummerierung der Maßnahmeblätter des vorherigen Jahresberichts weitestgehend übernommen. Damit gelingt ein kontinuierliches Berichtswesen für die politischen Gremien.

Bereichsleiterin Bereich 0-4		Oberbürgermeister
Frau Costecki Datum 18.04.2023		Herr Schranz Datum 26.04.2023
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:		
Kenntnisnahme (K) Kenntnisnahme (K) Personalrat []		
Gleichstellungsstelle []		

Drucksachen-Nr.: M/17/3379-01 / Seite 1 von 2

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3379-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

- Jahresbericht 2019/2020, M/17/0375-01, Haupt- und Finanzausschuss am 22.03.2021
- Jahresbericht 2017/2018, B/16/4425-01, Rat der Stadt am 01.04.2019

Anlagen

Jahresbericht_2021-2022.pdf
Pressespiegel_2021-2022.pdf

Jahresbericht

2021 / 2022

Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen

Grundlagen

Daten

Ziele

Bericht

Ausblick



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. ALLGEMEINE EINFÜHRUNG	1
1.1 Abkürzungsverzeichnis	6
2. INTERNE GLEICHSTELLUNGSARBEIT	7
2.1 Mitwirkung an Entscheidungsprozessen	8
2.1.1 Mitbestimmung und Beteiligung nach dem LGG NRW	9
2.1.1.1 Dienstvereinbarungen / Entwicklungsprozesse der Stadtverwaltung	11
2.1.2 Gleichstellungsplan	12
2.1.3 Arbeitskreis Gesundheit / Betriebliches Eingliederungsmanagement / Betriebliches Gesundheitsmanagement	13
2.1.4 Arbeitsschutzausschuss	14
2.1.5 Frauen in der Feuerwehr	15
2.1.5.1 Organisationsprozesse in der Feuerwehr	16
2.1.6 Arbeitsgruppe „Fairer Umgang“	17
2.2 Personalentwicklungsmaßnahmen	18
2.2.1 Interne Beratungen	19
2.2.2 Fortbildungen für Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung	20
2.2.3 Mentorinnenprojekt	21
2.2.4 Männerseminare	22
2.2.5 Sicherheitskonzept	23
2.2.6 Einführungsveranstaltung für Auszubildende	24
2.2.7 Duales Studium – Soziale Arbeit	25
2.2.8 Entwicklungsmaßnahmen Kindertageseinrichtungen	26
2.2.9 Qualifizierung Zeitverträge 3-4 Gesundheitswesen	27
2.3 Vereinbarkeit	28
2.3.1 Audit Familienfreundlichkeit	29
2.3.2 Teleheimarbeit / mobiles Arbeiten	30
2.3.3 Heute geh‘ ich mit	31
2.3.4 Arbeitszeitmodelle	32
2.4 Netzwerke innerhalb der Verwaltung	33
2.4.1 Frauenversammlung	34
2.4.2 Netzwerk Fachbereichsleiterinnen	35
2.4.3 Unterstützende Angebote für Bereichsleiterinnen	36
2.4.4 Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen in den Dezernaten	37
2.4.5 Frauenbeauftragte der Beteiligungsgesellschaften	38
2.4.6 AG Strategische Planung	39
2.5 Entwicklung Maßnahmenblock Interne Gleichstellungsarbeit	40
3. EXTERNE GLEICHSTELLUNGSARBEIT	42

3.1	Politisches Wirken	43
3.1.1	Gleichstellungsausschuss	44
3.1.2	Gleichstellungsbudget	45
3.1.3	Social Media	46
3.1.4	Feministische Aktivitäten	47
3.1.5	Equal Care Day	48
3.1.6	Öffentliche Präsenz	49
3.1.7	Geschlechtergerechte Sprache	50
3.2	Teilhabe am Erwerbsleben	51
3.2.1	Arbeitskreis MEO Frauenerwerbstätigkeit	52
3.2.2	Arbeitskreis Frauenerwerbstätigkeit OB	53
3.2.3	Competentia MEO	54
3.2.4	Equal Pay Day	55
3.2.5	Berufswahlorientierung / Girls` Day	56
3.2.6	Girls` Academy	58
3.2.7	Wettbewerb familienfreundliches Unternehmen	59
3.2.8	Gremienteilnahme Erwerbstätigkeit	60
3.3	Geschlechterspezifische Gewalt	61
3.3.1	Arbeitskreis Gewalt Oberhausen	62
3.3.1.1	Unterarbeitsgruppe Aktionswoche gegen Gewalt	64
3.3.1.2	Unterarbeitsgruppe Finanzielle Gewalt	65
3.3.2	Förderung der Frauenberatungsstelle	66
3.3.3	Orange Days	67
3.3.4	Anonyme Spurensicherung (ASS)	68
3.3.5	Runder Tisch Prostitution	70
3.3.6	Solwodi	71
3.3.7	One Billion Rising	72
3.3.8	Luisa ist hier	73
3.3.9	Täterarbeit	74
3.3.10	Herausgabe Mädchenhilfekarte	75
3.3.11	Istanbul-Konvention	76
3.3.12	Genitalverstümmelung	77
3.3.13	Ausstellung „Was ich anhatte“	78
3.4	Vielfältige Diskriminierung	79
3.4.1	Frauenbeauftragte in Werkstätten	80
3.4.2	Frauen und Integration	81
3.4.3	Queer	82
3.4.3.1	No.Name	84
3.4.3.2	SchLAu	85
3.4.4	Diversity	86

3.5	Zusammenarbeit mit Partner*innen zur Förderung der Gleichstellung	87
3.5.1	Vernetzungen auf Landes- und Bundesebene	88
3.5.2	Internationaler Frauentag	89
3.5.3	Kooperation zum Internationalen Frauentag	90
3.5.4	Facharbeitskreis Mädchenförderung nach § 78 SGB VIII	91
3.5.4.1	Menstruationsartikel an Schulen	92
3.5.5	Netzwerk Frauen und Gesundheit Oberhausen Frauengesundheitstage	93
3.5.6	Oberhausener Frauenfilmtage visuelle	94
3.5.7	Vielfalt – Oberhausener Frauengeschichte(n)	95
3.5.8	Runder Tisch Alleinerziehende	96
3.5.9	Zonta-Club Oberhausen	97
3.5.10	Frauenpolitisch unterwegs	98
3.5.11	Schwangerschaftsabbruch	99
3.5.12	Verhütungsmittelfonds	100
3.5.13	Anti Catcall Tag	101
3.5.14	Jugendparlament – JuPa	102
3.5.15	Angebote für Senior*innen	103
3.6	Entwicklung Maßnahmenblock Externe Gleichstellungsarbeit	104
Anlage	Ausschnitte des Pressespiegels der Gleichstellungsstelle 2021/2022	107

1. Allgemeine Einführung

„Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ – Dieser Verfassungsauftrag ist stets auf die Herausforderungen der jeweiligen Zeit auszurichten.

Die Verwirklichung des Verfassungsgebots der Gleichberechtigung von Frau und Mann aus Artikel 3 des Grundgesetzes ist nach § 5 der Gemeindeordnung NW (GO NW) auch eine Aufgabe der Gemeinden. Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten sind in § 5 der Gemeindeordnung NW (GO NW), § 17 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen näher definiert.

Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Gemeinde mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann haben. Sie arbeitet mit ihren Mitarbeiterinnen darauf hin, vorhandene Benachteiligungen von Frauen abzubauen und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer zu verbessern.

Die kommunale Gleichstellungsstelle nimmt damit eine vielfältige Querschnittsaufgabe zur Förderung der Mitarbeiter*innen innerhalb der Verwaltung und für Belange der Bürger*innen Oberhausens wahr.

Die Arbeit der Gleichstellungsstelle steht immer unter dem Fokus, für den Themenbereich „Gleichstellung von Frau und Mann“ Öffentlichkeit herzustellen, für Frauenförderung bei strukturellen Benachteiligungen zu sensibilisieren, auf Missverhältnisse aufmerksam zu machen und an nachhaltigen Strukturen zum Abbau dieser zu arbeiten. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt zudem repräsentative Aufgaben in diesem Themengebiet der Stadt wahr.

Mit den Jahresberichten soll in Kontinuität die Vielfältigkeit der Querschnittsarbeit der Gleichstellungsstelle dargestellt werden. Mit dem Jahresbericht 2021/2022 wird ein Überblick über die Arbeit der vergangenen zwei Jahre vorgelegt. Das Format, das erstmals für den Jahresbericht 2016 verwendet wurde, wird zur Vergleichbarkeit seitdem fortlaufend eingesetzt.

Die Darstellung teilt die Aufgaben in die externe Gleichstellungsarbeit für Bürger*innen und in die internen Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Vereinbarkeitsverbesserung innerhalb der Verwaltung, um eine klare Zuordnung der Gebiete möglich zu machen.

Die Tätigkeiten der Gleichstellungsstelle werden thematisch gebündelt vorgestellt. Zu den Themen gibt es jeweils eine Einführung, um Grundlagen für die Tätigkeit darzustellen. Die Aktivitäten der Gleichstellungsstelle werden sodann in Maßnahmenblättern beschrieben, die auch Bewertungen hinsichtlich des Zielerreichungsgrades beinhalten. Zudem bieten diese die Möglichkeiten, Planungen aufzuzeigen, wie in den Themenfeldern weiter agiert werden soll und was Zielsetzungen sind. Damit erhofft sich die Gleichstellungsstelle eine stärkere Wahrnehmung der priorisierten Aufgabenprofile und eine Evaluationsmöglichkeit, um Wirkungen mit den Folgeberichten zu überprüfen, strategische Ausrichtungen immer wieder anzupassen und Zieldefinitionen zu konkretisieren.

Jeweils eine Gesamtübersicht zum Abschluss der Darstellung der internen und externen Arbeit der Gleichstellungsstelle stellt je Maßnahmenziffer eine Übersicht zur Wertung der Entwicklung der einzelnen Maßnahmen im Vergleich zum Stand des Jahresberichtes 2019/2020 dar.

Die Arbeit der Gleichstellungsstelle ist mit den Berichterstattungen seit Jahren transparent dargelegt. Bis 2013 liegen den politischen Gremien schriftliche Jahresberichte vor, für das Jahr 2014 sollte die Information durch die regelmäßige Berichterstattung im Gleichstellungsausschuss ersetzt werden. Dieser Ersatz ist aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung jedoch nicht ausreichend, so dass die Politik in einem interfraktionellen Antrag (A/16/0960-01) mit Beschluss des Rates der Stadt am 22.06.2015 forderte, die schriftlichen Berichte der Gleichstellungsstelle wieder aufzunehmen und für alle Ausschüsse des Rates mit abschließender Kenntnisnahme im Rat der Stadt kenntlich zu machen. Diese Umsetzung erfolgt seit dem Jahresbericht 2015. Für die Jahre 2017/2018 erschien der Bericht in einem Paket erstmals für zwei Jahre mit der Beschlussfassung, diesen 2-Jahres-Turnus fortzusetzen, da viele Aufgaben meist erst längerfristig Wirkungserfolge zeigen, die sodann evaluiert werden können, so dass die Fortschritte besser erkennbar sind.

Die Intensität zur Erstellung eines Jahresberichtes bindet zeitlich große Ressourcen der Mitarbeiterinnen der Gleichstellungsstelle, so dass die Berichterstattung gebündelt für 2 Jahre effektiver in die Herausforderungen der Stelle eingebaut werden kann. Zudem ist es so möglich, in den zeitlichen Zwischenräumen sodann den Gleichstellungsplan bzw. dessen Zwischenbericht zu erstellen, dem weiteren größeren Berichtswesen der Gleichstellungsstelle. Die Fortschreibung des Gleichstellungsplanes wurde 2022 in die Gremien eingebracht. Ein nächster Zwischenbericht erfolgt 2024.

Organisatorische Ansiedlung

Die Gleichstellungsstelle ist seit 01.07.2011 Teil des Bereiches 0-4/Chancengleichheit. Seit 01.06.2016 leitet die derzeitige Gleichstellungsbeauftragte den Gesamtbereich, 1,5 Jahre davor bereits kommissarisch. Dieser Bericht bezieht sich auf die organisatorische Struktur der Gleichstellungsstelle.

Personal der Gleichstellungsstelle, Stand 12/2022:

Stellenplan:

Gleichstellungsbeauftragte	1,0 Planstelle
stellv. Gleichstellungsbeauftragte	1,0 Planstelle
Gleichstellungsangelegenheiten	1,0 Planstelle
Geschäftsführung Gleichstellungsausschuss	0,5 Planstelle
<u>Verwaltung</u>	<u>1,0 Planstelle</u>
5 Mitarbeiterinnen	4,5 Planstellen

Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt in Personalunion auch die Leitung des Bereiches 0-4/Chancengleichheit wahr. Für den Anteil der Führungsaufgaben des Bereiches Chancengleichheit sind bei der Gleichstellungsbeauftragten rund $\frac{1}{4}$ der Zeit zu berechnen. Durch die breite Gremienteilnahme der Gleichstellungsbeauftragten lassen sich viele Leitungsthemen der weiteren Schwerpunktgebiete des Bereiches Alter, Inklusion, Familie und Ehrenamt gut mitbetrachten und voranbringen. Auch die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte trägt mit der gleichzeitig übertragenen stellvertretenden Bereichsleitung rund 15 % ihrer Arbeitszeit für die Führungsaufgabe bei.

Seit 2020 hat die Gleichstellungsstelle in Kooperation mit einem weiteren Themengebiet aus dem Bereich Chancengleichheit einen Ausbildungsplatz für Inspektoranwärter*innen eingerichtet. Seitdem konnten bereits über zwanzig junge Verwaltungsmitarbeiter*innen ausgebildet werden.

Seit Herbst 2014 ermöglicht es die Gleichstellungsstelle ebenfalls, auch studentische Praktika vor Ort zu absolvieren. Bisher haben ca. zwanzig Praktikant*innen – hauptsächlich aus den Studienbereichen Sozialwissenschaften und Gender/Diversity – ihr Praktikum erfolgreich bei der Gleichstellungsstelle abgeschlossen. Dieser positive Trend sollte aktiv beibehalten werden. Leider legt jedoch jüngst die Neuauslegung des Praktikumseinsatzes bei der Verwaltung fest, Studierende nur noch strikt entsprechend der Pflichtpraktikumszeit der Studienordnung einzusetzen. Die meisten Studienordnungen sehen nur Pflichtpraktikumseinsätze von 6 bis 8 Wochen vor, eine Verlängerung ist durch die Neubewertung des Fachbereichs 4-1-40 Aus- und Fortbildung nach Rücksprache mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband nicht zu empfehlen, auch wenn die Studierenden dies anbieten. Folglich ist der Aufwand im Verhältnis zum Output für die Gleichstellungsstelle bei diesen kurzen Einsatzzeiten nicht mehr in einem vertretbaren Maß, so dass nur noch Einsätze der Hochschulabsolvierenden möglich ist, die eine längere Praktikumszeit laut Studienordnung haben.

Seit Sommer 2017 hat die Gleichstellungsbeauftragte als Leiterin des Bereiches für Chancengleichheit jährliche Mitarbeiter*innen-Gespräche eingeführt. Diese bilden neben Teamsitzungen, Fach-Jour Fixe, Fachberatungen, Jahresklausur und Beurteilungsgesprächen ein wichtiges Instrument zur Kommunikation und des Miteinanders. Dieses Instrument wird ab 2023 flächendeckend in der Verwaltung eingesetzt.

Arbeitsort

Seit Februar 2018 hat der Bereich Chancengleichheit seinen Sitz im Erdgeschoss des Zinkweißgebäudes (Schwartzstraße 73). Das Haus wurde barrierefrei umgebaut, um den Bedürfnissen aller Bürger*innen im Sinne eines „offenen Hauses für alle“ gerecht zu werden.

Haushalt / Finanzen

In den Jahren 2021/2022 standen der Gleichstellungsstelle in Haushaltsansätzen innerhalb des allgemeinen Budgets des Bereiches Chancengleichheit haushaltswirksam Mittel jährlich wie folgt zur Verfügung (Stand 12/2022):

9.000,00 EUR	Öffentlichkeitsarbeit
4.300,00 EUR	Mädchenarbeit
<u>6.400,00 EUR</u>	Frauengesundheit / Gegen Gewalt
19.700,00 EUR	allgemeiner Etat Gleichstellung

Zudem sind weitere zweckgebundene Haushaltsmittel im Gesamtetat der Gleichstellung eingestellt:

12.609,97 EUR	Kompetenzzentrum Frau & Beruf Competentia MEO
46.870,00 EUR	Prostitutionsberatung Solwodi e. V. (seit 2017)
15.000,00 EUR	Budget für den Gleichstellungsausschuss (seit 2017)
147.700,00 EUR	Zuschuss Frauenberatungsstelle (seit 2018 bei Gleichstellungsstelle)
35.000,00 EUR	Verhütungsmittelfonds pro familia (seit 2018 bei der Gleichstellungsstelle)
2.810,00 EUR	Täterarbeit Caritasverband Oberhausen (seit 2022)

Folgende Projekte wurden durch Sponsorengelder bzw. Zuschussmittel (teil-)finanziert, die als Aufwand den vorstehenden Beträgen zuzurechnen sind:

6.000,00 EUR	Sponsoring / Teilfinanzierung zur Ausrichtung der Frauenfilmtage visuelle
12.483,04 EUR	Zuschussmittel Landesministerium gegen Gewalt an Frauen

Die Darstellung der zusätzlichen Haushaltstöpfe, die teilweise mit Drittmitteln finanziert sind, teilweise mit Antragstellungen mit Bewilligungsbescheiden (Budget Gleichstellungsausschuss), teilweise mit Antragstellungen und Verwendungsnachweisen (Landesgelder), teilweise mit Vertragswerken und Qualitätsdialogen (Kompetenzzentrum Frau und Beruf Competentia MEO, Solwodi e. V., Frauenberatungsstelle, pro familia, Täterarbeit Caritasverband, Sponsoring visuelle) macht deutlich, dass der arbeitsinhaltliche Aufwand höher liegt als in der reinen monetären Bearbeitung der Haushaltspositionen. Ab 2023 kommt die Haushaltsposition für die Girls` Academy, ausgeführt durch das Lab4U der Hochschule Ruhr-West, mitsamt Vertrag, Drittmittelakquise von Unternehmensbeträgen und Qualitätsdialog hinzu.

Gremien

Zur Sicherstellung der Aufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte ständiges Mitglied des Verwaltungsvorstandes und nimmt an den Sitzungen des Rates der Stadt und des Haupt- und Finanzausschusses sowie themenbezogen an Fachausschüssen teil. Geschäftsführend sind dem Bereich Chancengleichheit der Gleichstellungsausschuss und der Beirat für Menschen mit Behinderung zugeordnet. Überregional sind die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Mitarbeiterinnen vernetzt in Gremien für Gleichstellungsstellen in Bund und Land.

Öffentliches Wirken

Die Gleichstellungsstelle ist bestrebt, die Gleichstellungsarbeit in einem breiten Kontext öffentlich zu vertreten. Dazu gehören das persönliche Wirken der Gleichstellungsbeauftragten in öffentlichen Veranstaltungen, veröffentlichte Stellungnahmen und Artikel zu unterschiedlichsten Themen und öffentlichkeitswirksame Darstellungsformen durch Aktionen etc. (siehe auch Maßnahmenblatt 3.1.6 Öffentliche Präsenz).

Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit:

- Internet / Intranet / Newsletter der Stadt Oberhausen
Der Beitrag der Gleichstellungsstelle unter www.oberhausen.de und im Intranet wird ständig gepflegt. Zudem erfolgen Veranstaltungsmeldungen und Projektvorstellungen auch in überregionalen Medien, wie z. B. www.frauenbueros-nrw.de und Veranstaltungskalender der Oh.
- Pressearbeit
Pressemitteilungen zu Veranstaltungen, Projekten, Aktionen und Veröffentlichungen sind unerlässlich für die Öffentlichkeitsarbeit der Gleichstellungsstelle.
- Digitale und weitere Medienplätze
Weitere Medien wie die Monitore in den Bezirksverwaltungsstellen und der Zulassungsstelle oder die STOAG-Bildschirme in Bussen werden ebenso bespielt. Bei großen Veranstaltungen
– wie z. B. visuelle – wird auch auf das Kontingent der Litfaßäulen zurückgegriffen.
- Social Media
Die Gleichstellungsstelle ist mit eigenen Kanälen bei Facebook, Instagram und You-Tube präsent. Die sozialen Medien werden u. a. genutzt, um eigene (filmische) Beiträge zu unterschiedlichen Themen zu veröffentlichen. Diese digitale Präsenz gewann gerade ab Corona 2020 an Bedeutung. Zudem bedient sie sich bei Veröffentlichungen den Portalen von Kooperationspartner*innen (z. B. Lichtburg Filmpalast, Frauen helfen Frauen e. V., Zonta-Club Oberhausen).

Arbeiten in Zeiten von Corona

Corona stellt die Sicherung des Dienstbetriebes vor große organisatorische Erfordernisse. Auch die epidemische Lage des Jahres 2021 führte dazu, dass die Bereichsleitung – ähnlich der Situation von Monaten im Jahr 2020 – das Team des Bereiches Chancengleichheit von Januar bis Ende Juni geteilt hat, um hälftig im Büro und hälftig im Homeoffice zu arbeiten. Damit konnten Doppelarbeitsplätze temporär aufgelöst und Kontakte reduziert werden. Da alle Kollegen*innen in der Projektarbeit involviert sind, war dies hinsichtlich der dienstlichen Anforderungen problemlos möglich. Die Technikausstattung wurde um Diensthandy, teils um Webcams für die Bildschirme, I-Pads und Laptops aufgestockt. Hygieneartikel und Spuckschutzwände wurden angeschafft, minimierte Raumplanungen für den Besprechungsraum festgelegt.

Die gute Erfahrung mit Homeoffice wird im Bereich 0-4/Chancengleichheit fortgeführt. Neben mehreren Bewilligungen fester Teleheimarbeitstage einzelner Beschäftigte haben alle Beschäftigten weiterhin die Möglichkeit, mobil zu arbeiten. Diese Flexibilität führt zu einer hohen Zufriedenheit des Teams.

Auch die inhaltliche Arbeit hat sich für den Bereich Chancengleichheit und die Gleichstellungsstelle in dieser Zeit verändert. Veranstaltungen mussten abgesagt (z. B. Frauenversammlung) bzw. verschoben (z. B. Frauengesundheitstage) werden. Teils sind Veranstaltungen von Präsenzplanungen auf digitale bzw. hybride Angebote umgestellt worden (z. B. Fachvortrag zum Tag gegen Gewalt an Frauen). Videokonferenzen nahmen exorbitant zu. Seit Mitte 2021 konnte sukzessive wieder ein normaler Arbeitsalltag aufgenommen werden.

Des Weiteren war die Gleichstellungsstelle durch ihre Beteiligungsrechte involviert bei den organisatorischen Anpassungen aufgrund von Corona innerhalb der Verwaltung. Dazu fand neben der Bewertung von sehr vielen zusätzlichen Beteiligungsvorlagen auch die Teilnahme an der wöchentlich, nachher 2-wöchentlich tagenden internen Lenkungsgruppe Corona statt. Die Themen waren vielfältig, um sich als Arbeitgeber Stadt Oberhausen für die Zeit der Epidemie aufzustellen. Dies ging von Hygienekonzepten, Personaleinsatzplanungen für das Gesundheitswesen, den Ordnungsbereich und die Feuerwehr hin zu Arbeitssicherheitsfragen wie Informationen für die Beschäftigten, Ausschilderungen, Wegeplanungen der Besuchsströme, Reinigungsintervallen, Zugangskontrollen, Wiederaufnahmeverabredungen zum Hochfahren der Verwaltungsteile und zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Wegbrechen der Betreuungsstrukturen. Die Arbeit der Lenkungsgruppe Corona wurde Anfang 2023 beendet.

1.1 Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AK	Arbeitskreis
APG	Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen
ASS	Anonyme Spurensicherung
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BKA	Bundeskriminalamt
BMA	Brandmeisteranwärter*innen
BOIA	Brandoberinspektoranwärter*innen
DV	Dienstvereinbarung
FLO	Frauenliebe Oberhausen
FZA	Freizeitausgleich
GST	Gleichstellungsstelle
GO	Gemeindeordnung
HSP	Haushaltssanierungsplan
JAK	Jungenarbeitskreis
KTE	Kindertageseinrichtung
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW
LAP	Landesaktionsplan
LGG	Landesgleichstellungsgesetz NRW
LPVG	Landespersonalvertretungsgesetz NRW
LSBTIQ*	Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und Queers*
MAK	Mädchenarbeitskreis
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
MEO	Mülheim an der Ruhr, Essen, Oberhausen
ProstSchG	Prostituiertenschutzgesetz
RT	Runder Tisch
SGB	Sozialgesetzbuch

2. Interne Gleichstellungsarbeit

Die interne Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten stellt – neben der externen Arbeit – einen der Schwerpunkte der Aufgabenvielfalt der Gleichstellungsbeauftragten und deren Team dar.

Nach dem Landesgleichstellungsgesetz des Landes NRW (LGG) wirkt die Gleichstellungsbeauftragte durch ihre **Beteiligungsrechte** bei allen organisatorischen, sozialen und personellen Maßnahmen der Stadtverwaltung mit. Die Gleichstellungsbeauftragte überprüft und ergänzt, regt an und initiiert Maßnahmen, die der Bewusstseins- und Verhaltensänderung im Sinne der Gleichstellung von Frau und Mann dienen sowie der Sensibilisierung für deren Lebenszusammenhänge und die konkrete gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter vorantreiben. Damit sind die Aufgaben – gerichtet auf die innere Verwaltung – umfangreich und werden anhand verschiedener Instrumente und Beteiligungen wahrgenommen.

Eben diese Wahrnehmung ist in der Verwaltung durch verlässliche Strukturen gesichert (siehe Maßnahmenblatt Nr. 2.1.1 „Mitbestimmung und Beteiligung nach dem LGG“).

Als Personalentwicklungsinstrument zur langfristigen strategischen Ausrichtung der Gleichstellungsarbeit für Mann und Frau in der Stadtverwaltung sowie der damit verbundenen Maßnahmen zur Erreichung der Gleichberechtigung beider Geschlechter dient der jeweils laufende **Gleichstellungsplan** (aktuelle Fassung 2022 – 2026 plus Zwischenbericht, siehe Maßnahmenblatt Nr. 2.1.2 „Gleichstellungsplan“).

Mit Inkrafttreten der **Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes** am 15. Dezember 2016 erfuhren sowohl die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten als auch ihre Rechte im internen Verfahren eine Aufwertung.

Den Herausforderungen zur Gleichstellung in der Verwaltung gilt es mit zielgerichteter, strategischer und nachhaltiger interner Arbeit auch weiterhin zu entsprechen. Einen Überblick hierüber geben die nachfolgenden Themenblöcke:

- 2.1 Mitwirkung an Entscheidungsprozessen
- 2.2 Personalentwicklungsmaßnahmen
- 2.3 Vereinbarkeit
- 2.4 Netzwerke innerhalb der Verwaltung.

Unter Rubrik 2.5 wird die Entwicklung des Maßnahmenblocks „Interne Gleichstellungsarbeit“ vergleichend vom Sachstand des Jahresberichtes 2019/2020 hin zur Bewertung des Jahresberichtes 2021/2022 betrachtet.

2. Interne Gleichstellungsarbeit

2.1 Mitwirkung an Entscheidungsprozessen

Durch die rechtlichen Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes muss die Gleichstellungsbeauftragte bei **allen personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten** einbezogen werden und auf die Gleichstellung von Frauen und Männern hinwirken.

Unter diesem Gesichtspunkt werden zum einen alle entsprechenden Maßnahmen, meist eingebracht durch den Bereich Personal und Organisation, hinsichtlich des Beteiligungsrechts geprüft, zum anderen geht es auch darum, Entscheidungsprozesse der Verwaltung aktiv mit zu gestalten und **gendersensible Aspekte** in den Blick zu nehmen und einzubringen. So wird die Chancengleichheit von Frauen und Männern realisiert und auch potenzielle, versteckte Formen von Diskriminierung in den Blick genommen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müssen alle Verfahren, personalwirtschaftlichen Instrumente und Organisationsstrukturen, die eine direkte Wirkung auf die Beschäftigten der Stadtverwaltung haben und in denen Personalpolitik umgesetzt wird, auch in ihrer Gleichstellungsrelevanz betrachtet und analysiert werden.

Das **Ziel** ist dabei:

- ⇒ das Handeln der Verwaltung stärker auf den Fokus Frauenförderung in den bislang unterrepräsentierten Entscheidungsebenen zu prägen und weibliche und männliche Sichtweisen und Intentionen sowie die Erfahrungen aus einem Leben, in denen Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf ein großes Thema ist, zu berücksichtigen,
- ⇒ die berufliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen und gleiche berufliche Chancen herzustellen,
- ⇒ potenzielle Nachteile, die Frauen und Männer aufgrund ihrer geschlechtlichen Unterschiedlichkeit oder ihrer Geschlechterrolle erfahren, zu beseitigen oder auszugleichen und
- ⇒ Frauen in den Vergütungs-, Besoldungs- und Entgeltgruppen, in denen sie unterrepräsentiert sind, sowie in Gremien gerecht zu beteiligen.

2. Interne Gleichstellungsarbeit 2.1 Mitwirkung an Entscheidungsprozessen		Mitbestimmung und Beteiligung nach dem LGG	Nr. 2.1.1
Daten	Personalbestand Stadt Oberhausen einschließlich Auszubildende und Praktikanten*innen lt. Gleichstellungsplan 2022 - 2026, Drucksache B/17/2312-01 für die Sitzung des Rates am 26.09.2022. 2.836 Beschäftigte (1042 Männer = 36,7 % und 1.794 Frauen = 63,3 %)		
Grundlage	Nach dem Landesgleichstellungsgesetz des Landes NRW (LGG) wirkt die Gleichstellungsbeauftragte durch ihre Beteiligungsrechte bei allen organisatorischen, sozialen und personellen Maßnahmen mit. Damit sind die Aufgaben – gerichtet auf die innere Verwaltung – umfangreich und werden anhand verschiedener Instrumente und Beteiligungen wahrgenommen.		
Jahresbericht 2021/2022	Mitbestimmung der Gleichstellungsstelle, dazu gehören: - 978 LGG-Vorlagen 2021 und 1.077 Vorlagen im Jahr 2022 zu personellen bzw. organisatorischen Maßnahmen zur Mitbestimmung (Anstieg im Vergleich 2019: 760 und 2020: 888), - Teilnahme an 87 Auswahlverfahren in 2021 und 76 in 2022 bei Neueinstellungen und Stellenbesetzungen ab A 11/EG 10 (Anstieg im Vergleich 2019: 50 und 2020: 55), zudem zig ressourcenbedingte Absagen der Teilnahme der Gleichstellungsstelle, - regelmäßige Abstimmungsgespräche und Jour Fixe mit dem Personaldezernenten, Bereich 4-1 Personal und Organisation, der Schwerbehindertenvertretung und dem Personalrat, sowie Bereichen und Fachbereichen mit großem personellen Unterbau (z. B. 2-4, 3-1-30 etc.), - Mitwirkung in der Personalfindungskommission, - Gremienteilnahme bei Organisationsuntersuchungen/-neuaufstellungen (2021/2022: INSO Bereich 3-1), Fachbereichsstruktur (Bereich 3-3), Einrichtung der Stabstellen 4-0-10/Strategien und Projekte sowie 4-0-20/Betriebliche Gesundheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Haus der Familie, - stimmberechtigtes Mitglied der Bewertungskommission (§ 17 LGG NRW), - Mitwirkung bei Personalentwicklungs- und Organisationsmaßnahmen (2021/2022: z. B. Teleheimarbeit, mobiles Arbeiten, AK Personalmarketing, Raumplanung bei Neubezug/ Umzug, Räumliche Sicherheitskonzepte, Betriebliche Mobilität, IT-Neueinführungen, Mitarbeiter*innen-Befragung, Mitarbeiter*innen-Gespräche, Wiedereinstiegskonzepte der Bereiche nach Lockdown, AGA (Allgemeine Geschäftsanweisung), OZG (Onlinezugangsgesetz), Qualifizierungsmöglichkeiten, befristet Beschäftigte aufgrund von Corona, Überlastungsanzeigen, - Mitwirkung in Arbeitskreisen zur Erstellung neuer Dienstvereinbarungen (siehe Nr. 2.1.1.1), - Mitwirkung und Beteiligung im Arbeitsschutzausschuss und in den Arbeitskreisen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, Betriebliches Eingliederungsmanagement, - Mitwirkung in der Internen Lenkungsgruppe Corona mit wöchentlichen nachher 2wöchigen Sitzungen, - Mitwirkung im Krisenstab Ukraine, - Teilnahme an den Vierteljahresgesprächen des Personalrates und des Gesamtpersonalrates.		Umsetzungsstand 
Ausblick/Ziel	Die Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte der Gleichstellungsstelle ist in der Verwaltung durch verlässliche Strukturen gesichert. Durch den regelmäßigen Austausch sind die Mitwirkenden eingebunden und verfügen über den gleichen Informationsstand. Die personell zu begleitenden Auswahlverfahren nehmen einen hohen Zeitaufwand in Anspruch. Die direkte Mitentscheidung bei der Auswahl und die Kenntnis über den Personalbestand und das -potenzial sind jedoch unverzichtbar für eine erfolgreiche interne Gleichstellungsarbeit. Gleiches gilt für die direkte Einbindung in Organisationsprozesse. Da die		

Personalzahlen seit Jahren stetig steigern, steigert sich auch der erforderliche Einsatz seitens der Gleichstellungsstelle durch die Zunahme von Beteiligungsvorlagen, Auswahlverfahren und personalbegleitenden Maßnahmen. Der Bereich 4-1 Personal und Organisation verweist zur Begründung seiner erforderlichen Stellenaufstockung auch auf die Zunahme von 324 Stellen in den letzten 5 Jahren und hat entsprechende Stelleneinrichtung erfahren. Eine nach Beschäftigtenzahl ausgerichtete Vorgabe zur Personalausstattung der Gleichstellungsstelle und damit einer entsprechenden Erhöhung angesichts des immensen Anstieges sieht das LGG - im Vergleich zum LPVG für den Personalrat - leider nicht vor. In dieser Konsequenz muss die Gleichstellungsstelle oftmals ressourcenbedingt ihr Teilnahme an Vorstellungs- oder Gremienterminen absagen – im Jahr 2022 waren dies allein 39 Verfahren!

Ab 2023 hat sich die Gleichstellungsstelle auch aus den Vorstellungsgesprächen der Nachwuchskräfte (bis auf wenige Ausnahmen) herausgezogen, da dies u.a. durch wochenlangen Einsatz mindestens einer Kraft nicht mehr leistbar ist. Dies ist bedauerlich und entspricht nicht dem Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht der Gleichstellungsstelle nach dem LGG NRW. Abwendbar wäre dies nur – analog zu Personalverstärkungen im Bereich 4-1 Personal und Organisation und im Personalrat – durch personelle Verstärkung der Gleichstellungsstelle für die interne Arbeit im Sinne des LGG.

Zuständigkeit

Mitwirkung und Mitbestimmung durch die Gleichstellungsstelle

2. Interne Gleichstellungsarbeit 2.1 Mitwirkung an Entscheidungsprozessen		Dienstvereinbarungen/ Entwicklungsprozesse der Stadtverwaltung	Nr. 2.1.1.1
Daten			
./.			
Grundlage			
Mit Einrichtung der Stabstellen 4-0-10/Strategien und Projekte sowie 4-0-20/Betriebliche Gesundheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz in 2021 wurde der Fokus der Verwaltungsführung u. a. auf die Erarbeitung und Umsetzung von erforderlichen Dienstvereinbarungen und im erweiterten Kreis auf die Erarbeitung und Implementierung dynamischer/zukunftsfähiger Entwicklungsprozesse der Stadtverwaltung gesetzt.			
neue Maßnahme		Umsetzungsstand	
Mit Start der Diensttätigkeit der Stabstellen wurden daher folgende Arbeitskreise neu initiiert, an denen die Gleichstellungsstelle regelmäßig entsprechend partizipativ beteiligt ist: - Sucht - Fairer Umgang - AGA - Betriebliches Eingliederungsmanagement - Gleitende Arbeitszeit - Pflichtenübertragung - Gefährdungsbeurteilungen - Mobiles Arbeiten - Betriebliches Gesundheitsmanagement - Betriebliche Mobilität - Audit Beruf und Familie - Online-Terminvergaben (Bereich 4-4 in Kooperation mit 4-1) Weitere Arbeitskreise sollen folgen: - E-Government - Überlastungsanzeigen - Raumklima (SBO in Kooperation mit 4-1) - Qualifizierung - Personalentwicklungskonzept - Arbeitszeit-/Arbeitszeitmodelle			
Ausblick/Ziel			
Konkrete Abschlüsse von Dienstvereinbarungen forcieren und Manifestierung der genannten Entwicklungsprozesse innerhalb der Verwaltung. Hinter jeder einzelnen Dienstvereinbarung steckt ein Erarbeitungsprozess mit einigen Abstimmungsrunden, die durch das Personaldezernat forciert und durch die Beteiligungsgremien mitgestaltet werden. Die genannten Prozesse sind ausdrücklich zu begrüßen, allerdings steigert sich hierdurch auch der erforderliche interne Einsatz seitens der Gleichstellungsstelle enorm. Eine personelle Aufstockung zur Begleitung aller genannten zusätzlichen Arbeitskreise/Entwicklungsprozesse ist nicht erfolgt, dies korrespondiert zusätzlich zum Mehraufwand der internen Arbeit entsprechend der Darstellungen unter 2.1.1.			
Zuständigkeit			
Personaldezernat mit Stabstellen 4-0-10/Strategien und Projekte sowie 4-0-20/Betriebliche Gesundheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz und Bereich 4-1/Personal und Organisation unter regelmäßiger Beteiligung der Gleichstellungsstelle.			

2. Interne Gleichstellungsarbeit 2.1 Mitwirkung an Entscheidungsprozessen		Gleichstellungsplan	Nr. 2.1.2
Daten	Gleichstellungsplan 2022 bis 2026, Drucksache B/17/2312-01, Rat 26.09.2022 Zwischenbericht Gleichstellungsplan, Drucksache B/17/0084-01, Haupt- und Finanzausschuss 14.12.2020		
Grundlage	Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes NW (LGG) ist jeweils nach Ablauf von bis zu fünf Jahren ein Bericht über die durchgeführten Maßnahmen zur Gleichstellung der beruflichen Chancengleichheit der Geschlechter in der Stadtverwaltung Oberhausen zu erarbeiten.		
Jahresbericht 2021/2022	Die Fortschreibung des Gleichstellungsplans 2017 bis 2021 wurde über vorgelagerte Schritte in 2021 und 2022 initiiert und mündete in der Vorlage des Gleichstellungsplanes 2022 bis 2026. Vorbereitende Tätigkeiten waren unter anderem der regelmäßig tagende Arbeitskreis Gleichstellungsplan unter der Beteiligung des Bereiches 4-1/Personal und Organisation, der Schwerbehindertenvertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und Vertretungen der Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen. Der Personalrat wurde im Rahmen seiner Mitwirkungsrechte beteiligt. Zudem wurden das Netzwerk der Fachbereichsleiterinnen in zwei Sitzungsterminen mit in die Maßnahmenausgestaltung eingebunden und auch die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen haben in einem gesonderten Termin – neben den Sitzungsterminen des Arbeitskreises Gleichstellungsplan – die Möglichkeit erhalten, entsprechend mitzuwirken. Der partizipative Workshop zur Fortschreibung des Gleichstellungsplanes hat zur Beteiligung interessierter Mitarbeiter*innen am 24.09.2021 stattgefunden. Mit Hilfe dieser umfangreichen Einbindungen und der strukturierten Begleitung des Gleichstellungsplans wurde ein möglichst umfangreicher Gesamtüberblick auf die Situation und der Bedarfe und Erfordernisse innerhalb der Stadtverwaltung Oberhausen geschaffen. Hieraus konnte ein passgenauer und an den Bedürfnissen der Beschäftigten und eines modernen Arbeitgebers orientierter Gleichstellungsplan 2022 bis 2026 aufgestellt werden. Darüber hinaus hat die Gleichstellungsstelle am Muster-Gleichstellungsplan des Landes NRW mitgearbeitet, dieser erschien in 2021.		Umsetzungsstand 
Ausblick/Ziel	Der Gleichstellungsplan enthält ausführliche statistische Erhebungen sowie die auf dieser Grundlage geplanten Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung. Das Maßnahmenpaket beschreibt inhaltliche Ansätze und Zielformulierungen zu den Themenfeldern frauenunterstützende Personalentwicklung, Frauen in Führung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, fairer Umgang und externe Frauenförderung. Zudem reflektiert der Gleichstellungsplan die Entwicklungen im Vergleich zum Gleichstellungsplan 2017 bis 2021 sowohl in der Datendarlegung als auch in der Maßnahmenbetrachtung. Auf Basis dieser Grundlage wird der Gleichstellungsplan sodann im nächsten Schritt im Rahmen des Zwischenberichtes 2024 erneut evaluiert. Die Beteiligung der genannten Arbeitskreise sowie Netzwerke sind u. a. bereits in der Planung.		
Zuständigkeit	Bereich 4-1/ Personal und Organisation in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle		

2. Interne Gleichstellungsarbeit 2.1 Mitwirkung an Entscheidungsprozessen	Arbeitskreis Gesundheit / Betriebliches Eingliederungs- management / Betriebliches Gesundheits- management	Nr. 2.1.3
Daten		
Rahmenvereinbarung zum Gesundheitsmanagement für die Beschäftigten der Stadtverwaltung Oberhausen		
Grundlage		
Die Gleichstellungsstelle wirkt beim Betrieblichen Gesundheitsmanagement aktiv mit. Mit der Arbeit ist die Mitentwicklung an Dienstvereinbarungen und Konzepten sowie die Beratung und der Austausch der einzelnen Fachdienste zu Themen des allgemeinen Gesundheitsmanagements verbunden.		
Jahresbericht 2021/2022	Umsetzungsstand	
Im Jahr 2021 ist das betriebliche Gesundheitsmanagement neu ausgerichtet worden und umfasst nun die Betriebliche Sozialberatung, das Betriebliche Eingliederungsmanagement sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die Zusammenführung der gesundheitlichen Aspekte in einem funktionierenden und ausgestatteten betrieblichen Gesundheitsmanagement der Stadt Oberhausen ist aus Sicht der Gleichstellungsstelle im Sinne der Mitarbeiter*innen erforderlich und durch die Neuorganisation angegangen worden.		
Ausblick/Ziel		
Ein regelmäßiger Austausch zum Gesundheitsmanagement ist notwendig und wird unter Beteiligung der Gleichstellungsstelle durchgeführt. Ein strukturiertes betriebliches Arbeits- und Gesundheitsmanagement steigert die Arbeitszufriedenheit und Arbeitsmotivation und reduziert langfristig betrieblich beeinflussbare Fehlzeiten und Krankheitskosten. Die Förderung der Gesunderhaltung der alternden Belegschaft ist nach wie vor auch aus Gleichstellungssicht zu begrüßen und die gemeinsame Arbeit und Vernetzung sind wichtige Aspekte dieses ganzheitlichen Gesundheitsmanagements.		
Zuständigkeit		
Die Gleichstellungsstelle wirkt bei dem betrieblichen Gesundheitsschutz mit. Die Federführung des Prozesses obliegt der Stabstelle 4-0-20/Betriebliches Gesundheitsmanagement.		

2. Interne Gleichstellungsarbeit 2.1 Mitwirkung an Entscheidungsprozessen	Arbeitsschutzausschuss	Nr. 2.1.4
Daten	Gesetzliche Grundlage ist die DGUV-Regel Nr. 100-001 zu den Grundsätzen der Prävention und der Unfallverhütungsvorschrift der Betriebsärzte*innen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen.	
Grundlage	Der Arbeitsschutzausschuss hat die Aufgabe, Anliegen des Arbeitsschutzes zu behandeln, einschließlich der auf die Arbeitsbedingungen bezogene Gesundheitsförderung. Er soll die gegenseitige Information, den Erfahrungsaustausch und die Koordination im betrieblichen Arbeitsschutz gewährleisten. Die Sitzungen finden vierteljährlich statt.	
Jahresbericht 2021/2022	Termine 2021: 18.03.2021 10.06.2021 16.09.2021 09.12.2021 Termine 2022: 10.03.2022 02.06.2022 02.09.2022 24.11.2022 Ständige TOP: - Unfallstatistik - Projektstart zur Organisation des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und Arbeitsschutzes - Raumklima - Infektionsschutz/Masernschutz - Gefährdungsbeurteilungen bei der Stadt Oberhausen - Sachstand Sicherheitskonzept Gebäudesicherheit Neben den ständigen Tagesordnungspunkten standen beispielsweise Sachstandsberichte zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht, Pflichtenübertragung und Gefährdungsbeurteilung auf der Tagesordnung. Zudem fand am 11.03.2021 die konstituierende Sitzung des Arbeitsschutzausschusses Feuerwehr statt. Der Arbeitsschutzausschuss Feuerwehr wird regelmäßig vor den Arbeitsschutzausschusssitzungen der Verwaltung durchgeführt.	
Ausblick/Ziel	Im Arbeitsschutzausschuss erfolgt ein Austausch der Mitglieder (Personaldezernent, Vertreter*innen des Bereiches 4-1 Personal und Organisation, Mitglieder des Personalrates, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärztin, Schwerbehindertenvertretung, BEM-Beauftragter, die Betriebliche Sozialberatung, Gleichstellungsstelle). Dabei wird über Fragen der Sicherheitsarbeit und Gefährdungspotenzialen beraten und Sicherheitslösungen und Regelungen werden erarbeitet. Ziel ist die Koordinierung von Maßnahmen in Grundsatzfragen der Arbeitssicherheit.	
Zuständigkeit	Die Gleichstellungsstelle ist ständiges Mitglied im Arbeitsschutzausschuss und im Arbeitsschutzausschuss der Feuerwehr. Die Federführung liegt bei der Stabstelle 4-0-20 / Betriebliches Gesundheitsmanagement bzw. dem Bereich 6-1/Feuerwehr.	



2. Interne Gleichstellungsarbeit 2.1 Mitwirkung an Entscheidungsprozessen		Frauen in der Feuerwehr	Nr. 2.1.5
Daten			
Bei der Feuerwehr Oberhausen waren zum Stichtag 31.12.2022 fünf Feuerwehrfrauen und 327 Feuerwehrmänner beschäftigt. Von den Feuerwehrfrauen ist eine in einer leitenden oder stellvertretend leitenden Funktion tätig.			
Grundlage			
Die Gleichstellungsstelle setzt sich seit Jahren aufgrund der vorhandenen Unterrepräsentanz für die Einstellung von Frauen bei der Feuerwehr ein. Bei den im Jahr 2021 und 2022 angebotenen Ausbildungsplätzen für Brandmeisteranwärter*innen (BMA) sowie Brandoberinspektoranwärter*innen (BOIA) nahmen insgesamt 49 Frauen an den Einstellungstests teil, 20 konnten sich nachfolgend für den Sporttest qualifizieren. Sechs Frauen konnten die nötige Sportleistung erbringen und zum abschließenden Vorstellungsgesprächen eingeladen werden. Im Jahr 2021 konnte sich hier jedoch keine Bewerberin durchsetzen. Im Jahr 2022 gelang dies zwei Bewerberinnen. In den Jahren 2021 und 2022 lagen keine Bewerbungen von Feuerwehrfrauen für die B3-Ausbildung (Gruppenführer*innenausbildung) vor. Für die B4-Ausbildung (Laufbahnaufstieg in das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2) lagen im Jahr 2021 keine Bewerbungen von Feuerwehrfrauen vor. Im Jahr 2022 hat sich eine Feuerwehrfrau beworben, die sich im Auswahlverfahren leider nicht durchsetzen konnte.			
Jahresbericht 2021/2022		Umsetzungsstand	
Die Umbaumaßnahmen eines Ruheraumes sowie von Sanitärräumen für Frauen sind in der Feuerwache I abgeschlossen, so dass der Einsatz von Frauen in der Leitstelle als Disponentinnen erfolgen kann. Die Umbaumaßnahme der Feuerwache II in Sterkrade zur Einrichtung von neuen Schlafräumlichkeiten für Feuerwehrfrauen zum dortigen Einsatz im Feuerschutz sowie im Rettungsdienst steht nach wie vor auf der Agenda der noch nicht gänzlich gelösten Themen, wird aber bei den Umbauplanungen berücksichtigt. Auch bei den Neubauten der Rettungswachen in Holten sowie in Alstaden sollen Ruhe- und Sanitärräume für Frauen geschaffen werden. Die Unterrepräsentanz von Frauen bei der Oberhausener Feuerwehr soll weiterhin kontinuierlich abgebaut werden. In einem ersten Schritt wurden ein Flyer zur Vorstellung des Berufsbildes Feuerwehrfrau gefertigt und ein Infoabend speziell für interessierte Frauen durchgeführt. Der Flyer mit der entsprechenden Einladung zum Infoabend wurde an Sportvereine übersendet um sportliche junge Frauen zu erreichen.			
Ausblick/Ziel			
Mittels der o.g. Maßnahme wurden erste Schritte zur Ausweitung des Anteils der weiblichen Mitarbeiterinnen im aktiven Feuerwehrtechnischen Dienst unternommen. Dies gilt es weiter zu forcieren bzw. auszubauen. Um beispielsweise einen Einsatz der Feuerwehrfrauen auch in der Feuerwache II uneingeschränkt möglich zu machen, müssen bei allen baulichen Planungen diese Aspekte zukünftig mitgedacht werden. So gilt es auch bei den Planungen der Neubauten der Wachen in Holten und Alstaden, wo der Einsatz von Feuerwehrfrauen uneingeschränkt möglich sein muss.			
Zuständigkeit			
Bereich 6-1/Feuerwehr, Fachbereich 4-1-40/Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung, Gleichstellungsstelle			

2. Interne Gleichstellungsarbeit 2.1 Mitwirkung an Entscheidungsprozessen 2.1.5 Frauen in der Feuerwehr		Organisationsprozesse in der Feuerwehr	Nr. 2.1.5.1
Daten			
./.			
Grundlage	Die Gleichstellungsstelle ist als Beteiligungsgremium bei allen organisatorischen Maßnahmen und Planungen frühzeitig zu beteiligen.		
Jahresbericht 2021/2022			
In 2021 und 2022 liefen bei der Feuerwehr Oberhausen eine Vielzahl organisatorischer Prüfungen sowie Neuausrichtungen: - Umzug der Rettungsdienstschule und damit verbundene Umbaumaßnahmen in der Feuerwache Brücktorstraße (Feuerwache I) - Umbau der Feuerwache in Sterkrade (Feuerwache II) - Neubau und Inbetriebnahme einer Rettungswache in Holten - Neubau einer Rettungswache in Alstaden - Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes Die Gleichstellungsstelle wird seitens des Dezernates und des Bereiches aktiv mit in diese und weitere Abstimmungsprozesse eingebunden.			
Ausblick/Ziel	Regelmäßige Beteiligung der Gleichstellungsstelle und Einbringung gleichstellungsrelevanter Aspekte an allen laufenden und kommenden Planungs- und Organisationsprozessen.		
Zuständigkeit			
Bereich 6-1/Feuerwehr, Bereich 4-1/Personal und Organisation, Gleichstellungsstelle, Personalrat			

2. Interne Gleichstellungsarbeit 2.1 Mitwirkung an Entscheidungsprozessen	Arbeitsgruppe „Fairer Umgang“	Nr. 2.1.6
Daten	Konflikte am Arbeitsplatz können zu schwerwiegenden psychosozialen Belastungen der Mitarbeiter*innen und zu Einschränkungen der Arbeitsergebnisse führen. Laut des Statistikportals „Statista“ haben 15 % der Befragten bereits „Mobbing“ am Arbeitsplatz erlebt. Dabei werden vielfältige Ausprägungen beschrieben. Die häufigsten Nennungen sind das „Vorenthalten von Informationen“ (63 % der Befragten), das „Schlechtmachen vor Anderen“ (62 %) und das „Verbreiten von Lügen“ (56 %).	
Grundlage	Das Netzwerk „Fairer Umgang im Arbeitsleben“, welches aus Vertreter*innen aus Arbeit & Leben, Bildungs- und Beratungseinrichtungen der Stadt, Gewerkschaften, Agentur für Arbeit, Berufsförderungswerk, Polizei, Integrationsfachdienst, der kirchlichen Einrichtungen und der Gleichstellungsstelle bestand, entwickelte vor Jahren Strategien und Konzepte für ein faires Miteinander in der betrieblichen Praxis. Mit diesen Erkenntnissen werden nun, nach Einrichtung der neuen Stabstelle Strategien und Projekte, die Arbeiten für ein internes Verwaltungshandeln erneut aufgenommen. Auf Grundlage dieser soll nun eine Dienstvereinbarung „Fairer Umgang“ abgeschlossen werden.	
Jahresbericht 2021/2022	Eine Dienstvereinbarung „Fairer Umgang“ würde u. a. den Umgang mit sexueller Belästigung, Mobbing/Stalking, Diskriminierung, Gewalt und Präventionsansätze mit der Zielrichtung eines guten Miteinanders beinhalten und soll sowohl für Beschäftigte als auch für Führungskräfte Handlungssicherheit geben und Handlungsoptionen im Umgang mit sexueller Belästigung, Mobbing/Stalking, Diskriminierung und Gewalt aufzeigen.	Umsetzungsstand 
Ausblick/Ziel	Die Dienstvereinbarung „Fairer Umgang“ sollte in der ursprünglichen Planung 2021 zum Abschluss gebracht werden. Durch die Einrichtung der Stabstelle Strategie und Projekte und der Vielzahl von durchgeführten Projekten hat sich die Arbeit zeitlich verzögert, steht aber weiterhin auf der Agenda. Zudem ist es wichtig, dass der Inhalt der Dienstvereinbarung nachhaltig umgesetzt und gelebt wird.	
Zuständigkeit	Stabsstelle 4-0-10/Strategie und Projekte, Personalrat, Betriebliche Sozialberatung und Gleichstellungsstelle	

2. Interne Gleichstellungsarbeit

2.2 Personalentwicklungsmaßnahmen

Die Basis, um einer sich stetig weiterentwickelnden Personalstruktur zu entsprechen und damit sowohl den Bedürfnissen und Belangen der Mitarbeiter*innen als auch des Unternehmens größtmöglich gerecht zu werden, kann und muss ein profundes Portfolio an allgemeinen sowie spezifischen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen darstellen. Die Zielorientierung muss dabei den Blick auf eine konstante Qualifizierung der Mitarbeiter*innen richten, um diese mittel- bzw. langfristig zu befähigen, ihre Aufgaben in betrieblichen Arbeitssystemen erfolgreich und effizient zu bewältigen und sich somit neuen Herausforderungen und beruflichen Weiterentwicklungen selbstbewusst und motiviert zu stellen.

Die Gleichstellungsstelle spezifiziert diesen Ansatz – unter der Betrachtung vorhandener/ identifizierter Ungleichbehandlungen oder Unterrepräsentanzen – über konkrete Maßnahmen/ Angebote zur gezielten Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Unternehmen Stadt Oberhausen.

Auf dieser Grundlage ergibt sich im Rahmen der kontingentierten Ressourcen zur Gestaltung **gleichstellungsrelevanter Personalentwicklungsmaßnahmen** ein jährliches Angebot, welches sich im ersten Schwerpunkt auf die Akquise sowie Förderung geeigneter weiblicher Führungskräfte bezieht. Nicht zuletzt die Zahlen des Gleichstellungsplanes zeigen ein deutliches Delta zwischen der gesamten Beschäftigtenstruktur (2.836 Beschäftigte, davon 1.794 Frauen, 63,3%) und der Besetzung der bestehenden Funktionsstellen (116 Führungskräfte, davon 29 Frauen, 25,0 %) und machen damit Maßnahmen zur Verbesserung dieser Quoten zwingend erforderlich.

Ein zweiter Schwerpunkt wird bei der Entwicklung und Umsetzung – anhand des geäußerten Bedarfes der Mitarbeiterinnen – eines jährlichen Angebotes an konkreten **Frauenförderseminaren** gesetzt. Auch hier ist es essentiell, auf die besonderen Bedürfnisse und Belange der weiblichen Beschäftigten in ihrem spezifischen Berufsalltag einzugehen, um somit bestmöglich zu unterstützen und zu fördern.

Als dritter Aspekt fließt die Thematik **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** mit ein, um die eigene berufliche Entwicklung mit allen familiären Herausforderungen in Einklang zu bringen.

Ergänzend hat die Gleichstellungsstelle auch immer gesundheitliche Aspekte sowie **gesundheitsfördernde Maßnahmen** mit im Blick.

Vervollständigt wird dieser Ansatz durch die regelmäßige jährliche Moduleinheit der Gleichstellungsstelle bei den Einführungstagen der Auszubildenden der Stadt Oberhausen, der regelmäßigen Beteiligung bei der Führungskräftenachwuchsschulung sowie der Führungskräfteerschulung.

Ziel all dieser Maßnahmen ist es, bereits frühzeitig über Möglichkeiten der geschlechterorientierten Förderung zu informieren, nachhaltig zu sensibilisieren und konkret Frauen in ihrem Berufsalltag zu stützen und somit mittelfristig das Fundament der weiblichen Führungskräfte stärker auszubauen, um langfristig eine paritätische Geschlechterverteilung im Segment der Funktionsstellen zu erreichen.

2. Interne Gleichstellungsarbeit 2.2 Personalentwicklungsmaßnahmen		Interne Beratungen	Nr. 2.2.1
Daten		Interne Beratungen der Gleichstellungsstelle 2021: 49 (davon 43 w / 6 m) Interne Beratungen der Gleichstellungsstelle 2022: 65 (davon 62 w / 3 m) Externe Beratungen der Gleichstellungsstelle 2021: 6 (davon alle w) Externe Beratungen der Gleichstellungsstelle 2022: 10 (davon alle w) § 17 (2) LGG: „Zu den Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten gehören auch die Beratung und Unterstützung der Beschäftigten in Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann.“	
Grundlage		Nach dem Landesgleichstellungsgesetz des Landes NRW (LGG) wirkt die Gleichstellungsbeauftragte durch ihre Beteiligungsrechte bei allen organisatorischen, sozialen und personellen Maßnahmen mit, fördert Frauen und unterstützt bei der Verwirklichung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Damit gehen viele subjektive Fragestellungen einher, die in Einzelberatungen gelöst werden können. Die Beratungsleistung ist in § 17 (2) LGG spezifisch hervorgehoben.	
Jahresbericht 2021/2022		Im Rahmen dieser Tätigkeit werden von der Gleichstellungsstelle städtische Bedienstete zu unterschiedlichen Themen und Problematiken beraten (z. B. Arbeitszeiten, Vereinbarkeit, Karriereplanung, Veränderungswünsche, Sicherheit, Mobbing, Begleitung bei arbeitsrechtlichen Untersuchungen). Die meisten Kontakte erhalten die Mitarbeiterinnen der Gleichstellungsstelle im Rahmen der Auswahlverfahren und in den bestehenden Netzwerken, Arbeitskreisen und eigenen Veranstaltungen wie Seminaren und der Frauenversammlung bzw. durch die breite Öffentlichkeitsarbeit der Gleichstellungsstelle. Bei ersten Kontakten und/oder einer vorhandenen Beratung verweist die Gleichstellung oftmals auch auf weitere Ansprechpersonen innerhalb der Verwaltung (z. B. Betriebliche Sozialberatung, Betriebsärztin, Bereich 4-1 Personal und Organisation, Personalrat) oder auch externe Stellen (z. B. Frauenberatungsstelle). Die Beratungen begleiten die Menschen meist über einen längeren Zeitraum mit mehreren Gesprächen.	Umsetzungsstand 
Ausblick/Ziel		Die Beratungsarbeit soll in dem bisherigen Kontext fortgeführt werden. Die persönliche Begleitung ist oftmals intensiver und erfordert nicht nur ein Gespräch. Die Anzahl der internen Beratungen ist in dem bisherigen Aufkommen kapazitätsmäßig in die Tätigkeit der Gleichstellungsstelle einzufügen, eine offensive Ausweitung ist nicht möglich.	
Zuständigkeit		Beratung durch die Gleichstellungsstelle	

2. Interne Gleichstellungsarbeit 2.2 Personalentwicklungsmaßnahmen		Fortbildungen für Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung		Nr. 2.2.2
Daten				
<u>2021</u>				
- 2 x Feedbackseminar für Frauen – Wie wirke ich auf andere? - „Weibliche Kommunikationsstrategien“ - „Gesund Vater sein – Wie Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingen kann!“ (Absage Corona) - „Beteiligungsworkshop zur Erstellung des Gleichstellungsplans“ - „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ - „Sekretariat und Sachbearbeitung - Spagat zwischen den Anforderungen“ (Absage Corona)				
<u>2022</u>				
- „Online professionell auftreten für Frauen“ (auf 2023 verschoben) - „Leistungsfähig bleiben ohne auszubrennen“ (auf 2023 verschoben) - „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ (Absage Corona) - „Gesund Vater sein – Wie Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingen kann!“ (Absage Corona) - „Männergesundheit – da lässt sich doch was machen“				
Grundlage				
Zur gezielten Frauenförderung werden Frauenfortbildungen in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 4-1-40/Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung geplant. Die Gleichstellungsstelle stellt die Bedürfnisse der beschäftigten Frauen bei der Planung in den Vordergrund und ist am Planungsprozess dieser Fortbildungen beteiligt. Außerdem werden die frauenspezifischen Fortbildungen auch personell von der Gleichstellungsstelle begleitet und ausgewertet. Hinzu kommen punktuell Seminare, die gezielt Männer ansprechen (siehe auch Maßnahme 2.2.4). Darüber hinaus gibt die Gleichstellungsstelle oftmals auch Impulse zur Umsetzung übergreifender Angebote und Seminare.				
Jahresbericht 2021/2022		Umsetzungsstand		
Das Werkzeug der speziellen Förderseminare für Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung hat sich in den letzten Jahren als durchweg effizient und sinnvoll erwiesen. Die hohen Besuchszahlen, die Rückmeldungen der Seminarteilnehmerinnen sowie die Nachfrage an weiteren Seminarmöglichkeiten bestätigen grundsätzlich diese Einschätzung.				
Ausblick/Ziel				
Jährliche Durchführung gezielter Frauenförderseminare auf Basis der Bedürfnisse der weiblichen Beschäftigten sowie gleichstellungsspezifische Angebote für alle Beschäftigten und Führungskräfte.				
Zuständigkeit				
Fachbereich 4-1-40/Aus- und Fortbildung in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle				

2. Interne Gleichstellungsarbeit 2.2 Personalentwicklungsmaßnahmen		Mentorinnenprojekt	Nr. 2.2.3
Daten			
Erstes Mentoringprojekt für führungsinteressierte Frauen von Juli 2019 bis September 2020 Fortführung des Mentoringprojektes ab 2024/2025			
Grundlage			
Auf Basis des Gleichstellungsplanes der Stadtverwaltung Oberhausen wurde 2019/2020 ein erstes Führungsmentoring für Frauen geplant und umgesetzt. Es sollte karrierebewusste Frauen dabei unterstützen, ihren beruflichen Werdegang weiterzuentwickeln, um bewusst ihr Ziel einer möglichen Führungsposition verstetigen und verfolgen zu können.			
Jahresbericht 2021/2022			Umsetzungsstand
Im Rahmen des damaligen Abschlussworkshops konnte festgehalten werden, dass das Mentoring ein klassisches Win-Win für alle war. Die Mentees konnten ihren bisherigen beruflichen Weg hinterfragen, auf ihre persönlichen Zukunftsaussichten blicken und sich fokussiert mit ihren beruflichen aber auch persönlichen Entwicklungsaussichten auseinandersetzen. Die Mentorinnen konnten ihr individuelles Fachwissen und ihre langjährige Erfahrung als Führungsfrau sinnvoll und konstruktiv an mögliche Führungskräfte weitergeben. Final entstanden die Wünsche nach weiteren nachfolgenden Unterstützungsnetzwerken sowie der Fortführung des Mentorings für weitere Frauen der Verwaltung.			
Ausblick/Ziel			
Der Bereich 4-1/Personal und Organisation und die Gleichstellungsstelle streben weitere Planungen zu Unterstützungsinstrumenten für führungsinteressierte Frauen an. Beispielsweise sind Netzerkbildungen bzw. Seminarangebote angedacht, sowie eine neuen Mentoringphase mit Planungsstart ab 2024/2025.			
Vorgelagert ist die Ausschreibung einer Führungskräftenachwuchsschulung (FKNS) mit Planungsstart ab 2023 eingeplant. Parallel hierzu sollen beispielsweise bereits jährlich je zwei Seminarangebote pro Jahr für führungsaffine Frauen entwickelt und angeboten werden. Ziel soll es sein, frühzeitig führungsaffine Frauen zu identifizieren und perspektivisch bereits für nachfolgende Mentoringphasen als potenzielle Bewerberinnen anzuwerben.			
Darüber hinaus soll aus dem Kreis der Mentees des letzten Mentoringprogramms ein Netzwerk führungsinteressierter Frauen entstehen. Ergänzt werden soll dieser Kreis durch weitere interessierte Mitarbeiterinnen (z. B. Teilnehmerinnen der neu aufzulegenden Führungskräftenachwuchsschulung, Teilnehmerinnen der parallel angebotenen Frauenführungsseminare, zukünftige Mentees einer Neuauflage des Mentoringprogramms ab 2024/2025 etc.). Die Netzwerktreffen sollen eine Plattform für einen laufenden Austausch über führungsspezifische Themen ermöglichen. Angedacht ist hier jährlich ein moderiertes Vorbereitungstreffen (z.B. unter Federführung der Gleichstellungsstelle, möglicherweise auch mit externer Begleitung) und ein bis zwei eigenverantwortlich organisierte Treffen des Netzwerks mit einer themenbezogenen Tagesordnung. Auch eine aktive Mitwirkung und Einbindung aktueller Führungskräfte in diese Prozesse ist denkbar und wird in der Planung mitbedacht.			
Zuständigkeit			
Fachbereich 4-1-40/Aus- und Fortbildung, Stabstelle PE 4-1 in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle			

2. Interne Gleichstellungsarbeit 2.2 Personalentwicklungsmaßnahmen		Männerseminare	Nr. 2.2.4
Daten			
<u>2021</u>			
- „Gesund Vater sein – Wie Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingen kann!“ (Absage Corona) - „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“			
<u>2022</u>			
- „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ (Absage Corona) - „Gesund Vater sein – Wie Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingen kann!“ (Absage Corona) - „Männergesundheit – da lässt sich doch was machen“			
Grundlage			
Ressourcenorientierte Entwicklung bedarfsorientierter und spezifischer Angebote für Männer.			
Jahresbericht 2021/2022			Umsetzungsstand
Besonders das Themenfeld Gesundheit- und Gesundheitsprävention stößt oftmals bei Männern nicht auf großen Anklang. Zudem sind die gesundheitlichen Risiken und das Erkrankungsbild von Männern und Frauen oftmals sehr unterschiedlich. Die Lebenserwartung von Männern liegt mit 78,5 Jahren beispielsweise heute noch ca. fünf Jahre unter der von Frauen (83,4 Jahre). Studien belegen, dass Männer seltener den präventiven Gedanken verfolgen, als Frauen. Zunächst wurde daher der Fokus in den zurückliegenden Jahren daraufgelegt, erste spezifische Angebote zur Männergesundheit zu konzipieren und umzusetzen. Nachfolgend zu einer umfangreichen Berichtsreihe über Vereinbarkeit von Beruf und Familie von Männern innerhalb der Mitarbeiter*innenzeitung memo der Stadtverwaltung Oberhausen wurde dieser Fokus erweitert. Ein weiteres Seminar mit Blick auf die Thematik Vereinbarkeit Beruf und Familie speziell für männliche Beschäftigte wurde konzipiert und in der Seminarplanung ergänzt. Die zurückliegenden zwei Jahre haben gezeigt, dass die Angebote derzeit Bedarfsdeckend sind. Sollten weitere Bedarfe seitens der männlichen Beschäftigten entstehen, werden diese mit in die weiteren Planungen aufgenommen.			
Ausblick/Ziel			
Nach Bedarf: Weitere Angebote für Männer in der Verwaltung initiieren.			
Zuständigkeit			
Fachbereich 4-1-40 Aus- und Fortbildung in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle			

2. Interne Gleichstellungsarbeit 2.2 Personalentwicklungsmaßnahmen		Einführungsveranstaltung für Auszubildende		Nr. 2.2.6			
Daten							
Berufe		m	w	2021	m	w	2022
Beamte*innen							
Brandoberinspektor*in					1		1
Brandmeister*in		16	0	16	11		11
Stadtinspektor*in - Bachelor of Laws		2	16	18	9	12	21
Stadtinspektor*in - Bachelor of Arts		1	0	1	1	1	2
Aufstiege g. D.		1	1	2			
Stadtsekretär*in		3	8	11	5	7	12
Gesamt		23	25	48	26	20	47
Tarifbeschäftigte							
Qualifizierungslehrgang zum* zur Verwaltungsfachwirt*in		3	12	15			
Verwaltungsfachangestellte*r		7	7	14	4	8	12
Kaufmann*frau für Büromanagement		0	6	6	3	3	6
Praxisintegrierte Ausbildung zum* zur Erzieher*in		0	6	6	1	7	8
Fachang. f. Medien- u. Informationsdienste (Archiv)						1	1
Vermessungstechniker*in		2	0	2			
Fachinformatiker*in für Systemintegration					1		1
Lebensmittelkontrolleur*in		1	0	1			
Hygienekontrolleur*in						2	2
Fachkraft für Veranstaltungstechnik*						1	1
Gesamt		13	31	44	9	22	31
Sonstige							
Inklusionsplätze		1	1	2		1	1
Erzieher*in im Anerkennungsjahr		0	4	4	1	8	9
Volontariate		0	1	1			
Gesamt		1	6	7	1	9	10
Insgesamt (Azubis)		37	62	99	36	51	88

2. Interne Gleichstellungsarbeit 2.2 Personalentwicklungsmaßnahmen		Duales Studium – Soziale Arbeit	Nr. 2.2.7
Daten		Planungsgespräche seit Juli 2020.	
Grundlage		Die Stadt Oberhausen sucht in Zeiten eines spürbaren Fachkräftemangels in unterschiedlichen Bereichen regelmäßig z. B. Sozialarbeiter*innen. Oftmals stimmt allerdings der Deckungsgrad der wenigen sich auf dem Arbeitsmarkt befindlichen Fachkräfte nicht mit den vakanten Stellen überein. Auch die Anzahl der Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr, die gewonnen werden können, schwankt jährlich erheblich und deckt nicht immer den benötigten Bedarf.	
Jahresbericht 2021/2022		In der Vergangenheit wurden die Bedarfe an Nachwuchskräften im Bereich der Sozialen Arbeit über die Einstellung von Berufspraktikanten*innen im Anerkennungsjahr gedeckt. Hier ist festzustellen, dass die Nachfrage nach diesen Stellen seit einiger Zeit rückläufig ist, da immer mehr (Fach-)Hochschulen auf entsprechende Praktika in Form des Anerkennungsjahres verzichten. Die Gewinnung fertig ausgebildeter Sozialarbeiter*innen gestaltet sich aufgrund der Bewerber*innen-Lage und der gleichzeitig hohen Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt als schwierig. Um die Bedarfe dennoch bestmöglich abzudecken und am Markt als potenzieller Arbeitgeber auftreten zu können, wurde seitens der Fachbereiche 4-1-40/Aus- und Fortbildung in enger Abstimmung mit der Fachverwaltung die Einführung eines Dualen Studiengangs Soziale Arbeit konzeptioniert. Die Einführung eines solchen Studiengangs bietet für die Stadt Oberhausen den entscheidenden Vorteil, junge Menschen schon unmittelbar nach dem Erwerb der (Fach-)Hochschulreife gewinnen zu können. Der Kreis potentieller Bewerber*innen ist damit ungleich größer als der der akademisch ausgebildeten Fachkräfte.	Umsetzungsstand 
Ausblick/Ziel		Um den Kreis potentieller Bewerber*innen möglichst groß zu halten, sollen im Jahr 2023 beide Ausbildungsmodelle im Bereich Soziale Arbeit angeboten werden: Neben vier Plätzen im Rahmen des Dualen Studiums sollen weiterhin zwei Plätze für Berufspraktikanten*innen im Anerkennungsjahr angeboten werden, da auch hier vereinzelt vielversprechende Bewerbungen im Ausbildungsteam eingehen.	
Zuständigkeit		4-1-40/ Aus- und Fortbildung, 3-1/Kinder, Jugend und Familie	

2. Interne Gleichstellungsarbeit 2.2 Personalentwicklungsmaßnahmen		Entwicklungsmaßnahmen Kindertageseinrichtungen		Nr. 2.2.8	
Daten					
Regelmäßige Arbeitstreffen seit Mitte 2019.					
Grundlage					
Auf Basis regelmäßig stattfindender Jour Fixe Gespräche zwischen der Leitung und der personalverantwortlichen Mitarbeiterin des Fachbereiches 3-1-30/Kindertagesbetreuung, Frühkindliche Bildung, dem Personalrat und der Gleichstellungsstelle wurden spezifische Arbeitsinhalte der Personalakquise, -entwicklung und -qualifizierung identifiziert:					
a) Führen in Teilzeit b) Schulungsmodule für Leitungen und Stellvertretungen c) Qualifizierungs- und Bewertungsstandards für Vorstellungsgespräche d) Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften in Zeiten des Fachkräftemangels					
Jahresbericht 2021/2022		Umsetzungsstand			
Um die Konzepte zu a) und b) praxisorientiert und zielgeleitet aufzustellen, wurde jeweils eine Arbeitsgruppe mit den o. g. Vertretungen, Kolleginnen aus den Kindertageseinrichtungen sowie zusätzlich bei b) der Städtischen Fachberatung Kindertageseinrichtungen und dem Fachbereich 4-1-40/ Aus- und Fortbildung gegründet.					
Die Arbeitsgruppe a) „Führen in Teilzeit“ konnte bis 2020 ein erstes Grobkonzept entwickeln, die Corona-Pandemie hat weitere Gespräche gestoppt. Bei Wiederaufnahme der Arbeitsgruppe müssen abschließend noch einige Fragestellungen beantwortet werden, Formulierungen müssen teilweise noch angepasst/modifiziert werden.					
Die Arbeitsgruppe b) „Schulungsmodule für Leitungen und Stellvertretungen“ hat im Rahmen ihrer Treffen bereits eine konkrete Modulübersicht und Schulungsidee formuliert. Diese liegt dem Fachbereich 4-1-40/Aus- und Fortbildung zur finalen Abstimmung vor.					
c) Eine Arbeitsgruppe bestehend aus den o. g. Vertretungen hat bereits erste Schritte zur Identifizierung möglicher Handlungserfordernisse unternommen.					
d) Hier wurde u. a. ein allgemeiner Ausschreibungstext formuliert, der konkret Initiativbewerber*innen der unterschiedlichen Fachkraftgruppen und unter Berücksichtigung der Vorzüge des öffentlichen Dienstes ansprechen soll.					
Ausblick/Ziel					
Die beschriebenen Arbeitsgruppen und Maßnahmen gilt es stetig fortzuführen und um weitere bedarfsorientierte Aspekte zu ergänzen.					
Zuständigkeit					
Fachbereich 3-1-30/Kindertagesbetreuung, Frühkindliche Bildung in Kooperation mit dem Personalrat und der Gleichstellungsstelle					

2. Interne Gleichstellungsarbeit 2.2 Personalentwicklungsmaßnahmen	Qualifizierung Zeitverträge 3-4 Gesundheitswesen	Nr. 2.2.9
Daten	Zur Bewältigung der Corona Pandemie waren für den Bereich 3-4/Gesundheit in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt 73 Beschäftigte mit Zeitvertrag eingestellt worden. Aktuell sind im Bereich 3-4-/Gesundheit noch 36 Personen mit Zeitvertrag beschäftigt.	
Grundlage	Um diesen Mitarbeitenden eine Perspektive der Weiterbeschäftigung bei der Stadt Oberhausen zu bieten, wurde in mehreren Arbeitskreistreffen über die Möglichkeiten der Weiterbeschäftigung beraten und mögliche Einsatz- und Qualifizierungsbereiche geprüft. Ein entsprechender Vorschlag wurde dem Verwaltungsvorstand zur Entscheidung vorgelegt und positiv entschieden. Diesen Mitarbeitenden sollen entsprechend ihrer Interessen und derzeitigen beruflichen Situation Angebote zur Teilnahme an Qualifizierungen erhalten.	
Neue Maßnahme	Die Gleichstellungsstelle begleitet diese Maßnahme eng und arbeitet an der Erstellung eines Übernahme- und Qualifizierungsangebotes mit. Bei Bedarf werden dahingehend auch Mitarbeiter*innen beraten. Dieses Beratungsangebot wurde im Jahr 2021/2022 vermehrt von den Beschäftigten mit Zeitvertrag des Bereichs 3-4 in Anspruch genommen. Inhalte der Beratungen waren hauptsächlich Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten bei der Stadt Oberhausen.	Umsetzungsstand 
Ausblick/Ziel	Fertigstellung eines Weiterbeschäftigungs- und Qualifizierungsangebotes für die im Zeitvertrag beschäftigten Mitarbeitenden des Bereiches 3-4/Gesundheit in 2023. Die Übernahmen zum 01.04.2023 wurden nunmehr veranlasst.	
Zuständigkeit	Fachbereich 4-1-20/Personalwirtschaft und Fachbereich 4-1-40/Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung in Kooperation mit dem Personalrat und der Gleichstellungsstelle	

2. Interne Gleichstellungsarbeit

2.3 Vereinbarkeit

Eltern wollen mehr Partnerschaft!

Jedoch ist nach wie vor die partnerschaftliche Aufgabenteilung stark an die Bedingungen der Arbeitswelt und die Betreuungsmöglichkeit von Kindern oder Angehörigen geknüpft.

Durch den Ausbruch der Corona-Pandemie wurden Befürchtungen laut, dass die Krise zu einer Rückkehr zu alten Rollenmustern führen könnte. Doch haben die Corona-Krise und ihre Folgen tatsächlich die in den vergangenen Jahrzehnten erreichten Fortschritte in der Gleichberechtigung und partnerschaftlichen Vereinbarung um Jahre zurückgeworfen?

Antworten darauf finden sich in der soziologischen Studie von Professor Karsten Hank (ISS der Universität zu Köln) und Professorin Anja Steinbach (Universität Duisburg-Essen), die auf Daten, der seit 2008 laufenden Beziehungs- und Familienpanels (Pairfam) sowie einer internetbasierten COVID-19-Zusatzstudie basieren, die Veränderungen der Aufteilung von Kinderbetreuung und Hausarbeit vor und während der Corona-Krise untersucht haben.

Die Befürchtung der „Rolle rückwärts“ durch Corona bestätigte sich in der Studie nicht, denn diese war schon vorher da.... Schon vor Beginn der Corona-Pandemie waren es bei 60 % der befragten Paare die Frauen, die hauptsächlich oder ausschließlich für Kinderbetreuung und Hausarbeit verantwortlich waren. Betrachtet man jedoch die Veränderungen innerhalb von Paarbeziehungen lässt sich zudem feststellen, dass sich bei 20 % der befragten Paare der Beitrag der Partnerin verändert hat. Besonders in egalitären Beziehungen ist der Anteil der Frau für Kinderbetreuung und Hausarbeit gestiegen. Haben Männer ihren Anteil gesteigert, wurde die Arbeitsteilung nur bis zum Schwellenwert einer ausgeglichenen Arbeitsteilung übernommen. Somit waren Männer nur selten für den Hauptanteil der Sorgearbeit verantwortlich.

Folglich ist die Vereinbarkeitsfrage noch sehr deutlich mit der Anforderung zu verbinden, diese partnerschaftlich aufzustellen, um ein Gleichgewicht in der Verantwortung für Männer und Frauen gleichermaßen zu erreichen, speziell auch im Hinblick auf laufende Entwicklungen, die nach den bundesweiten Lockerungen der Corona-Maßnahmen stattfinden.

Festzuhalten ist, dass Familien gute und flexible Angebote der Arbeitszeitgestaltung, Kinderbetreuung und betriebliche Unterstützungsleistungen benötigen, um tatsächlich eine partnerschaftliche Aufgabenverteilung von Kinderbetreuung und häuslichen Aufgaben zu leben.

2. Interne Gleichstellungsarbeit 2.3 Vereinbarkeit	audit Familienfreundlichkeit	Nr. 2.3.1
Daten	./	
Grundlage	Die Stadt Oberhausen setzt in ihrer Ausrichtung als familienfreundliche Arbeitgeberin, neben zahlreichen bereits angebotenen Maßnahmen, den Fokus erneut auf eine Zertifizierung als familienfreundliche Arbeitgeberin.	
Jahresbericht 2021/2022	Im September 2022 begann das Zertifizierungsverfahren der Bertelsmann Stiftung mit einem Prüfungsverfahren in den Handlungsfeldern Unternehmens- und Führungskultur, Kommunikations- und Unterstützungsangebote, Arbeitsorganisation und Strategie und Nachhaltigkeit, und bestand im Wesentlichen aus drei Elementen: Einschätzung der Familienfreundlichkeit und Auflistung von Maßnahmen, Bewertung der Familienfreundlichkeit im Betrieb durch die Mitarbeiter*innen und Vor-Ort-Terminen mit Ergebnispräsentation und Ableitung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten und Interviews mit Mitarbeiter*innen. Zudem waren eine Beschäftigtenbefragung sowie Workshops für Mitarbeitende und Führungskräfte Teil des Prüfungsverfahrens. Am 15.12.2022 wurde die Auszeichnung Familienfreundliche Arbeitgeberin übergeben.	Umsetzungsstand 
Ausblick/Ziel	Weiterarbeit an der Thematik und Entwicklung weiterer passgenauer und bedarfsgerechter familienfreundlicher Maßnahmen sowie stetige Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Führungskräfte, damit die Familienfreundlichkeit auch gelebt wird.	
Zuständigkeit	Stabstelle 4-0-10/Strategien und Projekte in Kooperation mit dem Bereich 0-4/Chancengleichheit / Familie und der Gleichstellungsstelle	

2. Interne Gleichstellungsarbeit 2.3 Vereinbarkeit		Teleheimarbeit / mobiles Arbeiten	Nr. 2.3.2																																																				
Daten		Mobiles Arbeiten wird derzeit von 1102 Mitarbeiter*innen genutzt. Stand Mobiles Arbeiten: letzte übermittelte Zahl lt. Bereich 4-4 IT aus 03/2023																																																					
	<table> <tr> <th></th><th>Frauen</th><th>Männer</th><th>Gesamt</th></tr> <tr> <td>2019</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Gestellte Anträge</td><td>24</td><td>10</td><td>34</td></tr> <tr> <td>Bewilligte Anträge</td><td>28</td><td>11</td><td>39</td></tr> <tr> <td>2020</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Gestellte Anträge</td><td>47</td><td>19</td><td>66</td></tr> <tr> <td>Bewilligte Anträge</td><td>30</td><td>7</td><td>37</td></tr> <tr> <td>2021</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Gestellte Anträge</td><td>80</td><td>19</td><td>66</td></tr> <tr> <td>Bewilligte Anträge</td><td>61</td><td>7</td><td>37</td></tr> <tr> <td>2022</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Gestellte Anträge</td><td>54</td><td>33</td><td>87</td></tr> <tr> <td>Bewilligte Anträge</td><td>49</td><td>22</td><td>71</td></tr> </table>		Frauen	Männer	Gesamt	2019				Gestellte Anträge	24	10	34	Bewilligte Anträge	28	11	39	2020				Gestellte Anträge	47	19	66	Bewilligte Anträge	30	7	37	2021				Gestellte Anträge	80	19	66	Bewilligte Anträge	61	7	37	2022				Gestellte Anträge	54	33	87	Bewilligte Anträge	49	22	71		
	Frauen	Männer	Gesamt																																																				
2019																																																							
Gestellte Anträge	24	10	34																																																				
Bewilligte Anträge	28	11	39																																																				
2020																																																							
Gestellte Anträge	47	19	66																																																				
Bewilligte Anträge	30	7	37																																																				
2021																																																							
Gestellte Anträge	80	19	66																																																				
Bewilligte Anträge	61	7	37																																																				
2022																																																							
Gestellte Anträge	54	33	87																																																				
Bewilligte Anträge	49	22	71																																																				
Grundlage		Die Einführung des Arbeitszeitmodells Teleheimarbeit, beispielsweise zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. zur leistungserhaltenden Unterstützung bei gesundheitlichen Einschränkungen ist ein Ziel, das schon seit geraumer Zeit im Gleichstellungsplan verankert ist und nach einer Pilotphase in 2015, Mitte des Jahres 2017 auf die gesamte Verwaltung ausgerollt wurde. Prüfungen des heimischen Arbeitsplatzes durch die Arbeitssicherheit, des Datenschutzes und der IT-Ausstattung folgen nach organisatorischer und fachlicher Bestätigung der Teilnahmemöglichkeit. In 2020 wurde zur kurzfristigen Ermöglichung von Homeoffice abseits der festen und starren Vorgaben für Teleheimarbeit während der Corona-Pandemie mobiles Arbeiten ermöglicht. Die Umsetzung erfolgte in den Bereichen flexibel, schnell und auf die jeweiligen Arbeitsumstände abgestimmt.																																																					
Jahresbericht 2021/2022		Die Gleichstellungsstelle begleitet die Umsetzung der Teleheimarbeit weiterhin und berät dahingehend auch Mitarbeiter*innen. Der flexible Ansatz, der während der Corona-Pandemie genutzt wurde, ist auch abseits von Pandemiezeiten fortzuführen. Im Jahr 2022 fand ein erstes Arbeitskreistreffen zur Erstellung einer Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ statt.	Umsetzungsstand 																																																				
Ausblick/Ziel		Die Gleichstellungsstelle wird die Umsetzung und Weiterentwicklung der Teleheimarbeit in der Verwaltung im Rahmen ihrer Mitwirkungsrechte weiterhin aktiv begleiten. Besonderer Augenmerk wird bei den Anträgen weiterhin auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der gesundheitlichen Unterstützung liegen. Zudem ist es ein Anliegen der Gleichstellungsstelle, mit dem Instrument der Teleheimarbeit auch strategisch aktiv auf Teilzeitkräfte zuzugehen, um deren Arbeitspotenzial angesichts der vielen Vakanzen innerhalb der Verwaltung zu heben und somit positiv bei Interesse deren Einkommens-/Rentenverhältnisse zu begünstigen. Ohne aktive Ansprache werden diese Möglichkeiten von den Beschäftigten ansonsten oftmals nicht gesehen. Die positiven Erfahrungen im Rahmen der Corona-Pandemie mit der kurzfristigen Einführung der mobilen Arbeit sollten zudem genutzt werden, um die Flexibilität fortzuführen. Die Gleichstellungsstelle arbeitet daher aktiv am Abschluss einer Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ mit, um flexiblere Arbeitsorte auch nach den Krisenzeiten zu legitimieren.																																																					
Zuständigkeit		Umsetzung Fachbereich 4-1-10/Organisation, Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit dem Personalrat und der Gleichstellungsstelle in Kooperation mit dem Bereich 4-4/IT																																																					

2. Interne Gleichstellungsarbeit 2.3 Vereinbarkeit		Heute geh' ich mit	Nr. 2.3.3
Daten			
Teilnahme am Aktionstag „Heute geh' ich mit“:			
2010	über 90 Kinder		
2015	über 90 Kinder		
2019	über 100 Kinder		
Grundlage			
Die Durchführung des Aktionstages „Heute geh' ich mit“, bei dem städtische Beschäftigte ihren Kindern und Enkelkindern an einem Tag ihren Arbeitsplatz vorstellen, geht zurück auf einen beschlossenen Antrag durch die Frauenversammlung der Stadtverwaltung im Jahr 2008 und eine erste Durchführung im Jahr 2010. Auch in den Jahren 2015 und 2019 wurde der Aktionstag mit großem Erfolg durchgeführt. Die Wahrnehmung der Beschäftigten in ihrer Vereinbarkeitsverantwortung durch Kolleg*innen und die vorgesetzten Personen sowie die Wahrnehmung der Kinder von der Berufswelt ihrer Elternteile und das sich damit entwickelnde Verständnis für Belange sind die Zielrichtungen dieses Aktionstages. Zudem bietet der Tag für die Verwaltung die Möglichkeit, sich als potentielle spätere Arbeitgeberin zu präsentieren			
Jahresbericht 2021/2022		Umsetzungsstand	
Die Planungen für eine Wiederholung des Aktionstags sind angelaufen. Der Aktionstag soll am Pfingstdienstag, 30.05.2023 in den beteiligten städtischen Gebäuden mit Unterstützung der Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen und dem Themenfeld „Familie“ des Bereiches 0-4/Chancengleichheit wiederholt werden. Alle Bereiche der Stadtverwaltung wurden mit der Bitte um Beteiligung und Unterstützung bei der Programmplanung angeschrieben, um ein abwechslungsreiches Angebot gestalten zu können. Neben den altbewerten Aktionen wie z. B. Sprechstunde beim Oberbürgermeister, Bürgermeistersprechstunden, Rathausrallyes und Führungen auf den Feuerwachen, wird es auch viele neue kreative Angebote geben.			
Ausblick/Ziel			
Ausrichtung der Veranstaltung 2023 und Wiederholung der Veranstaltung in regelmäßigen Zeitabständen			
Zuständigkeit			
Gleichstellungsstelle mit Unterstützung durch Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen und dem Themenfeld „Familie“ des Bereiches 0-4/Chancengleichheit			

2. Interne Gleichstellungsarbeit 2.3 Vereinbarkeit		Arbeitszeitmodelle	Nr. 2.3.4
Daten			
./.			
Grundlage		Die Wahl zwischen unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen ist derzeit bei der Stadtverwaltung sichergestellt und das Angebot zur Teilzeitarbeit wird seit Jahren analog der tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Regelungen sowie entsprechend der Vorgaben des Gesetzes zur Neuordnung des Gleichstellungsrechts vorgehalten (§ 13 LGG Arbeitsmodelle und Teilzeit). Essentiell hierbei ist die Unterstützungswirkung der jeweiligen Arbeitszeit für Mitarbeiter*innen bei allen Formen der Vereinbarkeitsfragen von Beruf und Familie.	
neue Maßnahme		Die Sicherstellung der Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen zur familienorientierten Unterstützung und Förderung der Mitarbeiter*innen sowie Prüfung der Umsetzbarkeit und Effizienz der Angebote (inkl. Beratungsleistung über Vor- und Nachteile) ist erklärtes Ziel der Gleichstellungsstelle. Hiermit einher geht die Entwicklung sowie Weiterentwicklung bestehender Modelle zur Sicherung der Flexibilität der Arbeitszeitmodelle für Mitarbeiter*innen sowie zielführende Orientierung an den Bedürfnissen der Mitarbeiter*innen in Abgleich mit den beruflichen Erfordernissen. Die Gleichstellungsstelle ist in die Prozesse zur Bestandssicherung als auch Weiterentwicklung der verschiedenen Arbeitszeitmodelle innerhalb der Stadtverwaltung aktiv eingebunden. Sie ist Mitglied im Arbeitskreis Gleitende Arbeitszeit (GLAZ) zur Überarbeitung der derzeit geltenden Dienstvereinbarung GLAZ und regt dort z. B. die Prüfung zukunftsfähiger flexibler Angebote wie Jahres- oder Lebensarbeitszeitkonten aktiv an. Die Gleichstellungsstelle hat im Rahmen ihrer Tätigkeit auch fortwährend den Blick auf die Beseitigung potenzieller Benachteiligungen bei Teilzeitkräften. So konnte es beispielsweise in 2022 umgesetzt werden, dass die unionsrechtlichen und über BAG Rechtsprechung gesicherten Vorgaben zur Urlaubsabgeltung nach Arbeitszeitreduzierung mittlerweile auch bei der Stadtverwaltung Oberhausen Anwendung finden. Bisher wurde der sog. „Alturlaub/Resturlaub“ aus Vollzeit monetär an die Teilzeittätigkeit angepasst. Nun gilt: Realisieren Beschäftigte nach dem Zeitpunkt der Verringerung der Arbeitszeit Urlaubsansprüche, die zu dem auf die Vollzeitphase entfallenden Teil des Urlaubsanspruches gehören, so darf das Urlaubsentgelt danach hierfür nicht geringer sein, als wenn die Beschäftigten den Urlaub noch in der Vollzeitphase genommen hätten. Der „Alturlaub/Resturlaub“ wird daher nun monetär nach ehemaliger Vollzeittätigkeit vergütet.	Umsetzungsstand 
Ausblick/Ziel		Fortlaufende Betrachtung und Einbindung der Gleichstellungsstelle bei Sicherung sowie zukunftsorientierter Entwicklung von Arbeitszeitmodellen.	
Zuständigkeit		Bereich 4-1/Personal und Organisation in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle	

2. Interne Gleichstellungsarbeit

2.4 Netzwerke innerhalb der Verwaltung

Der Querschnittsgedanke der Gleichstellungsarbeit fokussiert sich auch auf eine breite Wirkung innerhalb der Verwaltung. Je mehr Menschen erreicht werden, die die **Gedanken der Gleichstellung** mittragen, umso beständiger kommen Zielansätze in die Umsetzung. Deshalb wirkt die Gleichstellungsstelle in vielen **Netzwerken** mit und initiiert und pflegt eigene Wirkungskreise (wie z.B. Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen, Fachbereichsleiterinnen, Bereichsleiterinnen).

Die Netzwerke dienen auch dem **Informationstransfer** sowohl in die Gleichstellungsstelle hinein als auch aus dieser hinaus. Die Kontaktpersonen dienen somit als „Satelliten“ für die Gleichstellungsarbeit und die Erhöhung der Informationstransparenz der dezernats- und bereichsspezifischen Belange.

Die Gleichstellungsstelle hat die Netzwerke stetig aufgebaut und sorgt für die organisatorische Beständigkeit.

2. Interne Gleichstellungsarbeit 2.4 Netzwerke innerhalb der Verwaltung	Frauenversammlung	Nr. 2.4.1
Daten	2021 keine Frauenversammlung (Corona) 21.09.2022 Frauenversammlung im Zentrum Altenberg mit ca. 140 weiblichen Beschäftigten	
Grundlage	Das Landesgleichstellungsgesetz NRW regelt in § 18 Abs. 5, dass die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihrer Rechte einmal im Jahr die Versammlung aller weiblichen Beschäftigten einberufen kann. Dies wird auch in Oberhausen jährlich umgesetzt. Unter wechselnden Themenschwerpunkten sowie an jeweils unterschiedlichen Standorten im Oberhausener Stadtgebiet treffen sich die weiblichen Beschäftigten der Stadtverwaltung.	
Jahresbericht 2021/2022	Aufgrund der Corona Pandemie fand die Frauenversammlung 2021 nicht statt. Die Frauenversammlung 2022 konnte in Präsenz im Zentrum Altenberg stattfinden. Neben klassischen Punkten wie dem Grußwort des Oberbürgermeisters Daniel Schranz und aktuellen Informationen des Personaldezernates, erfolgte die Vorstellung der Fortschreibung des Gleichstellungsplanes 2022 bis 2026. Wie bereits in den Vor(corona)jahren erprobt, wurde die Versammlung auf ein konkretes Schwerpunktthema („Neuanfang“) ausgerichtet und in diesem Jahr sowohl durch die Poetry Slammerin Sandra Da Vina und die Referentin Karin Pätze kulturell und fachlich untermalt, als auch inhaltlich über eine moderierte Runde städtischer Mitarbeiter*innen ergänzt. Ein Antrag der Frauenversammlung wurde einstimmig beschlossen: • Einrichtung einer Beschäftigtensprechstunde seitens des Beigeordneten des Dezernates 4/ Bürgerservice, öffentliche Ordnung, Personal und IT - Herrn Michael Jehn Der Zulauf der Frauenversammlung war im Vergleich zu den Vorjahren etwas geringer, dies ist sicherlich den vorherigen Corona-Jahren und den damit einhergehenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie geschuldet. Letztlich können jedoch die durchweg positiven Stimmen zu Inhalt und Ablauf der Frauenversammlung eine Fortführung in den kommenden Jahren begründen. Auch die inhaltliche Themenkoppelung mit im Anschluss angebotenen Frauenseminaren – abgeleitet aus den Schwerpunktthemen der Versammlung – führt zu einer erhöhten Aufmerksamkeit und Interesse der Frauen. Die jeweils im Nachgang angebotenen Seminare sind stets ausgebucht.	
Ausblick/Ziel	Regelmäßige Durchführung der Frauenversammlung. Es gilt grundsätzlich weiterhin die Frauenversammlung als jährliches, fest etabliertes Netzwerk der weiblichen Beschäftigten zu planen, umzusetzen und zu nutzen.	
Zuständigkeit	Gleichstellungsstelle	



2. Interne Gleichstellungsarbeit 2.4 Netzwerke innerhalb der Verwaltung		Netzwerk Fachbereichsleiterinnen	Nr. 2.4.2																																			
Daten																																						
<table><tr><th colspan="5">Beschäftigte in Führungsfunktionen (Stichtag 01.05.2022)</th></tr><tr><th></th><th colspan="4">gesamt</th></tr><tr><th>Funktion</th><th>insg.</th><th>Männer</th><th>Frauen</th><th>Frauen in %</th></tr><tr><td>Bereichsleiter: innen</td><td>22</td><td>14</td><td>8</td><td>36,4%</td></tr><tr><td>Stellv. BL:innen ohne/mit FBL- Funktion</td><td>26</td><td>20</td><td>6</td><td>23,1%</td></tr><tr><td>Fachbereichs- /Stabsstellen- /JC-Leiter:innen</td><td>68</td><td>53</td><td>15</td><td>22,1%</td></tr><tr><td>Funktionsstellen BL, stellv. BL, FBL</td><td>116</td><td>87</td><td>29</td><td>25,0%</td></tr></table>				Beschäftigte in Führungsfunktionen (Stichtag 01.05.2022)						gesamt				Funktion	insg.	Männer	Frauen	Frauen in %	Bereichsleiter: innen	22	14	8	36,4%	Stellv. BL:innen ohne/mit FBL- Funktion	26	20	6	23,1%	Fachbereichs- /Stabsstellen- /JC-Leiter:innen	68	53	15	22,1%	Funktionsstellen BL, stellv. BL, FBL	116	87	29	25,0%
Beschäftigte in Führungsfunktionen (Stichtag 01.05.2022)																																						
	gesamt																																					
Funktion	insg.	Männer	Frauen	Frauen in %																																		
Bereichsleiter: innen	22	14	8	36,4%																																		
Stellv. BL:innen ohne/mit FBL- Funktion	26	20	6	23,1%																																		
Fachbereichs- /Stabsstellen- /JC-Leiter:innen	68	53	15	22,1%																																		
Funktionsstellen BL, stellv. BL, FBL	116	87	29	25,0%																																		
Stand 1.5.2022 (aus GLP 2022-2026)																																						
Grundlage																																						
Frauen sind auf allen Ebenen der Führung innerhalb der Verwaltung unterrepräsentiert. Um die tätigen Frauen in Führungspositionen zu stärken, ihre Rollenwahrnehmung zu reflektieren und ihnen Führungsinstrumente zu vermitteln, wurde im Februar 2013 das Seminar „Frauen führen anders“ angeboten. Es nahmen überwiegend Fachbereichsleiterinnen teil. Die Frauen arbeiteten an zwei Seminartagen zu unterschiedlichsten Aspekten der Führung und Personalmotivation und behandelten die Besonderheiten der weiblichen Führungsweise. Währenddessen wurde der Wunsch der beteiligten Frauen herausgearbeitet, ein Netzwerk für Führungsfrauen anzubieten, um damit eine Plattform zur Erörterung und Bearbeitung der Herausforderungen zu erhalten. Dem Bedarf eines Netzwerkes kam die Gleichstellungsstelle im Jahr 2013 nach. Das Konzept sah vor, ein nachhaltiges Netzwerk zu installieren, welches neben aktuellen Themen, die die Gleichstellungsstelle und die Fachbereichsleiterinnen selbst einbringen, mit einer festen Struktur auch eingebrachte Problemfelder bearbeitet. Dieses ist gelungen.																																						
Jahresbericht 2021/2022			Umsetzungsstand																																			
Die Fachbereichsleiterinnen nehmen an den Netzwerksitzungen rege teil. Auch bringen sie sich über wechselnde Moderation und Vorbereitungsarbeiten aktiv in den Kreis ein. Pro Jahr finden rund drei bis vier Treffen halbtägig statt, dabei sind auch spätestens alle zwei Jahre reflektierende Seminartage mit einer externen Moderatorin eingeplant, um die Struktur des Netzwerkes in der Tragfähigkeit und Attraktivität immer wieder zu prüfen. Dieses hat am 30.06.2022 mit einer neuen Moderatorin stattgefunden. Themen der Netzwerktreffen in 2021 und 2022 waren neben aktuellen organisatorischen und personellen Informationen u. a. das der Gleichstellungsplan, Mitarbeiter*innen-Gespräche, Arbeiten während Corona, Homeoffice, Stellenbesetzungsverfahren und Gesundheitsmanagement. Zudem wurde das Seminar „Visualisieren am Flipchart“ am 28.10.2021 durchgeführt. Ein weiteres Online-Angebot für die Fachbereichsleiterinnen bezog sich auf „Führen auf Distanz“. Mit dem Personaldezernenten konnten die Fachbereichsleiterinnen am 28.10.2022 in einen Austausch gehen, der am 05.05.2023 fortgesetzt wird.																																						
Ausblick/Ziel																																						
Die Netzwerktreffen werden von Anbeginn von vielen Führungsfrauen mit großem Engagement besucht. Die Frauen verdeutlichen immer wieder, wie wichtig dieser Austausch für sie ist, welche anderen Blickweisen sie durch Kolleginnen und den Austausch kennenlernen und wie sie sich gegenseitig in schwierigen Situationen stärken. Die Gleichstellungsstelle wird an diesem Konzept festhalten und das Netzwerk der Fachbereichsleiterinnen in der Organisation mit ca. 4 Treffen pro Jahr weiter fortführen.																																						
Zuständigkeit																																						
Geschäftsführung des Netzwerkes der Fachbereichsleiterinnen: Gleichstellungsstelle																																						

2.4 Interne Gleichstellungsarbeit 2.4 Netzwerke innerhalb der Verwaltung		Unterstützende Angebote für Bereichsleiterinnen	Nr. 2.4.3
Daten			
Siehe Maßnahmenblatt Nr. 2.4.2 Fachbereichsleiterinnen			
Grundlage			
Bei der Seminausschreibung 2013 „Frauen führen anders“ und der Installierung des Netzwerkes der Fachbereichsleiterinnen (siehe separates Maßnahmenblatt) hat es Diskussionen zur Beteiligung der unterschiedlichen Hierarchiestufen, z. B. auch durch die Bereichsleiterinnen, gegeben. Zur Vermeidung von Hierarchiekonflikten wurde auf eine Durchmischung verzichtet. Ein Angebot sollte es aber für alle Hierarchieebenen geben, angesichts der geringeren Anzahl der Führungsfrauen in der Bereichsleitung mussten hier jedoch weitere Möglichkeiten durchdacht werden. 2015/2016 wurde versucht, städteübergreifend mit der Gleichstellungsstelle Mülheim an der Ruhr ein tragendes Netzwerk mit Führungsfrauen aus beiden Städten zu etablieren. Dieses ist jedoch aufgrund der mangelnden gemeinsamen Themenvorstellungen und dem nicht vorhandenen Interesse der Mülheimer Kolleginnen an frauenfördernden Maßnahmen gescheitert. Seitdem treffen sich die Oberhausener Bereichsleiterinnen zu Austauschrunden ohne feste Strukturvorgabe.			
Jahresbericht 2021/2022			Umsetzungsstand
Die Oberhausener Bereichsleiterinnen treffen sich in unregelmäßigem Abstand – initiiert durch die Gleichstellungsbeauftragte - zu kollegialen Austauschrunden. Dieses Angebot nehmen alle Bereichsleiterinnen positiv an. Themen sind nicht vorgegeben, aktuelle Problemfelder werden von den Bereichsleiterinnen angesprochen und im Sinne einer kollegialen Beratung ausgetauscht. In dieser Form sollen die Treffen laut einem Austausch Ende 2022 fortgeführt werden. Zudem hat es das Seminarangebot „Das Gute an der Macht“ gegeben, dass von den Bereichsleiterinnen gut angenommen wurde. Die Fortschreibung des Gleichstellungsplanes 2022 – 2026 haben sie ebenso aktiv unterstützt.			
Ausblick/Ziel			
Für die Bereichsleiterinnen besteht weiterhin der Ansatz, sich regelmäßig, auch ohne externe Begleitung oder Strukturvorgaben, auszutauschen. Ziel ist weiterhin, die Bereichsleiterinnen in ihrer Rolle zu stärken, so dass sie Vorbilder für den weiblichen Nachwuchs darstellen. An diesem Ansatz wird die Gleichstellungsbeauftragte weiterarbeiten und den Austausch weiterhin forcieren. Bei Bedarf werden dazu auch Seminarangebote konzipiert.			
Zuständigkeit			
Gleichstellungsstelle			

2. Interne Gleichstellungsarbeit 2.4 Netzwerke innerhalb der Verwaltung	Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen in den Dezernaten	Nr. 2.4.4
Daten	In den Jahren 2000 bzw. 2001 erfolgte auf Basis damaliger Ratsbeschlüsse die sukzessive Installierung des Kreises der Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen (APG) zur Unterstützung der Arbeit der Gleichstellungsstelle. - Jährlich finden in der Regel zwei bis drei APG-Konferenzen statt, - die APG nehmen an der Frauenversammlung teil, - einmal im Jahr besteht die Möglichkeit einen gemeinsamen Klausurtag zur Jahresplanung durchzuführen.	
Grundlage	Die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen stellen eine gute Schnittstelle zwischen der Arbeit der Gleichstellungsstelle und den weiblichen Beschäftigten innerhalb der jeweiligen Dezernate (Zwei APG pro Dezernat bzw. pro Themenblock des Gleichstellungsplans) dar. Sie können Bedarfe konkreter erfassen, sind innerhalb ihrer praktischen Arbeit näher an den Kolleginnen und deren Bedürfnissen im Sinne der Frauenförderung und können diese der Gleichstellungsstelle spiegeln.	
Jahresbericht 2021/2022	Nach einer Phase der Neuausrichtung der APG in 2019 wurde das Netzwerk der Ansprechpartnerinnen mittlerweile wieder fast auf die komplette Größe aufgestockt. Es konnten neue Kolleginnen gewonnen werden, die das Netzwerk sehr gut ergänzen. Im Rahmen der Neuausrichtung des Netzwerkes wurde ebenfalls ein komplett neuer Aufgabenkatalog im Sinne eines Selbstverständnisses erarbeitet. Die Ansprechpartnerinnen haben sich zudem zusätzlich noch anhand der thematischen Blöcke des Gleichstellungsplanes inhaltlich aufgeteilt, sodass eine noch tiefere fachliche Mitbegleitung gleichstellungsrelevanter Themen möglich geworden ist. Die Ansprechpartnerinnen werden strukturell in die Vorbereitungen der Frauenversammlung eingebunden. Die jeweiligen Konferenzen fanden zurzeit der Corona Pandemie auch weiterhin (teils digital) statt. Einmal im Jahr besteht zudem die Möglichkeit sich ganztägig, begleitet durch eine externe Seminarmoderation, zur Jahresplanung auszutauschen (Klausurtag). Um zumindest diese zusätzliche Funktion neben dem herkömmlichen Dienst zu honorieren, werden den Ansprechpartnerinnen jährlich 5 Stunden im Rahmen des Freizeitausgleiches (FZA) gutgeschrieben. Diese Wertschätzungspraxis reiht sich ein in die vergleichbare Honorierung von zusätzlichen Aufgabenstellungen wie beispielsweise der Anleitung von Nachwuchskräften (z. B. 8 Std. Freizeitausgleich für Ausbilder*innen gehobener Dienst je Azubi-Einsatz).	Umsetzungsstand 
Ausblick/Ziel	Durchführung von mindestens zwei Konferenzen inklusive konkreter Beteiligung der Ansprechpartnerinnen bei der Ausgestaltung von gezielten gleichstellungspolitischen Aspekten/Thematiken, sowie Umsetzung möglicher Projekte.	
Zuständigkeit	Gleichstellungsstelle	

2. Interne Gleichstellungsarbeit 2.4 Netzwerke innerhalb der Verwaltung		Frauenbeauftragte der Beteiligungsgesellschaften	Nr. 2.4.5
Daten			
Zwei jährliche Treffen der Frauenbeauftragten der Beteiligungsgesellschaften.			
Grundlage			
Die Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen trifft sich seit 2016 regelmäßig mit dem Netzwerk der Frauenbeauftragten der Beteiligungsgesellschaften zu institutionsübergreifenden Austauschgesprächen im Rahmen kollegialer Unterstützung in Oberhausen. Die Teilnahmequote der Frauenbeauftragten beträgt weiterhin ca. 80% (auch digital) und konnte somit im Vergleich zu den Vorjahren gehalten werden.			
Jahresbericht 2021/2022			Umsetzungsstand
Seit Start des Netzwerkes hat sich die Gleichstellungsstelle darauf fokussiert, den Kreis der Frauenbeauftragten/Personalerinnen zunächst auf die städtischen Gesellschaften einzugrenzen. Diese Arbeitsrunde traf sich fast vollständig (OGM/SBO, Jobcenter, Stadtparkasse, StOAG, EVO) zweimal im Jahr und tauscht sich inhaltlich immer sehr konstruktiv aus. Seit 2018 nimmt auch die Gleichstellungsbeauftragte der Polizei Oberhausen regelmäßig an den Sitzungen teil, zudem ergänzen seit 2020/2021 die StOAG und die ASO die Runde mit entsprechend bestellten Gleichstellungsbeauftragten. Bisherige Themen waren z. B. Gewalt gegen Frauen in Unternehmen, Unternehmensveranstaltung Diversity Management, Frauenförderpläne, Personalentwicklung, Mentoring, Pflege, Mutterschutzgesetz, Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG), Entwicklungsgespräche zwischen Beschäftigten und Vorgesetzten, Seminarangebote.			
Ausblick/Ziel			
Sicherung dieser Plattform zum gezielten Austausch der Frauenbeauftragten der Beteiligungsgesellschaften mit der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen sowie mögliche zielorientierte Bündelung von Themen bzw. Maßnahmen bei übergreifenden Handlungsfeldern. Perspektivische Aufstockung des Netzwerkes um weitere betriebliche Frauen-/Gleichstellungsbeauftragte weiterer Institutionen.			
Zuständigkeit			
Gleichstellungsstelle			

2. Interne Gleichstellungsarbeit 2.4 Netzwerke innerhalb der Verwaltung		AG Strategische Planung	Nr. 2.4.6
Daten			
Sitzungen ca. 4x pro Jahr, Zusammensetzung: Führungskräfte aus fast allen Bereichen der Verwaltung zum Thema Chancengleichheit			
Grundlage			
Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Chancengleichheit ermöglicht seit 2011 eine abgestimmte und zielorientierte Arbeit zur Verbesserung der Chancengleichheit in Oberhausen. Sie legt Strategien zur Erreichung von Chancengleichheit fest und erarbeitet u. a. bereichsübergreifende Handlungsansätze. Auch die Schwerpunkte der Oberhausener Gleichstellungsarbeit flossen daher regelmäßig in den inhaltlichen Austausch mit ein. Mitte 2021 erfolgte die Weiterentwicklung der AG Chancengleichheit in die AG Strategische Planung, um die Stadtentwicklungsziele weiter in den Fokus der Betrachtung zu rücken.			
Jahresbericht 2021/2022			Umsetzungsstand
Die AG Strategische Planung nimmt Querschnittsthemen und breit angelegte Beteiligungsprozesse auf, so dass alle Bereiche involviert sind. Themen aus den Jahren 2021/2022 waren beispielsweise der Kinder- und Jugendförderplan, die Betreuungssituation von Kindern, das Ergebnis der Bürger*innenbefragung, smart city, der Quartiersplan Marienviertel, die gesundheitsförderlichen Steuerungsstrukturen, soziale Herausforderungen durch Inflation, Wissenschaftscampus und das Integrierte Stadtentwicklungskonzept. Die Begleitung der Expert*innen-Dialoge (ehemals Sozialraumgespräche) findet zudem in der AG Strategischen Planung statt. Die gleichstellungspolitischen Belange werden durch die Gleichstellungsbeauftragte in ihrer Personalunion als Leiterin des Bereiches Chancengleichheit mit in die Themenstellungen der AG Strategische Planung eingebracht.			
Ausblick/Ziel			
Regelmäßige Einbringung und Sichtweisen gleichstellungsrelevanter Themen, Projekte und Aufgaben in die AG Strategische Planung und somit Bewusstseinsbildung zur Wahrnehmung der Gleichstellungsarbeit als Querschnittsthema in Oberhausen.			
Zuständigkeit			
Bereich Chancengleichheit mit regelmäßiger Partizipation der Gleichstellungsstelle			

2.5 Entwicklung Maßnahmenblock Interne Gleichstellungsarbeit

Weiterentwicklung der Maßnahmen in der Betrachtung vom Stand Jahresbericht 2019/2020 hin zum Jahresbericht 2021/2022:

Nr.	Maßnahme	Entwicklung	Bewertung
2.1.1	Mitbestimmung und Beteiligung nach dem LGG NRW	-	Klar und gut eingehaltene Strukturen der Mitbestimmung, deutlicher Anstieg der Anforderungen durch erhöhte Beschäftigtenzahl, dadurch ressourcenbedingte Nichtbeteiligung
2.1.1.1	Dienstvereinbarungen/ Entwicklungsprozesse der Stadtverwaltung	+ NEU	Auftakt vieler Prozesse zum Erstellen neuer bzw. Überarbeiten von Dienstvereinbarungen, positiver Drive, jedoch auch hohe zeitliche Herausforderungen für die Gleichstellungsstelle
2.1.2	Gleichstellungsplan	+	Beschluss Gleichstellungsplan 2022 – 2026 vom Rat der Stadt, Oberhausener GLP = eine der Grundlagen des Mustergleichstellungsplanes NRW
2.1.3	Arbeitskreis Gesundheit / Betriebliches Eingliederungsmanagement / Betriebliches Gesundheitsmanagement	+	Betriebliches Gesundheitsmanagement mit Personalausstattung neu aufgestellt und effektiv gestartet. Betriebliches Eingliederungsmanagement noch nicht ausgerollt
2.1.4	Arbeitsschutzausschuss	=	Ausschuss tagt wieder kontinuierlich
2.1.5	Frauen in der Feuerwehr	+	Keine Einstellung von Frauen in den letzten Lehrgänge, aber deutliche Zunahme der Öffentlichkeitsarbeit in Richtung weiblichen Nachwuchses
2.1.5.1	Organisationsprozesse in der Feuerwehr	=	regelmäßige und gute Einbindung der Gleichstellungsstelle
2.1.6	Arbeitsgruppe Fairer Umgang	-	DV Fairer Umgang konnte trotz umfangreicher Vorarbeiten immer noch nicht abgeschlossen werden
2.2.1	Interne Beratungen	=	Gute Inanspruchnahme der Beratungsleistung der Gleichstellungsstelle
2.2.2	Fortbildungen für Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung	=	Gleichbleibend gutes Angebot an Fortbildungen
2.2.3	Mentorinnenprojekt	-	Nach Durchführen des Mentoringprogrammes Warten auf Folgeangebot einer Führungskräftenachwuchsschulung
2.2.4	Männerseminare	=	Konzipierung von einzelnen Seminaren ausschließlich für Männer
2.2.5	Sicherheitskonzept	-	Einzelmaßnahmen zur Sicherheit wie z. B. Wachdienstbuchungen bzw. Alarmierungssystemen, Gesamtsicherheitskonzept noch ausstehend
2.2.6	Einführungsveranstaltung für Auszubildende	=	Gleichbleibend qualitativ gute Einführung zur Gleichstellung für Auszubildende, umso wichtiger, da Teilnahme an allen Azubiauswahlverfahren kapazitätsbedingt nicht mehr möglich
2.2.7	Duales Studium – Soziale Arbeit	+	Angebot Duales Studium Sozialarbeit ab 2023
2.2.8	Entwicklungsmaßnahmen Kindertageseinrichtungen	+	zielgerichtete Zusammenarbeit zur strukturellen Personalförderung in KTE

2.2.9	Qualifizierung Zeitverträge 3-4 Gesundheitswesen	+ NEU	Qualifizierungsmöglichkeiten erarbeitet und Übernahmeangebote ausgesprochen
2.3.1	Audit Familienfreundlichkeit	+ NEU	Auditierung und Auszeichnung 2022 erfolgt
2.3.2	Teleheimarbeit / mobiles Arbeiten	+	Zunahme der Teleheimarbeit auf Gesamtverwaltung, Zunahme mobiles und flexibles Arbeiten, jedoch noch ohne Abschluss einer DV mobiles Arbeiten
2.3.3	Heute geh' ich mit	+	Wiederauflage der erfolgreichen Veranstaltung
2.3.4	Arbeitszeitmodelle	+ NEU	Sicherung der Vielfalt der individuellen Arbeitszeitmodelle, Unterstützung für Teilzeitbeschäftigte
2.4.1	Frauenversammlung	=	Gleichbleibend attraktives Veranstaltungsformat
2.4.2	Netzwerk Fachbereichsleiterinnen	=	Gleichbleibend gut nachgefragtes Netzwerk
2.4.3	Unterstützende Angebote für Bereichsleiterinnen	=	Gute Verbindung der Bereichsleiterinnen zur kollegialen Beratung
2.4.4	Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen in den Dezernaten	+	Langjährige Netzwerkverbindung mit struktureller Neuausrichtung zur aktiven und effektiven Mitarbeit
2.4.5	Frauenbeauftragte der Beteiligungsgesellschaften	=	Aktive Netzwerkkontinuität zur Verbindung der Frauenbeauftragten durch die Gleichstellungsstelle
2.4.6	AG Strategische Planung	=	Breites Vernetzungsgremium innerhalb der Verwaltung

Erläuterung zur bewerteten Entwicklung:

= gleichbleibend
+ positive Entwicklung
- negative Entwicklung

3. Externe Gleichstellungsarbeit

Die Gleichstellungsstelle hat die Aufgabe, auf kommunaler Ebene darauf hinzuwirken, dass das verfassungsrechtliche Gleichheitsgebot nach § 5 Gemeindeordnung NW erfüllt wird. Die Gleichstellungsbeauftragte und deren Team wirken bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Stadt Oberhausen mit, die die Belange von Frauen berühren oder die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung haben. Als gesamtstädtische Interessenvertretung ist die Gleichstellungsstelle daher nicht nur für die Stadtverwaltung, sondern auch für die breite Bürger*innenschaft in Oberhausen Anlaufstelle für Fragen, Anregungen und Beschwerden sowie für Projekte und Kooperationen in dieser Sache.

Damit nimmt die externe Gleichstellungsarbeit - nachhaltig, strategisch und strukturunterstützend - eine weitere große Rolle der Tätigkeit der Gleichstellungsstelle ein.

Der Handlungskatalog weist eine enorme Breite in den thematischen Anforderungen auf. Auch die Instrumentarien und Strategieausrichtung sind komplex und jeweilig anzupassen. Arten der Umsetzung erstrecken sich beispielsweise von strukturverändernden Rahmenbedingungen, unterstützenden Maßnahmen und Projekten, niederschweligen Sensibilisierungsmaßnahmen, über konkrete eigene Veranstaltungen hin zu Kooperationen mit anderen Institutionen, politischen Vertretungen, Vereinen und Verbänden zur Verbreitung eines gemeinsamen Konsenses und Umsetzung der Maßgaben.

Hauptanliegen der externen Arbeit ist die Schaffung einer breiten Sensibilisierung für geschlechterorientierte Themenfelder und der Abbau von Benachteiligung sowie Diskriminierung einzelner Geschlechter. Die Gleichstellungsstelle steuert daher gezielt ihre Handlungsfelder und legt damit eine Strategie fest – im Schulterschluss mit weiteren Oberhausener Akteur*innen –, etablierte Ungleichbehandlung abzubauen und/oder auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren und aktiv entsprechend mit- oder entgegenzuwirken.

Über die einzelnen Themenblöcke:

- 3.1 Politisches Wirken,
- 3.2 Teilhabe am Erwerbsleben,
- 3.3 Geschlechterspezifische Gewalt,
- 3.4 Vielfältige Diskriminierung,
- 3.5 Zusammenarbeit mit Partnern/Partnerinnen zur Förderung der Gleichstellung

wird nachfolgend ein ausführlicher Blick über die jeweiligen Handlungs- und Themenfelder sowie spezifischen Maßnahmen der externen Gleichstellungsarbeit gegeben.

Unter Rubrik 3.6 wird die Entwicklung des Maßnahmenblocks „Externe Gleichstellungsarbeit“ vergleichend vom Sachstand des Jahresberichtes 2019/2020 hin zur Bewertung des Jahresberichtes 2021/2022 betrachtet.

3. Externe Gleichstellungsarbeit

3.1 Politisches Wirken

Der Querschnittsgedanke der Gleichstellungsarbeit fokussiert sich auch auf ein breites Wirken der politischen Akteur*innen, die diesen Prozess mitentscheiden und mitgestalten. Gleichstellungspolitik als gesellschaftspolitisches Themenfeld ist von Bedeutung für die politisch Agierenden, da Lebensbereiche unterschiedlicher Art darunter betrachtet werden. Anliegen ist es, alle Facetten von Ungleichheit und Benachteiligung wirkungsvoll und nachhaltig abzubauen.

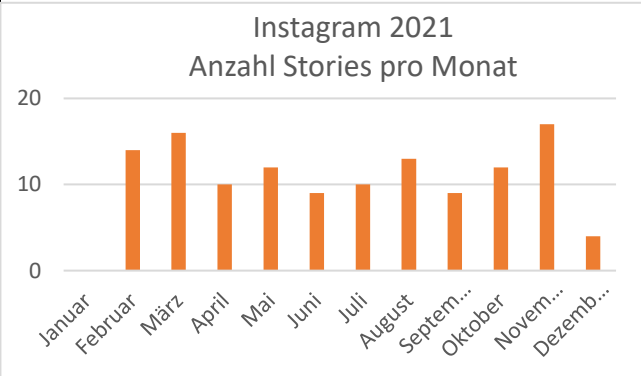
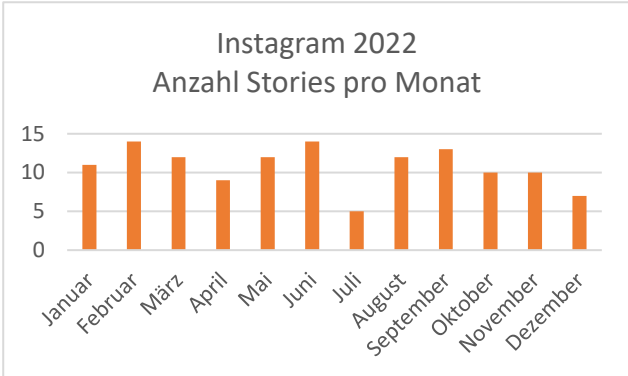
In Oberhausen gibt es seit Konstituierung im Jahr 2014 mit dem **Gleichstellungsausschuss** ein Ratsgremium, das die Gleichstellungsarbeit politisch begleitet, bewertet und steuert. Dieses Gremium gibt der Thematik die noch transparentere Möglichkeit, Gleichstellungsansätze in allen Querschnittsthemengebieten mitzudenken und mit zu behandeln. Politische Anträge, Tagesordnungspunktsetzungen und politische Berichterstattungen bieten die Möglichkeit, die politischen Schwerpunktthemen zu fokussieren. Dies ist sowohl ein wirkungsreicher Ansatz für die Politik als auch für die Verwaltung selbst und zunehmend in der öffentlichen Wahrnehmung durch entsprechende Berichterstattungen aus dem Ausschuss heraus.

Nachhaltige Entscheidungen – ausgehend von der Gleichstellungspolitik – zu Gunsten gleichstellungspolitischer Herausforderungen sind deutlich, beispielsweise die Sicherung der Prostituiertenberatung durch SOLWODI in Oberhausen, die regelmäßige Unterstützung der Arbeit der Frauenberatungsstelle und des Frauenhauses und die Verstärkung des Verhütungsmittelfonds bei Pro Familia.

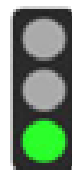
Als politisches Agieren sind auch einzelne Handlungsfelder der Gleichstellungsbeauftragten zu benennen, die in ihrer Funktion versucht, aktuelle Thematiken aufzunehmen und aufzubereiten. Hier wird ein gleichstellungspolitischer Kontext gesetzt, der breit kommuniziert wird, Anforderungen darstellt und Handlungsansätze aufzeigt.

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.1 Politisches Wirken		Gleichstellungsausschuss	Nr. 3.1.1	
Daten	jährlich 7 Sitzungen, Gründung 09.09.2014			
Grundlage	Der Gleichstellungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.09.2014 erstmals für die Wahlperiode 2014/2020 und am 08.12.20 für die Wahlperiode 2020/2025 konstituiert. Der Gleichstellungsausschuss wurde als politisches Gremium installiert, der das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichstellung von Frauen und Männern im Sinne des Landesgleichstellungsgesetzes und der Gemeindeordnung umsetzt und Maßnahmen der Stadt auf Geschlechtergerechtigkeit überprüft (§ 1 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeister*in der Stadt Oberhausen vom 23.03.2015 und 16.11.20).			
Jahresbericht 2021/2022	Die Themen der Ausschusssitzungen waren auch in den Jahren 2021/2022 sehr vielseitig. Sowohl gleichstellungsrelevante als auch Maßnahmen und Vorhaben der Verwaltung mit gleichstellungspolitischem Bezug wurden mit der Darstellung der jeweiligen Wirkung auf Männer und Frauen thematisiert und visualisiert. Ebenso waren gesellschaftspolitische Forderungen zur Chancengleichheit von Frauen und Männern und Mädchen und Jungen Thema. Wie auch schon in den vergangenen Jahren fungierten oftmals externe Referent*innen als Impuls- und Ideengeber*innen. Folgende Themen und politischen Anträge der Jahre 2021/2022 sind beispielhaft genannt: • Handreichung mit Kriterien für eine klimaresiliente und gendergerechte Stadt • aktueller Sachstandsbericht Ukraine Markt und Integration/Jobcenter • Aufstockung des Verhütungsmittelfonds • Aktueller Sachstand zur Umsetzung von Täterarbeit im Landesgerichtsbezirk Duisburg Anträge: • Sachstandsbericht „Diversity Management“ im Dezernat 1 • Sachstandsbericht zur Neubesetzung der Leiterin von SOLWODI Oberhausen. • Sachstandsbericht Sachstandsbericht zur Arbeitsmarktintegration ukrainische Geflüchteter in den Arbeitsmarkt hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf • Prüfauftrag zur Fahrtkostenübernahme für gewaltbetroffene Frauen, um einen freien Frauenhausplatz erreichen zu können.	Umsetzungsstand		
Ausblick/Ziel	Der Fachausschuss soll Steuerung, Begleitung und Impulsgebung für die Gleichstellungspolitik sein. Dabei soll eine positive Wirkung innerhalb der Stadtverwaltung, aber auch extern für die Belange der Bürger*innen erzielt werden. Dabei sind gleichstellungsrelevante Aspekte in allen Bereichen mitzudenken und als Querschnittsaufgabe zu verstehen.			
Zuständigkeit	Die Geschäftsführung des Gleichstellungsausschusses obliegt der Gleichstellungsstelle.			

Politisches Wirken		Gleichstellungsbudget	Nr. 3.1.2
Daten Jährliches Budget: 15.000,00 EUR			
Grundlage Durch einen Ratsbeschluss vom 21.11.2016 wurden dem Gleichstellungsausschuss zur Förderung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen jährlich Mittel in Höhe von 15.000,00 EUR ab 2017 bereitgestellt. Entsprechende Förderrichtlinien wurden durch die Gleichstellungsstelle erarbeitet. Auf einen entsprechenden Antrag hin können Aktivitäten Oberhausener Institutionen in freier Trägerschaft, die den Abbau von Benachteiligungen aller Geschlechtsidentitäten als Ziel formulieren, gefördert werden.			
Jahresbericht 2021/2022 Folgende Anträge wurden beispielsweise in den Jahren 2021/2022 bewilligt: • Lesung 150 Jahre zu § 218 • Kostenübernahme von Sprachmittlerinnen • Kodiere, gestalte und sticke • Die Stadt/das Archiv • FrauKulTour • Starke Frauen stärken Frauen • FrauKulTour (B/17/1647 -01) • Team Amor´s Pride Monat (B/17/1907) • Mutter und Kind Kurse für geflüchtete Familien • Kreativ-Workshop • inklusiver Vater-Kind Nachmittag			Umsetzungsstand 
Ausblick/Ziel In den letzten Jahren wurden bereits Projekte und Aktionen gefördert, die zur gesellschaftlichen Gleichstellung aller Geschlechtsidentitäten beigetragen haben. Die Mittel stehen weiterhin zur Verfügung. Die Gleichstellungsstelle informiert in regelmäßigen Abständen potentielle Antragstellende, unterstützt bei der Antragstellung und wickelt die Vorgänge ab.			
Zuständigkeit Die Verwaltung des Gleichstellungsbudgets obliegt der Gleichstellungsstelle.			

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.1. Politisches Wirken		Social Media	Nr. 3.1.3
Daten		YouTube Statistiken (Stand 06.01.2023) Aktiv seit 13.03.2018, Insgesamt 7391 Aufrufe, 55 Abonnenten Beliebtestes Video 2021: „One Billion Rising“ mit 705 Aufrufen, Beliebtestes Video 2022: „One Billion Rising“ mit 356 Aufrufen Facebook Statistiken der letzten 90 Tage (Stand 05.01.2023) • : 94 Abonnenten • 2085 erreichte Personen • 930 Interaktionen mit Konten Instagram Statistiken der letzten 90 Tage (Stand 05.01.2023) • 3159 erreichte Konten • 517 Follower • 76,8% weibliche und 23,1% männliche Follower • Größte Erreichbarkeit liegt mit 31% bei Personen zwischen 35 und 44 Jahren	
Instagram 2021 Anzahl Stories pro Monat 		Instagram 2022 Anzahl Stories pro Monat 	
Grundlage		Gezielte Öffentlichkeitsarbeit dient einer verbesserten Sichtbarkeit der Gleichstellungsarbeit und ist damit ein strategisch wichtiges Element der Gleichstellungsarbeit. Indem auf Maßnahmen der Gleichstellungsstelle und gleichstellungsrelevante Themen öffentlich hingewiesen wird, können Benachteiligungen aufgezeigt und auf dessen notwendige Beseitigung dargestellt werden. In der Öffentlichkeitsarbeit ist neben der Pressearbeit und Erstellung von Druckmedien in den letzten Jahren das Thema Social Media immer wichtiger geworden. Die Gleichstellungsstelle betreibt deshalb seit 2018 einen eigenen Instagram, Facebook und Youtube Account.	
Jahresbericht 2021/2022		Die Gleichstellungsstelle konnte in den Jahren 2021 und 2022 mit den Social Media Kanälen öffentlich wirksame Gleichstellungsarbeit betreiben und somit trotz der Einschränkungen der Corona Pandemie viele Menschen auf gleichstellungsrelevante Themen hinweisen. In diesem Zeitraum wurden auf Instagram 24.350 Konten erreicht, 165 neue Follower gewonnen werden und 2.620 Profilaufufe generiert werden. Insgesamt wurden 142 Beiträge in dem Zeitraum veröffentlicht. Der Beitrag mit höchster Reichweite am 9.9.2022 Reel der Sängerin Nevaya bei Ihrem Auftritt beim Mädchenfestival im Druckluft mit 4.417 Aufrufen. Auf Facebook wurden in diesem Zeitraum 16.400 Konten erreicht und 200 Beiträge veröffentlicht. Die Seite wurde 624x besucht. Die Veröffentlichung von Youtube Videos wurde von der Gleichstellungsstelle als alternatives oder ergänzendes Veranstaltungsformat (z.B. bei One Billion Rising) genutzt oder um Informationen nachhaltig für die Zielgruppe vorhalten zu können, z.B. bei dem Fachinterview zum Thema Psychische Gewalt als Form der Partnerschaftsgewalt.	
Ausblick/Ziel		Die Gleichstellungsstelle möchte das Angebot der Socialmedia Plattformen weiterhin als ergänzende Öffentlichkeitsarbeit nutzen und die Arbeit der Gleichstellungsstelle damit öffentlich sichtbarer machen.	
Zuständigkeit		Gleichstellungsstelle	
		Umsetzungsstand 	

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.1. Politisches Wirken		Feministische Aktivitäten	Nr. 3.1.4
Daten			
Grundlage	Die Gleichstellungsstelle wirkt in unterschiedlicher Form zur Stärkung der feministischen Ansätze zur Gleichstellung der Geschlechter. Die breite Auseinandersetzung mit dem Feminismus ist dafür Grundlage.		
Jahresbericht 2021/2022	Die Gleichstellungsstelle hat 2022 ein neues Postkartenset mit feministischen Sprüchen herausgegeben. Dieses wurde in unterschiedlicher Form genutzt – zum Einen über öffentliche Auslage einzelner Kartenmotive und zum Anderen in der Form der Box als give away bzw. als Dankeschön für Kooperationspartner*innen zum Internationalen Frauentag. Die Erstverteilung fand statt an Teilnehmerinnen des Frauenquizes, das gemeinsam mit dem In Hostel Veritas am 08.06.2022 – genau 3 Monate nach dem hybrid durchgeführten „Empfang“ zum Internationalen Frauentag – konzipiert durchgeführt wurde. Aufgrund der großen und guten Resonanz wurden die Sprüche sodann weiter genutzt zur Erstellung eines feministischen Adventskalenders. Um die paritätische Beteiligung von Frauen in der öffentlichen Wahrnehmung in den Fokus zu stellen, unterstützte die Gleichstellungsbeauftragte die Projektumsetzung zu Straßennamens Oberhausen von Patrick Lohse mit abschließender Herausgabe der Dokumentation mit Foto-Ausstellung im Kunsthaus Oberhausen-Mitte.		Umsetzungsstand 
Ausblick/Ziel	Die Auseinandersetzung mit feministischen Zielsetzungen muss immer wieder neu angestoßen werden, um die Öffentlichkeit über Ansätze der Gleichstellung der Geschlechter nachdenken zu lassen und um eigene Rollenbilder zu überdenken. Dies gelingt durch attraktive Instrumente und Formen, an denen die Gleichstellung weiter kreativ und öffentlichkeitswirksam arbeiten wird.		
Zuständigkeit	Gleichstellungsstelle		

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.1 Politisches Wirken		Equal Care Day	Nr. 3.1.5
Daten		Der Gender Care Gap zeigt den unterschiedlichen Zeitaufwand, den Frauen und Männer für unbezahlte Sorgearbeit aufbringen. Er beträgt 52,4%. Laut Statista wenden Männer täglich 2,31 Stunden für Sorgearbeit, Frauen hingegen 5,18 Stunden auf. Der Equal Care Day ist ein Aktionstag, der auf die mangelnde Wertschätzung von Sorgearbeit aufmerksam macht. Um die Unsichtbarkeit zu verdeutlichen ist er bewusst auf den Schalttag, den 29.02., gelegt worden.	
Grundlage		Die gerechte Aufteilung der Sorgearbeit ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Gleichberechtigung, um Frauen und Männer eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbs- und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen-	
Jahresbericht 2021/2022		Um auf die ungleiche Verteilung der unbezahlten Sorgearbeit aufmerksam zu machen, hat die Gleichstellungsstelle sowohl im Jahr 2021 als auch im Jahr 2022 mit Veröffentlichungen in der Presse und Social Media auf den Equal Care Day aufmerksam gemacht.	Umsetzungsstand 
Ausblick/Ziel		Auch in den nächsten Jahren stehen Informationen oder auch Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit zur gleichen Aufteilung der unbezahlten Sorgearbeit auf der Agenda.	
Zuständigkeit		Gleichstellungsstelle	

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.1 Politisches Wirken		Öffentliche Präsenz	Nr. 3.1.6	
Daten				
Grundlage	Durch Vorträge, Pressestatements, Veröffentlichungen und Präsenz bei Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Mitarbeiterinnen wird die Gleichstellungsthematik in die Öffentlichkeit gebracht. Damit werden Menschen erreicht, die den Gleichstellungsgedanken in seinem breiten Querschnitt wahrnehmen und diesen im besten Fall mit- und weitertragen, um eine kritische bzw. unterstützende Haltung zu manchen Themenstellungen und Rollenwahrnehmungen zu entwickeln. „Frauenförderung beginnt in Köpfen“ ist ein alter Leitspruch der Gleichstellungsstelle – und dieser ist weiter mit Leben zu füllen.			
Jahresbericht 2021/2022	Verschiedene Veranstaltungsformate gaben 2021 und 2022 die Möglichkeit, Gleichstellungsthemen öffentlich zu machen. Einige Beispiele: In Kooperation mit Arbeit und Leben fand 2019 ein Seminar zu 70 Jahre Grundgesetz zu dem Grundrecht der Gleichstellung der Geschlechter statt. Vorträge zur Gleichstellungsarbeit in Oberhausen wurden von der Gleichstellungsbeauftragten 2021 und 2022 u. a. in politischen Arbeitskreisen gehalten. Die Coronaauswirkungen auf Frauen waren in der Zeit ein aktuelles Thema. Schriftliche Grußworte und digitale Ansprachen waren gerade in den Lockdown Phasen gefragt. In Präsenz konnten die Grußworte zu den jährlichen Ladies Sports Days des Frauennetzwerkes im SSB stattfinden. Die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte wirkte zudem bei der Veranstaltung „Hautnah“ im September 2021 zu sexualisierten Grenzüberschreitungen im Sport des Frauennetzwerkes SSB mit. Zudem ist die Gleichstellungsbeauftragte Mitglied in unterschiedlichen Gremien, wie z. B. dem Begleitausschuss zum Förderprogramm „Demokratie leben“ oder in der Jury des Heimatpreises Oberhausen. Die Gleichstellungsstelle hat Veranstaltungen bzw. Aktionen auch über den YouTube-Kanal und den Facebook- und Instagram-Auftritt der Gleichstellungsstelle gepostet (www.youtube.de unter dem Suchbegriff Gleichstellungsstelle Oberhausen). Pressestatements wurden zu aktuellen Themen veröffentlicht (siehe Anlage Pressespiegel).	Umsetzungsstand		
Ausblick/Ziel	Die Präsenz bei Veranstaltungen bzw. öffentlichkeitswirksamen Aktionen und Presseaktivitäten sollen weiterhin für die gleichstellungspolitischen Belange genutzt werden.			
Zuständigkeit	Gleichstellungsstelle mit verschiedenen Kooperationspartner*innen			

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.1 Politisches Wirken		Geschlechtergerechte Sprache	Nr. 3.1.7
Daten			
Grundlage	Sprache beeinflusst unser Denken enorm und beeinflusst unsere Erwartungen je nachdem, welche Worte man verwendet. Bei der Entwicklung von Sprache ist die geschlechtergerechte Darstellung und die Ansprache aller Geschlechter unerlässlich. Die geschlechtergerechte Sprache ist somit ein wichtiges Thema bei der Gleichstellung von Mann und Frau.		
Jahresbericht 2021/2022	Bei der Gleichstellungsstelle sind auch in 2021 und 2022 vermehrt Fragen zum richtigen Gebrauch von geschlechtergerechter Sprache eingegangen. Der im Jahre 2020 erstellte Leitfaden der Gleichstellungsstelle mit Möglichkeiten zum Gebrauch von geschlechterneutraler Sprache sowie die Postkarten zur geschlechtergerechten Sprache sind weiterhin bei der Gleichstellungsstelle erhältlich. Zudem wurde die Verwaltung in 2021 auch noch einmal breit gestreut informiert.	Umsetzungsstand	
Ausblick/Ziel	Ziel ist es mit dem Leitfaden aufzuzeigen, dass die Nutzung von geschlechtergerechter Sprache einfach umsetzbar ist. Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten, um kein Geschlecht außen vor zu lassen. Dies wird von Seiten der Gleichstellungsstelle weiterhin veröffentlicht, mit dem Ziel, geschlechtergerechte Sprache im mündlichen und im schriftlichen selbstverständlich zu machen.		
Zuständigkeit	Gleichstellungsstelle		

Externe Gleichstellungsarbeit

3.2 Teilhabe am Erwerbsleben

Durch bessere Bildungsmöglichkeiten, Emanzipation und Frauenbewegung ist es inzwischen Normalität geworden, die Arbeit von Frauen und Männern als gleichwertig anzuerkennen. Die Gleichstellungspolitik hat hier erheblich zu einem Rollen- und Einstellungswandel beigetragen.

Trotz allem kann immer noch festgehalten werden: Frauen verdienen im Schnitt rd. 18 % weniger als ihre männlichen Kollegen, obwohl der Grundsatz der gleichen Entlohnung bei gleicher und gleichwertiger Arbeit nun schon seit über 50 Jahren rechtlich verankert ist. Grundsätzlich haben Frauen ihren Zugang zur Erwerbstätigkeit verbessert, doch sind sie immer noch unzureichend am Arbeitsmarkt integriert. Obwohl sie zumeist sehr gut ausgebildet sind, stoßen sie auf Arbeits-, Lebens- und Einkommensbedingungen, die sich im Wesentlichen an dem Modell der Kleinfamilie mit männlichem Haupternährer orientieren.

Dadurch wird ihnen der Zugang zu Karrierechancen und existenzsichernder Arbeit und damit verbundener finanzieller Alterssicherung erschwert.

Die Gründe hierfür sind im Wesentlichen:

- Frauen fehlen in bestimmten Berufen, Branchen und auf den höheren Stufen der Karriereleiter.
- Frauen unterbrechen und reduzieren ihre Erwerbstätigkeit häufiger familienbedingt als Männer.
- Individuelle und kollektive Lohnverhandlungen haben die traditionell schlechtere Bewertung typischer Frauenberufe bislang nicht nachhaltig überwinden können.
- Frauen reduzieren nach der Geburt eines Kindes häufig die Arbeitszeit, Männer hingegen steigern diese oft noch und ziehen auf der Karriereleiter an Frauen vorbei.

Laut des Arbeitsmarktreports der Bundesagentur für Arbeit (Eckwerte für den Arbeitsmarkt in Oberhausen) gehen rd. 55% der Frauen einer Beschäftigung nach.

Durchschnittlich 49 % der Alleinerziehenden erhalten in Oberhausen zusätzliche bzw. komplette Leistungen durch das Jobcenter. Einer eigenständigen existenzsichernden Beschäftigung geht dieser Personenkreis zumeist nicht nach.

Der Rentenunterschied zwischen Mann und Frau in NRW im Alter liegt bei ca. 27 %. In Deutschland lag der minimale Rentendurchschnitt nach Statistiken aus dem Jahr 2021 bei 1.179 EUR für Männer, Frauen bezogen hingegen 741,00 EUR.

Frauen müssen neben strukturellen Rahmenansätzen weiter ermutigt werden, selbstbewusst ihre beruflichen Qualifikationen in entsprechenden Führungsstellen einzubringen. Dazu gehören frauenfördernde und familienorientierte Beschäftigungskonzepte, die auch die Elemente der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Blick nehmen. Es gilt, Netzwerke zu schaffen, die arbeitsmarktnahe Akteur*innen zusammen bringen um Konzepte zu entwickeln, die darauf hinwirken, dass Frauen und Männer den gleichen Zugang und die gleiche Teilhabe am Erwerbsleben erhalten. Die Erwerbsbiographie der Frauen bis zum Renten-/Pensionsantritt muss stärker individuell in Bezug auf Chancen und Möglichkeiten betrachtet und angepasst werden.

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.2 Teilhabe am Erwerbsleben	Arbeitskreis MEO Frauenerwerbstätigkeit	Nr. 3.2.1
Daten	Blickt man auf den MEO-Verbund, zeigen sich hinsichtlich der Erwerbstätigkeit und der Arbeitslosenquoten deutliche Unterschiede zwischen den drei Ruhrgebietsstädten. Dies setzt sich in der Frauenerwerbstätigkeit fort. Die Frauenerwerbstätigkeit in der Region landesweit betrachtet zeigt trotz Zunahme einen niedrigeren Anteil der Frauenerwerbsquote und eine hohe geringfügige Beschäftigung in der Region. Ein hoher Anteil Frauen im erwerbsfähigen Alter weist ein ungenutztes Arbeitskräftepotenzial auf (Unterbeschäftigte, stille Reserve, Erwerbslose). Damit stellen u. a. Frauen ein Fachkräftepotenzial dar.	
Grundlage	Ziel des MEO-Facharbeitskreises "Frauenerwerbstätigkeit" ist es, die Chancen von Mädchen und Frauen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in der MEO-Region positiv zu beeinflussen. Er setzt sich mit aktuellen frauen- und genderpolitischen Themen auseinander und will sowohl Mädchen und Frauen als auch Unternehmen und arbeitsmarktpolitische Akteure*innen in der Region über bestehende Förderangebote informieren und für ausgewählte Themen sensibilisieren. Regelmäßige Treffen des durch die Regionalagentur betreuten Facharbeitskreises Frauenerwerbstätigkeit sollen rd. 3 – 4x pro Jahr stattfinden, coronabedingt konnten dies 2021 und 2022 nicht umgesetzt werden. Mehrfach wurde von der Regionalagentur MEO aber geäußert, dass der Facharbeitskreis seine Arbeit erneut aufnehmen soll, insbesondere da nun auch Competentia durch eine Landesförderung für die nächste Zeit wieder gesichert ist (siehe 3.2.3).	
Jahresbericht 2021/2022	Die Themenerfordernisse des Facharbeitskreises sind vielfältig. Kontinuierlicher Schwerpunkt der Arbeit war in der Vergangenheit die Begleitung und Fortführung des Kompetenzzentrums Frau & Beruf auf MEO-Ebene „Competentia MEO“. Dies fand in den letzten Jahren nur über den Lenkungskreis Competentia mit den drei Gleichstellungsbeauftragten der Städte statt. Die Oberhausener Gleichstellungsbeauftragte drängt nach wie vor darauf, den MEO-Verbund wieder zu aktivieren. Durch den bestehenden und laufenden Oberhausen-Arbeitskreis ist die Kontakthaltung zu Competentia für Oberhausen gesichert, dies sollte aber auch erneut im MEO-Verbund bearbeitet werden. Für 2023 ist seitens der Regionalagentur die Reaktivierung in Aussicht gestellt. Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Oberhausen war 2021/2022 zudem Mitglied des MEO Lenkungskreises und hat dort die gleichstellungspolitischen Belange vertreten.	Umsetzungsstand 
Ausblick/Ziel	Der Austausch in der Region MEO hinsichtlich der Frauenerwerbstätigkeit erwies sich immer als sehr gewinnbringend. Insbesondere Kooperationen mit den Städten Mülheim an der Ruhr und Essen (den dortigen Gleichstellungsbeauftragten, den BCA's der Jobcenter und der Agenturen für Arbeit) und auch die Zusammenarbeit mit der Regionalagentur ermöglichen es, Themen gemeinsam zu bearbeiten (z. B. Equal Pay Day, Wegweiser Alleinerziehende). Themen wie die Aktivierung der stillen Reserve, Informationen zur Teilzeitberufsausbildung, Voraussetzungen zur Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen oder Durchführen von Infobörsen für Frauen könnten gemeinsam bearbeitet werden.	
Zuständigkeit	Die Geschäftsführung des MEO Facharbeitskreises Frauenerwerbstätigkeit liegt bei der Regionalagentur MEO, den Vorsitz hat die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Mülheim an der Ruhr.	

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.2 Teilhabe am Erwerbsleben	Arbeitskreis Frauenerwerbstätigkeit OB	Nr. 3.2.2
Daten	Eckwerte des Arbeitsmarktes in Oberhausen (Arbeitsmarktreport der Bundesagentur für Arbeit, Stand 10/2022): Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in Oberhausen im Oktober 2022 lag bei 10,8 % Der Anteil der Frauen lag bei 46,4 %. Im Rechtskreis SGB III bei 37,6 %, im Rechtskreis SGB II bei 48%. Die Frauenerwerbsquote liegt bei rund 45,8 % davon arbeitet ein großer Anteil in Teilzeit.	
Grundlage	Das Kompetenzzentrum Frau & Beruf Competentia MEO ist aufgrund der Landesvorgaben regional gebündelt eingerichtet worden (siehe Blatt 3.2.3). Die Problematiken der Frauenerwerbstätigkeit sind teilweise jedoch stadtspezifisch unterschiedlich akzentuiert. Als Oberhausener Begleitgremium zu Competentia MEO wurde deshalb von der Gleichstellungsbeauftragten der Arbeitskreis Frauenerwerbstätigkeit OB installiert. Dieser soll die Belange Oberhausens mit Expertinnen aus dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, der Wirtschaftsförderung, Trägern wie kurbel, Trivium, der Ruhrwerkstatt und ZAQ, Wbl GmbH, dem Kommunalen Integrationszentrum, etc. diskutieren, festlegen und als Votum für Competentia, deren Projektmitarbeiterinnen auch an den Sitzungen teilnehmen, formulieren. Im Rahmen der Tätigkeit zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit finden z.B. auch Besuche der Gleichstellungsbeauftragten z.B. des Mediatorinnen-Programms Stark im Beruf des ZIB statt.	
Jahresbericht 2021/2022	·Regelmäßiger Austausch zu den arbeitsmarktrelevanten Maßnahmen, Aktivitäten und Arbeitsschwerpunkten der einzelnen Akteurinnen und Akteure (regelmäßig stattfindender Arbeitskreis, ca. 3x/Jahr auf Initiative der Gleichstellungsstelle gemeinsames Festlegen relevanter Themen, generieren gemeinsamer Projekte, um Synergieeffekte zu erzielen ·Themen des Jahres 2021/2022 waren unter anderem: Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Vorstellung neuer Projekte, z.B. „diversity in excellence“ und SITAO (Soziale Integration und Teilhabe am Arbeitsmarkt in Oberhausen). In den Sitzungen wurde fortlaufend über die Arbeit von Competentia MEO berichtet.	
Ausblick/Ziel	Mit dem Arbeitskreis Frauenerwerbstätigkeit Oberhausen gelingt die Anforderung, die spezifischen Oberhausener Belange zu der Thematik zu bündeln und dem regional tätigen Kompetenzzentrum Frau & Beruf Competentia darzulegen. Das Netzwerk soll auch weiterhin über aktuelle Maßnahmen, Projekte und Arbeitsschwerpunkte informieren und Gelegenheit zum Austausch geben. Durch die gemeinsame Initiierung von Projekten sollen Synergieeffekte erzielt werden.	
Zuständigkeit	Die Koordination des Arbeitskreises obliegt der Gleichstellungsstelle. Die Themenfindung erfolgt in enger Abstimmung mit den beteiligten Akteur*innen.	



3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.2 Teilhabe am Erwerbsleben		Competentia MEO	Nr. 3.2.3
Daten			
Siehe Input 3.2.1			
Grundlage			
Aus dem Facharbeitskreis Frauenerwerbstätigkeit MEO (siehe 3.2.1) ist die Antragstellung Competentia MEO beim Gleichstellungsministerium des Landes entstanden. Die Hauptaufgabe des Kompetenzzentrums liegt darin, nachhaltig die Frauenerwerbstätigkeit in der Region zu verbessern und zu steigern. Im Fokus der Arbeit von Competentia MEO steht die Fachkräftesicherung in der Region MEO (Mülheim an der Ruhr, Essen, Oberhausen) mit der Chance der Frauenerwerbstätigkeit. Competentia setzt dazu Impulse in der Arbeitsmarkregion und stärkt kleine und mittelständische Unternehmen bei der Umsetzung einer zukunftsorientierten, erfolgreichen Personalpolitik. Die Schwerpunkte der Tätigkeit von Competentia lauten: • Gewinnung von qualifizierten Fachkräften, • Bindung von Fachkräften durch eine familienfreundliche und lebensphasenorientierte Unternehmenskultur, • Entwicklung von Fach- und Führungskräften durch eine gezielte und wirksame Talentförderung.			
Jahresbericht 2021/2022			Umsetzungsstand
Der Schwerpunkt der Tätigkeit 2021/2022 zum Kompetenzzentrum Frau & Beruf bestand in der Fortführung von Competentia auf MEO-Ebene. Im Jahr 2018 startete die 3. vom Land geförderte Projektphase (01.09.2018 – 30.04.2022) mit einer personellen und organisatorischen Neuaufstellung. Träger sind nunmehr die Städte Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen in Kooperation mit der Regionalagentur MEO, angeschlossen bei der Essener Wirtschaftsförderung EWG. Seitens des Ministeriums wurde in einem ersten Schritt eine Verlängerungsoption bis 31.10.2022 eingeräumt, um Teilprojekte zu beenden und Projektansätze realisieren. In einem zweiten Schritt konnte nochmals ein weiterer Förderantrag zur Fortführung der Arbeit für den Zeitraum 01.11.2022 – 30.11.2023 gestellt werden. Das Competentia MEO hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und eine Bewilligung des Landes erhalten. Bei der Neuausrichtung fokussiert sich das neu aufgestellte Competentia Team primär auf die Dimension „Geschlecht“ und wird dabei durch die Gleichstellungsstelle unterstützt.			
Ausblick/Ziel			
Inhaltlich begleitet wird Competentia durch den fachlichen Austausch mit den Gleichstellungsstellen im Facharbeitskreis Frauenerwerbstätigkeit MEO bzw. gezielt thematisch vor Ort. In Oberhausen wurde zudem der Oberhausener Facharbeitskreis Frauenerwerbstätigkeit (siehe 3.2.2) eingerichtet, um die Oberhausener Belange strukturiert in die Arbeit des regional tätigen Kompetenzzentrums einfließen zu lassen. Ein Lenkungskreis auf MEO - Ebene begleitet die Arbeit von Competentia MEO. Die Gleichstellungsbeauftragten MEO sind ebenfalls eingebunden.			
Zuständigkeit			
Competentia MEO, inhaltliche und strategische Begleitung durch die Gleichstellungsbeauftragten der MEO-Region			

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.2 Teilhabe am Erwerbsleben		Equal Pay Day	Nr. 3.2.4
Daten		Der Gender Pay Gap (GPG) beschreibt die geschlechtsspezifische Lohnlücke: den prozentualen Unterschied im durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Männern und Frauen (bezogen auf den durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Männern). Über einen längeren Zeitraum betrachtet, zeigt sich für Gesamtdeutschland ein sehr langsamer, aber stetiger Rückgang des unbereinigten Gender Pay Gaps. Dieser hat 2021 und 2022 bei 18% gelegen. Es geht nicht darum, nur einzelne Branchen oder Positionen, sondern den Durchschnittsverdienst aller Arbeitnehmer*innen zu vergleichen. Der unbereinigte GPG kann als Kernindikator fortbestehender gesellschaftlicher Ungleichbehandlungen von Frauen im Erwerbsleben dienen. Der bereinigte GPD hingegen misst den Verdienstabstand von Männern und Frauen mit vergleichbaren Qualifikationen, Tätigkeiten und Erwerbsbiographien. Aufgrund umfassenderer Datenanforderungen kann der bereinigte GPD nicht jährlich, sondern nur alle vier Jahre ermittelt werden.	
Grundlage		Am 10.03.2021 und am 07.03.2022 war der Equal Pay Day und somit Zeit auf die Lohnungleichheit von Frauen und Männern hinzuweisen. Es ist schon lange bekannt, dass Frauen, auch bei gleicher Arbeit, weniger verdienen als Männer. Dennoch klappt noch immer ein Lohnunterschied von 18 % zwischen Männern und Frauen. Auch die Einführung des Mindestlohns oder das Entgelttransparenzgesetz haben noch keine relevanten Änderungen dieses Lohnabstandes erwirkt. Für Gesamtdeutschland zeigt sich ein sehr langsamer Rückgang des unbereinigten Gender Pay Gaps.	
Jahresbericht 2021/2022		Am 10.03.2021 machte die Gleichstellungsstelle der Stadt durch eine Pressemitteilung auf den Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern aufmerksam. Am 11.03.2022 beteiligte sich die Gleichstellungsstelle an einem gemeinsamen Fachtag der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstelle in der Landeshauptstadt Düsseldorf. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Care-Arbeit ist mehr W€rt“ und beinhaltete neben Grußworten des Ministerpräsidenten Hendrick Wüst, des Oberbürgermeisters der Stadt Düsseldorf, Dr. Stephan Keller, und der Vorsitzenden des Frauenrates NRW, Andrea Rupp, einer Keynote von Prof. i.R. Dr. Uta Meier-Gräwe und eine abschließende Podiumsdiskussion mit den Mitgliedern des Landtages zum Thema. Interessierte konnten digital und live über Youtube an der Veranstaltung teilnehmen. Umsetzungsstand 	
Ausblick/Ziel		Information und Sensibilisierung für die Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen.	
Zuständigkeit		Gleichstellungsstelle	

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.2 Teilhabe am Erwerbsleben	Berufswahlorientierung / Girls` Day	Nr. 3.2.5
Daten	Laut Statistischem Bundesamt 2020 werden Berufswahlentscheidungen wie folgt getroffen: In der dualen Ausbildung standen bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen junger Frauen im Jahr 2020 auf Platz eins die Kauffrau für Büromanagement, gefolgt von der Medizinischen Fachangestellten und der Kauffrau im Einzelhandel. Bei Studienanfängerinnen im Wintersemester 2020/21 ist bei den Frauen die Betriebswirtschaftslehre führend, gefolgt von der Psychologie, den Rechtswissenschaften, der Humanmedizin und der Sozialen Arbeit. Der am stärksten besetzte Ausbildungsberuf ist bei Männern seit Jahren und auch 2020 wieder der Kraftfahrzeugmechatroniker, gefolgt vom Fachinformatiker und, fast gleichauf beliebt, der Elektroniker. Beim Studieren entscheiden sich die meisten jungen Männer ebenfalls für die Betriebswirtschaftslehre, gefolgt von der Informatik, dem Maschinenbau/-wesen, der Rechtswissenschaft und der Wirtschaftsinformatik.	
Grundlage	Geschlechterstereotype spielen auch heute noch in die Berufs- und Studienwahl hinein. Dabei sollten junge Menschen Berufe finden, die zu ihren Stärken passen und ihnen Spaß machen – frei von Klischees und Geschlechterzuweisungen.	
Jahresbericht 2021/2022		Umsetzungsstand
Im Jahr 2021 organisierte die Gleichstellungsstelle zusammen mit dem Netzwerk Mädchenförderung am Girls` Day ein Online Angebot über ein Padlet. Ein Padlet ist eine digitale Pinnwand, welche mit Informationen versehen werden kann. Hierzu wurden Frauen aus MINT Berufen angesprochen, die in einem Videointerview von ihren Berufen erzählten. Das Padlet bietet Videos, Informationen, Quiz und weiterführende Links, sodass sich Mädchen niedrigschwellig ab der 7. Klasse allein oder begleitet durch ihre Schule zu MINT Berufen informieren konnten. Alle Oberhausener Schulen wurden seitens des Netzwerkes eingeladen, den 22.04.2021 trotz Distanzlernen für das Thema Berufsfindung mit Ihren Schüler*innen zu nutzen. Das Padlet ist unter: https://bit.ly/3dXZyOJ abrufbar. Am 28.04. führte die Gleichstellungsstelle zusammen mit dem Netzwerk Mädchenförderung im Jugendhaus der Ev. Emmaugemeinde ein Angebot zum Girls` Day 2022 durch. Schülerinnen ab der 7. Klasse waren eingeladen, an diesem Tag ihre individuellen Stärken und Interessen sowie die vielfältige Berufsperspektiven zu erkunden. Die Mädchen konnten verschiedene Workshops besuchen: • Speed Jobbing - in Kooperation mit dem Zonta Club Oberhausen. Mädchen sollen mittels Interviews von Frauen in männertypischen Berufen herausfinden, welche Herausforderungen zu meistern sind bzw. welchen beruflichen Werdegang sie einschlagen können. • My Life, my Future- Zukunftswerkstatt - in Kooperation mit "Flotte Lotte" • Work hard, Play hard - Präsenz Bewerbungsgespräch Präsenz & Stimme & Wirkung im Bewerbungsgespräch • Yes, I can - Stärken einsetzen Stärken kennenlernen & bewusst einsetzen. Insgesamt nahmen ca. 20 Schülerinnen das Angebot war. Darüber hinaus wurden den Jahren 2021/2022 verschiedene Gespräche und Initiativen zum Aufbau klischeefreier Berufsorientierungsprojekte mit verschiedenen Kooperationspartner*innen wie dem ZDI, dem Bereich KAOA, dem Bereich Jugendpflege, dem ABZ Oberhausen - Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW und dem Fraunhofer Institut Umsicht geführt. Unter Leitung der Hochschule Ruhr West arbeitete die Gleichstellungsstelle an einem Projektentwurf und Kooperationsaufbau für eine bundesweite Ausschreibung zum Aufbau regionaler MINT Cluster mit. Der Antrag wurde leider nicht bewilligt, aber der Ansatz und die Kooperation mit dem ZDI soll weiterverfolgt und ausgebaut werden.		

Ausblick/Ziel

Die Gleichstellungsstelle verfolgt weiterhin das Ziel klischeefreie Berufswahlkonzepte für Oberhausener Schüler*innen zu unterstützen und dies nicht nur am Girls` n´ Boys` Day. Zukünftig möchte die Gleichstellungsstelle zum Beispiel in Kooperation mit dem ZDI Schüler*innenlabore anbieten, um den Schüler*innen durch Experimentieren Naturwissenschaft und Technik näher bringen zu können.

Zuständigkeit

Gleichstellungsstelle mit verschiedenen Kooperationspartner*innen

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.2 Teilhabe am Erwerbsleben		Girls` Academy	Nr. 3.2.6
Daten			
Die Finanzierung der Girls` Academy stellt sich wie folgt dar:			
Jahr	Gesamtkosten	Sponsoren	Eigenanteil Stadt OB
01.04.2023 - 31.12.2023	35.625,00 €	8.250,00 €	27.375,00 €
2024	47.500,00 €	11.000,00 €	36.500,00 €
2025	47.500,00 €	11.000,00 €	36.500,00 €
01.01.2026 - 31.07.2026	27.708,34	6.416,67 €	21.291,67 €
Grundlage			
Das Gleichstellungsministerium des Landes NRW ist aktiv auf die Gleichstellungsstelle Oberhausen zugekommen, um Oberhausen für eine Beteiligung der Landesinitiative zum Aufbau von Girls` Academies in der zweiten Phase zu gewinnen. Zur Planung einer möglichen Umsetzung hat die Gleichstellungsstelle gemeinsam mit dem ZDI-Schüler*innen Labor der Hochschule Ruhr-West ein Konzept zur Einrichtung einer Girls Academy in Oberhausen erarbeitet. Das Ziel der MINT Girls` Academy Oberhausen ist es, Mädchen für MINT zu begeistern und sie im besten Fall für einen MINT-Beruf in einem regionalen Unternehmen zu gewinnen. Zur Koordination des Gesamtprojektes liegt ein Angebot der Hochschule Ruhr-West mit Gesamtkosten in Höhe von jährlich 47.500,00 € vor.			
Jahresbericht 2021/2022			Umsetzungsstand
Das Konzept wurde seitens der Gleichstellungsstelle und der Hochschule Ruhr West im Februar 2021 einer großen Runde mit potentiellen Kooperationspartner*innen vorgestellt, die diesen Ansatz einhellig unterstützen. Angesprochen wurden: OWT, Unternehmerverband, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendpflege, Koordinierungsstelle Übergang Schule und Beruf, Schulaufsicht sowie Schulamtskoordination. Dennoch konnte hier kein*e Kooperationspartner*in akquiriert werden, die auch finanzielle Beiträge leisten. Zahlreiche Unternehmensgespräche wurden geführt und Finanzierungsmöglichkeiten wie z. B. Smart City wurden geprüft. Letztlich ist es gelungen, zur Kooperation mit Stadt und SBO drei Partnerunternehmen für eine finanzielle Beteiligung zu akquirieren: GMVA; Emschergenossenschaft und EVO AG. Damit kann die Girls` Academy 2023 starten.			
Ausblick/Ziel			
Kooperationszusagen liegen für den Projektzeitraum vom 01.04.2023 - 31.07.2026 vor. Die Unternehmenspartner werden auch inhaltlich an der Konzeption der Girls` Academy, den vorzustellenden Berufen und den dazu korrespondierenden MINT Bereichen beteiligt. Die Stadt Oberhausen ist mitsamt der SBO der weitere Ausbildungspartner der Girls` Academy. Durch eine Beteiligung als Ausbildungspartner bietet sich für die Stadt Oberhausen sowie für die SBO die Möglichkeit, sich als potentieller Ausbildungs- und Studienort zu präsentieren und interessierte junge Mädchen für ihre Berufsbilder zu begeistern. Beteiligungen des Bereiches 6-1/Feuerwehr sowie des Dezernates 5/Stadtplanung, Bauen, Mobilität und Umwelt sind angedacht. Die WBO hat auch Interesse an der inhaltlichen Unterstützung signalisiert. Mit der Hochschule Ruhr-West wird ein Kooperationsvertrag mit Beginn 01.04.2023 zur Vorbereitung und Öffentlichkeitsarbeit geschlossen, der Start der Girls Academy mit ersten Angeboten für Mädchen ist nach den Sommerferien 2023 vorgesehen. Vor Abschluss der Modelldauer bis 31.07.2026 mit 3 Durchläufen erfolgt eine Evaluation zur Wirksamkeit der Berufsorientierung von Mädchen im MINT-Bereich durch die Girls` Academy.			
Zuständigkeit			
Gleichstellungsstelle, Hochschule Ruhr West			

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.2 Teilhabe am Erwerbsleben		Wettbewerb familien- freundliches Unternehmen		Nr. 3.2.7	
Daten		Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat bei den Beschäftigten eine hohe Priorität. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist der Blick der Unternehmen auf die Erwerbsmöglichkeiten ihrer Beschäftigten auch im Rahmen von Vereinbarkeit und die Fachkräftegewinnung ein gewichtiger.			
Grundlage		Der Wettbewerb „Vorbildlich familienfreundliche Unternehmen in Oberhausen“ zeichnet Unternehmen aus, die für eine bessere Balance von Familie und Arbeitswelt innerhalb ihrer Möglichkeiten Sorge tragen. Die Wettbewerbskriterien sind u. a.: Flexibilität der Arbeits-, Pausen- und Urlaubszeiten, Regelung des Arbeitsortes, Informations- und Kommunikationswege in Unternehmen, Führungskompetenz und Personalentwicklung, Service für Familien (Kinderbetreuung etc.), Frauenförderung, finanzielle Zuschüsse für Familien und betriebliche Gesundheitsförderung.			
Jahresbericht 2021/2022			Umsetzungsstand		
Der Wettbewerb fand bislang jährlich statt und wird in zwei Kategorien ausgeschrieben (Unternehmen über und unter 50 Beschäftigte). Der Bewerbungszeitraum ist jeweils in der Zeit von September bis Oktober eines Jahres. Durch eine unabhängige Jury werden die Bewerbungsunterlagen gesichtet und Betriebsbesuche durchgeführt, eine Jurysitzung entscheidet sodann über die Preisvergabe. Die Jurysitzungen finden darauffolgend statt. Die Preisverleihungen schließen sich zu Jahresbeginn des Folgejahres an. Die Gleichstellungsbeauftragte ist von Beginn der Konzipierung des Wettbewerbs an Jurymitglied und leitet nunmehr zudem auch die Sitzungen und führt moderierend durch die Verleihungsveranstaltung. Die Gewinner des Wettbewerbs erhalten ein Preisgeld in Höhe von 1.000,00 EUR und ein Firmenschild mit der Bezeichnung „Vorbildlich familienfreundliches Unternehmen“.					
Ausblick/Ziel		Die Gewinnerbetriebe werden öffentlich bekannt gemacht und dienen als Vorbild für andere Betriebe, sich familienfreundlicher aufzustellen. Dies kommt Frauen und Männern in der Vereinbarkeitsfrage sehr zu Gute. Der Wettbewerb stellt ein wirksames Instrument eines Zusammenwirkens zwischen Wirtschaft und Kommune dar und wird fortgeführt. Eine Neuaufstellung ab 2023 soll dazu führen, dass der Wettbewerb im Wechsel mit nachhaltiger Beratung für Unternehmen hin zu Familienfreundlichkeit stattfindet. Dazu hat ein Workshop 2022 die neuen Parameter erarbeitet, die u. a. eine stärkere Informationsqualität für die Unternehmen zum Thema Familienfreundlichkeit vorsieht. Zudem soll der Bewerbungsprozess des Wettbewerbs stärker visualisiert und digitalisiert werden. Die Auslobung des Wettbewerbs selber soll dann im Wechsel mit Unternehmensveranstaltungen alle 2 Jahre stattfinden.			
Zuständigkeit		Die Koordinierung des Wettbewerbs liegt im Bereich Chancengleichheit im Themenfeld „Familie“, die Gleichstellungsbeauftragte ist Jurymitglied und begleitet aktiv den Prozess und als Leiterin die strategische Ausrichtung.			

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.2 Teilhabe am Erwerbsleben		Gremienteilnahme Erwerbstätigkeit	Nr. 3.2.8
Daten			
Grundlage	Die Gleichstellungsstelle wirkt an Gremien zur Erwerbstätigkeit mit, um den Fokus auf die besonderen Herausforderungen für Frauen am Arbeitsmarkt immer wieder von vornherein mit in die Diskussionen und Entscheidungsprozesse zu bringen.		
Jahresbericht 2021/2022	Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt beispielsweise im örtlichen Beirat des Jobcenters mit, um den Oberhausener Arbeitsmarkt für Frauen, die Maßnahmensituation und die Betreuung durch das Jobcenter weiterhin im Blick zu haben. Des Weiteren wurde die Umsetzung der Beschäftigungsmaßnahmen nach dem Teilhabechancengesetz innerhalb der Verwaltung begleitet. Gleiches wird für Qualifizierungsmöglichkeiten dieser Personengruppe gelten. Die Mediatorinnen-Programmes des ZIB (Kurbel) und Frauen-stärken-Angebote werden von der Gleichstellungsbeauftragten im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv unterstützt.		Umsetzungsstand 
Ausblick/Ziel	Die Vernetzung in Gremien und die Multiplikation des Wissens um die Belange der Frauenerwerbstätigkeit wird weiter ein Fokus der Gleichstellungsarbeit sein.		
Zuständigkeit	Verschiedene, z. B. verantwortliche Gremiengeschäftsführung Beirat Jobcenter: Jobcenter		

3. Externe Gleichstellungsarbeit

3.3 Geschlechterspezifische Gewalt

Die Verwirklichung des Verfassungsgebotes der Gleichberechtigung von Frau und Mann ist in Artikel 3 des Grundgesetzes verankert. Voraussetzung für die Gleichberechtigung ist ein Leben ohne Angst. Jeder Mensch hat ein Recht darauf, gewaltfrei zu leben.

Nach einer repräsentativen Erhebung des Bundeskriminalamtes aus dem Jahr 2018 ist Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Deutschland weit verbreitet. Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Studie, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen ist, nämlich auf 114.393 Fälle (2017 waren es 113.965 Fälle):

- Ca. ein Drittel der in Deutschland lebenden Frauen und Mädchen haben körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch eine/n Partner*in oder einer anderen Person seit ihrem 15. Lebensjahr erfahren. Im Europäischen Durchschnitt sind es 33%.
- Rund 60% wurden Opfer vorsätzlicher, einfacher Körperverletzung und 10,5% gefährlicher Körperverletzung.
- Ca. 25% haben Bedrohungen, Stalking oder Nötigungen erfahren.
- Rund 2,7% der Frauen wurden Opfer sexueller Übergriffe, sexueller Nötigung und/oder Vergewaltigung, was demnach 3.086 Frauen betrifft.
- 1,4% der Frauen wurden ihrer Freiheit beraubt, also 1.612 Fälle.
- (Versuchter) Mord und Totschlag wurde in 324 Fällen erfasst, wobei insgesamt 122 Frauen starben.

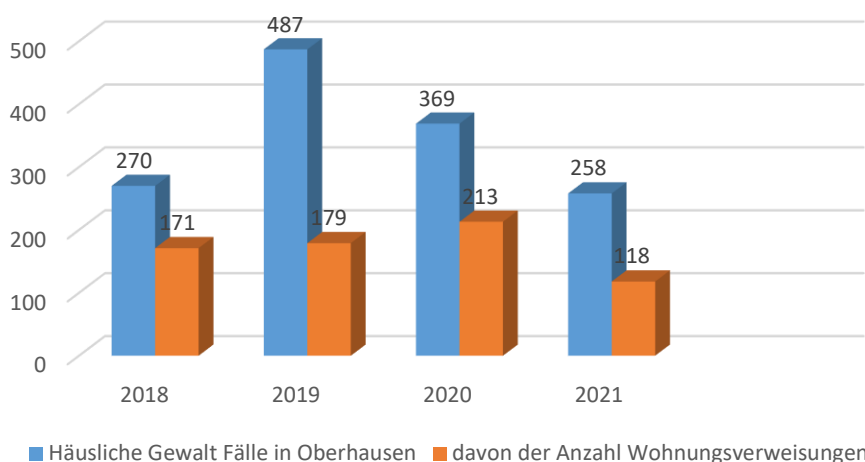
Die Landesregierung verstärkt ihre Aktivitäten zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt durch den am 13.09.2016 verabschiedeten Landesaktionsplan „NRW schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt“. Auch der Landesaktionsplan (LAP) sagt aus, dass jede vierte Frau zwischen 16 und 85 Jahren mindestens einmal in ihrem Leben häusliche Gewalt erlebt hat (siehe LAP Seite 26) und jede dritte Frau in Deutschland nach einer Studie von sexuellen und/oder körperlicher Gewalt betroffen ist. Bei der sexualisierten Gewalt, die überwiegend von männlichen Tätern an Frauen und Mädchen begangen wird, geht es dem Täter weniger um sein sexuelles Verlangen als vielmehr um die Ausübung von Macht. Mit der weltweiten Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 Anfang des Jahres 2020 bekam auch das Thema Gewalt gegen Frauen eine besondere Aktualität.

Weiterhin wurde die direkte Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt zum 01.07.2022 seitens des Caritasverbandes bewilligt aufgenommen.

Auch Jungen und Männer können Opfer von häuslicher Gewalt werden. Von den im Jahr 2021 insgesamt erfassten 143.604 Opfern vollendeter und versuchter Delikte der Partnerschaftsgewalt waren 115.342 (80,3 %) weiblichen und 28.262 (19,7 %) männlichen Geschlechts, wobei eine hohe Dunkelziffer erwartet wird. Für männliche Opfer existieren nur eine punktuelle Hilfeinfrastruktur sowie kaum gesicherte Erkenntnisse über das Ausmaß der Betroffenheit. Gewalt gegen Männer findet gesellschaftlich wenig Beachtung und wird oft von den Betroffenen, aus multiplen Gründen, verschwiegen.

Daten

Polizeieinsätze häuslicher Gewalt in Oberhausen



Grundlage

Die Gründung eines einrichtungs- und trägerübergreifenden Arbeitskreises fand in Oberhausen in den 80er Jahren auf Initiative der Gleichstellungsstelle statt. Seit 1995 ist der Arbeitskreis als Unterarbeitskreis in den Strukturen des Kriminalpräventiven Rates (heute Präventiver Rat genannt) eingebunden. Die im Arbeitskreis vertretenen Fachleute setzen sich in ihren Organisationen bzw. Institutionen inhaltlich mit der Gewaltproblematik in Oberhausen auseinander und tragen durch ihren Arbeitsauftrag gemeinsam zur Umsetzung der Ziele des Arbeitskreises bei (z. B. Frauen helfen Frauen e. V., Polizei, Jugendamt, Gleichstellungsstelle, Staatsanwaltschaft Duisburg/Dezernat Häusliche Gewalt, Jugendgerichtshilfe, Ärztekammer Nordrhein). Die Arbeitstreffen finden ca. viermal pro Jahr statt. Die Gleichstellungsstelle ist zudem in unterschiedliche Unterarbeitskreisen mit rd. 12 Treffen pro Jahr vertreten. Die Koordination der Finanzakquise – beispielsweise für Veröffentlichungen – wird bei gemeinschaftlichen Projekten des AK Gewalt von der Gleichstellungsstelle wahrgenommen. Durch die Herausgabe von Broschüren wird die örtliche Vernetzung gegen Gewalt an Frauen/Mädchen dargestellt und ein einheitlicher Standard in der Beratungsarbeit gewährleistet. Der Arbeitskreis Gewalt Oberhausen leistet mit seiner einrichtungs- und trägerübergreifenden Netzwerkstruktur und Öffentlichkeitsarbeit einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Gewalt in Oberhausen. Für die Gleichstellungsstelle ist die Mitarbeit in diesem Gremium unabdingbar.

Jahresbericht 2021/2022

Umsetzungsstand

Anlässlich des 40. Gedenktages gegen Gewalt an Frauen fand im November 2021 eine Aktionswoche unter Federführung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalens statt. Im Rahmen der Förderung örtlicher/regionaler Kooperationen gegen häusliche Gewalt wurden im Jahr 2021 Mittel für die folgenden Maßnahmen durch den Arbeitskreis Gewalt akquiriert und initiiert:

Es erfolgte im Dezember 2021 die Übersetzung der Broschüren sexualisierte Gewalt – Schutz in Oberhausen für Betroffene und Multiplikator*innen, Stalking - Schutz in Oberhausen, sowie Häusliche Gewalt – Schutz in Oberhausen in die Sprachen französisch, englisch, türkisch, arabisch und russisch. Die Broschüren wurden als druckbare Bildschirmversion veröffentlicht, die bei Bedarf in den Beratungsstellen ausgedruckt werden können. Über die Sozialen Medien, die Homepage der Beratungseinrichtungen und eine Pressenotiz wurde auf die Veröffentlichungen hingewiesen. Die Broschüren sind unter anderen über folgenden Link abrufbar: <https://www.oberhausen.de/de/index/intranet/mitarbeiter-stadt/gleichstellung/veroeffentlichungen-und-aktivitaeten.php>



Der Arbeitskreis Gewalt Oberhausen beteiligte sich an der Aktionswoche zum Schwerpunktthema psychische Gewalt in Paarbeziehungen. Am 25.11.2021 fand eine Fachveranstaltung für Multiplikator*innen im Bürgerzentrum Alte Heid unter dem Titel „Wo häusliche Gewalt beginnt – Psychische Gewalt und ihre Folgen“ statt. Es nahmen 11 Personen an der Veranstaltung teil.

Am 26.11.2021 fand im Jugend- und Kulturzentrum Druckluft e.V. eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema rechtliche Möglichkeiten für Betroffene psychischer Gewalt statt. Zudem wurde ein Projekt der theater:faktorei Oberhausen in Kooperation mit dem Frauenhaus Oberhausen mit der akustischen Ausstellung und szenischen Darstellung zum Thema psychische Gewalt an diesem Abend präsentiert. Beide Veranstaltungen fanden aufgrund der pandemischen Lage für einen kleinen Personenkreis statt. Um der Bedeutung des Themas gerecht zu werden und es für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wurden Videos der Veranstaltungen erstellt, die auf dem YouTube Account der Gleichstellungsstelle verfügbar sind.

Im Rahmen der Förderung örtlicher/regionaler Kooperationen gegen häusliche Gewalt wurden im Jahr 2022 Mittel für die

1. Maßnahme: Wen Do – Selbstsicherheitstraining für Mädchen und Frauen mit und ohne Behinderungen beantragt, bewilligt und durchgeführt. Es wurden 4 ganztägige Kurse in Schulen sowie 2 Kurse in Jugendeinrichtungen mit jeweils 2 Halbtagesseminaren mit lizenzierten WenDo-Trainerinnen organisiert. An den Kursen nahmen jeweils bis zu 25 Mädchen* teil.
2. Maßnahme: Die Überarbeitung und Nachdruck der Broschüren: Sexualisierte Gewalt – Schutz in Oberhausen, Häusliche Gewalt – Schutz in Oberhausen und Stalking - Schutz in Oberhausen beantragt, bewilligt und durchgeführt. Die Herausgabe erfolgte im November 2022 mit jeweils 3000 Exemplaren. Der Versand an verschiedene Institutionen und öffentliche Gebäude, eine Pressenotiz sowie die Verbreitung der Bildschirmversionen per Mail an Kooperationspartner*innen erfolgte durch die Gleichstellungsstelle.
3. Maßnahme: Teilnahme an der „Orange the World Kampagne“, anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen beantragt, bewilligt und durchgeführt. Die Gestaltung, der Druck von 5000 Aktionskarten und 10 Flaggen wurden unter dem Motto „Stopp Gewalt an Frauen“ seitens der Gleichstellungsstelle und dem Zonta Club Oberhausen initiiert. Diese wurden an Kooperationspartner und Institutionen verteilt.

Thematisch wurden in den Sitzungen des Arbeitskreises an einer engeren Vernetzung der Beratungseinrichtungen gearbeitet. Es wurde eine Akquise zur Erweiterung der Mitglieder seitens der Frauenberatungsstelle und der Gleichstellungsstelle gearbeitet und das Osnabrücker Modell ein Netzwerk und Beratungsgremium zur Intervention bei Hochrisikofällen häuslicher Gewalt durch die Kriminalkommissarin Maike Ahlrichs vorgestellt.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist 2022 zudem in den Präventiven Rat mit aufgenommen worden.

Ausblick/Ziel

Ziel des Arbeitskreises Gewalt Oberhausen ist es, der Gewalt entgegenzuwirken und die Vernetzung in Oberhausen weiter zu entwickeln. Der Arbeitskreis Gewalt wird sich im Jahr 2023 mit der weiteren inhaltlichen Ausrichtung, der Anonymen Spurensicherung und der Sexualisierter Gewalt beschäftigen.

Zuständigkeit

Die Geschäftsführung des Arbeitskreises wechselt jährlich zwischen dem Trägerverein Frauen helfen Frauen e. V. mit Frauenhaus und Frauenberatungsstelle, der Polizei Oberhausen, dem Jugendamt der Stadt Oberhausen und der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen. 2021 und 2022/2023 hat Frauen Helfen Frauen e.V. die Geschäftsführung inne. Ab Sommer 2023 wechselt diese zum Jugendamt.

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.3 Geschlechtsspezifische Gewalt 3.3.1 Arbeitskreis Gewalt Oberhausen		Unterarbeitsgruppe Finanzielle Gewalt	Nr. 3.3.1.2
Daten			
Ökonomische Gewalt ist eine Form der psychischen Gewalt, über die ökonomische Kontrolle ausgeübt wird oder ökonomische Abhängigkeitsverhältnisse ausgenutzt und stabilisiert werden, z.B. wenn Geld oder Wert-sachen entnommen werden oder die Partnerin daran gehindert wird, eigenes Geld zu verdienen oder zu verwalten. (https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsB/frauenbericht/08_Gewalt_gegen_Frauen.pdf?__blob=publicationFile)			
Grundlage			
Für viele Frauen ist es selbstverständlich, dass sie irgendwann in einer Partnerschaft oder Ehe finanziell zurückstecken. Spätestens, wenn Frauen die Berufstätigkeit aufgeben oder die Arbeitszeit reduzieren, um Kinder oder zu pflegende Angehörige betreuen, kann es passieren, dass der/die andere Lebenspartner*in ein höheres Einkommen hat. Nicht selten vertrauen Frauen auf die Loyalität des Familienverbandes und geben nach und nach ihre finanzielle Selbstbestimmung ab. Dabei ist Gewalt nicht nur körperliche oder seelische Übergriffigkeit, sondern auch die Ausübung von Macht und Kontrolle im finanziellen Bereich und kann innerhalb von Partnerschaften durch folgende Merkmale zum Ausdruck kommen: Nichteinhaltung finanzieller Absprachen/Ausgeben gemeinsamer Mittel ohne Kenntnis der/des Partner*in, Abfangen von wichtigen Briefen, Vorenthaltung des Familieneinkommens, Ungerechte Verteilung von finanziellen Überschüssen, Verweigerung von Einblick/Zugriff auf finanzielle Unterlagen oder Konten, Ausbeutung durch Vortäuschung von Liebesbekenntnissen (Love-Scamming), Aneignung des Erbes der/des Partner*in, Verschuldung auf den Namen der/des Partner*in. Nötigung zur Unterschrift von Unterlagen, Ausbeutung der Arbeitskraft, Zuteilung von Taschengeld und damit die Verhinderung finanzieller Unabhängigkeit.			
Jahresbericht 2022			Umsetzungsstand
Zum Internationalen Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“ 2022 lud der Arbeitskreis Gewalt in Kooperation mit der VHS Oberhausen zu der Onlineveranstaltung „Finanzielle Selbstbestimmung: So vermeiden Frauen finanzielle Gewalt“ ein. Im Onlineaustausch zeigte die Soziologin Frau Dr. Birgit Happel typische Fallstricke in Bezug auf die Einkommens- und Vermögenssituation von Frauen auf und beleuchtete Möglichkeiten zur finanziellen Unabhängigkeit. Diese zielten darauf ab, Frauen zu bestärken, ihre Erwerbs- und Finanzbiografien in Einklang zu bringen, Rollenbilder zu hinterfragen, die eigenen Ziele zu verwirklichen und sich einen Vermögensgrundstock aufzubauen. Die Veranstaltung fand am 29.11.2022 in hybrider Form statt. Online nahmen 30 interessierte Personen teil. Parallel wurde die Veranstaltung als Lifestream in den Räumlichkeiten der VHS im Bert-Brecht Bildungszentrum durchgeführt. Hier nahmen 5 Personen teil, die im Anschluss an die Onlineveranstaltung miteinander in den Austausch kommen konnten. Da die Vielfältigkeit finanzieller Gewalt wenig bekannt ist, haben die Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen, das Kommunale Integrationszentrum (KI), die Frauenberatungsstelle und das Frauenhaus die Broschüre „Freiheit beginnt wo Kontrolle endet – finanzielle Gewalt erkennen“ herausgegeben. Diese klärt über die Formen von ökonomischer Gewalt anhand von Beispielen auf und verweist auf Beratungsstellen, um finanziell unabhängig zu bleiben oder aus einer entsprechenden Gewaltspirale herauszukommen. In Papierform ist die Broschüre bei den Kooperationspartner*innen und in der öffentlichen Auslage erhältlich, Download: https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/verwaltungsfuehrung/gleichstellungsstelle/eingebundene_dokumente/broschuere_finanz.pdf . Am 25.11.2022 organisierte die Unterarbeitsgruppe zudem eine Ausstellung und einen Infostand zum Thema Finanzielle Unabhängigkeit von Frauen. Inhalte der Broschüre wurden auf Texttafeln in den Räumlichkeiten des Bert–Brecht–Bildungszentrums präsentiert. Mitglieder der Arbeitsgruppe waren an dem Tag vor Ort, um mit Besuchenden über das Thema ins Gespräch zu kommen, Informationsmaterial zu verteilen und auf den Tag gegen Gewalt an Frauen hinzuweisen. Die Ausstellung wurde insgesamt 4 Wochen präsentiert.			
Ausblick/Ziel			
Ziel der Unterarbeitsgruppe des Arbeitskreises Gewalt Oberhausen ist es, der Gewalt entgegenzuwirken und die Vernetzung in Oberhausen zum Thema finanzielle Gewalt weiter zu entwickeln. Das Thema soll weiter bearbeitet werden.			
Zuständigkeit			
Unterarbeitsgruppe des Arbeitskreises Gewalt Oberhausen: Frauenberatungsstelle, Frauenhaus, Kommunales Integrationszentrum, Gleichstellungsstelle , VHS Oberhausen			

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.3 Geschlechterspezifische Gewalt		Förderung der Frauenberatungsstelle	Nr. 3.3.2
Daten			
Der Verein Frauen helfen Frauen e. V. ist Träger der seit 1986 eingerichteten Frauenberatungsstelle in Oberhausen.			
Grundlage			
Die Frauenberatungsstelle bietet eine psychosoziale Versorgung für Frauen und minderjährige Mädchen in Krisen- und bestimmten Lebenssituationen (z. B. Trennung/Scheidung, Essstörungen, Missbrauch, Häusliche Gewalt, Stalking, Flüchtlingstraumata). Die Arbeit umfasst Beratung, Therapie, Information, Gruppenarbeit, Prozessbegleitung, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit. Die Grundförderung der Stadt Oberhausen für die Arbeit der Frauenberatungsstelle betrug seit 2019 jährlich 77.700,00 EUR. Ab 2021 betrug die Förderung befristet für 3 Jahre: 147.700,00 €			
Jahresbericht 2021/2022			Umsetzungsstand
Die Frauenberatungsstelle ist von Anbeginn eine beständige Partnerin der Gleichstellungsstelle in den unterschiedlichen Themenfeldern. Neue Ausrichtungen, Maßnahmenumsetzungen, gesetzliche Vorgaben, Förderprogramme, Projekte und Aktionen werden ausgetauscht und teils gemeinsam getragen. Die Frauenberatungsstelle stellte für das Jahr 2020 eine Steigerung der Beratungsanfragen fest. Der daraus resultierende personelle Mehraufwand erforderte eine Aufstockung des Beratungspersonals. Ein entsprechender Antrag wurde im Sommer 2020 politischen Akteuren*innen vorgestellt. Am 08.02.2021 wurde durch den Rat der Stadt Oberhausen die Erhöhung des Haushaltstitels der Frauenberatungsstelle Oberhausen beschlossen. Die Frauenberatungsstelle erhält ab dem 01.01.2021 befristet für die Dauer von 3 Jahren jährlich zusätzlich 70.000,00 €. In dem Betrag sind: 60.611,77 € Personalkosten zur Schaffung einer weiteren Vollzeitstelle aufgrund gestiegener Beratungszahlen, 3.000,00 € Dolmetscherkosten sowie 6.388,23 € Erhöhung der Grundförderung zum Ausgleich einer Tarifänderung enthalten. Aufgrund des geänderten Haushaltstitels wurde die Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein Frauen helfen Frauen e. V. und der Stadt Oberhausen geändert. Die Vertragsänderung erfolgte durch die Gleichstellungsstelle in enger Abstimmung mit dem Bereich 4.6 Recht. Am 08.04.2021 erfolgte der jährliche Qualitätsdialog. Hier ging es im Wesentlichen um die Herausforderungen der Beratungsarbeit unter Pandemiebedingungen. Die Gleichstellungsstelle unterstützte die Frauenberatungsstelle bei strategischen Herangehensweisen und der Kommunikation mit der Kommunalpolitik. Die Frauenberatungsstelle prognostiziert für das Jahr 2021 eine Steigerung von 30% mehr Beratungsanfragen. 2021 kamen 373 Klientinnen und es wurden 1571 Termine bei der Frauenberatungsstelle vereinbart. Der Qualitätsdialog im Jahr 2022 fand am 28.04.2022 statt. Inhalt dessen waren unter anderem die Ausrichtung verschiedener Kooperationsprojekte, Verbesserung der Beratungssituation für geflüchtete Frauen, die Optimierung der Abläufe bei Meldungen der Polizei beim Einsatz wegen häuslicher Gewalt sowie die Umsetzung des Angebotes der Anonymen Spurensicherung. Im November 2022 die unterstützte die Gleichstellungsstelle die Frauenberatungsstelle bei einer Öffentlichkeitskampagne zur Sichtbarkeit der Beratungsangebote der Frauenberatungsstelle in der öffentlichen Wahrnehmung. Die Werbemotive der Öffentlichkeits-Aktion sollen die Bedenken und Barrieren abbauen, die Angebote der Frauenberatungsstelle Oberhausen mit seinen Beratungsangeboten zu nutzen.			
Ausblick/Ziel			
Der verbesserte Zugang, kontaktfreie online gestützte Beratungsangebote und Präventionsangebote müssen zukünftig geschaffen werden sowie das Beratungsangebot der gestiegenen Nachfrage aufgestockt werden. Die Gleichstellungsstelle wird die Frauenberatungsstelle dabei strukturell unterstützen.			
Zuständigkeit			
Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen in Kooperation mit der Frauenberatungsstelle			

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.3 Geschlechterspezifische Gewalt	Orange Days	Nr. 3.3.3
Daten	Nach einer repräsentativen Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) von 2014 ist Gewalt gegen Frauen in der EU sehr weit verbreitet. Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Studie eine mittlere bis hohe Gewaltbetroffenheit in Deutschland. 35 % der deutschen Frauen haben körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch eine/n Partner*in oder einer anderen Person seit ihrem 15. Lebensjahr erfahren.	
Grundlage	In Oberhausen werden anlässlich des Internationalen Gedenktages „NEIN zu Gewalt an Frauen!“ seit 2001 Fahnen von Terre des Femmes an zahlreichen öffentlichen Gebäuden und gehisst. Der Gedenktag wird durch thematische Schwerpunkte beispielsweise über Informationsveranstaltungen, Ausstellungen und Diskussionsveranstaltungen begleitet, um auf die unterschiedlichen Gewaltformen gegenüber Frauen aufmerksam zu machen. Somit wurden seit dem Jahr 2001 in Kooperation mit dem örtlichen Arbeitskreis Gewalt unterschiedliche Themenschwerpunkte angesprochen (z. B. Häusliche Gewalt, Stalking, Zwangsheirat, weibliche Genitalverstümmelung). Seit 2019 beteiligt sich die Gleichstellungsstelle zudem an der in Oberhausen durch Zonta initiierten Aktion Orange your City, bei welcher Gebäude am 25. November orange beleuchtet werden, um auf die Gewaltbetroffenheit von Frauen hinzuweisen. Diese Aktion löste die davor praktizierte Fahnenaktion „Frei Leben ohne Gewalt“ ab.	
Jahresbericht 2021/2022	Zusammen mit dem Zonta Club Oberhausen hat die Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen. Im Jahr 2021 Einrichtungen und Firmen aufgerufen zusammen in der Nacht vom 25. auf den 26. November ihre Gebäude in Orange leuchten zu lassen. Folgende Organisationen nahmen daran teil: Café Klatsch der AWO e.V., AWO Mehrgenerationen Haus, Bürgerzentrum Alte Heid, ZAQ Oberhausen, Concordia Schule, Theater Oberhausen, LUDWIGGALERIE Schloss Oberhausen, Rathaus Oberhausen, Technisches Rathaus, Bert Brecht Bildungszentrum, Zinkweißgebäude, Ambulante Krankenpflege, Marion Kunert GmbH, Covivio Immobilien GmbH, pro Familia, epos Dienstleistung, EVO, B&B Hotels, Tafelkirche, Lichtburg Filmpalast, Evangelische Jugend Oberhausen, Katholisches Stadthaus, TZU, Werksgasthaus und SBO. Als gemeinsames Vorhaben der Gleichstellungsstelle Oberhausen und des Zonta Clubs Oberhausen wurde im Jahr 2022 zu den Orange Days, in der Zeitspanne vom 25. November bis zum 10. Dezember, Flaggen an diversen Gebäuden in Oberhausen präsentiert, welche Solidarität mit Frauen symbolisierten. Anders als im Vorjahr wurde aus Rücksicht vor der Energiesituation, keine Beleuchtungsaktionen durchgeführt. Zudem wurden 5000 Handzeichen gestaltet und gedruckt, welche ausgeschnitten und an Fenster oder Türen gehangen werden konnten. Die Handzeichen wurden in vielen öffentlichen Einrichtungen ausgelegt. Per Mailingaktion, Pressemitteilung und Socialmediakampagne wurde auf die Aktion aufmerksam gemacht.	Umsetzungsstand 
Ausblick/Ziel	Um auch zukünftig das Bewusstsein in der Gesellschaft gegenüber Gewalt an Frauen und Mädchen zu sensibilisieren, wird der Gedenktag weiter durch den Arbeitskreis Gewalt ausgerichtet. Da national die Aktion Orange your City mehr und mehr Öffentlichkeitswirksamkeit erlangt, wird die Gleichstellungsstelle zukünftig diese Initiative unterstützen. Ziel ist es, jährlich mehr Kooperationspartner*innen zu gewinnen, die ihre Gebäude orange ausleuchten.	
Zuständigkeit	Arbeitskreis Gewalt, Gleichstellungsstelle, Zonta	

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.3 Geschlechterspezifische Gewalt		Anonyme Spurensicherung (ASS)	Nr. 3.3.4
Daten			
Laut Kriminalstatistik der Polizei Oberhausen 2021 sind Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen. Im Jahr 2021 waren es 48 Anzeigen mehr als im Vorjahr (2020: 221; 2021: 269). Es konnten allerdings 91,82 Prozent aller zur Anzeige gebrachten Fälle aufgeklärt werden. Im Jahr 2020 lag der Anteil der aufgeklärten Sachverhalte bei 72,85 Prozent.			
Grundlage			
Anonyme Spurensicherung (ASS) ist ein wichtiger Baustein in der Versorgung von Gewaltopfern. Viele Opfer sexualisierter Gewalttaten sind nach der Tat psychisch stark belastet und können daher in den wenigsten Fällen sofort eine Entscheidung für oder gegen eine Anzeige bei der Polizei treffen. Damit sie Zeit für eine psychische Stabilisierung und die Möglichkeit für den Erhalt von Sachinformationen über die Folgen einer Anzeigenerstattung haben, ist die anonyme Spurensicherung eine wichtige Möglichkeit, um Handlungsoptionen offen zu halten. ASS soll eine Anzeigenerstattung somit nicht verhindern oder an deren Stelle treten, sondern zu einem späteren Zeitpunkt weiterhin ermöglichen. Durch die Weiterbewilligung des landesgeförderten Projektes iGOBSIS (intelligentes Gewaltopfer-Beweissicherungs- und Informationssystem) hat das Evangelische Krankenhaus Oberhausen die Möglichkeit, an Schulungen für die Spurendokumentation teilzunehmen. Die Dokumentationsanwendung „iGOBSIS“ führt Ärzt*innen Schritt für Schritt durch Gewaltopferuntersuchungen und steigert so kontinuierlich ihre Handlungssicherheit im Umgang mit Opfern von Gewalt. Bislang war die Finanzierung ärztlicher Leistungen und Laborkosten im Zusammenhang mit der Dokumentation und Spurensicherung unzureichend. Seit Dezember 2019 ist hier eine klare bundeseinheitliche Regelung getroffen worden und so wurde die Abrechenbarkeit der Leistungen über die Krankenkassen möglich.			
Jahresbericht 2021/2022			Umsetzungsstand
Zur Verbesserung der Versorgung von Gewaltopfern wurde seit 2019 in Oberhausen eine Kooperation zwischen der Gleichstellungsstelle Oberhausen, dem Evangelischen Krankenhaus Oberhausen, der Staatsanwaltschaft Duisburg und der Frauenberatungsstelle Oberhausen aufgebaut. Mit dem Aufbau einer tragfähigen Kooperation sollte ein verlässliches und transparentes Verfahren für Oberhausen entwickelt werden, das eine anonyme Spurensicherung nach einer Sexualstraftat ermöglicht. Der regelmäßige Austausch aller relevanten Akteur*innen wird durch Netzwerktreffen gewährleistet. Standort für Untersuchung, Befunddokumentation und Spurensicherung ist das Evangelische Krankenhaus Oberhausen. Eine standardisierte Weitervermittlungspraxis nach Erstkontakt durch das medizinische System an das psychosoziale Hilfenetz für eine passgenaue Versorgung wurde entwickelt und umgesetzt. Eine zeitnahe Beratung und Unterstützung der Frauen wird durch die Frauenberatungsstelle in Oberhausen gewährleistet. Im Jahr 2021 wurde eine Plakataktion für ASS gestartet. Hierfür wurden Plakate und Flyer an alle Oberhausener Apotheken, Kliniken, Frauenarztpraxen und praktischen Ärzt*innen versandt, damit auch informiert sind und Frauen im Bedarfsfall an die richtigen Anlaufstellen verweisen können. Ein Zeitungsartikel zu ASS wurden unter anderem im Stadtmagazin „Oh!“ veröffentlicht. Neben den Printmedien wurden auch weitere Medienkampagnen gestartet. Während in den STOAG-Bussen die Informationen über ASS auf den Busmonitoren gezeigt wurden, lief im Radio Oberhausen über mehrere Wochen ein speziell dafür erstellter und professionell aufgenommener Spot. Ende 2021 sollte die Teilnahme an Schulungen von Ärzt*innen, Gesundheitsfachkräften und Fachkräften aus dem psychosozialen System erfolgen. Coronabedingt mussten diese jedoch mehrfach verschoben und schließlich abgesagt werden. Die Bekanntmachung des Angebots wird weiter über Öffentlichkeitsarbeit, Vermittlung von Wissen für Multiplikator*innen und die Erstellung, fortlaufende Überarbeitung und regelmäßige Verteilung von Infomaterial auf verschiedenen Sprachen für Betroffene, Fachkräfte und die Öffentlichkeit sichergestellt. Die Frauenberatungsstelle hat Anträge auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Kooperationen zu ASS für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 6.918,08€ Euro und im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 1.667,86€ Euro beim Land NRW gestellt, die bewilligt wurden. Hiervon wurden Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen und Informationsbroschüren erstellt. 2022 wurde in den Räumlichkeiten der Gleichstellungsstelle eine Fortbildung für Pädagogische Fachkräfte zum Thema traumasensibler Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt durchgeführt. Im Verlauf der Veranstaltung wurde auch das ASS Konzept für Oberhausen vorgestellt. Es nahmen 24 Personen teil.			

Ausblick/Ziel	Für das Jahr 2023 sind weitere Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit und die Gewinnung einer weiteren Kooperationsklinik geplant.
Zuständigkeit	Arbeitskreis Gewalt unter Beteiligung der Gleichstellungsstelle, der Staatsanwaltschaft Duisburg, dem Evangelischen Krankenhaus Oberhausen; Federführung und Koordinierung durch die örtliche Frauenberatungsstelle

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.3 Geschlechterspezifische Gewalt		Runder Tisch Prostitution	Nr. 3.3.5
Daten			
Sitzungen des Runden Tisches: 01.03.2021 (digital), 27.09.2021 (digital), 28.03.2022 (digital), 17.10.2022 (digital)			
Grundlage			
Die Möglichkeiten der Einflussnahme im Rotlichtmilieu sind für die Stadt und die Polizei angesichts der Legalisierung der Prostitution überschaubar. Gerade vor diesem Hintergrund ist der Austausch der jeweiligen Informationen und Sachstände der beteiligten Institutionen erforderlich, um die Entwicklungen im Rotlichtmilieu zu betrachten, negativen Auswüchsen entgegenzusteuern sowie Maßnahmen zeitnaher abzustimmen und effizienter umzusetzen. Der Runde Tisch Prostitution wurde im Jahr 2013 auf kommunaler Ebene in Oberhausen gegründet und trifft sich seitdem zwei Mal jährlich. Die Geschäftsführung obliegt der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen. Der Runde Tisch versteht sich als institutionsübergreifendes Netzwerk zur Identifizierung sowie Sicherung struktureller Unterstützungsmöglichkeiten für Prostituierte in Oberhausen. Das Netzwerk wurde daher orientiert an den in Oberhausen ansässigen Institutionen, die rund um die Prostitutionsstätten in Oberhausen (mit dem Schwerpunkt Fließhofstraße) tätig sind, bzw. direkten und/oder indirekten Kontakt mit den Prostituierten, Betreibern oder anderen Stellen haben, zusammengesetzt. Neben behördlichen Stellen wie den Städtischen Bereichen 3-5/Jobcenter, 3-2/Soziales, 2-4/Bürgerservice und öffentliche Ordnung, 3-4 Gesundheit, 2-6/Kommunales Integrationszentrum und den Fachbereichen 3-1-40/Erzieherische Jugendhilfe (hier: Regionalteam Mitte-Styrum), 5-1-20/Stadtplanung, verb. Bauleitplanung sowie der Polizei Oberhausen wurden ebenfalls freie Träger wie pro familia, Aidshilfe Oberhausen e. V., Jugendmigrationsdienst der Diakonie, Caritas Oberhausen sowie Solwodi Oberhausen e. V. identifiziert und zum Teilnahmekreis ergänzt. Dieser Teilnahmekreis hat seit Etablierung des Runden Tisches festen Bestand und agiert gut und verlässlich innerhalb seiner Netzwerkstruktur. Eine politische Besetzung ist neben den behördlichen und freien Fachstellen mit drei gewählten Mitgliedern sichergestellt. Die Sitzungen des Runden Tisches sind aufgrund der sensiblen Inhalte und Themen grundsätzlich nicht öffentlich. Der Kreis der geladenen und wie benannt konkret festgelegten Fachstellen/Institutionen erfordert einen geschützten Raum, um vertraulich sprechen zu können und sich innerhalb der Sitzungen des Runden Tisches konstruktiv und offen begegnen zu können.			
Jahresbericht 2021/2022			Umsetzungsstand
Der Runde Tisch (RT) Prostitution hat auch in den Jahren 2021 und 2022 jeweils jährlich zwei Mal unter dem Ziel der Zusammenführung der beteiligten Akteure/Akteurinnen und unter Beteiligung politischer Vertretungen getagt. Schwerpunktthemen waren: Fachveranstaltung Loverboys und Projekt „Liebe ohne Zwang – Loverboys“; Großeinsätze der Polizei auf der Fließhofstraße; Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen; Wohnungsprostitution; Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG); Regelmäßiger Arbeits-/ Sachstandsbericht durch Solwodi Oberhausen; Coronaschutzverordnung, -testverordnung, -impfverordnung; Geflüchtete Frauen aus der Ukraine; Vorstellung der Fachberatungsstelle für Frauen in Wohnungsnot „LORE“.			
Ausblick/Ziel			
Frauen in der Prostitution erleben vielfach, dass sie stigmatisiert und diskriminiert werden, sei es durch Freier, Zuhälter oder allgemein durch gesellschaftliche Ressentiments. Sie erleben weitaus häufiger seelische und körperliche Gewalt und werden oftmals an den Rand der Gesellschaft gestellt. Diese hochsensible und intensive Thematik muss daher weiterhin interdisziplinär behandelt werden und es müssen bedarfsorientierte Angebote für die Frauen geschaffen werden. Eine Weiterführung des Runden Tisches in den Folgejahren und eine enge Verknüpfung aller o. g. Akteure/Akteurinnen sind daher absolut erforderlich. Zusätzlich gilt es die Auswirkungen und Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes aktiv mit zu begleiten sowie dies als Schwerpunktthema auch perspektivisch auf der Agenda zu haben.			
Zuständigkeit			
Gleichstellungsstelle sowie alle weiteren beteiligten Akteure/Akteurinnen			

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.3 Geschlechterspezifische Gewalt		Solwodi	Nr. 3.3.6
Daten			
Nach Angabe von Solwodi Oberhausen: 15 Häuser mit 218 Zimmern, 105,00 EUR bis 200,00 EUR Miete/Tag auf der Fläßhofstraße Hauptsächlich Frauen aus Rumänien, Bulgarien. Solwodi trifft jeweils zwischen 50 bis 70 Frauen vor Ort an.			
Grundlage			
Solwodi -"Solidarity with Women in Distress" (Solidarität mit Frauen in Not) - ist eine gemeinnützige Nichtregierungsorganisation für Migrantinnen in Deutschland, die Opfer von Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsheirat und anderen Formen von Gewalt und Ausbeutung geworden sind. Seit 2009 ist Solwodi mit der aufsuchenden Prostitutionsarbeit auch in Oberhausen tätig, seit 2015 auch unter Mittelbereitstellung der Stadtverwaltung Oberhausen. Seither erfolgte intensive Kooperation und zielgerichtete, gemeinschaftliche Arbeit mit der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen und weiteren lokalen Kooperationspartner*innen. Die Inputs von Solwodi sind beispielsweise für den Runden Tisch Prostitution Oberhausen unerlässlich. Solwodi sichert durch die Streetworkarbeit den Zugang zu den Betrieben sowie Frauen in der Prostitution in Oberhausen und bietet über die aufsuchende Sozialarbeit ein Portfolio an Unterstützungs- und Beratungsangeboten.			
Jahresbericht 2021/2022			Umsetzungsstand
Das folgende Angebotsportfolio hat Solwodi in den Jahren 2021 und 2022 sichergestellt: - Soziale Beratung im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG), inkl. Angebotsbereitstellung verschiedener Sprachmittler*innen - Direkter, regelmäßiger und kontinuierlicher Kontakt zur Zielgruppe mittels aufsuchender Arbeit vor Ort im Bordellmilieu - Sicherstellung von Einzelberatungen und Einzel- sowie Gruppenbegleitungen - Erstberatung mit Informationen über bestehende Unterstützungs- und Hilfsmöglichkeiten zu z. B. Gesundheit, Krankenversicherung, Prostitutionsgesetz, Aufenthaltsrecht, Arbeitsrecht - Vermittlung an weitere Institutionen mit speziellen Unterstützungs- und Hilfsangeboten - Allgemeine Begleitung der Frauen zu Behörden, Gesundheitsämtern, kostenlosen gynäkologischen Untersuchungen etc. - Ausstiegsberatung aus der Prostitution und/oder der akut bestehenden Gewaltsituation - Projekte zur gezielten Sensibilisierung, präventiven Arbeit sowie Gewinnung ergänzender Netzwerkpartner*innen - Regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Runden Tisches Prostitution in Oberhausen - Koordination Honorartätiger (z. B. Sprachmittler*innen) und Einbindung ehrenamtlich Tätiger Zum Leistungsspektrum dieses Hilfsangebotes gehört zudem die enge Anbindung an die spezialisierte Solwodi Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung mit Schutzwohnung in Duisburg. Zur Umsetzung des Beratungsangebotes besteht die direkte Kooperation mit der Gleichstellungsstelle, den zuständigen Polizeidienststellen, weiteren Einrichtungen wie Opferschutz der Polizei, der Ordnungsbehörde, Gesundheitsamt, Frauenberatungsstelle, Frauenhaus sowie anderen Hilfseinrichtungen zur Fortführung eines aktiven Unterstützungs- und Hilfsnetzwerkes vor Ort. Fortlaufend fanden in den Jahren 2021 und 2022 angebotsergänzend auch ca. 1-2 strategische Qualitätsdialoge pro Jahr mit der Gleichstellungsstelle statt, zudem erfolgte ein halbjährliches schriftliches Berichtswesen seitens Solwodi. Durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Prostitution in Oberhausen gab es in 2021 auch verstärkten Austausch. In 2022 erfuhr die Fachstelle einen personellen Wechsel und ist nunmehr mit einer Sozialarbeiterin (TZ), einer Werksstudentin und einer ehrenamtlichen tätigen Person (ehemalige Polizeibeamtin) besetzt. In 2023 soll zudem auch die zweite halbe Stelle Sozialarbeit besetzt werden. Die hauptamtliche Mitarbeiterin als auch die derzeitige Werkstudentin von Solwodi Oberhausen haben in 2022 an der Schulung „Liebe ohne Zwang – Loverboys“ teilgenommen, sodass sie auch als Multiplikatorinnen das Projekt an Schulen oder in Wohngruppen durchführen können.			
Ausblick/Ziel			
Sicherung der Angeboten von Solwodi und der jährlichen Qualitätsdialoge sowie Ausweitung der Gesprächstermine um einen Austausch (2x im Jahr) mit allen im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes involvierten Fachstellen (Bereich 3-4/Gesundheit, Bereich 2-4/Bürgerservice, öffentliche Ordnung und Solwodi).			
Zuständigkeit			
Solwodi und Gleichstellungsstelle			

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.3 Geschlechterspezifische Gewalt		One Billion Rising	Nr. 3.3.7
Daten			
Im Jahr 2021 wurden laut Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes 143.604 (2020: 148.031; -3,0 %) Personen durch jetzige oder frühere Partner*innen in insgesamt 143.016 (2020: 146.655; - 2,5 %) Fällen von Gewalt in Partnerschaften mit und 141.792 Opfer von Mord und Totschlag, Körperverletzung, Vergewaltigung, sexueller Nötigung, Bedrohung und Stalking, Freiheitsberaubung, davon 80,3% Prozent Frauen und 19,7 % Männer. 2021 wurden in Deutschland Frauen und Männer Opfer von Partnerschaftsgewalt (jeweils vollendete und versuchte Delikte). • von vorsätzlicher einfacher Körperverletzung: über 67.000 Frauen; 18.000 Männer, • von Bedrohung, Stalking, Nötigung: über 30.000 Frauen; 4.000 Männer, • von Freiheitsberaubung: über 1500 Frauen; 200 Männer • von gefährlicher Körperverletzung: knapp 12.000 Frauen; 5500 Männer • von Mord und Totschlag: 301 Frauen, 68 Männer.			
Grundlage			
Am 14. Februar 2013 fand erstmals die weltweite Protestaktion "One Billion Rising" statt. "One Billion Rising" fordert eine Milliarde Menschen auf der ganzen Welt dazu auf, tanzend ihre Solidarität und gemeinsame Kraft zu demonstrieren und so das Ende der Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu fordern. Seitdem machen jährlich am Valentinstag mittlerweile in über 200 Ländern Frauen und Männer mit dieser Aktion darauf aufmerksam, dass statistisch betrachtet weltweit jede 3. Frau in ihrem Leben Gewalt erfährt. Oberhausen beteiligt sich seit 2013 an entsprechenden Aktionen. Im Mittelpunkt der Kampagne steht der Tanz zu „Break the Chain“, der Solidarität und Stärke symbolisieren soll.			
Jahresbericht 2021/2022			Umsetzungsstand
Die zentralen Veranstaltungen zu "One Billion Rising" fanden in Oberhausen am 14. Februar 2021 und 2022 bedingt durch die Coronapandemie über kontaktlose Kampagnen statt. Dazu wurden im Dezember 2020 an verschiedenen Terminen Videokonferenzen zum Einüben des Tanzes durch die Tanztrainerin Nadine Benninghoff durchgeführt. Dabei wurden Videomitschnitte erstellt, aus welchen zur Veröffentlichung am 14.02.2021 durch einen Videografen ein Gesamtvideo produziert wurde. Das Video wurde über die Sozialen Medien verbreitet und sollte Interessierte dazu einladen sich zu Hause gegen Gewalt an Frauen zu erheben. Insgesamt wurde das Video 701 mal angeschaut. Im Jahr 2022 war zunächst eine öffentliche Veranstaltung auf dem Außengelände des Zentrums Altenberg geplant. Aufgrund der erneuten Einschränkungen durch die Coronapandemie musste diese Veranstaltung abgesagt werden. Kurzfristig riefen die Organisatorinnen Schulen und Jugendeinrichtungen auf, sich mit Schüler*innengruppen und Jugendgruppen an der Tanzaktion zu beteiligen und das Thema Gewalt an Frauen und Mädchen in den Einrichtungen zu thematisieren. Aus diesen Tanzaktionen entstanden Videomitschnitte, die über Youtube und Sozialmediakanäle veröffentlicht wurden. Die Videos wurden bis zu 489-mal angesehen. An den Kampagnen beteiligte sich die Gleichstellungsstelle Oberhausen zusammen mit dem Verein Frauen helfen Frauen Oberhausen e.V. mit dem Frauenhaus und der Frauenberatungsstelle, dem Kommunalem Integrationszentrum Oberhausen, dem Bildungswerk Ruhrwerkstatt. Im Mittelpunkt der Kampagnen stand erneut der Tanz zu „Break the Chain“.			
Ausblick/Ziel			
Für 2023 fanden bereits Kooperationstreffen statt. Die Veranstaltung soll wieder in Präsenz stattfinden und im Rahmen der Ausstellung „Was ich anhatte“ im Druckluft e.V. durchgeführt werden.			
Zuständigkeit			
Gleichstellungsstelle mit Kooperationspartner*innen			

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.3 Geschlechterspezifische Gewalt		Luisa ist hier	Nr. 3.3.8
Daten			
Grundlage			
Gegründet wurde die Kampagne als Hilfsstruktur vor sexueller Belästigung in der „Ausgeh-Szene“ durch den Frauen-Notruf e. V. in Münster, welche von einer ähnlichen Kampagne („#Ask for Angela“) in England erfahren hatte. Diese wurde modifiziert und trägt nun den Namen „Luisa ist hier!“. Seit Dezember 2016 läuft diese Kampagne nun in Münster sehr erfolgreich und wurde bereits von mehreren Städten übernommen (z. B. Essen, Bochum, Düsseldorf). Die Übernahme in anderen Städten ist durch Abschluss eines Lizenzvertrages mit Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen möglich. Luisa ist ein Hilfsangebot für Frauen in der Partyszene. Die Frauen können nach Luisa fragen, wenn sie sich in einer Situation unsicher/unwohl fühlen. So soll das Hilfsangebot bereits möglichst früh ansetzen. Mit der Frage „Ist Luisa hier?“ können sich Frauen an das Personal wenden und bekommen unmittelbar und diskret Hilfe. Wenn eine Frau nach Luisa fragt, bietet das geschulte Thekenpersonal ihr einen Rückzugsort. Luisa hilft nicht nur in konkreten Situationen, bereits die Möglichkeit der niedrigschwelligen Hilfe gibt Frauen schon ein Gefühl der Sicherheit. Außerdem setzen die Gastronomen*innen durch eine Teilnahme das Signal, dass in ihrer Örtlichkeit kein Platz für Übergriffe und Gewalt ist.			
Jahresbericht 2021/2022			Umsetzungsstand
In der Facharbeitsgemeinschaft Mädchenförderung nach § 78 SGB VIII entstand die Idee, die Kampagne auch in Oberhausen ins Leben zu rufen. Im Februar 2018 wurde der erforderliche Kooperationsvertrag zur Projektdurchführung zwischen der Frauenberatungsstelle Oberhausen und dem Frauennotruf Münster e. V. abgeschlossen. In Oberhausen wird das Projekt in Kooperation der Gleichstellungsstelle, der Frauenberatungsstelle, dem Fachbereich Jugendförderung der Stadt Oberhausen, dem Action Guide, der Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit, der kurbel, dem Druckluft, den Falken sowie dem Evangelischen Jugendreferat durchgeführt. Die große Bereitschaft der beteiligten Träger zeigt, dass das Thema „Sicher feiern“ von großem Interesse ist. Im Jahr 2021 und 2022 wurden weitere Gastronomen angesprochen. Bedingt durch die Corona Pandemie konnten die Schulungen jedoch nicht umgesetzt werden. Im Jahr 2022 wurde auf dem Olgas Rock Festival eine Kampagne zur Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Dabei wurden Besucher*innen des Festivals auf die Kampagne angesprochen, es wurden Taschen mit Informationsmaterial an Interessierte verteilt.			
Ausblick/Ziel			
Um das Ziel „Sicheres Feiern“ in Oberhausen zu ermöglichen, sollen weitere Gastronomen und Veranstaltungsorte als Kooperationspartner gewonnen werden. Zudem sollen Großveranstaltungen wie Olgas Rock und die Fronleichnamskirmes ebenfalls zur Teilnahme angesprochen werden. Der nächste Schritt ist zudem die breite Information der Öffentlichkeit über dieses Hilfsangebot.			
Zuständigkeit			
Gleichstellungsstelle, Bereich Jugendförderung, Frauenberatungsstelle, Evangelisches Jugendreferat, Falken, Druckluft, die Kurbel, Koordination Schulsozialarbeit, Action Guide			

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.3 Geschlechterspezifische Gewalt		Täterarbeit	Nr. 3.3.9
Daten			
In 115.342 Fällen sind im Jahr 2021 Frauen Opfer von zum Teil schweren Gewalttaten durch ihre Partner oder Ex-Partner geworden. Das Dunkelfeld in diesem Deliktsbereich wird als enorm eingeschätzt. Hoch sind auch weiterhin die Zahlen der Tötungsdelikte an Frauen durch ihre Partner oder Ex-Partner. 113 Frauen wurden 2021 innerhalb oder nach Beziehungen getötet, in 369 registrierten Fällen versuchte ein Mann seine Partnerin oder Ex-Partnerin zu töten. Wenngleich die Fallzahlen insgesamt leicht rückläufig sind, kann dennoch keine Entwarnung gegeben werden.			
Grundlage			
Im Jahr 2021 wurde in Oberhausen 258 mal die Polizei zu Einsätzen wegen häuslicher Gewalt gerufen. 118 mal wurden Täter*innen für bis zu 10 Tage der Wohnung verwiesen. Der weitere Gewaltschutz ermöglicht in Oberhausen Frauen den Zugang zu Beratung, Eltern die Unterstützung des Jugendamtes zur Abwendung einer Gefährdung der Kinder im Haushalt von gewaltbetroffenen Familien, jedoch keine Anlaufstelle oder Unterstützung für Täter, die bereit sind an einer dauerhaften Verhaltensänderung zu arbeiten. Die nächstgelegene Interventionsstelle war bislang in Gelsenkirchen ansässig. Ziele und Inhalte der Täterarbeit umfassen Opferschutz, Gewaltfreiheit, Verantwortungsübernahme, Selbstwahrnehmung, Empathie, alternative Konfliktlösungsstrategien und Beziehungsfähigkeit. Untersuchungen belegen, dass Täter, die an einem Täterprogramm teilgenommen haben, seltener rückfällig werden.			
Jahresbericht 2021/22			Umsetzungsstand
Um diese Lücke zu schließen und das Beratungs- und Interventionsangebot für Opfer und Täter häuslicher Gewalt in Oberhausen und im westlichen Ruhrgebiet zu verbessern, initiierte die Gleichstellungsstelle Gespräche zu einer möglichen Implementierung, die zu einer Interessensbekundung des Caritasverbandes Oberhausen für die Region führten. Am 29.03.2022 beauftragte Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz die Gleichstellungsstelle sodann im Rahmen einer Verwaltungsvorstandssitzung mit der Initiierung und Einführung von Täterarbeit in Oberhausen durch den anbietenden Caritasverband Oberhausen für den Landgerichtsbezirk Duisburg mit Förderzeitraum ab 01.07.2022 bis einschließlich 2024 entsprechend der Konzeption der Fachberatung „unschlagbar – in jeder Beziehung“. Der Caritasverband erstellte in enger Abstimmung mit der Gleichstellungsstelle und der Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft der Täterarbeit anderer Träger und Projekte der Täterarbeit NRW das Konzept „unschlagbar – in jeder Beziehung“ ein Konzept mitsamt Kostenplan für die Jahre 2022 bis 2024 und stellte einen entsprechenden Antrag beim damalig zuständigen Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) NRW mit geplantem Umsetzungsbeginn zum 01.07.2022. Die Gleichstellungsstelle war an der Kooperationsausgestaltung mit umfänglichen Gesprächen sowie der Ausgestaltung der Finanzierung beteiligt. Kooperationsverträge wurden in enger Abstimmung mit dem Träger, den Kommunen Duisburg, Mülheim a.d.R. und dem Landkreis Wesel erstellt. Die Kooperationskommunen beteiligen sich anteilig an dem jährlichen Gesamtbetrag von ca. 17.000 €.			
Ausblick/Ziel			
Zukünftig wird die Gleichstellungsstelle mit dem Anbieter jährliche Qualitätsdialoge führen und diesen bei der Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.			
Zuständigkeit			
Gleichstellungsstelle, Staatsanwaltschaft Duisburg, Frauenberatungsstelle Oberhausen, Frauenhaus Oberhausen, Caritasverband Oberhausen			

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.3 Geschlechterspezifische Gewalt	Herausgabe Mädchenhilfekarte	Nr. 3.3.10
Daten		
./		
Grundlage	Gewalt gegen Frauen und Mädchen war bereits vor der Coronakrise ein beträchtliches gesellschaftliches Problem. Die Krise und die Isolierungsmaßnahmen verschärfen jedoch die Problematik der Gewalt an Frauen und Kindern und stellen alle Betroffenen vor besondere Herausforderungen. Nach Einschätzung von Fach- und Beratungsstellen war während der Krise gerade für Frauen in bereits belasteten Partnerschaften die Gefahr gegeben, dass körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt zunehmen. Gleiches gilt auch für sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Die richtigen Anlaufstellen und Hilfsangebote für Mädchen in Oberhausen zu kennen und zu finden, ist für Mädchen und junge Frauen nicht immer einfach.	
Jahresbericht 2021/2022	Deshalb haben die Frauenberatungsstelle, die Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen und der Bereich Jugendförderung die „Hilfekarte für Mädchen und junge Frauen“ als Neuauflage von 5000 Stück herausgegeben. Die Hilfekarten mit Rat, Schutz und Hilfsangeboten bündeln sowohl für Mädchen als auch für Ansprechpersonen wie Lehrkräfte oder Schulsozialarbeiterinnen wichtige Informationen zu Anlaufstellen der Beratungs- und Jugendarbeit in Oberhausen. Die Hilfekarten wurden an alle weiterführende Schulen in Oberhausen als auch Jugendeinrichtungen verteilt. Zu finden sind die Flyer in vielen Auslagen der städtischen Einrichtungen. Außerdem sind weitere Exemplare bei der Gleichstellungsstelle erhältlich und auf der Internetseite der Gleichstellungsstelle abrufbar.	Umsetzungsstand 
Ausblick/Ziel	Informationen in Printformat werden weiterhin für die Zielgruppe erforderlich sein, so Herausgaben dieser Art weiterhin auf der Agenda stehen. Zudem müssen die Herausgaben jeweils auf dem aktuellsten Stand gehalten werden.	
Zuständigkeit	Gleichstellungsstelle und Kooperationspartner, hier Netzwerk Mädchenarbeit Oberhausen	

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.3 Geschlechterspezifische Gewalt		Kommunale Umsetzung der Istanbul Konvention	Nr. 3.3.11
Daten			
Die statistische Legitimation der Istanbul Konvention resultiert aus einer europäischen Erhebung heraus, nach der in Europa jede dritte Frau seit ihrem 15. Lebensjahr mindestens einmal Gewalt erlebt hat. Ein Viertel erlebte bzw. erlebt darüber hinaus Gewalt in der Partnerschaft. Diese international als Menschenrechtsverletzungen geltenden Formen von Gewalt basieren dabei häufig auf hierarchischen und hetero-normativen Geschlechterverhältnissen, welche strukturelle Ungleichheiten der Geschlechter reproduzieren.			
Grundlage			
Der 2011 ausgearbeitete und am 12. Oktober 2017 in Deutschland ratifizierte völkerrechtliche Menschenrechtsvertrag, das „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (die Istanbul Konvention), verpflichtet die Vertragsstaaten zu Maßnahmen im Bereich Prävention, Aufklärung, Schutz und Koordination von Vernetzungsstrukturen. Die Istanbul Konvention ist ein umfassendes, für alle Vertragsparteien bindendes Instrument, welches unterschiedliche Prozesse einleitet, um effektiv und adäquat auf jegliche Form von Gewalt gegen Mädchen und Frauen reagieren zu können. Nach der Ratifizierung am 12. Oktober 2017 trat die Istanbul Konvention anschließend am 01. Februar 2018 in Deutschland in Kraft. Im Sinne des Übereinkommens verpflichtet sich Deutschland somit, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten sowie Gewalt präventiv zu verhindern. Damit ist speziell auch die kommunale Ebene gefragt, da eine lokale Umsetzung der Istanbul Konvention stets auch eine lokale Koordinierungsstelle erfordert.			
Jahresbericht 2021/2022			Umsetzungsstand
Die CDU-Fraktion stellte im Gleichstellungsausschuss am 03.03.2022 einen Antrag Gemäß § 2 der Geschäftsordnung – „Konvention zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Vorlage – A/17/1734-01). Daraufhin wurde ein Bericht über die Einordnung der Maßnahmen der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen im lokalen Kontext erstellt, um den aktuellen Umsetzungsstand der Istanbul Konvention zu analysieren. Folgende Erkenntnisse zählen zu den zentralen Ergebnissen des Berichtes: • Zentrale Datensammlungen/Datensätze (z.B. über Fallzahlen) sind notwendig für eine effektive, strategische Ausrichtung der Istanbul Konvention • Die Evaluierung der Maßnahmen erfolgt dezentral, wodurch ein koordiniertes Monitoring aktuell nicht möglich ist • Die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle ist für eine strategische Gleichstellungspolitik unabdingbar			
Ausblick/Ziel			
Zum weiteren Umgang mit der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene liegen weitere politische Anträge (A/17/2947-02 und A/17/2948-02) zur Prüfung der Einrichtung einer Koordinierungsstelle und zur zentralen Datensammlung vor.			
Zuständigkeit			
Gleichstellungsstelle mit Kooperationspartner*innen, Bereich Statistik.			

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.3. Geschlechtsspezifische Gewalt	Genitalverstümmelung	Nr. 3.3.12
Daten	Weltweit sind vier Millionen Mädchen jährlich gefährdet, Opfer einer Genitalverstümmelung zu werden. Mit Stand 9/2022 geht die Organisation Terre des Femme Schätzungen zufolge aktuell von bis zu 103.947 von weiblicher Genitalverstümmelung betroffenen Mädchen und Frauen in Deutschland aus. Weiterhin sind bis zu 17.721 Mädchen akut gefährdet	
Grundlage	Weibliche Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation – FGM) bezeichnet eine schwere Menschenrechtsverletzung, bei der Teile des weiblichen Genitals abgeschnitten oder verletzt werden. Auch in Deutschland sind Mädchen dem Risiko ausgesetzt, heimlich hierzulande oder im Ausland an ihren Genitalien verstümmelt zu werden. Seit 2003 macht jedes Jahr am 6. Februar der "Internationale Tag gegen weibliche Genitalverstümmelung" auf diese Form der Menschenrechtsverletzung aufmerksam.	
Jahresbericht 2021/2022	Umsetzungsstand 	
Ausblick/Ziel	Der Zonta Club Oberhausen und die Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen luden zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung anlässlich dieses Aktionstages ein. Die Online Veranstaltung: Weibliche Genitalbeschneidung in Deutschland – Beratung und Hilfe fand am 09.02.2022 von 19:30 – 21:00 Uhr , via Zoom statt. Die Referentin Jawahir Cumar ist Geschäftsführerin von stop mutilation e.V. leitet die einzige Beratungsstelle zum Thema weibliche Genitalbeschneidung in Düsseldorf. Hier erhalten Betroffene, Angehörige und Fachkräfte Beratung, Begleitung und Unterstützung. Im Verlauf der Veranstaltung wurde über die Situation von bedrohten Frauen und Mädchen in Deutschland berichtet sowie über Hilfs- und Präventionsmöglichkeiten informiert. Es nahmen 25 Personen an der Veranstaltung teil.	
Zuständigkeit	Ziel war die Information und Sensibilisierung zu dem Thema und die Darstellung der Situation für Betroffenen und Bedrohte Frauen und Mädchen in Deutschland. Zukünftig möchte die Gleichstellungsstelle insbesondere für Fachkräfte aus den Bereichen Erziehung, medizinische Versorgung und Bildung über das Thema informieren. Insbesondere die Prävention für bedrohte Mädchen soll hierbei im Fokus stehen. Hierzu sollen Vernetzungsstrukturen aufgebaut werden und über verschiedene Informationswege Aufklärung betrieben und Beratungsmöglichkeiten dargestellt werden	
	Gleichstellungsstelle, Zonta Club Oberhausen, weitere Akteur*innen	

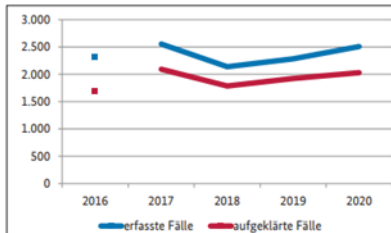
3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.3 Geschlechtsspezifische Gewalt

Ausstellung „Was ich anhatte“

Nr. 3.3.13

Daten

Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexuelle Übergriffe *) in Nordrhein-Westfalen



Jahr	Anzahl Fälle		AQ
	erfasst	aufgeklärt	
2016	2.320	1.689	72,8
2017	2.553	2.093	82,0
2018	2.138	1.785	83,5
2019	2.282	1.924	84,3
2020	2.508	2.029	80,9

Opfer 2020

Fallstatus	insgesamt	männl.	weibl.
vollendet	2.295	123	2.172
versucht	280	14	266
insgesamt	2.575	137	2.438

Grundlage

„Was ich anhatte...“ ist eine Wanderausstellung, die Erfahrungen von Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, durch ihre Kleidung, die sie während einer solchen Tat trugen, öffentlich macht. Die jüngste war damals 6 Jahre alt, die älteste Teilnehmerin ist über 80. Exponate der Ausstellung sind größtenteils die Original-Kleidung der Frauen. Wenn diese nicht mehr existierte, wurde sie nach den Vorgaben der Frau originalgetreu in Secondhand- Läden nachgekauft. Die jeweiligen Berichte zum Kleidungsstück sind unverändert.

Jahresbericht 2021/2022

Im Zeitraum vom 01.02. – 14.02 2023 findet die Ausstellung „Was ich anhatte...“ im Druckluft Oberhausen statt (Am Förderturm 27, 46049 Oberhausen). Hierbei handelt es sich um eine Wanderausstellung, welche die Erfahrungen von Menschen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, anonym öffentlich macht. Nicht als voyeuristischer Blick auf die Tat, sondern als vielschichtige Installation persönlicher Kleidungsstücke und Aussagen entschlossener Frauen als Zeichen gegen den Mythos der Schuld Betroffener bei sexualisierter Gewalt. Die Gleichstellungsstelle organisierte im Jahr 2022 die Vorbereitungen zu der Ausstellung und koordinierte die Arbeitstreffen hierzu. Der Besuch der Ausstellung wird durch eine Honorarkraft begleitet, welche die Gruppen durch die Ausstellung führt, mit den Teilnehmenden zum Thema ins Gespräch kommt, über Hilfsangebote in Oberhausen aufklärt und Fragen beantworten kann. Das Ausstellungsangebot richtet sich sowohl an Gruppen als auch Einzelpersonen. Die Gleichstellungsstelle rief in Vorbereitung alle Schulen und Jugendeinrichtungen zum Besuch der Ausstellung auf und koordinierte die Gruppenanmeldungen.

Umsetzungsstand



Ausblick/Ziel

Ziel des Angebotes ist möglichst weitläufig für das Thema zu sensibilisieren und gesellschaftliche Aufmerksamkeit darauf zu lenken, sowie präventiv zum Thema sexualisierte Gewalt aufzuklären. Für den Besuch der Gruppen sollen neben der Honorarkraft noch weitere Kooperationspartner zur Begleitung der Gruppen gewonnen werden, die das Thema aus Ihrer fachlichen Sicht beleuchten können. Angesprochen werden sollen: pro Familia, Polizei, Frauenberatungsstelle und der „Weiße Ring“.

Zuständigkeit

Gleichstellungsstelle, Netzwerk Mädchenförderung

3. Externe Gleichstellungsarbeit

3.4 Vielfältige Diskriminierung

Nach Artikel 3 des Grundgesetzes gilt in Deutschland „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“. Letztlich ist diese Formulierung Basis unseres demokratischen Grundverständnisses und Fundament unserer Verfassung. Die Praxis zeigt jedoch so oft, gleich ist eben nicht gleich:

Nicht zuletzt die Etablierung des **Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes** im Jahr 2006 und die Evaluation von 2016 zeigen, dass zwar jede Person in Deutschland ein Recht auf Gleichbehandlung im Arbeitsleben und bei Alltagsgeschäften besitzt, die Durchsetzung dieses aber in der Praxis z. B. bei der bestehenden Lohnlücke von 18%, mit Blick auf Fristen zur Geltendmachung auf Entschädigung, Stärkung der Barrierefreiheit sowie Schutz bei sexuellen Belästigungen zu erhalten mit hohen Hürden verbunden ist.

Die Tatsache, dass überhaupt ein Gesetz formuliert werden muss, um Menschen vor Ungleichbehandlung in einem Deutschland des 21. Jahrhundert zu schützen, macht klar, wie stark trotz aller Versuche gesellschaftliche Benachteiligung, Diskriminierung und Ungleichbehandlung weiterhin Thema sind. Verschiedene soziale Gruppen erleben dies tagtäglich, weil sie einer ethnischen Herkunft entstammen, weil sie einer Religion zugehörig sind, weil sie eine Behinderung aufweisen, weil sie Menschen des eigenen Geschlechts lieben oder weil ihr biologisches Geschlecht nicht mit ihrer Geschlechtsidentität übereinstimmt. Zudem ist es er-/gelebte Realität, dass von Benachteiligung betroffene Gruppen häufig nicht nur aufgrund einer individuellen Eigenschaft Diskriminierung erleben, oftmals sind sie im täglichen Leben von Mehrfachdiskriminierungen betroffen, dies zeigt sich z. B. in Gewalterfahrungen von Frauen mit Behinderung oder Benachteiligung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt.

Die Facetten dieser Erfahrungen sind vielfältig und häufig schmerzhaft und belastend für die betroffenen Personen, leider aber weiterhin keine Ausnahme im gesellschaftlichen Zusammenleben.

Die Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen versucht daher in ihrer täglichen Arbeit intensiv Sensibilität für dieses Thema zu schaffen und ganz konkret Maßnahmen und Projekte zu initiieren, die Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen aufbrechen und die benachteiligten Gruppen nachhaltig stützen.

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.4 Vielfältige Diskriminierung		Frauenbeauftragte in Werkstätten	Nr. 3.4.1
Daten			
Frauen mit Behinderungen sind überdurchschnittlich häufig in ihrem Leben von sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt betroffen und sind darüber hinaus vielfältigen Diskriminierungen und struktureller Gewalt ausgesetzt. Auch Frauen mit Beeinträchtigungen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben oder arbeiten, erfahren besonders häufig Gewalt und haben keinen ausreichenden Schutz vor Übergriffen und kaum Beschwerdemöglichkeiten. Zudem erleben sie geschlechtsspezifische Diskriminierungen, Grenzüberschreitungen und Strukturen, die Gewalt begünstigen (vgl. Studie der Universität Bielefeld "Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigung und Behinderungen in Deutschland", 2013). Frauenbeauftragte in Werkstätten können dem entgegenwirken, indem sie den Betroffenen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stehen und sie dabei unterstützen, ihre Rechte selbst wahrzunehmen.			
Grundlage			
Aufgrund dieser Tatsache trat am 01.01.2017 eine Änderung des Artikels 22 des Bundesteilhabegesetzes sowie der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung Abschnitt 4 in Kraft. Darin ist die Wahl und Einrichtung einer Frauenbeauftragten in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen geregelt. Die Frauenbeauftragte hat die Vertretung der Interessen der in der Werkstatt beschäftigten Frauen gegenüber der Werkstattleitung in Sachen Gleichstellung von Mann und Frau, Vereinbarkeit von Familie und Beschäftigung und Schutz vor Belästigung und Gewalt zur Aufgabe. Die Frauenbeauftragte hat zur Umsetzung ihrer Aufgaben das Recht auf Information, auf Teilnahme an Sitzungen und Versammlungen, auf Heranziehung von drei Stellvertreterinnen und einer Unterstützungsperson, auf Freistellung zur Ausführung der Tätigkeiten sowie das Recht, Fortbildungen zu besuchen.			
Jahresbericht 2021/2022			Umsetzungsstand
Zusammen mit dem Themenfeld Inklusion des Bereiches 0-4 Chancengleichheit beteiligte sich die Gleichstellungsstelle an dem Prozess zur Einrichtung von Frauenbeauftragten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Die Frauenbeauftragte der Werkstätten für Behinderte ist eine wichtige Ansprechpartnerin für die Gleichstellung von Frauen mit Behinderungen in Oberhausen. Die Gleichstellungsstelle fungierte in diesem Zusammenhang als Beratungs- und Informationsmittlerin zu frauenspezifischen Anliegen. Hierzu wurden zum Beispiel auch Informationsbroschüren der Gleichstellungsstelle, der Frauenberatungsstelle und zur Gewaltbetroffenheit von Frauen versandt. In den Jahren 2021 und 2022 fanden mehrere telefonische und videotelefonische Austauschgespräche mit der Frauenbeauftragten und Mitarbeiter*innen von Leben im Pott statt. Ziel war der verbesserte Zugang für Frauen aus den Werkstätten für Behinderte für gleichstellungsrelevante Themen und Angebote sowie des Empowerments von Frauen in den Werkstätten. Es wurden barrierefreie Informationen zu Hilfsangeboten wie dem Hilfefon an die Werkstätten oder zur Anonymen Spurensicherung weitergeleitet. Die Frauenbeauftragte beteiligte sich an Aktionen zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, sowie an der Vorbereitung verschiedener Aktionen gegen Gewalt an Frauen. Seit Ende 2022 ist die Frauenbeauftragte durch Initiierung der Gleichstellungsstelle Mitglied des Arbeitskreises Gewalt Oberhausen.			
Ausblick/Ziel			
Der Kontakt zu den Frauenbeauftragten in Behindertenwerkstätten soll beibehalten werden, um diese in ihrer Arbeit zu unterstützen.			
Zuständigkeit			
Gleichstellungsstelle in Zusammenarbeit mit dem Themenfeld Inklusion des Bereiches 0-4 Chancengleichheit und der Lebenshilfe			

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.4 Vielfältige Diskriminierung 3.4.2 Flüchtlingsfrauen	Frauen und Integration	Nr. 3.4.2
Daten	Der „Flüchtlingsbegriff“ bzw. der Personenkreis den Sie ansprechen der SGB II Leistungen bezieht, setzt sich klassisch nach den 8 Herkunftsländern (Irak, Iran, Eritrea, Somalia, Syrien, Afghanistan, Pakistan und Nigeria (ohne Ukraine) zusammen. <u>Daten AsylbLG (ohne Ukraine):</u> Im Februar 2023 leben in Oberhausen ca. 890 Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. In Oberhausen leben aktuell 171 Frauen, 338 Kinder und 378 Männer im AsylbLG-Bezug. Insgesamt leben 536 Menschen, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten in privatem Wohnraum, davon 106 Frauen, 208 Kinder und 222 Männer. In Einrichtungen leben derzeit insgesamt 351 Menschen, davon 65 Frauen, 41 Kinder 156 Männer. Mit ca. 740 Menschen erhält der weit überwiegende Anteil Leistungen nach § 2 AsylbLG, darunter 141 Frauen. Leistungen nach § 3 AsylbLG erhalten ca. 150 Menschen, davon 30 Frauen. <u>Ukraine (Rechtsgebiete AsylbLG; SGB II; SGB XII):</u> Seit März 2022 wurden insgesamt 4002 ukrainische Flüchtlinge in Oberhausen registriert, davon 1912 Frauen, 794 Männer und 1296 Kinder bis 17 Jahre. Mit Stand von Februar 2023 befinden sich noch ca. 3200 ukrainische Geflüchtete im Oberhausener Stadtgebiet, 2036 davon sind weiblich und 1162 männlich, wobei sich darunter auch Kinder befinden. Derzeit leben 1919 dieser Menschen in privatem Wohnraum. Insgesamt besuchen derzeit 1019 ukrainische Kinder eine Schule oder eine Kita. Nachdem die ukrainischen Flüchtlinge aufgenommen wurden erhalten nur wenige Personen Leistungen nach dem AsylbLG, da diese zeitnah in den Bezug von SGB II Leistungen wechseln. Lediglich ältere Personen (ab Rentenbezug) erhalten zuerst Leistungen nach dem AsylbLG und wechseln im Folgemonat (nach Erhalt des Aufenthaltes) in den SGB XII Bezug.	
Grundlage	Die Gleichstellungsstelle unterstützt und begleitet Maßnahmen in Oberhausen, um die Integration und die soziale Betreuung der zugewanderten Flüchtlingsfrauen und Kinder mit ihren besonderen Problemlagen und Bedarfen zu verbessern. Ihre Aufgabe ist es, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf die besondere Situation von Flüchtlingsfrauen hinzuweisen und mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren vor Ort Maßnahmen und Projekte anzuregen, die auf die besondere Situation von Flüchtlingsfrauen hinweisen und für die betroffenen Menschen Maßnahmen zu ergreifen, die nachhaltige Unterstützung bieten. Die Gleichstellungsstelle ist Mitglied in den Arbeitskreisen Flucht und Migration, Frauen und Integration Lenkungsreis KIM (Kommunales Integrationsmanagement).	
Jahresbericht 2021/2022	Die Gleichstellungsstelle ist beim Gewaltschutzkonzept für Oberhausener Gemeinschaftsunterkünfte sowie bei der Erstellung der Fortschreibung zum Handlungskonzept Flüchtlinge involviert. Zur Vernetzung und Förderung von Frauen mit Fluchterfahrung wurde der örtliche Arbeitskreis Frau und Flucht, unter der Geschäftsführung des Kommunalen Integrationszentrums gegründet. Die Gleichstellungsstelle ist Mitglied des Arbeitskreises. Im Jahr 2021 ruhte dieser Arbeitskreis aufgrund der Corona Pandemie. Arbeitskreis „Geflüchtete Frauen – Ukraine“ Da mit Beginn des Kriegs in der Ukraine fast 70% der geflüchteten Personen in Oberhausen weiblich waren (und weiterhin sind), wurde im März 2022 seitens der Gleichstellungsstelle der Bedarf identifiziert – neben den bisherigen allgemeinen Arbeitskreisen/Runden Tischen – einen spezifischen Arbeitskreis hierzu zu gründen. Der Einladungsverteiler umfasste im Kern Vertretungen der in Oberhausen tätigen Wohlfahrtsverbände/freien Träger sowie entsprechende Fachstellen der Stadtverwaltung Oberhausen. Der Arbeitskreis hat sich in dieser Konstellation speziell mit den Bedarfen der Frauen und Mädchen auseinandergesetzt und konkrete Handlungsfelder identifiziert, um mögliche Lücken im Angebotsteppich kurzfristig zu schließen.	
		Umsetzungsstand 

Nach Austausch der anwesenden Fachstellen wurden in der ersten Sitzung entsprechende Priorität identifiziert:

- Niederschwellige Versorgungsstrukturen (Grundversorgung, Gesprächsangebote, Wohnen)
- Gesundheitliche Beratung/Aufklärung (Gynäkologie, Schwangerschaft/Hebammen, HIV, Tuberkulose, Corona Schutzimpfungen)
- Spracherwerb/Sprachmittler*innen
- Psychosoziale Beratung/Traumabarbeitung
- Bildung/Erwerbstätigkeit

Insgesamt hat sich der Arbeitskreis in dieser Konstellation drei Mal zu jeweils einzelnen der o. g. Schwerpunktthemen digital zusammengefunden.

Der Bereich 2-6/Kommunales Integrationszentrum und die Gleichstellungsstelle haben sich in dieser Zeit darauf verständigt die Arbeitskreise „Frauen und Flucht“ sowie „Geflüchtete Frauen – Ukraine“ in einen gemeinsamen Arbeitskreis zu überführen. Dieser wird seitdem als Arbeitskreis „Frauen und Integration“ geführt, um somit alle Aspekte und Thematiken strategisch und umfassend aus einer Hand abdecken zu können. Die Geschäftsführung obliegt seitdem dem Kommunalen Integrationszentrum.

Neben diesem Gremium ist die Gleichstellungsbeauftragte auch Mitglied im Krisenstab Ukraine und im Runden Tisch Ukraine des Oberbürgermeisters und nimmt entsprechend regelmäßig an den Sitzungen teil.

Inhaltliche Schwerpunkte des Arbeitskreises „Frauen und Integration“ im Jahr 2022 waren: Wiederaufnahme von Vernetzungsstrukturen, Austausch zu Personellen Ressourcen für Beratungsarbeit und Bündelung bestehender der Angebote für die Zielgruppe - Frauen mit Einwanderungsgeschichte sowie Planung eines Barcamps zur Aktivierung und Vernetzung mit der Zielgruppe zur Umsetzung passgenauer Angebote für den gesamtstädtischen Raum. Das Barcamp, als offene Tagung soll am 8.3.2023 stattfinden.

Ausblick/Ziel

Der Themenschwerpunkt Flüchtlingsfrauen wird von der Gleichstellungsstelle weiterhin mit all seinen Anforderungen in den Fokus gesetzt. Die Gleichstellungsstelle begleitet das Thema Flüchtlingsfrauen weiterhin auch durch die Gremienarbeit, in der Fachverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und bei der Unterstützung von Vernetzungsstrukturen. Zudem werden Integrationsansätze für Frauen mit Migrationsschwerpunkt durch die Mitarbeit in den entsprechenden Gremien weiterhin unterstützt.

Zuständigkeit

Integrationsbeauftragte: Kommunales Integrationszentrum
Gleichstellungsstelle plus weitere verschiedene Kooperationspartner*innen

3. Externe Gleichstellungsarbeit

3.4 Vielfältige Diskriminierung

3.4.3 Queer*¹

Vorurteile und ablehnende Haltungen gegenüber Menschen der queeren Community sind auch heutzutage weiterhin stark verbreitet. Acht von zehn queeren Jugendlichen gaben beispielsweise im Rahmen einer Bundesweiten Studie des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) 2017 an, bereits ausgegrenzt, beleidigt, beschimpft oder verspottet worden zu sein. Diese Befragungen wurden 2021 durch Wissenschaftler*innen des DJI spezifisch für Nordrhein-Westfalen (NW) ausgewertet und zudem wurden weitere 15 persönliche Interviews mit betroffenen Jugendlichen geführt.

Als Ergebnis konnte u. a. festgehalten werden, dass Jugendliche in NW die vorherrschende Diskriminierung im Bereich Schule, Ausbildung und Beruf weitaus belastender empfinden als im Bundesweiten Durchschnitt.

Diese Diskriminierung beginnt auf Schulhöfen, auf denen Beschimpfungen mit dem Wort „schwul“ zum festen Alltagsvokabular gehören und endet mit konkreten Übergriffen gegen queere Menschen.

Das Suizidrisiko queerer Jugendlicher im Vergleich zu heterosexuellen Jugendlichen ist beispielsweise vier- bis siebenmal so hoch. Nach einer Studie des Berliner Senats haben sechs von zehn befragten Jugendlichen bereits daran gedacht, sich das Leben zu nehmen.

Eine zurückliegende Studie der Europäischen Grundrechte-Agentur (FRA) belegt weiter, dass etwa ein Viertel der 93.000 befragten Personen bereits verbale oder körperliche Übergriffe erlebt hat. Polizeixperten*innen schätzen die tatsächliche Zahl um ein Vielfaches höher, da in den meisten Fällen auf das Anzeigen der Aggressoren verzichtet wird.

Nicht zuletzt diese Ergebnisse zeigen, dass es durchweg gelebte Realität ist, dass massive Benachteiligungen, Ausgrenzungen, Beschimpfungen und/oder körperliche Gewalt gegenüber Personen der queeren Community weiterhin auf gesellschaftlicher Ebene gelebte und erlebte Realität sind.

Die Bundesregierung hat aktuell mit Erarbeitung und Veröffentlichung des „Aktionsplans für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ in 2022 reagiert und einen ersten Grundstein zur Handlungsstrategie gelegt.

Mit Aufnahme des Themas „Lebensbedingungen lesbischer Frauen in Oberhausen“ in den allgemeinen Themenkatalog hat die Gleichstellungsstelle bereits 2013 im Rahmen ihrer Möglichkeiten reagiert – trotz der Tatsache, dass es sich um keine originäre Aufgabe handelt – und bewusst thematisch erste Schritte gemacht. Die Gleichstellungsstelle stützt und begleitet seitdem Maßnahmen und Projekte für Oberhausen, um langfristig mit weiteren Trägern und Institutionen einen Status zu erreichen, der frei von rechtlichen und sozialen Benachteiligungen ist und sich klar gegen Diskriminierung, Benachteiligung und Diffamierung richtet. Beispielsweise erfolgt eine Beteiligung an internationalen oder bundesweiten Fahnenaktionen, mit Einrichtung des Arbeitskreises Queer als Unterarbeitskreis der Facharbeitsgruppe Jugend erfolgt eine stetige Mitbegleitung der Sitzungstermine, es erfolgt eine regelmäßige Teilnahme an Koordinierungstreffen der Kontaktstelle no.name und SchLAu Oberhausen und entsprechende regelmäßige Unterstützung.

In der täglichen Praxis und unter Berücksichtigung der Inhaltlichen Aspekte und Umsetzungsbedarfe des genannten Aktionsplanes der Bundesregierung zeigt sich aber ein deutliches Erfordernis zur Schaffung einer strategisch/interdisziplinär für und in Oberhausen tätigen Fachstelle LSBTIQ*, insofern eine ganzheitliche und nachhaltige Bearbeitung dieses Themas vollumfänglich sichergestellt werden soll.

¹ Regenschirmbegriff für alle Personen, die nicht heterosexuell und/oder cisgender sind

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.4 Vielfältige Diskriminierung 3.4.3 Queer*	No.Name	Nr. 3.4.3.1
Daten	- 15 Stammbesucher*innen - in Spitzenzeiten sogar bis zu 25 Personen - Altersspanne aktuell von 16 Jahren bis 26 Jahren, Durchschnittsalter 18 Jahre - Öffnungszeiten derzeit an zwei Tagen die Woche für jeweils ca. 3,5 Stunden	
Grundlage	Seit Start im Sommer 2014 hat sich die Kontaktstelle no.name - unter der Trägerschaft der Evangelischen Jugend Oberhausen - für Jugendliche der LSBTIQ* Community sehr gut etabliert. Der Treff wird seitens der Jugendlichen rege frequentiert. Zielgruppe sind gemäß § 11 SGB VIII: - alle Kinder und Jugendlichen vom 6. - 21. Lebensjahr, bei besonderen Maßnahmen auch bis zum 27. Lebensjahr. - Kinder und Jugendliche in benachteiligten Lebenswelten - junge Menschen mit Migrationshintergrund - junge Menschen mit Behinderungen - Kinder und Jugendliche in Krisen etc. Zur Zielgruppe des no.name gehören Menschen zwischen 13 und 26 Jahren, welche sich als queer identifizieren. Queer ist ein Regenschirmbegriff für alle die, die nicht heterosexuell und/oder cisgender sind. Aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit dieser Menschen richtet sich daher das regelmäßige Gruppenangebot des no.name in der Regel an diesen Personenkreis. Dadurch fungiert das no.name als Safer Space für die junge queere Szene in Oberhausen. Bei außerordentlichen Veranstaltungen, wie zum Beispiel dem Internationalen Tag gegen Homo, Bi-, Inter*, Trans*feindlichkeit, Besuch von CSD Veranstaltungen, etc. steht das no.name allen Menschen der o. g. Altersgruppe offen. Da es sich um ein Angebot der offenen Jugendarbeit handelt, gibt es beim no.name keine Zugangsbeschränkungen.	
Jahresbericht 2021/2022	Die Aktivitäten und Gruppenangebote mussten 2021 durch die Corona-Pandemie weitestgehend auf ein digitales Angebot umgestellt werden. Auch die Aktionstage wurden digital durchgeführt und die Social-Media Seiten deutlich mehr genutzt. Weitere digitale Angebote wurden nach Bedarf bemessen und umgesetzt. Aufsuchende Arbeit an Schulen wurde nur in ausgewählten Situationen angeboten, beispielsweise, wenn Schüler*innen akuten Gesprächsbedarf in der Schule signalisierten und den ersten Weg ins no.name nicht alleine gehen konnten. Mit Sicherstellung und Ausweitung der Finanzierung der Kontaktstelle über Landesmittel sowie den Kinder- und Jugendförderplan konnte das unter Coronabedingungen wieder aufgenommene Präsenzangebot in 2022 noch mehr verstetigt sowie sukzessive erweitert werden. Zudem konnten eine befristete Sozialarbeitsstelle (Leitung des no.name) sowie eine ebenfalls befristete Teilzeitstelle zur Betreuung der Jugendlichen (9-13 Stunden) eingerichtet werden. Angebote 2022 standen unter den Zielen: - zur realen Chancengleichheit von Mädchen, Jungen und diversen Jugendlichen beizutragen, dabei die unterschiedlichen Lebenslagen aller Geschlechter zu berücksichtigen und Benachteiligungen abzubauen, - geschützte Freiräume zum Ausprobieren und zur Selbsterfahrung zu schaffen, - die Handlungskompetenzen der Jugendlichen zu erweitern, - junge Menschen an Mitbestimmung und Mitgestaltung heranzuführen und dadurch eigenverantwortliches Handeln zu unterstützen, - Solidarität und Respekt untereinander zu stärken, - die Gemeinschaftsfähigkeit und soziale sowie gesellschaftliche Verantwortung zu fördern, - Offenheit für Neues zu wecken, und zur politischen, religiösen, kulturellen Bildung beizutragen, - die gesellschaftliche und familiäre Akzeptanz von sexuellen Orientierungen und unterschiedlichen Lebensstilen zu fördern.	
Ausblick/Ziel	Weitere Unterstützung und Kooperation des Trägers zur Sicherung und Fortführung der Angebote (z. B. zum Internationalen Tag gegen Homo- und Transphobie jeweils am 17.05. eines Jahres mit Veranstaltungen und (Regenbogen-)Fahnenaktionen).	
Zuständigkeit	Eine institutionelle Ansiedlung der Thematik innerhalb der Strukturen der Stadtverwaltung ist weiterhin nicht erfolgt. Sowohl die Gleichstellungsstelle als auch der Bereich Chancengleichheit und der Fachbereich 3-1-50/Jugendförderung sind lediglich strukturunterstützend tätig.	

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.4 Vielfältige Diskriminierung 3.4.3 Queer*		SchLAu	Nr. 3.4.3.2
Daten			
Grundlage	2016 formierte sich auch in Oberhausen ein ambitioniertes und engagiertes SchLAu Team. Nach erfolgreichen Hospitationseinsätzen sowie erfolgreicher sukzessiver Grundqualifikation der SchLAu Ehrenamtlichen, steigerte sich auch die Anfragequote von Schulen in Oberhausen seitdem stetig.		
Jahresbericht 2021/2022	Im Jahr 2021 war die alltägliche Arbeit von SchLAu geprägt durch die anherrschende Corona-Pandemie. Durch die Schulschließungen im Rahmen der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2021 in Schulen nur wenige, punktuelle Angebote gemacht werden. Seit 2022 bietet SchLAu Oberhausen wieder eine ausgedehnte Bandbreite an Workshops zum Thema Sexualität & Gender an. Der Schwerpunkt dieser Angebote liegt in der Aufklärungs- und Antidiskriminierungsarbeit. Mit insgesamt 12 ehrenamtlichen Aufklärer*innen konnten über 40 Workshops in Oberhausen angeboten werden und damit wurde über 600 Jugendlichen ein Angebot vorgehalten. Kooperationsschulen sind derzeit die Gesamtschule Weierheide, das Bertha-von-Suttner Gymnasium, das Elsa-Brändström-Gymnasium, die Fasia-Jansen-Gesamtschule und gelegentlich die Gesamtschule Osterfeld. Das Angebot konnte in 2022 zudem auf Workshops in Konfirmandengruppen erweitert werden. Durch die hohe (gesteigerte) Nachfrage zu Workshopangeboten ist das derzeit bestehende SchLAu-Team in 2022 allerdings an Kapazitätsgrenzen gekommen und musste des Öfteren auch Anfragen ablehnen. Eine Professionalisierung des Teams in Form von Stundenaufstockung einer bestehenden Fachkraft des Trägers wäre zur Abdeckung der gesteigerten Anfragefrequenz sowie der strategischen Steuerung der Angebotspalette und -taktung perspektivisch erforderlich. Leider stehen derzeit keine notwendigen Ressourcen hierfür zur Verfügung.		Umsetzungsstand 
Ausblick/Ziel	Fortführung der Arbeit von SchLAu Oberhausen, Ausbau des Teams und damit der Terminangebote an Schulen im Kontext der gesamtstädtischen LSBTIQ* Arbeit sowie weitere Unterstützung des Projektes seitens der Stadt Oberhausen.		
Zuständigkeit	Eine institutionelle Ansiedlung der Thematik innerhalb der Strukturen der Stadtverwaltung ist weiterhin nicht erfolgt. Sowohl die Gleichstellungsstelle als auch der Bereich Chancengleichheit und der Fachbereich 3-1-50/Jugendförderung sind lediglich strukturunterstützend tätig.		

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.4 Vielfältige Diskriminierung 3.4.4 Diversity		Diversity (u.a. in Unternehmen)	Nr. 3.4.4
Daten			
Grundlage	Moderne Unternehmen haben sich seit Jahren auf die Agenda geschrieben, gesellschaftlichen Entwicklungen aktiv zu begegnen und diese bestmöglich innerhalb ihrer Firmenkultur - und mit besonderem Blick auf ihre Beschäftigtenstruktur – dynamisch aufzunehmen und zu implementieren. Der Vielfältigkeit der Gesellschaft und der grundsätzlichen Erkenntnis, dass sich diese Vielfältigkeit - besonders auf die Beschäftigten und deren individuellen Ressourcen auswirkt – wird hierbei eine zentrale Bedeutung beigemessen. Unter dem Begriff Diversity Management wurden diese Prozesse und Erkenntnisse rückblickend strategisch gebündelt. Diversity Management hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend zu einem Instrument entwickelt, mithilfe dessen die Unterschiede, kulturellen Hintergründe und praktischen Erfahrungen zum Nutzen des Unternehmens betont und praktisch eingesetzt werden können. Es ist ein klassischer Teilbereich des Personalmanagements, der darauf abzielt, die Vielfalt der Mitarbeiter*innen in Unternehmen zu fördern und ihre individuellen Stärken für den Unternehmenserfolg einzusetzen. Vielfalt kann sich zum Beispiel durch äußere Eigenschaften wie ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter oder Behinderungen ausdrücken, kann sich aber auch auf subjektiv wahrgenommene Unterschiede beziehen. Darunter würden unter anderem die Religionszugehörigkeit, kulturelle Identität oder sexuelle Orientierung fallen. Diversity Management hat sich sukzessive als Managementstrategie immer weiter verbreitet, auch aufgrund der wachsenden Anzahl heterogener Belegschaften und des hohen Wertes dieser vielfältigen Menschen für zukunftsorientierte Unternehmen.		
Jahresbericht 2021/2022	Der Bereich Chancengleichheit der Stadt Oberhausen hatte daher in 2021 in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle und der OWT eine Veranstaltung zum Thema „Diversity Management in Oberhausener Unternehmen“ in die Umsetzungsplanungen für 2022 mit aufgenommen. Hieraus sollte sich eine jährliche Veranstaltungsreihe entwickeln, die bestmöglich in den nachfolgenden Jahren wechselnd von einem/einer anderen Veranstalter*in ausgerichtet worden wäre und somit die Chance gehabt hätte, thematisch weiter zu wachsen und sich inhaltlich zu entwickeln. Unterstützung in Form eines fachlichen Inputs sollte die Prospektiv GmbH liefern, fester Bestandteil des Programms sollte u. a. eine Podiumsdiskussion (EVO, Stadtparkasse Oberhausen, Fraunhofer Umsicht, Gehring Group) sein, um das Thema Diversity Management in Unternehmen aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und konstruktiv diskutieren zu können. Auch Best Practice Beispiele anderer Unternehmen sollten entsprechend integriert und vorgestellt werden. Leider wurde die Veranstaltung seitens der Oberhausener Unternehmen trotz umfangreicher Werbemaßnahmen nicht so angenommen wie erwartet, sodass kurz vor dem Veranstaltungstag im Oktober 2022 abgesagt werden musste. Die Kulturbetriebe der Stadt Oberhausen haben indes bereits in 2021/2022 Diversitykonzepte erarbeitet. Begleitend dazu wurde diskutiert, ob eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Kommunalen Integrationszentrum, dem Büro für Interkultur und der Gleichstellungsstelle attraktiv ist. Aufgrund von Corona und der Ukraine-Krise wurde der Gedanke vorerst jedoch verworfen.	Umsetzungsstand	
Ausblick/Ziel	Es gilt die zurückliegende Veranstaltungsplanung zu evaluieren, Hemmnisse zu identifizieren und hieraus eine neue (reformierte) Veranstaltungs- oder Projektidee zu erarbeiten.		
Zuständigkeit	Gleichstellungsstelle, Bereich Chancengleichheit, ggf. weitere unterstützende Institutionen/Unternehmen		

3. Externe Gleichstellungsarbeit

3.5 Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern zur Förderung der Gleichstellung

Als gesamtstädtische Interessenvertretung und zur Bewältigung der breiten Querschnittsaufgabe forciert die Gleichstellungsstelle Projekte und Kooperationen mit Partnerinnen und Partnern zur Förderung der Gleichstellung in Oberhausen.

Die Vernetzung findet in Form von **Arbeitskreisen, Projekttreffen und regelmäßigen Kontaktgesprächen** statt. Teils handelt es sich um dauerhaft angelegte Gremien (z.B. AK Gewalt, AK Frauenerwerbstätigkeit), teils sind es projektbezogen agierende Zusammenschlüsse, die sich nach Umsetzen des Projektes wieder auflösen.

Die verschiedenen Aufgaben der Gleichstellungsstelle können aufgrund der Fülle der Themen nur durch eine gute Netzwerk- und Projektarbeit wahrgenommen werden.

Mit Projekten, Aktionen und Veranstaltungen werden Bürgerinnen und Bürger angesprochen, sich mit gleichstellungsrelevanten Themen auseinander zu setzen. Die Veranstaltungen orientieren sich neben der Themenbezogenheit auch an jährlichen Gedenk- und Aktionstagen wie One Billion Rising am 14. Februar, dem Internationalen Frauentag am 08. März, dem Equal Pay Day, dem Girls` Day oder dem Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November.

Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Mitarbeiter*innen nehmen auch an verschiedenen Veranstaltungen und Aktionen anderer Ausrichter*innen teil, um das Thema Gleichstellung zu verankern, dafür zu sensibilisieren und voranzutreiben. Beispielsweise können hier das jährlich stattfindende Internationale Frauenfrühstück anlässlich des Internationalen Frauentages des Kommunalen Integrationszentrums, der Mädchenaktionstag oder Gedenktage der Gedenkhalle aufgezeigt werden. Die daraus erworbenen Kontakte und Erkenntnisse dienen dann wieder der Netzwerk- und Projektarbeit.

Nur durch diese breite Netzwerkarbeit mit Partner*innen zur gegenseitigen Unterstützung der zahlreichen Fraueninteressen und Gleichstellungsbelange ist es möglich, dem Ziel Gleichstellung von Frau und Mann Schritt für Schritt näher zu kommen.

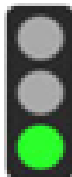
3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.5 Zusammenarbeit mit Partnern/innen zur Förderung der Gleichstellung		Vernetzungen auf Landes- und Bundesebene	Nr. 3.5.1
Daten			
Grundlage	Durch die Teilnahme an überörtlichen Gremien auf Landes- und Bundesebene wird der fachliche Austausch gesichert, die Netzwerkarbeit gefördert und das Befördern von frauenspezifischen Themen in die und von der Landes- und Bundesebene forciert.		
Jahresbericht 2021/2022	Teilnahme 2021/2022: • Mitgliederversammlungen der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) kommunaler Frauenbüros / Gleichstellungsstellen NRW und Austausch mit den Landesministerien (ca. drei – vier Sitzungen pro Jahr) • Regionale Konferenzen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) für Gleichstellungsbeauftragte • AG des Gleichstellungsministeriums NRW zur Erstellung eines Mustergleichstellungsplanes • Mentorin im Rahmen des Mentoringprogrammes für dienstjunge Gleichstellungsbeauftragte 03/2022 – 03/2024, Mentee: Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Aachen • Austausch mit Gleichstellungsbeauftragten der Nachbarstädte Mülheim an der Ruhr, Mönchengladbach, Witten, Bochum und Krefeld • Konferenzen der Gleichstellungsbeauftragten des Städtetages NRW (ca. zwei – drei Sitzungen pro Jahr in Köln) als Vorsitzende mitsamt Vorbereitung dieser in enger Abstimmung mit der Referentin des Städtetages und der stellvertretenden Vorsitzenden • Entsandte der Gleichstellungsbeauftragten NRW im Personalausschuss des Städtetages NRW		Umsetzungsstand 
Ausblick/Ziel	Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Mitarbeiterinnen werden weiterhin überörtliche Gremien nutzen, um aktuelle Thematiken zeitnah aufbereiten zu können und durch den Austausch Erkenntnisse für die Oberhausener Gleichstellungsarbeit zu gewinnen.		
Zuständigkeit	Gleichstellungsstelle		

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.5 Zusammenarbeit mit Partnern/ Partnerinnen zur Förderung der Gleichstellung		Internationaler Frauentag	Nr. 3.5.2
Daten	08.03.2021 / 08.03.2022		
Grundlage	Jährliche Durchführung des Frauenempfangs der Stadt Oberhausen zum Internationalen Frauentag und damit verbunden Ausweitung der Netzwerke verdienter Frauen in und aus Oberhausen.		
Jahresbericht 2021/2021	In 2021 konnte bedingt durch Corona kein Frauenempfang als Präsenzveranstaltung stattfinden. Daher hat die Gleichstellungsstelle die Frauen aus dem Verteilerkreis angeschrieben und aktiv mit einem kleinen Präsent an den Internationalen Frauentag erinnert. Im Jahr 2022 hat die Gleichstellungsstelle den Internationalen Frauentag digital mit einem Auftritt der Kabarettistin Andrea Volk begangen. Die geladenen Frauen könnten den Auftritt von Andrea Volk digital von zu Hause begleiten und mit einem selbst gestaltetem Avatar auf den Auftritt und das Programm anlässlich des Frauenempfangs reagieren.		Umsetzungsstand 
Ausblick/Ziel	Der jährliche Empfang zum Internationalen Frauentag ist ein wichtiger Bestandteil gesellschaftlicher Anerkennung von Leistungen von Frauen in Oberhausen. Gerade Frauen sind bei den weiteren stadtweiten Veranstaltungsplattformen oftmals in der Minderzahl. Bei dem Frauenempfang lernen sich die Akteurinnen der Stadtgesellschaft kennen und ihr Engagement wird angemessen gewürdigt. Die Gleichstellungsstelle ist weiterhin bemüht, diese Veranstaltungsform zu bieten. Dies gelingt nur durch Kooperationen, die auch finanzielle Unterstützung zur Ausrichtung möglich machen. In 2023 hat der Frauenempfang in Kooperation mit dem Zentrum für Ausbildung in Qualifizierung (ZAQ) stattgefunden.		
Zuständigkeit	Gleichstellungsstelle in Verbindung mit wechselnden Kooperationspartnern*innen.		

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.5 Zusammenarbeit mit Partnern/ Partnerinnen zur Förderung der Gleichstellung 3.5.2 Internationaler Frauentag		Kooperationen zum Internationalen Frauentag	Nr. 3.5.3
Daten			
Veranstaltungen am 08.03.2021 und 08.03.2022			
Grundlage			
2018 konnte in Kooperation mit dem Theater Oberhausen unter dem Motto „Sie haben die Wahl“ zu 100 Jahre Beschluss des Frauenwahlrechtes ein feministisches Mitmachfestival angeboten werden. Mit „Aufstand in der Küche“, „Heal the world or die trying“ und „Manifest für einen feministischen Führungsstil“ standen den Besucherinnen und Besuchern sowie den Gästen des Frauenempfangs drei künstlerische Workshopbeiträge zur Auswahl. Aus dieser Kooperation entstand die Idee jährlich gemeinsam mit verschiedenen Akteur*innen zum Internationalen Frauentag einen gemeinsamen Flyer mit Aktionen rund um den 8. März für Interessierte herauszugeben und das feministische Festival am Theater Oberhausen fortzuführen.			
Jahresbericht 2021/2022		Umsetzungsstand	
Für 2021 und 2022 konnten bedingt durch die Coronapandemie keine weiteren Flyer herausgegeben zum Internationalen Frauentag herausgegeben werden. Die Gleichstellungsstelle kooperierte mit dem Theater Oberhausen seit 2018 zum Internationalen Frauentag. Nach dem Erfolg des feministisches Mitmachfestivals in den Jahren 2018 und 2019 bot das Theater nach einer Corona bedingten Pause im Jahr 2021/22 eine Feministische Reihe an. Dabei beteiligte sich die Gelichstellungsbeauftragte am 18.09.2021 durch ein Grußwort beim Auftaktfest des Theaters. Die Gleichstellungsstelle beteiligte sich weiterhin an der Öffentlichkeitsarbeit der Feministischen Reihe, nahm an mehreren Onlineveranstaltungen teil und fungierte als Netzwerkpartnerin. Am 08.03.2022 beteiligte sich die Gleichstellungsbeauftragte an der Veranstaltung des Bündnisses aus Frauenplenum Oberhausen, Frauen helfen Frauen Oberhausen e.V., ver.di Frauenrat Ruhr-West, IG BAU Mülheim- Essen- Oberhausen, Amnesty International Oberhausen , Oberhausener Bündnis für eine menschenwürdige Gesundheitsversorgung, Internationale Frauengruppe des Evangelischen Kirchenkreis Oberhausen, The Silent University und pro familia Oberhausen mit einem Grußwort zum Internationalen Frauentag. Die Gleichstellungsstelle trug mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit über Mail und Social Media zur Verbreitung der jeweiligen Veranstaltungen bei.			
Ausblick/Ziel			
Für das Jahr 2023 soll erneut ein Flyer zum Internationalen Frauentag zur Bündelung aller Informationen für Veranstaltungen in Oberhausen zusammen mit dem Theater Oberhausen herausgegeben werden. Der Flyer und die Kooperationen bringen Akteur*innen und Frauenunterstützer*innen zusammen. Damit ist eine breite Wahrnehmung und Würdigung des Internationalen Frauentages in Oberhausen gegeben. Die Gleichstellungsstelle kooperiert und unterstützt das Theater im Jahr 2023 erneut bei den Planungen dem Programm Frauen und Macht.			
Zuständigkeit			
Gleichstellungsstelle in Verbindung mit wechselnden Kooperationspartnern*innen.			

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.5 Zusammenarbeit mit Partnern/innen zur Förderung der Gleichstellung	Menstruationsartikel an Schulen	Nr. 3.5.4.1
Daten	Mit Datum vom 13.12.2021 hat der Rat der Stadt Oberhausen beschlossen, an den weiterführenden fünf Schulen in Oberhausen bedarfsorientiert und unentgeltlich Menstruationsartikel bereitzustellen. Die Bedarfsabfrage führte dazu, dass in den Schülerinnen-WC's der weiterführenden Schulen in Oberhausen 67 Spendersysteme benötigt werden, die Installation erfolgte in den Osterferien 2022. Bei dem Spendersystem handelt es sich um ein Produkt, das bis zu 140 Tampons und 40 Binden in jeden Automaten aufnehmen kann, die Entnahme erfolgt manuell.	
Grundlage	Menstruation und Periodenarmut dürfen kein Tabuthema sein. Die Hälfte der Menschheit menstruiert eine nicht unerhebliche Zeit des Lebens und dennoch geschieht dies weitestgehend im Verborgenen. Für viele Menstruierende ist Menstruation besetzt mit Scham und auch finanziellen Herausforderungen und nicht selten werden Menstruierende von Blutungen überrascht. Nicht allen Menstruierenden gelingt es gleichermaßen und stets vorbereitet zu sein, viele hemmt das eigene Schamgefühl um Hilfe oder Menstruationsprodukte zu bitten, bspw. in der Schule. Diese Situationen zu vermeiden und die gebotene Hygiene zu verbessern ist durch verhältnismäßig geringen Aufwand z.B. durch die Aufstellung von Spendern für Hygieneartikel auf Toiletten möglich. Beispiele aus anderen Städten (z.B. Osnabrück, Wiesbaden, Hamm), in denen seit einiger Zeit Tampons und Binden unentgeltlich auf Toiletten zur Verfügung gestellt werden, wurden positive Erfahrungen gemacht. Übermäßige Mitnahme oder Vandalismus waren dort nicht zu beobachten.	
Jahresbericht 2021/2022	Umsetzungsstand 	
Ausblick/Ziel	Die Stadt Oberhausen installierte im Jahr 2022 die Hygienespender an weiterführenden Schulen. Die Gleichstellungsstelle erarbeitete zusammen mit dem Netzwerk Mädchenförderung Oberhausen ein Plakat, welches mit QR Code zu der Homepage des Netzwerkes Mädchenförderung führt. In Zusammenarbeit mit der Aidshilfe Oberhausen wurden Informationen zur Verwendung von Monatshygieneprodukten auf dieser Homepage veröffentlicht. Die Plakate wurden seitens der Gleichstellungsstelle den Schulen zur Anbringung neben die Spenderautomaten zur Verfügung gestellt. Mädchen können so leichter an Informationen zum Thema Monatsblutung gelangen. Ziel dieser Kampagne ist das Entgegenwirken von Periodenarmut, der Abbau von Tabus und Schließung von Informationslücken zum Thema Monatsblutung und bei der Verwendung von Periodenprodukten. Zukünftig soll das Thema Menstruation aktiv in den Jugendeinrichtungen, zum Beispiel in Workshops oder bei Mädchentreffs thematisiert werden.	
Zuständigkeit	Fachbereich 3-3, SBO, Gleichstellungsstelle mit dem Netzwerk Mädchenförderung	

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.5 Zusammenarbeit mit Partnern*innen zur Förderung der Gleichstellungsarbeit		Netzwerk Frauen und Gesundheit Oberhausen Frauengesundheitstage	Nr. 3.5.5
Daten		./.	
Grundlage		Frauen und Männer unterscheiden sich hinsichtlich ihres Krankheitsspektrums, ihrer Betroffenheit von Erkrankungen sowie ihres Erlebens und Umgangs mit Gesundheit und Krankheit. Das Netzwerk Frauen und Gesundheit Oberhausen setzt sich seit dem Jahr 2000 mit der Frauengesundheit auseinander. Widmeten sich die ersten Frauengesundheitstage konkreten Krankheitsbildern wie Brustkrebs oder Depressionen, ging es später zunehmend um Lebensumstände von Frauen. Zur geschlechtsspezifischen Gesundheitsbetrachtung ist die Gleichstellungsbeauftragte neben eigenen Aktionen auch Mitglied der kommunalen Gesundheitskonferenz.	
Jahresbericht 2021/2022		Im Jahr 2021 konnten bedingt durch Corona keine Frauengesundheitstage durchgeführt werden. Die Frauengesundheitstage 2022 konnten wieder in Präsenz stattfinden und standen unter dem Motto „Die neue Einsamkeit- über Nähe, Vereinzelung und Gemeinschaft“. Neben der Filmmatinee „Tanz ins Leben“ im Lichtburg Filmopalast, rundeten ein Singlekochkurs, der Impulsvortrag „Herr Rossi sucht das Glück-, Tänze-die die Herzen verbieten sowie das Café unterwegs das Programm ab. Zudem gelang es, neben den jährlich stattfindenden Frauengesundheitstagen mit weiteren Akteur*innen aus dem Fachgebiet Gesundheit das große Thema Frauengesundheit weiter in den Fokus zu nehmen.	Umsetzungsstand 
Ausblick/Ziel		Mit den Oberhausener Frauengesundheitstagen hat das Netzwerk eine beständige Veranstaltungsform geschaffen, um über geschlechtsspezifische Unterschiede bei Erkrankungen von Frauen und Männern zu berichten. Jährlich wird ein inhaltlich qualitatives Programm geboten, das von den Interessierten umfangreich angenommen wird. Zudem ist ein Fachtag rund um den Internationalen Tag der Frauengesundheit in Planung, um die für Oberhausen wichtigen Themen der Frauengesundheit zu priorisieren und weiter in den Fokus zu nehmen.	
Zuständigkeit		Netzwerk Frauen und Gesundheit Oberhausen vertreten durch: Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen, Bereich 3-4 Gesundheit, Ev. Familien- und Erwachsenenbildungswerk, Frauen helfen Frauen e. V., Kath. Familienbildungsstätte, pro familia, Volkshochschule Oberhausen, Kommunales Integrationszentrum, Zentrum für Integration und Bildung (ZIB), Leben im Pott	

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.5 Zusammenarbeit mit Partnern/innen zur Förderung der Gleichstellung		Oberhausener Frauenfilmtage visuelle	Nr. 3.5.6
Daten			
Debüt visuelle: Januar 2013, seitdem jährliche Durchführung der Frauenfilmtage im Frühjahr eines Jahres			
Grundlage			
Die Oberhausener Frauenfilmtage mit dem Titel „visuelle“ hatten ihr Debüt im Januar 2013. In einer aktiven Kooperation mit dem Lichtburg Filmpalast, dem Zonta-Club Oberhausen, Jugendamt, Kulturbüro, Agentur Zielgruppe und Gleichstellungsstelle wird jährlich an jeweils vier Kinotagen eine Filmreihe kreiert, die von Frauen gemacht sind bzw. in der Filme die verschiedenen Rollen der Frauen aufnehmen und damit unterschiedlich geprägte Gesellschaftsbilder in breiter Form thematisieren. Fester Bestandteil der Darbietung ist auch ein begleitendes Kinder-/Jugendprogramm. Neben den Filmen sind die Filmgespräche mit Filmexpertinnen das qualitative Element von visuelle. Karrieremöglichkeiten von Frauen in der Filmindustrie, die Herausforderungen für Filmemacherinnen, die Finanzakquise für Filme zu Frauenthemen – all dies sind Inhalte, die bereits vor Ort mit Filmfrauen diskutiert wurden. Ein Blick hinter die Kulissen wird damit lebendig. Erstmals wurde 2017 der mit 500,00 Euro dotierte Zonta-Publikumspreis vergeben, so dass sich visuelle immer mehr zum Frauenfilmfestival entwickelt. Sponsor*innen sind die Film- und Medienstiftung NRW, die Energieversorgung Oberhausen AG, der Zonta-Club Oberhausen und eine private Förderin. Im Jahr 2016 ist es zudem gelungen, für die Folgedarbietungen ab 2017 und sodann ab 2020 mit der Volksbank Rhein-Ruhr einen festen Sponsoringpartner für jeweils drei Jahre zu gewinnen.			
Jahresbericht 2021/2022			Umsetzungsstand
Vom 06. bis 10.10.2021 konnte die 9. Auflage der Frauenfilmtage präsentiert werden. Der Integrationsrat konnte erneut neben Zonta und der EVO AG als weiterer Präsentationspartner für einen Film gewonnen werden. Mit dem Film „Töchter“ eröffnete visuelle vor gut gefüllten Reihen. Der Zonta-Publikumspreis ging an den Film „Walchensee Forever“. Unter „visuelle präsentiert“ wurden zudem bereits vorab im Streaming-Angebote Filme gezeigt, um auch in den Lock Down Phasen präsent zu bleiben und die Filmreihe auch unterjährig präsent zu halten. Zudem zeigte die Lichtburg die Preview des Filmes „Die Unbeugsamen“ am 13.08.2021. 2022 waren die 10. Frauenfilmtage vom 07. bis 11.09.2022. Dieser besondere „Geburtstag“ wurde mit besonderen öffentlichkeitswirksamen Aktionen wie z. B. Verlosungen begangen. Der Eröffnungsfilm „Alice Schwarzer“ war überaus gut besucht. Der auch im Rahmen des Mädchenfestival gezeigte Jugendfilm „Alle für Ella“ wurde im Vorfeld auch durch einen Mädchenworkshop begleitet und auch noch im Nachgang der Frauenfilmtage präsentiert.			
Ausblick/Ziel			
Mit den Oberhausener Frauenfilmtagen visuelle ist eine attraktive Veranstaltungsplattform geschaffen worden, über die Filmwelt der Frauen und über gesellschaftliche Herausforderungen der Gleichstellung ansprechend ins Gespräch zu kommen. Alljährlich wird ein inhaltlich hochwertig qualitatives Programm geboten. Die Publikumszahlen stiegen bis Corona von Jahr zu Jahr, müssen nun wieder akquiriert werden und sind im Erwachsenenangebot noch ausbaufähig. Die Vorbereitungscrew ist weiter hoch motiviert, die Frauenfilmtage zu einem festen Bestandteil der Oberhausener Kulturszene auszubauen. Die nächsten Frauenfilmtage sind in 2023 für den Zeitraum vom 13. bis 17.09.2023 terminiert. Das Verschieben auf Herbst hat sich bewährt. Auch die Ausweitung um einen Tag von mittwochs an (zu Beginn ab donnerstags) bis sonntags wird beibehalten. Ein neues Plakatmotiv ist in der Kreation.			
Zuständigkeit			
Gleichstellungsstelle in Kooperation mit dem Lichtburg Filmpalast und weiteren Partnern*innen			

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.5 Zusammenarbeit mit Partnern/innen zur Förderung der Gleichstellung		Vielfalt – Oberhausener Frauengeschichte(n)	Nr. 3.5.7
Daten	Herausgabe der Vielfalt mit dem Magazin „Schichtwechsel“ der Geschichtswerkstatt seit 2012: 9 Ausgaben von Käthe Rentmeister (Ausgabe 1), Luise Albertz (Ausgabe 2), Antonetta von Wrede (Ausgabe 3), Fasia Jansen (Ausgabe 4), Elisabeth Hoff (Ausgabe 5), Anna Schleisiek (Ausgabe 6), Renate Weckwerth (Ausgabe 7), Helene Amalie Krupp (Ausgabe 8), Irmgard Kroymann (Ausgabe 9), Rosemarie Haczkiwicz (Ausgabe 10) bis Heide Kamps (Ausgabe 11).		
Grundlage	Über das Projekt „Vielfalt – Oberhausener Frauengeschichte(n)“ stellt die Gleichstellungsstelle in Kooperation mit der Geschichtswerkstatt e. V. seit 2012 starke Frauen aus der Oberhausener Geschichte vor. Über den Schichtwechsel, das Magazin der Geschichtswerkstatt, erschien Vielfalt als Flyer-Beilage für Abonnentinnen und Abonnenten anfangs im halbjährlichen Rhythmus mit jeweils einer spannenden Biographie einer Frau. In den letzten Jahren sind Ausgaben nur noch unregelmäßig erschienen.		
Jahresbericht 2021/2022	Die letzten regelmäßigen Ausgaben der Vielfalt sind im Jahr 2015 erschienen. In 2016 und 2017 gab es keine „Vielfalt“, da ein Sponsor bislang, trotz Bemühungen der Gleichstellungsstelle und der Geschichtswerkstatt, nicht gefunden wurde. Die Gleichstellungsstelle gibt die Einzelausgaben nunmehr seit 2018 mit eigenen Mitteln heraus. Zum Jahresübergang 2021 / 2022 erschien eine Ausgabe zum Leben und Wirken von Heide Kamps.	Umsetzungsstand	
Ausblick/Ziel	Mit den Vielfaltsausgaben werden Oberhausener Frauengeschichten dokumentiert und veröffentlicht – ein wichtiger Beitrag zur Darstellung der für die Stadthistorie wesentlichen Akteurinnen ihrer Zeit. Dieser Ansatz soll sporadisch weiterverfolgt werden, wenn finanzielle und personelle Ressourcen dies auf allen Seiten zulassen.		
Zuständigkeit	Gleichstellungsstelle in Kooperation mit der Geschichtswerkstatt		

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.5 Zusammenarbeit mit Partner*innen zur Förderung der Gleichstellung		Runder Tisch Alleinerziehende	Nr. 3.5.8
Daten	Sitzungen ca. 2x pro Jahr, Zusammensetzung bis 2022: Bereiche der Verwaltung zum Thema Alleinerziehende, Planung ab 2023: nach Sozialkonferenz 03/2023 um Externe erweitern		
Grundlage	Die Personengruppe der Alleinerziehenden findet sowohl im Sozialbericht als auch im Familienbericht besondere Erwähnung, da diese Personengruppe im Vergleich zu Paarhaushalten vermehrt in Armut lebt bzw. armutsgefährdet ist und besondere Herausforderungen zu bewältigen hat. Um für die Lebenssituation der Alleinerziehenden zu sensibilisieren und Verbesserungen im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten zu entwickeln, wurde mit Beschluss des Oberbürgermeisters im Verwaltungsvorstand im Mai 2020 der verwaltungsinterne Runde Tisch Alleinerziehende gegründet. Dieser soll Strategien zur Verbesserung der Lebenslagen von Alleinerziehenden entwickeln und bereichsübergreifende Handlungsansätze erarbeiten. Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt - auch in Personalunion hinsichtlich der Bereichsleitung Chancengleichheit - an diesem Runden Tisch aktiv mit. Nach ersten internen Sitzungen erfolgte 2022 die Absicht, diesen Runden Tisch um externe Akteur*innen zu erweitern. Dieses soll nach der Sozialkonferenz 03/2023 erfolgen.		
Jahresbericht 2021/2022	Der Runde Tisch Alleinerziehende hat Themen wie Wohnen, Arbeit / Qualifizierung, Armut, Unterstützungs- / Beratungsangebote thematisch je Sitzung intern aufgearbeitet und die Erkenntnisse aus Sozial- und Familienbericht betrachtet. Die Herausforderungen zur Gestaltung von Maßnahmen, die Lebensbedingungen der Alleinerziehenden verbessern, sind dabei Zielsetzungen des Runden Tisches neben dem Informationstransfer der Angebotsübersicht. Zu den nächsten Sitzungen soll der Kreis extern erweitert werden. Dies ist auch eine Bestätigung aus Beratungen der Sozialkonferenz am 20.03.2023 zum Schwerpunktthema Alleinerziehende. Die gleichstellungspolitischen Belange werden durch die Gleichstellungsbeauftragte mit in die Themenstellungen der AG eingebracht.	Umsetzungsstand	
Ausblick/Ziel	Weiterhin regelmäßige Einbringung gleichstellungsrelevanter Aspekte in den Runden Tisch Alleinerziehende.		
Zuständigkeit	Bereich Chancengleichheit / Strategie und Themenfeld Familie.		

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.5 Zusammenarbeit mit Partnern/ Partnerinnen zur Förderung der Gleichstellung	Zonta-Club Oberhausen	Nr. 3.5.9
Daten	Gründung 2005, Stand 12/2022: 46 aktive Mitglieder	
Grundlage	Der Zonta Club Oberhausen setzt sich seit 2005 für verschiedene Projekte international und lokal ein. Die Oberhausener Gleichstellungsbeauftragte ist seit 2011 Mitglied des Clubs und bringt ihre Intentionen in die Clubarbeit ein. Jeden 2. Mittwoch im Monat treffen sich rd. 30 - 40 Frauen aus unterschiedlichsten Berufen, um - Projekte und Aktivitäten zur Spendenakquise zu planen, - durch Vorträge politisches und soziales Engagement zu initiieren, - junge Frauen für ihre ehrenamtlichen Verdienste auszuzeichnen und - lokales Leben durch kulturelle und gesellschaftspolitische Aktivitäten zu unterstützen. Bei der Auswahl der Förderprojekte orientiert sich der Zonta Club Oberhausen Rheinland an den von Zonta International erarbeiteten übergeordneten Themen: - Gewalt gegen Frauen - Gesundheit - Ökonomischer Status (wirtschaftliche Verhältnisse) - Erziehung, Jugend, Entwicklung.	
Jahresbericht 2021/2022	Insbesondere in der gleichstellungspolitischen Ausrichtung und in der Projektförderung ist die Gleichstellungsbeauftragte im Zonta Club tätig und bringt dort ihre Erkenntnisse mit ein, um den Frauenclub dahingehend zu unterstützen. Als Projektpartner agiert der Zonta-Club Oberhausen häufig mit der Gleichstellungsstelle und hat beispielsweise die Veranstaltungen „Gegen Gewalt an Frauen“ mit Orange your City, One Billion Rising und visuelle in 2021/2022 mit begleitet und unterstützt. Andererseits erhält die Gleichstellungsbeauftragte Gelegenheit, ihre Belange in die Aktionen des Zonta-Clubs einzubringen (z. B. Buswerbung Gegen Gewalt an Frauen „Zonta says No“, fachliche Inputs zu Themen gendergerechte Sprache, Auswirkungen von Corona auf Frauen, Förderung junger Frauen im Erwerbsleben) und durch Anstoßen nachhaltiger Projektförderungen, z. B. Prostituiertenberatung Solwodi, Verhütungsmittelfond pro familia, Unterstützung für bedürftige Schwangere über domun vitae, „Glanzlichter“ in Kooperation mit der AWO gegen Altersarmut, Angebote für Migrantinnen.	Umsetzungsstand 
Ausblick/Ziel	Fortführung der Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten im Zonta-Club Oberhausen, der sich zu einem etablierten Frauennetzwerk in Oberhausen entwickelt hat.	
Zuständigkeit	Gleichstellungsbeauftragte als Mitglied im Zonta-Club und Club als Kooperationspartner für die Gleichstellungsstelle	

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.5 Zusammenarbeit mit Partnern/innen zur Förderung der Gleichstellung	Frauenpolitisch unterwegs	Nr. 3.5.10
Daten	Die Auftaktveranstaltung „Frauenpolitisch unterwegs“ fand im Jahr 2010 statt.	
Grundlage	Die Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen bietet seit dem Jahr 2010 in Kooperation mit den Katholischen Familienbildungsstätten Mülheim an der Ruhr und Oberhausen die Veranstaltungsreihe „Frauenpolitisch unterwegs“ an. Seit dem Jahr 2014 konnte die Gleichstellungsstelle der Stadt Mülheim an der Ruhr als Kooperationspartnerin dazu gewonnen werden. Mit den inhaltsreichen Exkursions- und Bildungsfahrten wurde eine Veranstaltungsreihe auf den Weg gebracht, die Frauen anregt, sich inhaltlich mit unterschiedlichen Frauenbildern, Frauenrollen sowie verschieden geprägten Gesellschaftsbildern in ihrem jeweiligen geschichtlichen Kontext auseinanderzusetzen.	
Jahresbericht 2021/2022 Am 17.09.2021 fand die frauenpolitische Exkursion unter dem Titel: Von Rittern, Klingen und starken Frauen - Frauenpolitisch unterwegs in Solingen und auf Schloss Burg an der Wupper mit 23 Teilnehmerinnen unter der Begleitung der Gleichstellungsstelle statt. Auf dem Programm mit besonderem Blick auf „starke Frauen“ von gestern und heute stand der Besuch in Gräfrath mit einer historisch gekleideten „Lewerfrau“, die Einblicke in die Solinger Schneiderwaren- und Schleifindustrie gab sowie der Schloss Burg, einer ab dem späten 19. Jahrhundert rekonstruierten Burganlage im Solinger Stadtteil Burg an der Wupper. Am 15.9.2022 führte die Exkursion Frauenspuren in Kevelaer - Frauenpolitisch unterwegs in der Marienwallfahrtsstadt am Niederrhein. Zum 12. Mal veranstaltete die Katholische Erwachsenen- und Familienbildung Mülheim an der Ruhr und Oberhausen gemeinsam mit den Gleichstellungsstellen beider Städte eine frauenpolitische Exkursion - mit besonderem Frauen-Fokus! Exkursionsgruppe fuhr in die niederrheinische Wallfahrtsstadt Kevelaer, Nordwesteuropas größten Wallfahrtsort. Nach einem Empfang am Rathaus der Stadt Kevelaer durch die dortige Gleichstellungsbeauftragte und den stellv. Bürgermeister nahm die Gruppe zusammen mit "Mechel Schrouse", einer historischen Frauenfigur aus der Zeit des 30-jährigen Krieges, an einer historischen Führung Kevelaers teil und erhielt einen Einblick in die Lebensumstände des 17. Jahrhunderts. Der Besuch des Solegartens mit Gradierwerk und Kneipp-Anlagen, der verschiedenen Kapellen und Kirchen der Stadt bildete den städtischen Erkundungsabschluss. Es nahmen 24 Frauen teil.	Umsetzungsstand 	
Ausblick/Ziel	Mit den attraktiven Bildungsfahrten „Frauenpolitisch unterwegs“ ist eine Veranstaltungsreihe etabliert worden, die breitgefächerte Frauenthemen anspricht und Frauen anregt über gesellschaftliche Rollenbilder ins Gespräch zu kommen. Für das Jahr 2023 ist eine Exkursion nach Aachen geplant.	
Zuständigkeit	Katholischen Familienbildungsstätten Mülheim an der Ruhr und Oberhausen Gleichstellungsstelle der Stadt Mülheim an der Ruhr Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen	

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.5 Zusammenarbeit mit Partnern/Partnerinnen zur Förderung der Gleichstellung	Schwangerschaftsabbruch	Nr. 3.5.11
Daten	Vielen Frauen ist das Recht auf den Zugang zu einem sicheren Schwangerschaftsabbruch verwehrt, denn die Zahl der Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, nimmt stetig ab. Laut Medienrecherchen gibt es heute 40 Prozent weniger Ärzt*innen als vor 10 Jahren. So auch in Oberhausen. Zurzeit gibt es keine Einrichtung, weder Praxis noch Krankenhaus, in der operative Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden. Lediglich die Dependence einer Mülheimer Praxis bietet die Möglichkeit des medikamentösen Abbruchs. Von der Sicherstellung eines "ausreichenden Angebotes ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen" ist Oberhausen somit weit entfernt, obwohl § 13 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes die Länder dazu verpflichtet.	
Grundlage	Die Gleichstellungsstelle und pro familia möchten auf die schlechte Versorgungslage aufmerksam machen und für Frauen in Oberhausen eine gute medizinische Versorgung herstellen. Zudem muss die Tabuisierung der Thematik aufgebrochen werden.	
Jahresbericht 2021/2022	Verschiedene Bemühungen in Richtung von Krankenhäusern oder der Ärzteschaft von Gleichstellungsstelle und pro familia Oberhausen haben noch nicht zu dem Erfolg einer ärztlichen Grundversorgung für Schwangerschaftsabbrüche bei Frauen geführt. Dies ist dramatisch, da der derzeit noch handelnde Arzt im Rentenalter praktiziert. Gerade auf der Grundlage der zeitlichen Dynamik ist jedoch ein schnelles, sicheres und gutes Angebot für die Frauen in dieser Ausnahmesituation unerlässlich. Auch der Oberhausener Gesundheitskonferenz wurde diese Problematik vorgestellt. Um die Thematik auch öffentlich zu machen, veranstaltet Pro familia bei Kapazitäten Aktionen zum Safe Abortion Day am 28. September eines Jahres. 2022 war dies nicht möglich. Am 18.08.2021 hat pro familia eine Lesung zu 150 Jahren § 218 StGB veranstaltet, die von der Gleichstellungsstelle begleitet wurde. § 218 StGB steht auch im Mittelpunkt einer Theaterproduktion des Jahres 2023, zu dem die Recherchen bereits ein Jahr vorab in Oberhausen begonnen haben. Die Gleichstellungsstelle war im Kleinen in der Suche nach Interviewpartnerinnen beteiligt. Zur Debatte zur Abschaffung des § 219a StGB (Werbeverbot), welcher mittlerweile abgeschafft ist, gab es zu Beginn des Jahres 2022 eine öffentliche Debatte, deren Diskurs auch von der Gleichstellungsbeauftragten moderiert wurde. Im Nachgang nahm diese auch an einer Podiumsdiskussion der Evangelischen Kirche zu dieser Thematik teil.	
Ausblick/Ziel	Die medizinische Versorgungslage von Schwangerschaftsabbrüchen in Oberhausen muss verbessert werden. Daher muss weiterhin auch durch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen wie z.B. Teilnahme am Safe Abortion Day auf die schlechte Versorgungslage aufmerksam gemacht werden. Ziel bleibt es, eine medizinische Grundversorgung in Oberhausen sicherzustellen.	
Zuständigkeit	Gleichstellungsstelle in Kooperation mit pro familia Oberhausen	



3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.5 Zusammenarbeit mit Partnern/Partnerinnen zur Förderung der Gleichstellung	Verhütungsmittelfonds	Nr. 3.5.12
Daten	Seit dem Jahr 2004 ist die Hilfe zur Familienplanung nicht mehr im SGB II enthalten. Auch die Sterilisation wurde aus dem Leistungskatalog der Krankenkassen gestrichen. Pro familia führte im Jahr 2006 eine bundesweite Befragung durch, welche Bedeutung diese Gesetzesänderungen für betroffene Frauen und Paare haben. In 25 % der Fälle von Schwangerschaftsberatungen in Not- und Konfliktsituationen hatten die Kosten Einfluss auf die Wahl des Verhütungsmittels. Auch eine kleine Abfrage in Oberhausen bestätigte diese Zahlen. Etwa 20 % der Frauen benutzen aus Kostengründen nicht das gewünschte Verhütungsmittel. Aus einer weiteren Abfrage zur <i>Pille danach</i> im Jahr 2016 ging hervor, dass sogar 33 % der Frauen in Oberhausen überhaupt nicht verhüten.	
Grundlage	Im Jahr 2018 wurde in Oberhausen erstmals durch eine Zuwendung der Stadt Oberhausen in Höhe von 15.000,00 EUR ein Verhütungsmittelfonds eingerichtet. Ausgangspunkt der politischen Entscheidung war ein Bericht von pro familia im Gleichstellungsausschuss 2017 über die Einrichtung des Fonds ausschließlich durch Gelder des Zonta-Clubs Oberhausen, der sodann eine politische Initiative zur Finanzierung eines Fonds durch die Stadt Oberhausen in Gang setzte. Der Beschluss wurde 2017 im Rat der Stadt gefasst und im Jahr 2018 nachhaltig festgesetzt. Im Jahr 2019 wurde der der Haushaltsansatz aufgrund des hohen Bedarfs bereits auf 20.000 EUR erhöht.	
Jahresbericht 2021/2022	Ab dem Jahr 2021 ist der Verhütungsmittelfonds durch die Stadt verstetigt worden und auf 30.000,00 EUR jährlich aufgestockt worden. Im Jahr 2022 reichte der Ansatz von 30.000 EUR nicht aus und musste mittels eine überplanmäßigen Ausgabe um weiter 5.000 EUR aufgestockt werden. Der Inhalt des Angebots des Verhütungsmittelfonds von pro familia umfasst: • Beratung der Klientin • Vorlage eines Kostenvoranschlages des gewünschten Verhütungsmittels • Nachweis der Bedürftigkeit • Überprüfung durch die Beratungsstelle pro familia • Aushändigung der Bewilligung an die Klientin • Begleichung der Rechnung für das Verhütungsmittel an die/den behandelnde/n Gynäkolog*innen	Umsetzungsstand 
Ausblick/Ziel	Um weiterhin vielen bedürftigen Frauen und Mädchen die Gelegenheit zu geben, die für sie geeigneten Verhütungsmittel zu finanzieren, finden gemäß dem geschlossenen Kooperationsvertrag zwischen pro familia und Gleichstellungsstelle regelmäßige Qualitätsdialoge statt. Zudem prüft die Gleichstellungsstelle, bei der die Kostenstelle verankert ist, jährlich den Verwendungsnachweis des Verhütungsmittelfonds.	
Zuständigkeit	Kostenstelle und Begleitung: Gleichstellungsstelle Die Verwaltung des Verhütungsmittelfonds obliegt pro familia.	

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.5 Zusammenarbeit mit Partnern/ Partnerinnen zur Förderung der Gleichstellung	Anti Catcall Tag	Nr. 3.5.13
Daten	44 Prozent aller Frauen erleben laut eigenen Angaben sexistische Übergriffe in ihrem Alltag - 14 Prozent von ihnen mehrmals im Monat. Das ist das Ergebnis der im Auftrag des Bundesfamilienministeriums durchgeführten Pilotstudie "Sexismus im Alltag - Wahrnehmungen und Haltungen der deutschen Bevölkerung" aus dem Jahr 2022. Sie stellt repräsentativ dar, dass Sexismus als relevantes Phänomen in der Bevölkerung wahrgenommen wird. Auch ein erheblicher Teil der Männer gibt an, im Alltag von Sexismus betroffen zu sein: 32 Prozent. Mehr als jeder zehnte Mann (elf Prozent) erlebt Sexismus mehrmals im Monat. 46% der Belästigungen an Frauen finden im öffentlichen Raum statt. 45% der Übergriffe finden als verbale Übergriffe im persönlichen Gespräch statt.	
Grundlage	Der Begriff "Catcalling" kommt aus dem Englischen und beschreibt eine Form sexueller Belästigung, die ohne Körperkontakt auskommt. In Deutschland sind sexistische Zeichen und Übergriffe, meist berührungslos, aber unzumutbar aufgedrängte Sexualität, derzeit noch kein eigener Straftatbestand bzw. keine Ordnungswidrigkeit. Von Catcalling sind Frauen besonders betroffen. Zu Catcalling gehören beispielsweise das Zurufen anstößiger Bemerkungen über den Körper einer Person in der Öffentlichkeit oder das Hinterherpfeifen. Auch Verfolgen, obszöne Gesten und Hinterherfahren zählen zu Catcalling und können vielen Personen Angst machen und ihr Verhalten in der Öffentlichkeit nachhaltig und nachteilig beeinflussen.	
Jahresbericht 2021/2022	Um das Thema präsenter in die öffentliche Diskussion zu bringen, machen mehrere Gleichstellungsbeauftragten auf kommunaler Ebene mit dem nationalen Anti-Catcall Tag, am 2. Freitag im Juni, auf diese nicht hinnehmbaren Vergehen aufmerksam. Mit der Kampagne #keinKompliment., schloss sich die Gleichstellungsstelle 2022 der Aktion an und machte im Juni 2022 erstmals mit einer Pressemitteilung und der Einrichtung einer Mailadresse keinkompliment@oberhausen.de auf das Thema aufmerksam und rief Betroffene zur anonymen Meldung ihrer Erlebnisse auf. Der Auftakt fand überregionale Wirkung durch Beiträge im WDR 5 Radio und ein Interview für die Aktuelle Stunde im WDR Fernsehen. Die Meldungen werden bis zum Sommer 2023 gesammelt, dokumentiert und für die Weiterarbeit vorbereitet. In Oberhausen setzt sich das Netzwerk Mädchenförderung und das Kulturbüro für die Umsetzung der Aktion ein. Hierzu rief die Gleichstellungsstelle zur Gründung einer Arbeitsgruppe auf und koordiniert die Aktivitäten der kommunalen Kampagne und wirkt auch auf Bundesebene mit.	
		Umsetzungsstand 
Ausblick/Ziel	Am zweite Aktionstag, dem 9. Juni 2023 werden die gesammelten Übergriffe an den Orten sichtbar gemacht, an dem sie stattgefunden haben. Die Einbindung von Jugendzentren, die das Thema aufgreifen und mit Jugendlichen in Workshops thematisieren sollen sind für das 2. Quartal 2023 geplant. So soll nicht nur die Sensibilität für das Thema erhöht werden, die Zivilcourage gestärkt werden dagegen vorzugehen, sondern damit soll auch darauf aufmerksam gemacht werden, an welchen Stellen sogenannte „Angsträume“ bestehen, also Orte mit erhöhtem Bedrohungspotenzial für Frauen.	
Zuständigkeit		
	Gleichstellungsstelle, Netzwerk Mädchenförderung , Kulturbüro	

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.5 Zusammenarbeit mit Partnern/ Partnerinnen zur Förderung der Gleichstellung		Jugendparlament - JuPa	Nr. 3.5.14
Daten	ca. 1-2 Treffen pro Jahr		
Grundlage	Das erste Oberhausener Jugendparlament konstituierte sich am 21. Juni 2012. Seit der konstituierenden Sitzung, die am 18.08.2022 stattfand, ist nunmehr das 6. Jugendparlament im Amt. Jede weiterführende Schule in Oberhausen kann in der Regel zwei Delegierte ins Jugendparlament entsenden. Ein Vertreter/eine Vertreterin des Jugendparlaments ist u. a. Mitglied im Gleichstellungsausschuss, um dort die Interessen des Jugendparlaments zu vertreten. Zudem haben die Vertreter*innen des Jugendparlaments in jedem Ratsausschuss Rederecht. Zwei Mitglieder sind Delegierte im Kinder- und Jugendrat NRW, der landesweiten Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen. Die Gleichstellungsstelle und das Jugendparlament haben sich ebenfalls das gemeinsame Ziel gesetzt, sich regelmäßig auszutauschen und an spezifischen Stellen gemeinsam Projekte zu initiieren und (teilweise) öffentlichkeitswirksam umzusetzen.		
Jahresbericht 2021/2022	Auch in den letzten beiden Jahren haben regelmäßige Treffen mit dem Jugendparlament stattgefunden. Neben der Unterstützung zur Wahl der Jugendparlamentarier*innen und dem vorbereitenden Wahlkampfworkshop wurden Themen wie z. B. 10-jähriges Jubiläum, Girls` Day/Boys` Day, Schönheitsideale, Öffentlichkeitsarbeit und -kampagnen, Mädchenanteil im Jugendparlament, entsprechende Maßnahmenideen etc. besprochen und ggf. gemeinsame Projekte wie kostenfreie Menstruationsartikel an weiterführenden Schulen initiiert. In 2022 fand die Wahl des neuen Jugendparlamentes statt und hier konnten sich erneut mehr Mädchen als Jungen durchsetzen, mehr als die Hälfte des 6. Jugendparlamentes sowie die gewählte Vorsitzende sind weiblich.		Umsetzungsstand 
Ausblick/Ziel	Die inhaltliche Kooperation sowie die jeweiligen Austauschtermine sind fortzuführen. Themen werden anhand der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen sowie gesellschaftspolitischen Erfordernisse gemeinsam entwickelt und umgesetzt.		
Zuständigkeit	Gleichstellungsstelle in Kooperation mit dem Jugendparlament		

3. Externe Gleichstellungsarbeit 3.5 Zusammenarbeit mit Partnern/innen zur Förderung der Gleichstellung		Angebote für Senior*innen	Nr. 3.5.15
Daten	./.		
Grundlage	Senior*innen oder Personen, die (plötzlich) alleinstehend leben, können von Benachteiligung betroffen sein oder in Situationen der Überforderung geraten. Mit steigendem Alter nehmen die gesundheitlichen und pflegerischen Risiken zu. Die individuelle Lebensführung, medizinische und soziale Betreuung können aber die Lebensqualität älterer Menschen erheblich beeinflussen. Um möglichst vielen Menschen weiterhin ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, sind entsprechende Strukturen notwendig. In Zusammenarbeit zwischen der Gleichstellungsstelle und dem Themenfeld Leben im Alter des Bereiches 0-4/Chancengleichheit wurde die Idee einer Informationsreihe für benannte Zielgruppe entwickelt. Zur Ermittlung der Bedarfe wurde zunächst eine Abfrage an Besucherinnen der Quartiersbüros zu gewünschten Themen und Informationsveranstaltungen gestellt. Dabei wurden folgende Themenschwerpunkte identifiziert: 1. Pflege/ Gesundheit 2. Behördengänge 3. Beratungsstellen/ Anlaufstellen 4. Mietwohnungen/ Eigentum 5. Versicherungen 6. Rentenangelegenheiten 7. Sportangebote		
Jahresbericht 2021/2022	Im Jahr 2022 erfolgte die Abfrage in den Quartierbüros und die Planung der ersten Veranstaltung, die für das Frühjahr 2023 geplant ist. Zudem wurde zusammen mit dem Stadtsportbund eine Übersicht über vorhandene Sportangebote in Oberhausen vorbereitet, die als Auslage in den Quartiersbüros vorgehalten werden und auf der Internetseite der Quartiersbüros abzurufen sind.		Umsetzungsstand 
Ausblick/Ziel	Für das Jahr 2023 sind 5 weitere Veranstaltungen zu den identifizierten Themen geplant. Hierzu werden verschiedene Referent*innen, wie z. B. die Verbraucherzentrale zum Thema Versicherungen oder die Fachbereichsleitung des Standes- und Versicherungsamtes zum Thema „Wegweisung durch die Bürokratie“ angefragt werden.		
Zuständigkeit	Gleichstellungsstelle, Bereich 0-4/Chancengleichheit - Leben im Alter		

3.6 Entwicklung Maßnahmenblock Externe Gleichstellungsarbeit

Weiterentwicklung der Maßnahmen in der Betrachtung vom Stand Jahresbericht 2019/2020 hin zum Jahresbericht 2021/2022

Nr.	Maßnahme	Entwicklung	Bewertung
3.1.1	Gleichstellungsausschuss	=	Etabliertes Ratsgremium, Entschluss zur Fortführung in der Ratsperiode 2020 - 2025
3.1.2	Gleichstellungsbudget	=	Gute Inanspruchnahme des Budgets für gleichstellungsrelevante Projekte
3.1.3	Social Media	+ NEU	Umfangreiche Bespielung der social media Plattformen
3.1.4	Feministische Aktivitäten	+ NEU	Neue Formen zum Anstoß feministischer Debatten
3.1.5	Equal Care Day	+ NEU	Neuer Aktionstag, der die ungleiche Verteilung von Sorgearbeit thematisiert
3.1.6	Öffentliche Präsenz	=	Öffentliche Präsenz der Gleichstellungsstelle
3.1.7	Geschlechtergerechte Sprache	+	Herausgabe eines Leitfadens mitsamt Postkarten
3.2.1	Arbeitskreis MEO Frauenerwerbstätigkeit	-	Noch keine Reaktivierung des Arbeitskreises MEO erfolgt
3.2.2	Arbeitskreis Frauenerwerbstätigkeit OB	=	Etablierte AK-Arbeit u. a. zur Begleitung von Compentia seitens Oberhausen
3.2.3	Competentia MEO	+	Verlängerung des Förderprojektes Competentia bis 2023 mit Aussicht auf Verstetigung
3.2.4	Equal Pay Day	=	Fester Termin im Gleichstellungskalender mit wechselnden Aktionen
3.2.5	Berufswahlorientierung Girls` Day	+	Jährlich gute Angebote des Netzwerkes Mädchenförderung für den Girls` Day
3.2.6	Girls` Academy	+	Durchbruch zum Start 01.04.2023!
3.2.7	Wettbewerb familienfreundliches Unternehmen	+	Gutes Veranstaltungsformat mit hoher Relevanz für die Unternehmenskultur, Neuausrichtung verspricht Positives
3.2.8	Gremienteilnahme Erwerbstätigkeit	=	Teilnahmemöglichkeiten in der Thematik
3.3.1	Arbeitskreis Gewalt Oberhausen	=	Verlässliche Gremienstruktur zur Bearbeitung der Thematik Gewalt an Frauen
3.3.1.1 u. 2	Unterarbeitsgruppen Aktionswoche gegen Gewalt und Finanzielle Gewalt	+	Aktuelle Sonderprojekte zum 25.11.21 und 25.11.2022
3.3.2	Förderung der Frauenberatungsstelle	=	Verstetigte gute Zusammenarbeit mit der Frauenberatungsstelle und Umsetzung der vertragsbegleitenden Qualitätsdialoge

3.3.3	Orange Days	+ NEU	Öffentlichkeitswirksame Aktion mit dem Zonta Club Oberhausen gegen Gewalt an Frauen
3.3.4	Anonyme Spurensicherung (ASS)	+	Umsetzung der Anonymen Spurensicherung in OB und Anstieg der Vernetzungsarbeit
3.3.5	Runder Tisch Prostitution	=	Kontinuierliche und verlässliche Zusammenarbeit
3.3.6	Solwodi	+ NEU	Personelle und qualitative Neuausrichtung
3.3.7	One Billion Rising	=	Jährliche Veranstaltung am 14.2. in Kooperation mit guter Außenwirkung
3.3.8	Luisa ist hier	=	Fortentwicklung des Unterstützungsprojektes zum Schutz vor sexueller Belästigung in breiter Kooperation
3.3.9	Täterarbeit	+	Täterarbeit in Oberhausen durch den Caritasverband gestartet
3.3.10	Herausgabe Mädchenhilfekarte	+ NEU	Aktualisierte Hilfekartenaufgabe
3.3.11	Kommunale Umsetzung der Istanbul Konvention	+ NEU	Politischer Auftrag zur Prüfung Umsetzungsmöglichkeit Istanbul Konvention
3.3.12	Genitalverstümmelung	+ NEU	Wichtige Thematik zur Sensibilisierung
3.3.13	Ausstellung „Was ich anhatte“	+ NEU	Ausstellung zur sexualisierten Gewalt mit hohem Besuchsaufkommen
3.4.1	Frauenbeauftragte in Werkstätten	=	Kontinuierliche Unterstützung der Frauenbeauftragten
3.4.2	Frauen und Integration	+	Wiederaufnahme des AG Frauen und Integration
3.4.3.1	No.Name	+	Wichtiges Beratungsangebot, durch Aufnahme in den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt vertetigt
3.4.3.2	SchLAu	=	Gruppenangebote durch Ehrenamtliche
3.4.3.3	Diversity (u.a. in Unternehmen)	+ NEU	Gute Grundplanungen mit starker Vernetzung
3.5.1	Vernetzungen auf Landes- und Bundesebene	=	Gewinnbringende überörtliche Vernetzungen
3.5.2	Internationaler Frauentag	=	Kontinuität in der Durchführung des Internationalen Frauentages
3.5.3	Kooperationen zum Internationalen Frauentag	=	Durch Kooperationsveranstaltungen und -aktionen breitere Präsenz in der öffentlichen Wahrnehmung des Internationalen Frauentages
3.5.4	Facharbeitsgemeinschaft Mädchenförderung nach § 78 SGB VIII	=	Kontinuierlich gute Netzwerkarbeit
3.5.5	Netzwerk Frauen und Gesundheit Oberhausen Frauengesundheitstage	=	Gleichbleibend gutes Format der Frauengesundheitstage

3.5.6	Oberhausener Frauenfilmtage visuelle	=	Ausbau zum Frauenfilmfestival, bereits 10x präsentiert
3.5.7	Vielfalt – Oberhausener Frauengeschichte(n)	=	Wichtige Stadtgeschichte(n), nur noch Einzelausgaben umsetzbar
3.5.8	Runder Tisch Alleinerziehende	=	Neustart nach Fokusthema Sozialkonferenz
3.5.9	Zonta-Club Oberhausen	=	Unterstützung der Zonta-Club Tätigkeiten zu Gunsten von Frauen und andererseits Unterstützung des Clubs für Gleichstellungsbelange
3.5.10	Frauenpolitisch unterwegs	=	Jährlich beliebtes Exkursionsangebot
3.5.11	Schwangerschaftsabbruch	=	Öffentliche Debatten, aber noch kein Fortkommen in der Grundversorgung
3.5.12	Verhütungsmittelfonds	=	Verstetigung des Verhütungsmittelfonds der Stadt Oberhausen bei Pro Familia
3.5.13	Anti Catcall Tag	+ NEU	Aufnahme des Themas „Sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum“
3.5.14	Jugendparlament	=	Kooperation bei Bedarf zwischen Jugendparlament und Gleichstellungsstelle
3.5.15	Angebote für Senior*innen	+ NEU	Informationsveranstaltungen für Senior*innen mit dem Themenfeld Leben im Alter des Bereiches Chancengleichheit

Erläuterung zur bewerteten Entwicklung:

- = gleichbleibend
- + positive Entwicklung
- negative Entwicklung

Ausschnitte des

Pressespiegels der Gleichstellungsstelle Oberhausen

2021 / 2022



Wochenanzeiger

WOM

13.2.21



Mit der globalen Demonstration soll an Gewalt an Mädchen und Frauen aufgerufen werden.
Foto: Stadt Oberhausen

„One Billion Rising“

Globale Demonstration gegen Gewalt an Frauen

Trotz Pandemie und Abstandsregelungen möchten die Oberhausener Kooperationspartner wieder gemeinsam tanzen und sich somit gegen Gewalt an Mädchen und Frauen erheben.

Mit „One Billion Rising“ (zu deutsch „eine Milliarde erhebt sich“) ruft die Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen, das Kommunale Integrationszentrum, der Verein Frauen helfen Frauen sowie das Bildungswerk Ruhrwerkstatt auf, gemeinsam an der globalen Demonstration gegen Gewalt an Mädchen und Frauen am Valentinstag teilzunehmen.

Normalerweise lädt der V-Day am 14. Februar eine Milliarde Frauen dazu ein, gemeinsam zu tanzen und sich so zu erheben, um das Ende der Gewalt zu fordern,

in den letzten Jahren bei Demonstrationen im Zentrum Altenberg oder auf dem Altmarkt in Oberhausen. Ziel der Aktion „One Billion Rising“ ist es, ein Teil der einen Milliarde Frauen und Männer - überall auf der Welt - zu sein. Die „eine Milliarde“ weist auf eine UN Statistik hin, nach der eine von drei Frauen in ihrem Leben vergewaltigt oder Opfer einer schweren Körperverletzung werden.

Dieses Jahr riefen die Organisatoren zum Mittanzen vor den Bildschirmen zuhause auf,

Kollektive Stärke

Die Tanztrainerin Nadine Benninghoff trainierte an fünf Terminen mit motivierten Frauen den Tanz zu „Break the Chain“ (dt.

„Spreng die Ketten“) über Videokonferenzen ein. Daraus entstanden jeweils tolle Mitschnitte, die zu einem Video produziert wurden.

„Mit dem Video wollen wir kollektive Stärke gegen Gewalt an Frauen und unsere globale Solidarität über alle Grenzen und Hindernisse hinweg zeigen“, erklärt Britta Costeck, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Oberhausen.

Nadine Benninghoff hofft das das Video einlädt sich zu Hause zu bewegen: „Machen Sie gern mit, indem sie das Video anschauen und einfach mittanzen!“

Das Video wird am Sonntag, 14. Februar, veröffentlicht und ist über den YouTube-Kanal der Gleichstellungsstelle sowie über das regionale Streamingportal unter www.ruhrtube.de abrufbar.

Mehr Wertschätzung für Fürsorgeberufe

Am 1. März ist „Equal Care Day“. Am meisten betroffen sind Frauen

Mit dem internationalen Aktionstag „Equal Care Day“ am Montag, 1. März, wird auch dieses Jahr dazu aufgerufen, auf die mangelnde Wertschätzung und unfaire Verteilung von Care-Arbeit aufmerksam zu machen.

Die Gleichstellungsstelle der Stadt schließt sich dem an. Der Begriff Care- oder Fürsorgearbeit bezeichnet sowohl die bezahlte als auch die unbezahlte Bildung und Erziehung von Kindern, Alten- und Krankenpflege, aber auch die alltägliche Verantwortung für die Organisation von Haushalt und Familie.

Obwohl Care-Arbeit für alle wichtig ist, leisten weltweit einen Großteil der bezahlten Care-Arbeit Frauen. Laut der Bundesagentur für Arbeit werden in Deutschland medizinische Gesundheitsberufe zu knapp 83 Prozent von Frauen ausgeführt und auch erzieherische Berufe werden zu fast 84 Prozent von Frauen geleistet. Gleichzeitig sind besonders in Fürsorgeberufen

die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung oft schlechter als in anderen Branchen.

Aber auch unbezahlte Care-Arbeit leisten Frauen häufig mehr. Laut dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung leisten Frauen verglichen mit Männern im Durchschnitt das 1,6-fache an Hausarbeit und das 2,6-fache an Fürsorgearbeit. Dafür wiederum gehen Frauen häufig weniger arbeiten, haben ein geringeres Einkommen und später auch weniger Rentensicherheit.

Ungleiche Verteilung

Besonders im Zuge der Corona-Krise und der Lockdowns wurde die ungleiche Verteilung von Care-Arbeit ersichtlich. Dazu Britta Costecki, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Oberhausen: „Während viele Menschen zur Vermeidung einer schnelleren Ausbreitung der Pandemie zuhause bleiben mussten, ging der Arbeitsalltag für Menschen in systemrelevanten



Britta Costecki, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt.
Foto: Stadt Oberhausen

Berufen weiter. Viele von diesen systemrelevanten Berufen sind Care-Berufe, in denen meist Frauen arbeiten und Bezahlung sowie Arbeitsbedingungen bereits vor der Krise unterdurchschnittlich waren.“

Auch der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe fordert deswegen nachhaltige Mittel zur Verbesserung der finanziellen Situation bereitzustellen. Aber nicht nur die bezahlte Care-Arbeit war während der Lockdowns stark gefordert, sondern auch die unbezahlte Care-Ar-

beit - besonders bei Eltern. „Die Organisation von Kinderbetreuung, Haushalt und Arbeit ist während Corona häufig eine Herausforderung, fällt die Betreuung in der Schule oder im Kindergarten aus, muss oft der gesamte Tagesablauf umstrukturiert werden“, so Costecki.

Unverzichtbar

Auch in Oberhausen ist Care-Arbeit unverzichtbar. Im Jahr 2017 arbeiteten allein in Krankenhäusern 1.229 und in Pflegeheimen 1.857 Care-Arbeiter. Dazu kommen noch diejenigen aus weiteren medizinischen und nicht-medizinischen Gesundheitsberufen, sowie aus erzieherischen, sozialen und hauswirtschaftlichen Berufen. Britta Costecki: „Sowohl für die Menschen aus Oberhausen, die in Fürsorgeberufen arbeiten, als auch für diejenigen die unbezahlte Fürsorgearbeit leisten, wünsche ich uns mehr gesellschaftliche Anerkennung, eine faire Verteilung der Fürsorgearbeit, sowie allgemein bessere Arbeitsbedingungen.“

Gleiche Bezahlung gefordert

Lohnlücke zwischen Mann und Frau

Unter dem Motto „Game Changer – Mach dich stark für Equal Pay!“ möchte die Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen in Kooperation mit der BPW Germany und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) am 10. März auch dieses Jahr auf die Lohnlücke zwischen Mann und Frau aufmerksam machen.

„Aktionstage wie dem Equal Pay Day sollte es eigentlich nicht bedürfen. Es sollte selbstverständlich sein, dass Frauen für gleiche Arbeit den gleichen Lohn erhalten wie Männer“, erklärt Britta Costeck, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Oberhausen.

Allerdings sieht die Realität anders aus: Ganze 69 Kalendertage nach Jahresbeginn arbeiten Frauen in Deutschland rechnerisch entgeltfrei, was im Jahre 2021 einer sogenannten Geschlechterlohnücke von 19 Prozent entspricht. Um das gleiche Einkommen zu erwirtschaften, das Männer bereits am 31. Dezember 2020 erzielt haben, müssen Frauen rechnerisch bis zum sogenannten Equal Pay Day des Folgejahres arbeiten. Dieser Tag fällt im Jahr 2021 auf den 10. März.

Um auf diese „Entgeltdiskriminierung“ aufmerksam zu machen, lädt die Gleich-

stellungsstelle am Equal Day dazu ein, ein „Game Changer“ zu sein und möglichst viel Aufmerksamkeit auf die Geschlechterlohnücke zu generieren. Mit dem Motto „Game Changer – mach dich stark für Equal Pay!“ sollen alle angesprochen werden, sich stark zu machen für einen fairen Lohn für alle Geschlechter.

Mehrwert für
die Gesellschaft

Unter www.equalpayday.de/game-changer/ werden anhand verschiedener Beispiele aufgezeigt, dass diverse Haltungen und Forderungen in der Arbeitswelt dazu beitragen können, einen Mehrwert für die Gesellschaft zu leisten.

Die Gleichstellungsstelle Oberhausen lädt ein, diese Vorlagen in Anspruch zu nehmen und so auch in Zeiten der Corona-Pandemie ein Statement für Lohngerechtigkeit zu setzen.

Weitere Informationen finden Interessierte unter www.equalpayday.de/ueber-epd/. Gerne steht auch Nicole Tewes von der Gleichstellungsstelle Oberhausen bei weiteren Fragen und Informationen zur Verfügung. Tel. 0208/8252006, nicole.tewes@oberhausen.de.

AKTION

DAS ZITAT

„...es ist mir als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Oberhausen eine Herzensangelegenheit, die Interessen der Frauen Oberhausens zu wahren und diese durch Öffentlichkeitsarbeit in Oberhausen zu unterstützen. Dazu gehört auch das Einfordern von Lohngerechtigkeit.“

Britta Costeck zum Equal Pay Day und zur oftmals (un)gleichen Bezahlung von Mann und Frau.

Informationen zu sexualisierter Gewalt

Neuaufgabe der Broschüre in der Gleichstellungsstelle

Die verschiedensten Formen von Gewalt sind auch in Oberhausen allgegenwärtig. Im Vorjahr sind 15 Vergewaltigungen bei der Polizei Oberhausen angezeigt worden, Straftaten gegen die so genannte „sexuelle Selbstbestimmung“ wurden insgesamt 157 registriert – die Zahlen aus 2020 während Pandemie, Quarantäne und häuslicher Isolation stehen aus.

Sexualisierte Gewalt geht meist von Bekannten oder Angehörigen der Betroffenen aus und seltener von einer fremden Person. Sexualisierte Gewalt tritt in allen gesellschaftlichen Schichten auf, ganz unabhängig von Bildungsstand, Einkommen, Kultur, Religion oder gesellschaftlichem Status.

Der Arbeitskreis „Gewalt“ der Stadt Oberhausen hat in diesem Jahr eine überarbeitete Version der Broschüre zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ veröffentlicht,

welche den Bürgern eine detaillierte Übersicht über Beratungsangebote im Falle eines Übergriffs aufzeigt, sowie welche Rechte und Möglichkeiten sie haben. Ebenso werden die verschiedenen Formen von Gewalt, sowie die psychischen und physischen Auswirkungen der verschiedenen Straftatbestände, auch digitalisierte Gewalt mit sexualisierten Inhalten, sowie sexuelle Belästigung, Nötigung, Vergewaltigung und sexueller Missbrauch von Kindern werden in dieser Broschüre ausführlich aufgeführt.

Spurensicherung

Auch über die Anonyme Spurensicherung (ASS), die Betroffene nach der Gewalttat im Evangelischen Krankenhaus Oberhausen (EKO) kostenlos und anonym in Anspruch nehmen können, wird informiert.

Die ASS bietet eine neue Möglichkeit für Betroffene Verletzungen und Spuren rechtswirksam für eine mögliche spätere Anzeige zehn Jahre bei der Rechtsmedizin aufzubewahren, ohne zeitlichen Druck bezüglich einer Anzeige zu haben oder persönliche Daten herausgeben zu müssen.

Die Broschüre ist kostenlos in den Apotheken, der Frauenberatungsstelle und der Aidshilfe, pro familia, Solwodi, Weißer Ring, dem Kommunalen Integrationszentrum, den verschiedenen Erziehungsberatungsstellen, sowie der psychologischen Beratungsstelle, der Erzieherischen Jugendhilfe und der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen erhältlich.

Rückfragen können unter Tel. 8252050 oder per E-Mail an gleichstellungsstelle@oberhausen.de gestellt werden.

ANONYME SPUREN SICHERUNG

NACH EINER
SEXUALSTRAFTAT

Opfern von sexualisierter Gewalt
kann durch ein Angebot der
Oberhausener Frauenberatung und
ihrer Kooperationspartner noch
stärker geholfen werden.

Ein Mädchen oder eine Frau hat einen sexuellen Übergriff erlitten – eine Situation, von der jede Frau hofft, sie niemals erleben zu müssen. Viele Betroffene sexualisierter Gewalttaten sind nach der Tat psychisch so stark belastet, dass sie in den wenigsten Fällen sofort eine Entscheidung für oder gegen eine Anzeige bei der Polizei treffen können. „Neu an der sogenannten Anonymen Spurensicherung (ASS) ist, dass es sich dabei um eine medizinische Untersuchung handelt, die nach einer Sexualstraftat auf Wunsch der Betroffenen anonym und kostenfrei im Evangelischen Krankenhaus durchgeführt wird und bei der Spuren gesichert werden, sodass auch bei einer möglichen Anzeigerstattung zu einem späteren Zeitpunkt auf Tatspuren zurückgegriffen werden kann“, erklärt Cornelia Weimer, Fachberaterin für Psychotraumatologie der Oberhausener Frauenberatungsstelle. „Zusätzlich zu der medizinischen Erstversorgung werden mit den Betroffenen mögliche Folgen des Übergriffs wie eine Schwangerschaft oder sexuell übertragbare Krankheiten besprochen und sie werden beraten, wo sie weitere psychosoziale Unterstützung erhalten können“, ergänzt ihre Kollegin Katharina Runkler und fährt fort: „Ein früher Zugang kann traumatische Verläufe abmildern und einen Umgang mit den belastenden Ereignissen ermöglichen.“

Für die medizinische Untersuchung ist es wichtig, dass die Betroffenen direkt nach der Tat

das EKO aufsuchen und nach der Anonymen Spurensicherung fragen, vorher aber nicht die Kleidung wechseln oder duschen. Bei der Untersuchung werden die Verletzungen rechtssicher dokumentiert, die Spuren gesichert und an das Institut für Rechtsmedizin in Düsseldorf gegeben, das diese zehn Jahre lang anonymisiert aufbewahrt, sodass sie bei einer späteren Strafanzeige abgerufen werden können. „Häufig verbleiben die Taten im Dunkelfeld, weil Frauen aus verschiedenen Gründen keine Anzeige erstatten“, erklärt Katharina Runkler, „eine Dokumentation der Verletzungen und die Sicherung der Spuren ist für die Beweiskraft in einem Verfahren jedoch unabdingbar.“

Ohne die Anonyme Spurensicherung bleiben viele Betroffene mit den Folgen der Tat allein und erhalten keine Unterstützung. Durch die Spurensicherung und die Beratung der Frauenberatungsstelle kann ihnen nun Zeit gegeben werden abzuwägen, ob sie eine Anzeige erstatten möchten, da es wichtig sein kann, diese Entscheidung erst zu treffen, wenn sie alle notwendigen Informationen haben.

Die Anonyme Spurensicherung wird in Kooperation mit dem EKO, der Gleichstellungsstelle Oberhausen, der Staatsanwaltschaft Duisburg und der Frauenberatungsstelle in Oberhausen durchgeführt. Weitere Informationen in mehreren Sprachen unter www.frauenhelfenfrauen-oberhausen.de

Anonyme Spurensicherung (ASS)

Evangelisches Krankenhaus Oberhausen
Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Virchowstr. 20, 46047 Oberhausen, Telefon: 881-0

Frauenberatungsstelle Oberhausen
Helmholtzstr. 48, 46045 Oberhausen
Tel. 20 97 07, E-Mail: info@fbst-ob.de

„Ein Weg der kleinen Schritte“

Der Weltfrauentag am 8. März im Zeichen der Pandemie

Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft ist auch im Jahr 2021 ein wichtiges Thema, das die Bürger in Oberhausen seit Jahren verstärkt aktiv angehen. Zur großen Freude von Britta Costecki (51), die sich als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Oberhausen seit 2011 zusammen mit ihrem Team diversen Themen und Inhalten widmet.



Britta Costecki.

Archivfoto: Rüdiger Marquitan

VON JENS KNETSCH

Gab es im Jahr 2020 zum Weltfrauentag am 8. März ein organisiertes Programm aus Sport, Kultur und Diskussionen, die fast eine ganze Woche andauerten, ist in diesem Jahr vieles anders. In Zeiten der Corona-Pandemie muss hierauf verzichtet werden. Dennoch liegt der Fokus der Gleichstellungsstelle darauf, auch an dem diesjährigen Internationalen Frauentag auf die noch immer bestehende Ungleichstellung von Frau und Mann hinzuweisen.

Britta Costecki und ihr Team sind im Vorfeld des Weltfrauentages 2021 weder ermüdet noch untätig. „Gerade in den letzten Monaten haben wir viel an dem Lückenschluss von Angebotsstrukturen gearbeitet und daran, dass diese nachhaltig wirken können“, erklärt die Gleichstellungsbeauftragte.

Angesichts kleiner Ausstattung muss die Gleichstellungsstelle immer wieder Aufgaben priorisieren. Dabei hilft ihr unter anderem der Jahresbericht ihrer Gleichstellungsstelle, der alle zwei Jahre erstellt wird und allen Ausschüssen der Stadt in wenigen Tagen vorliegen wird. Es ist eines von vielen vorzeigbaren Beispielen, weshalb Costecki selbstbewusst sagt: „Frauenpolitische Themen und Inhalte sind in den vergangenen Jahren in Oberhausen vermehrt wahrgenommen worden. Auch die Aktivitäten sind in den letzten fünf Jahren stark gewachsen.“ Die Frauenfilmtage visuelle, Kooperati-

onsveranstaltungen wie etwa mit der Gedenkhalle oder dem Theater Oberhausen oder der Frauenempfang der Stadt, wo etwa 300 Frauen geladen werden, sind nur einige der positiven Beispiele.

„Es ist wunderbar, dass wir besondere Leistungen von Frauen für die Gesellschaft beim Frauenempfang würdigen können. Schade ist es allerdings, dass wir hierfür einen eigenen Rahmen finden müssen. Bei klassischen Empfängen sind Frauen immer noch unterrepräsentiert.“

„Es ist ein Weg der kleinen Schritte. Dieser erfordert unheimlich viel Ausdauer und Pepp, ist aber auch ein unheimlich spannender“, bringt es Britta Costecki auf den Punkt, der ihr aber in all dieser Zeit auch viel Freude bereite. „Diese Aufgabe fesselt mich einfach“, sagt sie mit voller Begeisterung. „Natürlich wünsche ich mir mehr Aufmerksamkeit für Gleichstellungsthemen, mehr aktiven Kampf gegen Gewalt an Frauen und gegen Sexismus und auch mehr Ressourcen zum Aufbau von präventiven Maßnahmen. Ich wünsche mir aber auch mehr Blick auf Auswirkungen einer nicht gleichgestellten Lebensweise. Denn aktuell erleben wir durch die Corona-Pandemie oftmals auch die klassische Rolle rückwärts bei den Rollenverhältnissen in der Familie.“

Doch Costecki weiß auch die positiven Ansätze zu würdigen. „Die Mittel für den Verhütungsmittel-Fonds sind in diesem Jahr

deutlich erhöht worden, das Projekt 'Anonyme Spurensicherung' (ASS) nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen in Zusammenarbeit mit dem EKO konnte starten. Darüber hinaus lässt sich in der Stadt-

verwaltung, bei den zahlreichen Partnern, aber auch bei den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern viel Interesse in Fragen der Gleichstellung von

Frau und Mann sowie die aktive Mitarbeit an Lösungen erkennen“, berichtet die 51-Jährige. Ebenfalls positiv: Die Kampagne „Luisa ist hier“, ein Projekt zur Vermeidung von sexuellen Übergriffen in Diskotheken und Bars, ist in Oberhausen kein Fremdwort, sondern in vielen Szene-Standorten bekannt.

Ehrgeizige Pläne

Trotz vieler gemachter Schritte hat Costecki weiterhin ehrgeizige Pläne. „Ich würde mich sehr freuen, wenn wir Themen wie Parität in politischen Gremien oder Kampagnen gegen Antifeminismus angehen könnten.“ Auch sollte die gezielte Orientierung bei der Berufswahl von Mädchen in MINT-Berufen stärker in den Vordergrund rücken. „Es wäre ein echter Erfolg, wenn wir jungen Mädchen und Frauen eine berufliche Perspektive abseits der Norm bieten könnten.“ Vielleicht auch eines Tages als Bürgermeisterin, denn die sind aktuell in Oberhausen alle männlich.



Geschlechtergerechte Sprache

Gleichstellungsstelle legt Leitfaden und Genderwörterbuch auf

Die Gleichstellungsstelle der Stadt hat jetzt einen Leitfaden zur geschlechtergerechten Sprache herausgegeben, um die vielfältigen Möglichkeiten zur Nutzung von geschlechtergerechter Sprache aufzuzeigen.

„Was soll das? Gibt es denn kein wichtigeres Thema? Ich höre diese Fragen schon deutlich mit der Veröffentlichung dieser Initiative für geschlechtergerechte Sprache“, so Britta Costeck, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Oberhausen.

Sprache ist der Schlüssel zur Verständigung

Tatsächlich gebe es viele weitere wichtige Themen, gerade in der herrschenden Corona-Pandemie. Doch auch während der Pandemie sei die Wichtigkeit von Sprache deutlich geworden. Viele neue Wörter seien geschaffen worden, wie zum Beispiel Inzidenzwert, Homeschooling und systemrelevante Berufe. Und besonders in diesen systemrelevanten Berufen sei der geschlechtsspezifische Ausdruck relevant, denn der Frauenanteil sei mit 75 Prozent sehr hoch.

Zusätzlich kämen durch



Britta Costeck, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt.
Foto: Rüdiger Marquitan

Frauen übernommen würden.

„Daher ist es wichtig, dass Frauen in Sachen Sprache nicht einfach nur unter männlichen Synonymen mitgedacht werden, sondern dass geschlechtergerecht Frauen als auch Männer genannt werden, denn Sprache ist der Schlüssel für unsere Verständigung und dadurch immens wichtig. Nur durch geschlechtergerechte Sprache erkennen wir, wer hinter den Genannten steckt“, erklärt die Gleichstellungsbeauftragte. Viele Menschen seien unsicher im Umgang mit geschlechtergerechter Sprache. Die Unterstützung beim Umgang mit geschlechtergerechter Sprache sei unter anderem ein

Sprache zu werben. „Mit Sprache, ob schriftlich oder mündlich - entstehen Bilder in den Köpfen. Und da sollten wir alle vorkommen“, so Costeck.

Der Leitfaden zeigt viele verschiedene Möglichkeiten zur Nutzung von geschlechtergerechter Sprache auf, denn es gibt nicht nur die eine richtige Lösung, sondern viele verschiedene Möglichkeiten, alle Geschlechter anzusprechen. „Seien Sie kreativ. Wichtig ist doch nur, dass kein Geschlecht außen vor bleibt und schwieriger wird es bei weitem nicht“, glaubt Britta Costeck.

Zum Leitfaden das Genderwörterbuch

Den Leitfaden in digitaler Form gibt's auf der Internetseite der Gleichstellungsstelle unter: www.oberhausen.de/Gleichstellung in der Rubrik Aktuelles.

In Druckform können Leitfaden und begleitende Postkarten auch bei der Gleichstellungsstelle bestellt werden. Bei Rückfragen steht die Gleichstellungsstelle unter entweder per E-Mail an gleichstellungsstelle@oberhausen.de oder telefonisch unter Tel.

Frauen sind politisch unterwegs



Die Katholische Erwachsenen- und Familienbildung Mülheim an der Ruhr und Oberhausen haben mit den Gleichstellungsstellen zum 11. Mal eine frauenpolitische Exkursion organisiert. Sie führte ins Bergische Land, die Klingenstadt Solingen/Gräfrath sowie zu Schloss Burg an der Wupper - im Blick „starke Frauen“ gestern und heute. Eine historisch gekleidete „Lewerfrau“ führte die Gruppe in die Solinger Schneiderwaren- und Schleifindustrie ein. Dieses Berufsbild gab es in keiner anderen Stadt.

© WAZ 2021 - Alle Rechte vorbehalten.

Aktionswoche von Oberhausener Institutionen vom 22. bis 26. November

Anlässlich des 40. Gedenktages gegen Gewalt an Frauen findet in der Zeit vom 22. bis 26. November eine landesweite Aktionswoche gegen Gewalt an Frauen statt. In Oberhausen haben sich dazu mehrere Institutionen und Netzwerke mit dem Ziel zusammengetan, eine höhere gesellschaftliche Aufmerksamkeit und Solidarität für die Thematik zu erlangen. Gewalt kann jede Frau oder jedes Mädchen treffen und dies ganz unabhängig vom Alter, sozialem oder kulturellem Hintergrund. „Es ist eine große Bereicherung, dass wir in diesem Jahr mehrere Veranstaltungen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen in Kooperation mit verschiedenen Netzwerkpartnern, ausführen können“, so Britta Costeck, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Oberhausen.

Aufgrund der gesellschaftlichen Interkulturalität bietet der Frauenrat aber auch, die Frauen und Mädchen sprachlich zu erreichen und zu informieren. Durch die zur Verfügung gestellten Landesmittel, konnten die in Oberhausen vorhandenen Informationsbroschüren zu den Themen Häusliche Gewalt, Stalking und Sexualisierte Gewalt, in verschiedene Sprachen übersetzt werden und sind demnächst in arabischer, türkischer, französischer, englischer und russischer Sprache online abrufbar.

„Erzählen als Widerstand“



Sie engagieren sich gegen Gewalt an Frauen (v.l.): Stefanie Schneider (Kath. Erwachsenen- und Familienbildung Bistum Essen), Petra Rockenfeller (Lichtburg Filmpalast), Sabine Buß (Zonta Club), Britta Costeck (Gleichstellungsbeauftragte), Romi Domkowski (theater-faktorei), Sabrina Rees (Leiterin der Frauenberatungsstelle) und Tanja Nöcker (Kommunales Integrationszentrum).

Foto: Maren Heutger / Stadt Oberhausen

zum Thema Machtmisbrauch in der Kirche von den Herausgeberinnen Prof. Dr. Ute Leimgruber und Dr. Barbara Haslbeck. 23 Frauen berichten in diesem Buch vom Missbrauch, den sie als Erwachsene im Raum der Kirche erfahren haben. Diese Online-Lesung wird am morgigen Sonntag, 22. November, durchgeführt. Die Teilnahme ist kostenlos, die Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr.

Der Arbeitskreis Gewalt Oberhausen hat in diesem Jahr das Thema psychische Gewalt als Form der häuslichen Gewalt in den Fokus gestellt. „Es gibt keine körperliche Gewalt im häuslichen Kontext, die nicht auch die psychische Gewalt beinhaltet“, erklärt Sabina Rees, Leiterin der Frauenberatungsstelle

statungen zum Thema „Wo häusliche Gewalt beginnt - Psychische Gewalt und ihre Folgen“ durchgeführt, die über die Formen, Bedeutung, Folgen für Betroffene und rechtliche Möglichkeiten informieren und wachrufen sollen. Sabina Rees, Leiterin der Frauenberatungsstelle, Julia Habermann, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Lehrstuhls für Kriminologie der Ruhr-Universität Bochum und Daniel Post, Leiter der psychologischen Beratungsstelle Oberhausen, werden zu den Ursachen, Begrifflichkeiten und Folgen zum Thema ihre Erfahrungen beitragen. Hinsichtlich der rechtlichen Möglichkeiten, sich gegen psychische Gewalt, zur Wehr zu setzen, findet am 26. November im „Druckluft Oberhausen“, ein Interview mit der Rechtsanwältin

izeipräsidenten der Polizei Oberhausen, Alexander Dietrich, statt. Begleitet wird diese Veranstaltung durch eine akustische Ausstellung und szenischen Darstellung der „theater-faktorei“.

Der Kinofilm „Woman“ wird am 25. November im Kino Lichtburg gezeigt. Der Dokumentarfilm ist ein internationales Projekt, welches Ungerechtigkeiten aufzeigt, denen Frauen weltweit ausgesetzt sind.

Um die Multitoleranz gegen Gewalt an Frauen deutlich zu machen, hat sich der Zonta Club, die Gleichstellungsstelle und weitere Akteure der weltweiten Aktion „Orange the World“ der „UN Woman“ angeschlossen. Zu diesem Zweck werden am internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, der jährlich am 25. November begangen wird,

AKTIONEN

22. November, 19.30 Uhr:
Online-Lesung „Erzählen als Widerstand“

25. November, 12 Uhr:
Fachveranstaltung für Multiplikatoren „Wo häusliche Gewalt beginnt - Psychische Gewalt und ihre Folgen“ im Bürgerzentrum Alte Heid 13 (Anmeldung unter Tel. 0208/8252050 oder per E-Mail an gleichstellungsstelle@oberhausen.de)

25. November, 18 Uhr:
Filmvorführung „Woman“ im Lichtburg Filmpalast an der Elsässer Straße

26. November, 18 Uhr:
Öffentliche Informationsveranstaltung „Wo häusliche Gewalt beginnt - Psychische Gewalt und ihre Folgen“ mit akustischer und bildlicher Darstellung der theater-faktorei Jugend- und Kulturzentrum Druckluft, Am Förderturm 27 (Anmeldung unter Tel. 0208/8252050 oder per E-Mail an gleichstellungsstelle@oberhausen.de)

angestrahlt. Auch in Oberhausen werden einige Gebäude an diesem Tag orange leuchten, wie beispielsweise Rathäuser, Theater, das Bert Brecht-Haus, die Tafelkirche, 171 und 171a im Innviertel.

Wochenanzeiger 20.11.2021

Das Rathaus leuchtet in dieser Woche orange

Aktionswoche gegen Gewalt an Frauen

Anlässlich des 40. Gedenktages gegen Gewalt an Frauen gibt es vom 22. bis 26. November eine landesweite Aktionswoche gegen Gewalt an Frauen. In Oberhausen wollen mehrere Institutionen und Netzwerke für eine höhere gesellschaftliche Aufmerksamkeit und Solidarität für die Thematik kämpfen, darunter die Gleichstellungsstelle der Stadt und der Zonta Club.

Gebäude werden angestrahlt

Um die Nulltoleranz gegen Gewalt an Frauen deutlich zu machen, haben sich die Organisatoren der weltweiten Aktion „Orange the World“ der UN Woman angeschlossen. Zu diesem Zweck werden am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November Gebäude in orangem Licht angestrahlt. Auch in Oberhausen werden einige Gebäude an diesem Tag orange leuchten, darunter beide Rathäuser, das Theater und das Bert-Brecht-Haus, dazu die Tafelkirche, TZU und Gebäude der Covivio Immobilien GmbH.

Weitere Aktionen: „Erzählen als Widerstand“ heißt die digitale Lesung am 22. November, 19.30 Uhr, zum Thema Machtmissbrauch in der Kirche von den Herausgeberinnen Ute Leimgruber und Barbara Haslbeck. 23 Frauen berichten in diesem Buch vom Missbrauch, den sie als Erwachsene im Raum der Kirche erfahren haben. Die Teilnahme ist kostenlos.

Zwei Veranstaltungen sind zum Thema psychische Gewalt geplant – am Donnerstag, 25. November, 12 Uhr, gibt es im Bürgerzentrum Alte Heid ein Experteninterview mit Titel „Wo häusliche Gewalt beginnt – Psychische Gewalt und ihre Folgen“. Wissen zu rechtlichen Möglichkeiten, sich gegen psychische Gewalt zur Wehr zu setzen, vermittelt am Freitag, 26. November, 18 Uhr, ein Interview mit Rechtsanwältin Dagmar Vogel und dem Polizeipräsidenten der Polizei Oberhausen, Alexander Dierselhuis, im Druckluft. Begleitet wird die Veranstaltung durch eine akustische Ausstellung der Theaterfaktorei, die unter Mitwirkung von ehemaligen Bewohnerinnen des Frauenhauses Oberhausen vorbereitet wurde.

Am 25. November, 18 Uhr, wird in der Lichtburg der Film „Woman“ gezeigt. Weitere Info zur Anmeldung für die Veranstaltung auf oberhausen.de/gleichstellungsstelle.

Aufklärung zum Thema Genitalbeschneidung

Vier Millionen Mädchen sind jährlich gefährdet, Opfer einer Genitalverstümmelung zu werden. Seit 2003 macht jedes Jahr am 6. Februar der „Internationale Tag gegen weibliche Genitalverstümmelung“ auf diese Form der Menschenrechtsverletzung aufmerksam. Auch in Deutschland sind Mädchen dem Risiko ausgesetzt, heimlich hierzulande oder im Ausland verstümmelt zu werden. Der Zonta Club Oberhausen und die Gleichstellungsstelle der Stadt möchten informieren und laden zu einer Informationsveranstaltung am Mittwoch, 9. Februar, von 19.30 bis 21 Uhr via Zoom ein. Anmeldung bis zum heutigen Freitag, 4. Februar, unter gleichstellungsstelle@oberhausen.de oder 0208 825-2050.

© WAZ 2022 - Alle Rechte vorbehalten.

„Frauen fühlen sich gedemütigt“

Wichtige Vertreter der Stadtgesellschaft äußern herbe Kritik an katholischer Kirche. Das Abtreibungs-Info-Verbot müsse dringend fallen. Entschuldigung gefordert



Die Gleichstellungsbeauftragte Britta Costecki und 21 weitere Vertreter der Stadt sprechen über Paragraph 219a. Kerstin Bögeholz
FUNKE FotoServices

Von Gesa Kortekamp

Wichtige Vertreterinnen und Vertreter der Oberhausener Stadtgesellschaft haben sich nahezu einstimmig für die Abschaffung des Paragraphen 219a ausgesprochen. Oberste katholische Kirchenvertreter hatten sich in der vergangenen Woche für den Fortbestand des Infoverbots bei Abtreibungen eingesetzt. Ihr Äußerungen hatten bei Oberhausenerinnen und Oberhausenern große Empörung ausgelöst.

Insbesondere für eine Aussage des Oberhausener Katholikenratsvorsitzenden Thomas Gäng hagelte es Kritik: „Wir befürchten, dass es das eigentliche Ziel ist, Abtreibung als normale Methode der Familienplanung, als Gesundheitsleistung wie alle anderen einzustufen.“ Das Recht auf Selbstbestimmung der Frau, so heißt es in einem Brief von Gäng und Stadtdechant André Müller, müsse hier eine Grenze finden, da es um das Leben eines anderen Menschen gehe.

Caritas wirbt für Dialog

Am Montag bezogen 22 Repräsentanten von Frauenberatungsstellen, Pro Familia, evangelischem Kirchenkreis, der Jugendarbeit und viele mehr dazu Stellung. Auch die Caritas, der römisch-katholischen Kirche zugehörig, beteiligte sich an der Diskussion – und warb für Verständnis und Dialogbereitschaft.

Der Brief Gängs und Müllers sei „nicht sonderlich glücklich“ formuliert, räumt der Caritas-Direktor Michael Kreuzfelder ein. Doch er ist sich sicher: „Die beiden wollten sicher niemanden verletzen.“ Doch die Aufgabe der katholischen Kirche und auch der Caritas, die auch Schwangerschaftskonfliktberatung anbietet, sei es nun mal, „dem Leben zum Gelingen zu verhelfen“.

Darum plädiert er – als Einziger der Anwesenden – für eine Reform von Paragraf 219a, nicht für dessen Abschaffung. Denn eine Streichung nähre die Befürchtung aufseiten der katholischen Kirche, dass Hürden fallen, Schwangerschaftsabbrüche leichter zugänglich sein könnten und „der Schutz für das ungeborene Leben aufgeweicht wird“.

Während Nicole Bittner, Präsidentin des Zonta-Clubs Oberhausen, die Dialogbereitschaft der katholischen Kirche lobt, wirft sie ihren Vertretern Gäng und Müller vor, es in ihrem Brief gerade daran mangeln zu lassen. Dieser sei „nicht dialogisch aufgebaut, sondern diffamierend“. Aus ihren Aussagen spreche ein „zutiefst patriarchales Gedankengerüst“ und ein „unfassbar lebensverachtendes Frauenbild“. Damit habe sich die katholische Stadtkirche „ins Aus manövriert“.

Auch Christine Gathmann, stellvertretende Leiterin der Oberhausener Beratungsstelle von Pro Familia, findet klare Worte: „Solange die katholische Kirche Waffen segnet, Kindesmissbrauch nicht demütig eingesteht und nicht getauften Kindern Kindergartenplätze verweigert, spreche ich ihr die moralische Kompetenz ab, in Fragen des Lebensschutzes zu urteilen.“ Sie fragt: „Wann verschwindet endlich die wahnsinnige Vorstellung, Frauen würden gerne, einfach mal so oder zur Familienplanung, die die katholische Kirche ja auch untersagt, Schwangerschaftsabbrüche durchführen lassen?“ In ihrer 34-jährigen Tätigkeit bei Pro Familia, bei knapp 500 Schwangerschaftskonfliktberatungen pro Jahr, sei ihr kein einziger Fall begegnet, auf den das zutreffe. „Ich bekam immer Lebensgeschichten zu hören, die nur schwer zu ertragen sind.“

Von ähnlichen Erfahrungen berichtet Suna Tanis, Leiterin des Frauenhauses Oberhausen. Frauen, die ungewollt oder gezwungen schwanger sind, häusliche Gewalt erleben, wüssten sehr genau, ob sie eine Abtreibung wollen oder nicht. Paragraf 219a erschwere ihnen aber den Zugang zu Informationen, auf deren Grundlage eine überlegte Entscheidung erst möglich sei. Tanis: „Die Frauen fühlen sich gedemütigt und entwürdigt.“

Professionelle Beratung sinnvoll

Dass Beratung, Unterstützung und Information für ein selbstbestimmtes Leben essenziell sind, betont auch Carina Brühl vom Evangelischen Jugendreferat und dem Netzwerk „Mädchen in Oberhausen“. Die Reaktion der Mädchen auf die Aussagen Thomas Gängs und André Müllers: „Wir brauchen keine alten weißen Männer, die uns zeigen, wo unsere Grenzen sind.“ Hennes Rother, Leiter des Jugendreferats: „So ein Umgang mit Frauen ist nicht möglich in unserer Stadt.“ Gängs Befürchtung, Abtreibung könne als normale Methode der Familienplanung betrachtet werden, nennt er eine „unverschämte Unterstellung und Grenzüberschreitung gegenüber jeder Frau“ – und fordert eine Entschuldigung.

Dem schließt sich Joachim Deterding, Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises, an. Thomas Gäng, der ehemals sein Nachbar war, kenne er also persönlich und er weiß: „Er hat sich selbst mal als konservativen Katholiken bezeichnet.“ Darum überraschte ihn, Deterding, dessen Standpunkt auch nicht. „Ich glaube, dass diese Unterstellung Frauen aufs Tiefste verletzt.“ Das habe Gäng zwar sicherlich nicht beabsichtigt, die Aussage sei trotzdem inakzeptabel. Darum richtet der Superintendent an seinen früheren Nachbarn einen persönlichen Appell: „Bitte, Thomas Gäng, entschuldige dich!“

Wichtig ist ihm zudem, dass Thema nicht zu emotional, sondern sachlich zu betrachten. Doch auch in dieser Hinsicht positioniert sich Deterding deutlich pro Abschaffung des Paragraphen 219a. Dieser habe seit seiner Einführung 1933 viel Schaden angerichtet. Es sei an der Zeit, dass medizinisch fundierte Aufklärung zur Abtreibung durch Ärztinnen und Ärzte nicht mehr unter Strafe gestellt werde.

Die Kriminalisierung dieser Aufklärung müsse ein Ende haben, fordert auch Mauno Gerritzen, Geschäftsführer vom Paritätischen Oberhausen. Schon die Bezeichnung „Werbung“ sei irreführend. „Es geht um fachliche Information.“ Eine Wortwahl, die auch die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt, Britta Costecki, als stigmatisierend bewertet. „Und wenn die deutsche Gesetzgebung etwas kann, dann genau formulieren.“

Bei allen Differenzen lenkt Costecki den Blick aber auch auf das Positive, das diese Auseinandersetzung hervorgebracht habe: „Die immense Solidarität in unserer Stadtgesellschaft“. Daraus könne man – und frau – Kraft schöpfen.

© WAZ 2022 - Alle Rechte vorbehalten.

Eine Frau als Vorbild für andere

Heide Kamps zog alleine vier Söhne groß, arbeitete, engagierte sich in der Politik und im Sozialen. Die elfte Broschüre der Geschichtswerkstatt zu starken Frauen ist ihr gewidmet



Heide Kamps hat in der Stadt Spuren hinterlassen. Wie sie die Stadtentwicklung beeinflusst hat, zeigt die aktuelle Ausgabe von „Vielfalt – Oberhausener Frauengeschichte(n)“. GErD Wallhorn/Funke Foto Services

Von Gesa Kortekamp

Männer machen die Geschichte – dieses Zitat prägte schon im 19. Jahrhundert der Historiker Heinrich von Treitschke. Doch auch, wenn die Geschichtsbücher oft einen anderen Eindruck vermitteln, haben nicht nur Männer den Lauf der Dinge beeinflusst. Dass auch Frauen deutlich Spuren in Oberhausen hinterlassen haben, darauf machen die städtische Gleichstellungsstelle und die Geschichtswerkstatt aufmerksam. Bereits zum elften Mal geben sie ihre Broschüre „Vielfalt – Oberhausener Frauengeschichte(n)“ heraus. In der aktuellen Ausgabe geht es um eine bekannte Oberhausener Persönlichkeit: Heide Kamps.

„Wenn junge Menschen diese Biografie mit offenem Hirn und Herz lesen, können sie viel lernen“, glaubt André Wilger von der Geschichtswerkstatt. Denn Heide Kamps habe gezeigt: Man kann viel erreichen, wenn man dranbleibt. Das fing schon in ihrer Kindheit an, die die im Jahr 1930 geborene Heide Kamps auf der Insel Langeoog verbrachte. Wegen Lehrkräftemangel muss ihre Schule 1944 schließen. die gerade 14-Jährige zieht also aufs Festland, um dort die Mittlere Reife zu erreichen. Ihre Familie sieht sie nur am Wochenende.

Doch Heide Kamps schafft ihren Abschluss – trotz aller Schwierigkeiten, die die Nachkriegszeit mit sich bringt. 1952 schließt sie ihr Examen als Kindergärtnerin ab. Bei ihrer Arbeit in einem Kinderheim lernt sie dann den Sozialarbeiter Jochen, einen gebürtigen Oberhausener, kennen. Sie heiraten, bekommen vier Söhne. 1963 ziehen sie nach Oberhausen.

Doch zehn Jahre später stirbt Jochen. Auf einmal steht Heide Kamps alleine da, mit vier jugendlichen Kindern und einem unfertigen Haus. Aber: „Sie ist immer wieder aufgestanden“, sagt Historiker André Wilger. „Ich glaube, sie ist auch daran gewachsen, dass sie Schicksalsschläge erlebt hat.“

Auch Britta Costeck, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt, sagt über Heide Kamps: „Sie hat immer wieder vorgemacht, dass alles zu schaffen ist.“ Sie selbst habe den Mut dieser Frau bewundert – berufstätig und gleichzeitig alleinerziehend in einer Zeit, in der das absolut unüblich war. „Das, was sie geleistet hat, war für mich bemerkenswert.“

Besonders herausragend in der Biografie: Heide Kamps Arbeit als Vorsitzende des Oberhausener Kulturausschusses von 1984 bis 1999. In dieser Zeit setzt sich die SPD-Politikerin unter anderem für die Umgestaltung des Ebertbades ein und für den Fortbestand der Gedenkhalle am Schloss Oberhausen. All das habe sie immer gemeinsam mit anderen angeregt und umgesetzt. „Das Gemeinsame war ihr wichtig“, fasst es André Wilger zusammen. Getreu ihrem Motto: „Lass’ uns miteinander reden und nicht übereinander.“

Kinder sollen bestmöglich betreut werden

Eine wichtige Rolle in Heide Kamps Leben spielt auch die Arbeiterwohlfahrt (Awo), deren Geschäftsführerin sie von 1981 bis 1993 ist. Die habe sie in Oberhausen entscheidend weiterentwickelt, bewertet Wilger ihre Arbeit. Ein besonderes Anliegen war ihr: „Wir müssen uns als Awo auch um Kinder kümmern.“ Kinder sollen bestmöglich versorgt und betreut werden, auch damit die Mütter im Gegenzug ein eigenständiges Leben führen können.

Heide Kamps habe immer die Macht der Frauen betont und dafür plädiert, Dinge nicht einfach hinzunehmen, berichtet Britta Costeck. Sie sei eine „starke Persönlichkeit“ gewesen, die ihre Meinung stets klar vertreten habe – aber dennoch offen blieb für andere Argumente. „Frauen wie sie wurden zum Vorbild für andere.“

Am 30. März 2021 stirbt Heide Kamps in Oberhausen. Sie hinterlässt zwei Söhne. Für die „Vielfalt“-Broschüre haben die Söhne mit den Ehrenamtlichen der Geschichtswerkstatt über ihre Mutter gesprochen. Die Broschüre ist kostenlos erhältlich bei der Geschichtswerkstatt und bei der Gleichstellungsstelle der Stadt.

Girls Day: Zukunftstag für Mädchen

Zentraler Infotag am 28. April

Der städtische Oberhausener „Girls Day“, der Zukunftstag für Mädchen, findet in diesem Jahr am Donnerstag, 28. April in der Pauluskirche statt. An diesem Tag dreht sich alles um die Themen Berufe, Ausbildung und Studium. Besonders hervorgehoben und vorgestellt werden Berufe, in denen noch nicht so viele Frauen arbeiten und die deshalb als „männertypisch“ gelten – oft aus den Bereichen Handwerk, Technik oder Naturwissenschaften.

Auch 2022 öffnen Betriebe am „Girls Day“ wieder ihre Türen, um Mädchen für ein Tagespraktikum einzuladen, sich mit der Berufswelt vertraut zu machen. Schülerinnen ab der 7. Klasse können am 28. April von 8.30 bis 13 Uhr im Jugendhaus der Ev. Emmausgemeinde (Pauluskirche, Duisburger Straße 331) ihre individuellen Stärken und Interessen sowie vielfältige Berufsperspektiven erkunden.

Bewerbungsgespräch

Die Mädchen werden in Kleingruppen eingeteilt und können verschiedene Workshops besuchen: „Speed Jobbing“ (in Kooperation mit dem Zonta Club Oberhausen, Gespräche mit Frauen in männertypischen Berufen über Werdegang und Herausforderungen), „My Life, my Future“ (Zukunftswerkstatt in Kooperation mit dem Mädchenmobil „Flotte Lotte“), „Work hard, Play hard“ (Präsenz, Stimme und Wirkung im Bewerbungsgespräch), „Yes, I can“ (Stärken kennenlernen und bewusst einsetzen). Im Anschluss an die Workshops findet ein gemeinsames Grillen statt.

Interessierte Mädchen mit und ohne Behinderung können sich per Mail zu der Aktion anmelden: carina.neiss@oberhausen.de.

Rotlichtviertel: Bald kommt neue Streetworkerin

Nachdem Oberhausens ehemalige Streetworkerin des Frauenhilfsvereins Solwodi, Petra Jochheim, ihre Arbeit nach sechseinhalb Jahren mit einem Paukenschlag niedergelegt hatte, verkündet die Stadt nun, dass es eine Nachfolgerin gibt.

Britta Costecky von der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen berichtet im Gleichstellungsausschuss, dass die neue Mitarbeiterin von Solwodi (Solidarity with Women in Distress, Solidarität mit Frauen in Not) ihre halbe Stelle bereits zum 1. Juli 2022 antreten wird. Mehr Details zur Person will Costecky aber noch nicht nennen.

Bewerbungen für die zweite Stelle laufen

Die zweite Stelle sei noch ausgeschrieben, sagt die Gleichstellungsbeauftragte. In Oberhausen sollen sich zukünftig zwei Personen den Posten teilen: Zwei halbe Stellen werden von der Stadt Oberhausen finanziert. Die noch zu findende Mitarbeiterin soll aber in einer Vollzeitstelle auch für Solwodi Duisburg zuständig sein. „Ich bin zuversichtlich, dass wir diese Stelle zeitnah besetzen können“, sagt Costecky. Die Bewerbungen laufen bereits. Bis die Oberhausener Solwodi-Stellen besetzt sind, stellt das Duisburger Büro die Versorgung sicher. geko

Feuerwehr: Stadt wirbt um weiblichen Nachwuchs



Werben für mehr Kolleginnen: die Feuerwehrfrauen (v.l.) Lisa Utech, Kristina Kirscht, Nadine Pöhlmann und Jasmin Wentzel. Feuerwehr Oberhausen

Die Stadt stellt zum 1. April 2023 wieder Nachwuchskräfte in den verschiedenen Laufbahnen der Feuerwehr ein. Im Vorfeld wirbt sie dabei auch gezielt bei Frauen. Bewerberinnen und Bewerber egal welchen Geschlechts haben ab sofort die Möglichkeit, sich online zu bewerben – über [Bewerbungsportal.oberhausen.de](https://bewerbungsportal.oberhausen.de). Dort können sie aller erforderlichen Unterlagen hochladen. Um insbesondere jungen Frauen einen Eindruck von der Arbeit bei der Feuerwehr, den Bewerbungsvoraussetzungen und vom Auswahlverfahren zu vermitteln, laden Berufsfeuerwehr und der städtische Bereich Personal und Organisation in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle alle interessierten Frauen zu einem Informationsabend ein am Mittwoch, 1. Juni, von 18 bis 19.30 Uhr auf der Feuerwache I, Brücktorstraße 30. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Infos: 0208 8253699.

© WAZ 2022 - Alle Rechte vorbehalten.



Wochen Anzeiger
Samstag,
25. Juni 2022

Vergnügliches Frauenquiz

Gleich drei Teams waren es, die sich als Gewinnerinnen des Frauenquizes im „In Hostel Veritas“ feiern lassen konnten. 50 Frauen waren der Einladung der Gleichstellungsstelle der Stadt gefolgt, um in neun Teams Fragen rund um Geschichten der Gleichstellung und der Frauenbewegungen zu beantworten. Die Fragen

wurden von Christina Antwerpen, Inhaberin des „In Hostel Veritas“, und ihrem Team kreativ mit Erzählungen, Musikeinspielern und teils kabarettistischer Einlagen vorgetragen. Und ein Präsent nahmen am Ende alle mit: die neue Postkartenbox „FeminisMUSS“ der Gleichstellungsstelle. „Müll rausbringen reicht nicht“,

„Wertschätzung geht auch mit Geld“ und „Moderne Frauen sind ausschließlich ein Problem für Menschen von gestern“ sind nur drei Sprüche der 16 Postkarten, die auf Anfrage bei der Gleichstellungsstelle erhältlich sind unter gleichstellungsstelle@oberhausen.de oder Tel. 0208/8252050.

Foto: Stadt Oberhausen

Catcalling: Stadt bittet Betroffene, sich zu melden

„Hey, geiler Hintern“ – Sprüche wie dieser sind ein Beispiel für das sogenannte Catcalling (dt. „Katzen-Rufe“). Darunter werden unterschiedliche Arten der sexuellen Belästigung ohne Körperkontakt im öffentlichen Raum zusammengefasst. Anlässlich des nationalen Anti-Catcall-Tags am Freitag, 10. Juni, will die Stadt Oberhausen das Thema mehr in die öffentliche Diskussion bringen.

Darum bittet die Gleichstellungsstelle der Stadt Betroffene darum, bis Mai 2023 über die regionale E-Mail-Adresse keinkompliment@oberhausen.de anonym zu melden, was sie erlebt haben (unter Angabe von Ort, Datum und Uhrzeit). Am Aktionstag im nächsten Jahr, am 9. Juni 2023, sollen die Catcalling-Vorfälle dann an den Orten sichtbar gemacht werden, an denen sie sich ereignet haben. So soll nicht nur die Sensibilität für das Thema erhöht und die Zivilcourage gestärkt werden, so die Hoffnung der Stadt. Sie will auch darauf aufmerksam machen, an welchen Stellen „Angsträume“ bestehen, also Orte mit erhöhtem Bedrohungspotenzial für Frauen.

Bei Nachfragen steht Maren Heutger, Mitarbeiterin der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen zur Verfügung: per E-Mail an maren.heutger@oberhausen.de oder telefonisch 0208 8252097.

FRAUENGESUNDHEITSTAGE

Veranstaltungsreihe zum Thema Einsamkeit

Das Netzwerk Frauengesundheit Oberhausen richtet in diesem Jahr wieder die Frauengesundheitstage aus. Mit dem Thema „Die neue Einsamkeit – über Nähe, Vereinzelung und Gemeinschaft“ möchte das Netzwerk Einsamkeit, die mehr ist als Isolation, enttabuisieren. Selbst inmitten von Menschen kann man sich einsam fühlen. Durch die Entwicklung des technischen Fortschritts und der digitalen Möglichkeiten sind die Menschen informiert und vernetzt. Diese Entwicklung entbindet jedoch nicht von der Notwendigkeit, echte und wahrhaftige Begegnungen zu pflegen, Nähe zuzulassen und tiefere Bindungen einzugehen.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe gibt es am 21. Juni um 18 Uhr in den Räumen der Löwenzahn-Erziehungshilfe eine Veranstaltung mit Autorin Diana Kinnert und ihrem Buch „Die neue Einsamkeit – und wie wir sie als Gesellschaft überwinden können“. Bereits am 12. Juni wird im Lichtburg Filmpalast mit Sektempfang ab 11.30 Uhr der Film „Tanz ins Leben“ gezeigt. Weiterhin bieten die diesjährigen Frauengesundheitstage u. a. einen Single-Kochkurs, ein Kreativangebot rund um den Lavendel und einen Impulsvortrag zur Stärkung des Wohlbefindens.

Details zu den einzelnen Veranstaltungen sind dem Flyer der Frauengesundheitstage 2022 zu entnehmen, der bei der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen sowie bei allen Kooperationspartnerinnen erhältlich ist.

KONTAKT:

Tel. 825-2050

gleichstellungsstelle@oberhausen.de



**SOFORT
LIEFERBAR!**



Kommödchen Ensemble 19.08.22
Benni Stark 20.08.22
221. Klassikmatinee 21.08.22
Herzscheisse 23.-25.08.22
Und mein Vogel kann singen 29.08.22

Timm Beckmanns Liga der außergewöhnlichen Musikerinnen 31.08.22

William Wahl 01.09.22

Doc Esser 02.09.22

Reis against the Spülmaschine 09.09.22

Die Abrechnung 15.09.-18.09.22

Poetry Slam 20.09.22

Damenbad 21.09.22

Nitos Mitsingabend 22.09.22

Jan Philipp Zymny 23.09.22

WDR2 Copacabana live 24.09.22

Jürgen Becker 25.09.22

Ines Anjoli 28.09.22

Tino Bommolino 29.09.22

**KARTEN UNTER
WWW.EBERTBAD.DE**

ebertbad



7. bis 11. September in der Lichtburg

FÜNF KINOFILM- TAGE VOLLER FRAUENLEBEN

visuelle OBERHAUSENER
FRAUENFILMTAGE

Den weiblichen Blick schärfen und starke Frauen vor und hinter der Kamera sichtbar machen, das ist seit zehn Jahren das Anliegen der verantwortlichen Projektgruppe der Oberhausener Frauenfilmtage visuelle. Im Jubiläumsjahr findet das Festival vom 7. bis 11. September im Lichtburg Filmpalast an der Elsässer Straße statt und bietet somit einen zusätzlichen Kinoabend.

Neben den preisgekrönten Filmen, die hier zudem meist ihre NRW-Premiere feiern, haben Besucher die Möglichkeit, hautnah im direkten Gespräch mit Drehbuchautorinnen, Regisseurinnen und Produzentinnen alles Wissenswertes zu den Filmen zu erfahren. Ganz nebenbei tauchen sie also in die Filmwelt ein und machen damit den Kinobesuch zu einem inspirierenden Erlebnis. „Es ist immer wieder beeindruckend, wie unterschiedlich Filme oder Szenen auf die einzelnen Personen wirken und welche Fragen auftauchen. Dass uns die Filmverantwortlichen so nah in ihre Produktionen mitnehmen, ist wirklich etwas ganz Besonderes, worauf wir auch ein wenig stolz

sind,“ berichtet Kinoleiterin Petra Rockenfeller. In den letzten Jahren ist zwar viel Bewegung in die Filmbranche gekommen, wenn es darum geht, Geschichten von und über Frauen sichtbar zu machen, aber es gibt noch viel zu tun. Frauenfilmfestivals sind somit ein wichtiger Bestandteil, Filmschaffende darin zu unterstützen, dem weiblichen Blick den Raum zu geben, der ihm gebührt. Das Publikum entscheidet außerdem mit, welcher Film als Gewinner des Zonta-Publikumspreises das Festival beendet.

Das visuelle-Programm ist ab Ende August bei der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen unter **Tel. 825-2050** abrufbar und im Internet unter **www.lichtburg-ob.de** zu finden. Karten sind im Vorverkauf im Lichtburg Filmpalast erhältlich. Der Eintritt beträgt 10 Euro pro Person, Kinder zahlen 6 Euro, Schulklassen 5 Euro pro Person. Getragen ist die Filmreihe durch ein langjähriges Engagement der Volksbank Rhein-Ruhr, der Film- und Medienstiftung NRW und im Kinder- und Jugendbereich durch die Energieversorgung Oberhausen AG und in Kooperationen mit dem Zonta-Club Oberhausen.

OH-Stadtmagazin 08/09/22
234 von 250 in Zusammenstellung

Ein Festival nur für Mädchen

Ein Tag nur für Mädchen – mit Workshops, Party und Konzert – findet am Freitag, 9. September, in Oberhausen statt. Einen Tag lang öffnen Jugendhäuser und weitere Institutionen ihre Türen ausschließlich für Mädchen.

Mädchen sollen bestärkt werden

Auf dem Programm des Mädchenfestivals stehen unterschiedliche Workshops aus den Bereichen Kunst, Sport, Handwerk, Do it yourself und Lifestyle, teilt Oberhausens Mädchennetzwerk mit. Abends wird im Druckluft gefeiert. Neben einer feministischen Band aus Berlin stehen auch lokale Künstlerinnen auf der Bühne.

Die Workshops, die an unterschiedlichen Orten im Stadtgebiet angeboten werden, richten sich an Mädchen ab zehn Jahren, die Abendveranstaltung an junge Frauen ab 16 Jahren. Anmelden können sich Interessierte online auf maedchen-ob.de. Dort gibt es auch mehr Details zu den Angeboten.

Das Mädchenfestival ist die Nachfolgerin des Mädchenaktionstages, den es seit 2015 in Oberhausen gibt. Mit dem Angebot sollen Mädchen bestärkt werden und Raum zum Ausprobieren erhalten. Anfangs für eine jüngere Zielgruppe gedacht, wird der Tag unter neuem Namen nun für alle Altersklassen geöffnet.

Der Weg in ein gewaltfreies Leben

Stadt und Caritas wollen Tätern häuslicher Gewalt helfen

Der Caritasverband Oberhausen und die Stadt Oberhausen starten ein neues Projekt, das Tätern häuslicher Gewalt den Weg in ein gewaltfreies Leben weisen soll.



Caritasdirektor Michael Kreuzfelder (l.) und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt, Britta Costecki (2.v.l.) mit Fachkräften, die sich mit den Tätern auseinandersetzen, um ihnen gewaltfreies Handeln beizubringen.

Foto: Caritas

„Es ist nach wie vor ein Tabuthema. Sowohl Opfer als auch Täter können der Spirale der Gewalt nur schwer entkommen, aber es ist möglich. Wir helfen Menschen, den Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen“, so Caritasdirektor Michael Kreuzfelder.

Finanziert durch Mittel des NRW-Familienministeriums und im Auftrag der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen übernimmt die Caritas den Aufbau eines gezielten Beratungs- und Trainingsangebotes für Männer ab 18 Jahre für den gesamten Landgerichtsbezirk Duisburg.

„Was wir in Oberhausen Frauen anbieten können, die Opfer häuslicher Gewalt sind – etwa das Frauenhaus oder die Hilfe und Unterstützung durch die Frauenberatungsstelle – ist als Schutz für Betroffene sehr wichtig“, sagt Oberbürgermeister Daniel Schranz. „Wichtig ist es aber auch, an der Ursache anzusetzen“, fährt Schranz

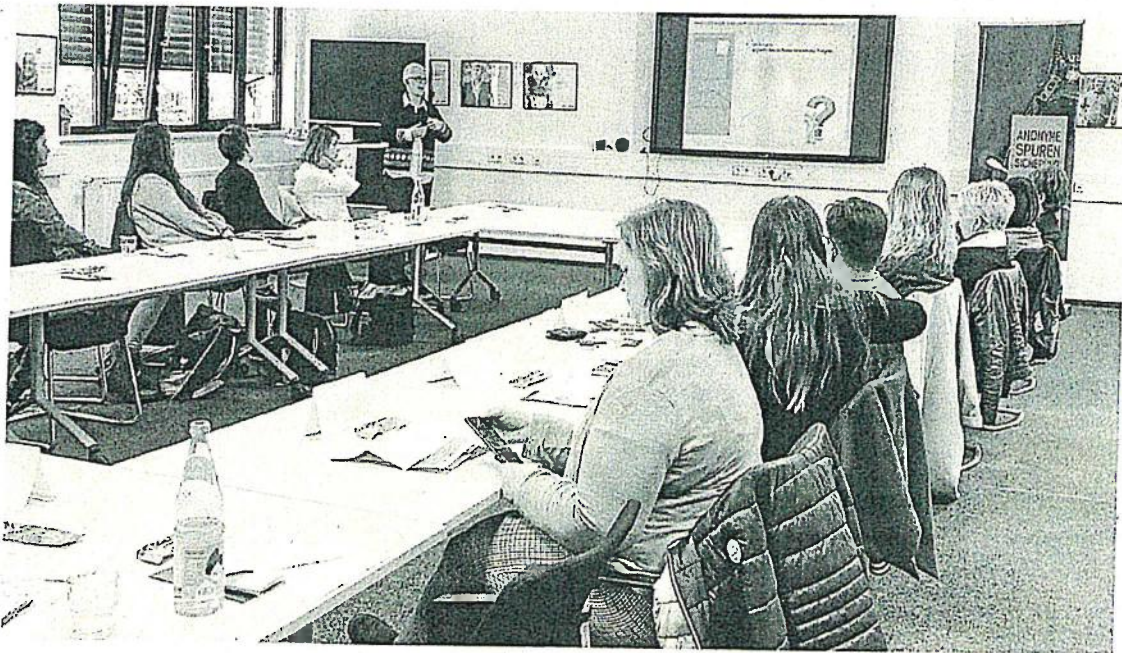
fort: „Ich danke dem Caritasverband Oberhausen, dass er in Kooperation mit der Stadt ein Angebot aufbaut, das die Gewalt verhindern soll – und hoffe, dass Täter den Mut aufbringen, es anzunehmen.“

„Noch in diesem Jahr gibt es erste Einzelgespräche. Ende dieses Jahres können wir dann mit den ersten Gruppentrainings für acht bis zehn Teilnehmer starten“, erklärt Andrea Schmidt, Einrichtungsleitung Familie, Bildung & Beratung. Denn zunächst müsse in Einzelgesprächen geklärt werden, wo der Mann stehe und ob für ihn das Projekt passe. Danach geht es dann in intensive Trainings. Angeleitet durch eine männliche sowie weibliche

Fachkraft der Caritas lernen Männer in mindestens 25 Sitzungen von zwei Stunden Dauer gewaltfreie Handlungsstrategien, setzen sich mit Gewaltformen, aktuellen Konflikten und den eigenen Gewalterfahrungen und Gefühlen auseinander. Ziel ist, dass die Männer keine weitere psychische oder physische Gewalt mehr ausüben.

Die persönliche Anlaufstelle für Täter und Vermittlungsstellen befindet sich ab Januar 2023 in der Dorstener Straße 200. Informationen sind über die Ansprechpartner Charlene Vogt und Simon Biedebach unter Tel. 01741702643 und 01638808696 oder per E-Mail an gewaltfrei@caritas-oberhausen.de erhältlich.

Beratungstreffen für Fachkräfte



Frauenberatungsstelle und Gleichstellungsstelle haben eine Veranstaltung zum Thema „Traumasensibler Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt“ für pädagogische Fachkräfte organisiert. Der Umgang mit Betroffenen nach der erlebten Gewalt beeinflusst maßgeblich den weiteren Verlauf und kann einen wichtigen Schutzfaktor darstellen. Daher erhielten die Teilnehmenden in der Veranstaltung vielfältige Informationen zu diesem Thema und zu dem Projekt Anonyme Spurensicherung in Oberhausen, um diese im Bedarfsfall an Betroffene weitergeben zu können.

© WAZ 2022 - Alle Rechte vorbehalten.

Frauen erhalten Tipps zur finanziellen Selbstständigkeit

Frauen sind in der Gesellschaft auch heute noch finanziell oft schlechter gestellt als Männer. Sie übernehmen einen Großteil der Haus-, Beziehungs- und Pflegearbeit (die sogenannte „Care-Arbeit“) – und zwar unbezahlt. Außerdem sind sie überproportional oft in Teilzeitverhältnissen beschäftigt. Wie Frauen ihre finanzielle Unabhängigkeit stärken können, darum geht es bei einer Veranstaltung des Arbeitskreises Gewalt und der Volkshochschule Oberhausen. Unter dem Titel „Finanzielle Selbstbestimmung: So vermeiden Frauen finanzielle Gewalt“ geht es am Dienstag, 29. November, um 17.30 Uhr unter anderem um Basiswissen in den Bereichen Finanzplanung und Kontenmodelle, aber auch um eine gerechte Rollenverteilung und Tipps, Beratungsfallen zu vermeiden. Referentin ist die Soziologin und Finanzexpertin Birgit Happel.

Interessierte können die Veranstaltung digital über die Plattform Zoom besuchen. Die Zugangsdaten gibt es per Mail über die Gleichstellungsstelle der Stadt: gleichstellungsstelle@oberhausen.de. Parallel wird die Veranstaltung in das Bert-Brecht Bildungszentrum live übertragen. Einlass ist dort um 17 Uhr. Wer dort teilnehmen möchte, muss sich unter 0208 825-2385 oder vhs@oberhausen.de anmelden. Die Teilnahme ist kostenlos.

© WAZ 2022 - Alle Rechte vorbehalten.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3150-01	Termin 09.03.2023	Schulausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
28.02.2023	Sozialausschuss	K			
01.03.2023	Jugendhilfeausschuss	K			
07.03.2023	Sportausschuss	K			
07.03.2023	Jugendparlament	K			
08.03.2023	Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	K			
09.03.2023	Schulausschuss	K			
15.03.2023	Seniorenbeirat	K			
19.04.2023	Gleichstellungsausschuss	K			
20.04.2023	Kulturausschuss	K			
09.05.2023	Integrationsrat	K			

Berichtsgegenstand

Bildungskonferenz 2023 – Digitale Chancengerechtigkeit

Aula des Heinrich-Heine-Gymnasiums, Lohstraße 29, in 46047 Oberhausen am Samstag, den 22. April, von 9:30 bis 15:00

Sachdarstellung

Zum ersten Mal seit 2018 veranstaltet der Lenkungskreis Regionale Bildungslandschaft der Stadt Oberhausen eine Bildungskonferenz. Thema der Bildungskonferenz ist das Thema „Digitale Bildung zur Sicherung von Chancengleichheit“. Der technologische Fortschritt hat immer größere Auswirkungen auf unsere Gesellschaft und insbesondere auf Bildung im Allgemeinen.

Die soziale Transformation unserer Gesellschaft schreitet rapide voran und es droht, dass manche Gruppen, oftmals abhängig vom Wohnort oder Sozialstatus, nicht im gleichen Ausmaß wie andere von den Vorteilen dieser Fortschritte, besonders in Bezug auf Bildung, profitieren können.

Die Gestaltung von Chancengleichheit betrachtet der Lenkungskreis als Gesamtaufgabe der Bildungslandschaft Oberhausens, in dem alle Bildungsinstitutionen unserer Stadt, ob vom Land, städtisch oder in privater Trägerschaft, sich zur vernetzten Begleitung, Entwicklung und Sicherung von Chancengleichheit in Bezug auf digitale Teilhabe und digitale Bildung verabreden.

Bereichsleiterin Bereich 3-3	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Dr. Jordan-Ecker	Schmidt		
Datum 16.02.23	Datum 17.02.23	Datum	Datum
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K) Kenntnisnahme (K) Personalrat []			
Gleichstellungsstelle []			

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3150-01	Termin 09.03.2023	Schulausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------

Diese Bildungskonferenz soll der Auftakt eines nachhaltigen Bildungsprojektes in Oberhausen sein, um gleiche Chancen aller in unserer Stadt lebenden Bürger*innen zu sichern. Gemeinsam richtet der Lenkungskreis den Kompass in Richtung einer gerechten, für alle auf Augenhöhe gestalteten und zugänglichen Zukunft.

In der Vergangenheit haben hier in Oberhausen sehr erfolgreiche Bildungskonferenzen stattgefunden. An der Form dieser Veranstaltung beabsichtigt der Lenkungskreis einige Veränderungen vorzunehmen:

Es handelt sich bei dieser Bildungskonferenz um eine ganztägige Veranstaltung. Orientieren will sich der Lenkungskreis an den unterschiedlichen vorhandenen Möglichkeiten entlang der Lebens-Bildungsbiographie-Kette, um gemeinsam vernetzt notwendige weitere Entwicklungsschritte zu beschreiben. Bei dieser Veranstaltung wird es ebenfalls einen spannenden Impuls durch eine/n Referent/in zum Thema digitale Chancengerechtigkeit geben.

Im Workshop-Teil der Bildungskonferenz soll es entlang der „Lebens-Bildungsbiographie-Kette“ in einzelnen Open-Space Workshops gemeinsame Überlegungen dahingehend anstellen, welche Angebote bereits vorhanden und gefestigt sind, um weitere notwendige Bedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten vernetzt zu beschreiben. Dazu hat der Lenkungskreis folgende altersbezogene Einteilung der Lebens-Bildungsbiographie-Kette vorgenommen: 0-3, 3-6, 6-10, 10-16, 16-25, 25-35, 35-50, 50-70, 70+.

Die Ergebnisse dieser Open-Space Workshops werden am Ende der Veranstaltung präsentiert, um einen gemeinsamen Blick in Richtung Zukunft zu werfen, wie man sich im Sinne digitaler Chancengerechtigkeit weiterentwickelnd verabreden muss.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3288-01	Termin 10.05.2023	Gleichstellungsausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
26.04.2023	Jugendhilfeausschuss	K			
04.05.2023	Schulausschuss	K			
09.05.2023	Integrationsrat	K			
10.05.2023	Gleichstellungsausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Wahl und aktuelle Aktivitäten des 6. Jugendparlaments (Amtszeit 2022 bis 2024)

Sachdarstellung

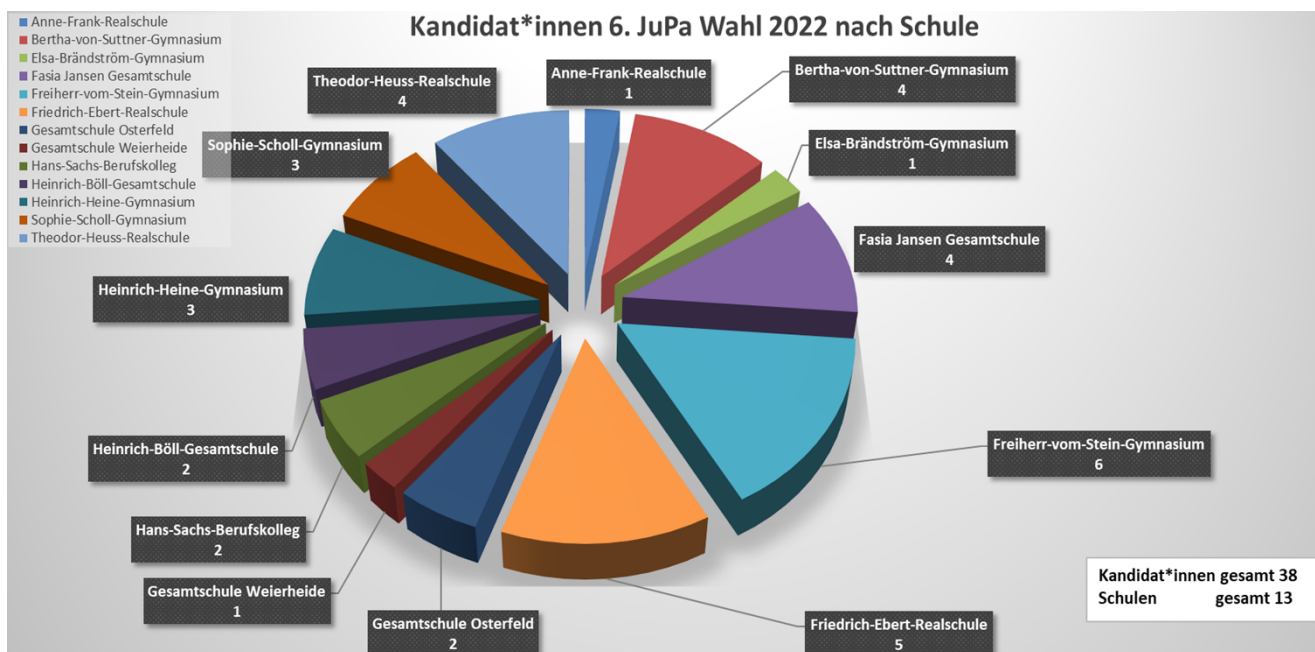
- 1 Das Jugendparlament ist die von Jugendlichen direkt gewählte Interessenvertretung der Kinder und
- 2 Jugendlichen und konstituierte sich erstmals im Juni 2012. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Das 6.
- 3 Jugendparlament konstituierte sich am 18. August 2022.
- 4 Auf der Website des Jugendparlaments (www.jugendparlament-oberhausen.de), bei Facebook
- 5 („Jugendparlament Oberhausen“) und bei YouTube sind mehr Informationen über das
- 6 Jugendparlament zusammengestellt. Seit Dezember 2017 ist das Jugendparlament auch bei
- 7 Instagram. Hierbei besteht eine Verknüpfung zum Facebook-Profil des Jugendparlaments.
- 8 Anknüpfend an die letzte Berichterstattung aus Januar/März 2022 (Drucksachen-Nr.: M/17/1490-01)
- 9 soll nun über die Zusammensetzung und die Aktivitäten des aktuellen 6. Jugendparlaments informiert
- 10 werden.
- 11
- 12

Bereichsleiter Bereich 0-1	Oberbürgermeister
Erkens Datum 28.03.2023	Schranz Datum 30.03.2023
* Vorlage zur:	* Ergebnis :
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)
	Beteiligung:
	Personalrat []
	Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3288-01	Termin 10.05.2023	Gleichstellungsausschuss
-----------------------------------	---	------------------------------------	---------------------------------

Wahl des 6. Jugendparlaments

Nach intensiver Wahlwerbung (3.000 Flyer/250 Plakate, teilweise in STOAG-Bussen ausgehängt) im Frühjahr 2022 bewarben sich 38 junge Menschen von 13 weiterführenden Schulen für das 6. Jugendparlament.



Die Wahl fand vom 27.04.22 bis zum 12.06.22 in den Schulen statt. Hierfür wurde jeder Schule ihr Vordruck für den Stimmzettel zur Verfügung gestellt. Die Schulen übermittelten die Ergebnisse online an die Stadtkanzlei über ein vorgefertigtes Formular, das benutzer- und passwortgeschützt war und durch den Bereich Statistik der Stadt Oberhausen zur Verfügung gestellt wurde. Die Schulen organisierten die Wahl selbstständig. Obwohl noch nicht vollständig zum Regelbetrieb vor der Pandemie zurückgekehrt, fanden an der Mehrzahl der Schulen auch die Wahlen statt. Ohne die Mitarbeit und Unterstützung der Schulen wäre die Wahl für die Stadt Oberhausen nicht durchführbar.

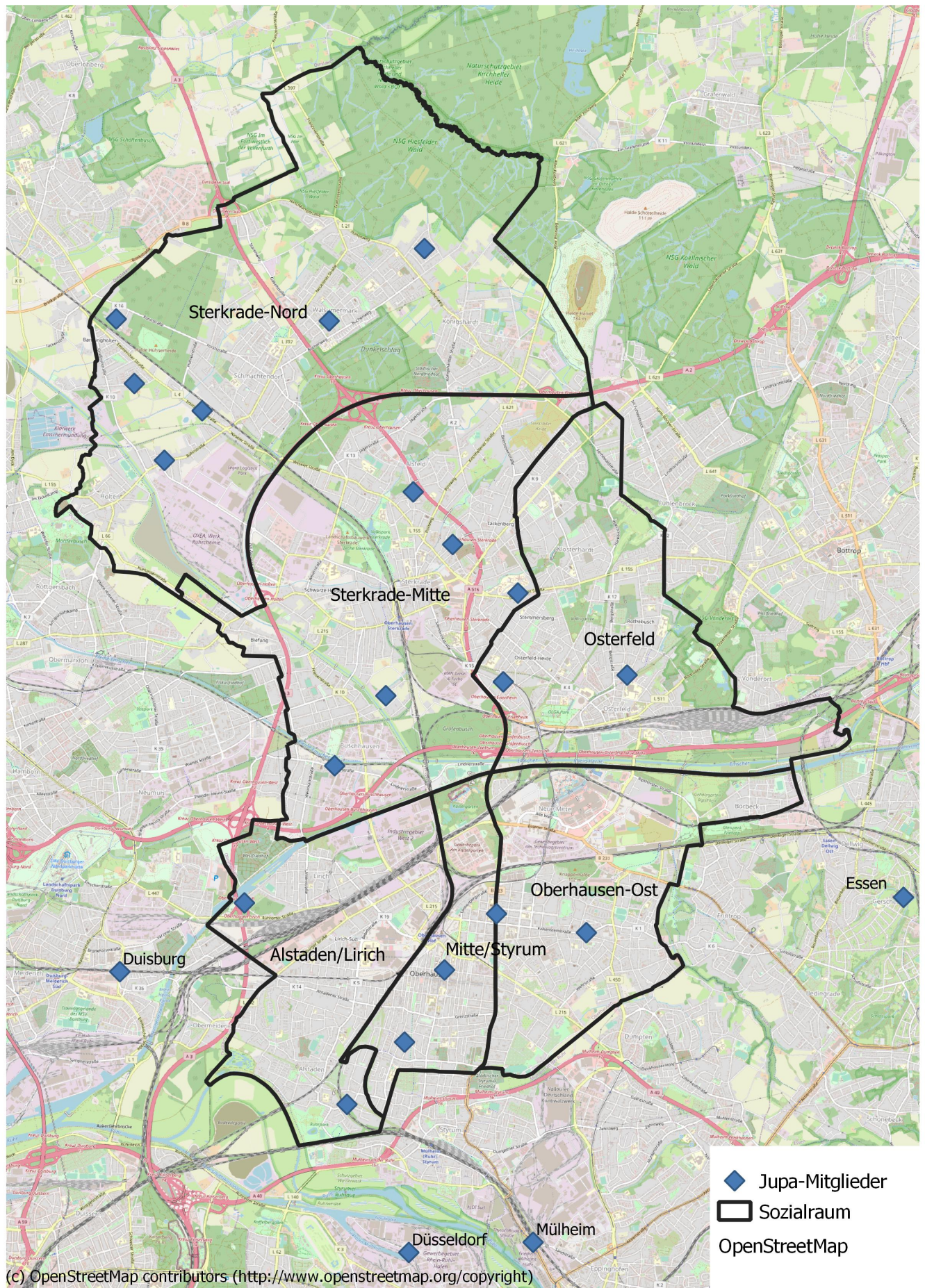
Ergebnisse der Wahl zum 6. Jugendparlament

Von den 38 Personen, die sich zur Wahl gestellt hatten, zogen 25 in das neue Jugendparlament ein. Durch einige Veränderungen (ein Austritt, zwei Ausschlüsse und eine Nachrückerin) besteht das 6. Jugendparlament aktuell aus 23 Personen.

Mitgliederstruktur des 6. Jugendparlaments

Das Jugendparlament vertritt repräsentativ alle Jugendlichen der Stadt, unabhängig vom Geschlecht oder (sexueller) Identität, Schulform, Alter, Migrationshintergrund und Wohnort in Oberhausen. Sozialräumlich sind die Wohnorte der einzelnen neugewählten Mitglieder über das gesamte Stadtgebiet verteilt, somit ist eine gesamtstädtische Beteiligung sichergestellt (siehe Karte).

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3288-01	Termin 10.05.2023	Gleichstellungsausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	---------------------------------



Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3288-01	Termin 10.05.2023	Gleichstellungsausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	---------------------------------

Bis auf die Förderschulen sind alle Schulformen im Jugendparlament vertreten. Das Durchschnittsalter im 6. Jugendparlament lag zu Beginn der Amtszeit bei 15,9 Jahren. 13 weibliche und 10 männliche Mitglieder, teils mit Zuwanderungsgeschichte, gehören dem Gremium an. Ein weiterer erfreulicher Trend, der seit dem letzten Jugendparlament weiter anhält: Es sind mehr weibliche (13) als männliche (10) Jugendliche im 6. Jugendparlament vertreten.

Vorstellungstrailer / Konstituierung des 6. Jugendparlaments am 18. August 2022

Die konstituierende Sitzung des 6. Jugendparlaments fand am 18. August 2022, unter der Leitung der Vorsitzenden des 5. Jugendparlaments, mit insgesamt 19 der neuen Mitglieder im CongressCentrum-Oberhausen statt. Vorab wurde ein Vorstellungstrailer erstellt, in dem verschiedene Mitglieder des 6. Jugendparlaments zu sehen und hören sind. Er zeigt in verschiedenen Settings die Motivation und Beweggründe der jungen Menschen, sich im Jugendparlament der Stadt Oberhausen zu engagieren.

Klausurwochenende 19. bis 21. August 2022

Um den neuen Mitgliedern ein erstes Kennenlernen zu ermöglichen, findet traditionell zu Beginn der Amtszeit ein Klausurwochenende statt. Dort sollen für die zweijährige Amtszeit erste Themenschwerpunkte erarbeitet werden. Unter anderem wurde dort diskutiert, dass ein stärkerer Austausch zwischen den Schüler*innen-Vertretungen stattfinden, es nach der Pandemie wieder zu mehr Aktivitäten an den Schulen kommen, sowie die Diversität und Vielfalt der Schüler*innen beachtet und sichtbar gemacht werden soll. Das Wochenende fand im „Jugendhaus St. Altfrid“ in Essen Kettwig statt. Insgesamt waren 14 Personen des 6. Jugendparlaments dabei; zusätzlich unterstützt wurden sie durch mehrere Personen aus den vorherigen Jugendparlamenten und einer externen Moderation. Die externe Moderation wurde durch die „Jugendstrategie der Bundesregierung“ vollumfänglich gefördert, konkret durch die Initiative „Akademie für Kinder- und Jugendparlamente“. Diese Initiative ist die Fortführung des Projekts „Starke Kinder- und Jugendparlamente“ und hat folgende Aufgabe:

„Die Akademie ist ein bundesweites Netzwerk von bestehenden Bildungsstätten - mit einem Standort in jedem Bundesland. Sie macht bedarfsgerechte Angebote der politischen Bildung für junge Menschen, die sich bereits engagieren, und möchte andere dafür begeistern mitzumachen. Die Angebote des Netzwerks richten sich auch an Fachkräfte und Kommunen zur Gründung oder Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendparlamenten. Das vielfältige Curriculum umfasst unter anderem Seminare, Workshops und Veranstaltungen sowie online Angebote. Inhaltlich geht es zum Beispiel darum, wie eine Satzung entwickelt wird, Versammlungen erfolgreich geleitet oder Anträge an einen Gemeinderat gestellt werden. Zudem soll die Akademie aufzeigen, wie alle Beteiligten, Kinder, Jugendliche, aber auch die örtliche Gemeinschaft von einer stärkeren Jugendbeteiligung profitieren und gute Beispiele bekannt machen. Die Akademie in Trägerschaft des Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten (AdB) ist Teil der Initiative "Starke Kinder- und Jugendparlamente", einer Maßnahme der Jugendstrategie der Bundesregierung. Bis Ende 2024 wird die Akademie mit insgesamt vier Millionen Euro aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes gefördert.“ (Zitat von der Website, Abruf am 16.03.2023: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/kinder-und-jugendparlamente-staerken-und-sichtbarer-machen-178112>)

In Nordrhein-Westfalen ist der Standort der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Bielefeld angesiedelt, bei dem Bildungszentrum „Haus Neuland“.

Wahl des neuen Vorsitzes, 2. Sitzung am 14. September 2022

An der 2. Sitzung des neugewählten Jugendparlaments am 14. September 2022 nahmen 18 der 25 Mitglieder teil. Vier Jugendliche waren entschuldigt. Dort wurde wie im vorherigen Jugendparlament auch eine weibliche Vorsitzende und eine männliche Vertretung gewählt.

Weiterhin wurden insgesamt drei Arbeitskreise („Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen“, „Umwelt, Schule und Nahverkehr“ sowie „Soziales, Integration und Vielfalt“) gebildet, um thematisch gebündelt und intensiv die Arbeit des Jugendparlaments weiterzuentwickeln.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3288-01	Termin 10.05.2023	Gleichstellungsausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	---------------------------------

Das 6. Jugendparlament sprach sich dafür aus, ständige Vertretungen zu folgenden Ausschüssen und Gremien zu entsenden:

- Jugendhilfeausschuss
- Sozialausschuss
- Schulausschuss
- Gleichstellungsausschuss
- Umweltausschuss
- Beirat für Menschen mit Behinderung
- Beirat Brückenschlag
- Beirat Sterkrade
- Beirat Osterfeld
- Integrationsrat
- Begleitausschuss „Demokratie leben!“

Aktionen des 6. Jugendparlaments (Stand März 2023)

Erfreulicherweise konnten und können im Gegensatz zum letzten Jugendparlament, dessen Arbeit stark von der Corona-Pandemie eingeschränkt war, nun wieder viele Aktivitäten und Veranstaltungen stattfinden, beispielsweise:

- „Übergabe“ zwischen 5. und 6. JuPa im Lichtatelier Simone Kamm
- 10jähriges Jubiläum mit gemeinsamer Feier vieler ehemaligen Jugendparlamentarier*innen, Kooperationspartnern und Gästen
- Teilnahme als Jurymitglied beim Jugendförderpreis und Kulturrucksack 2023
- Vertretung beim Jugendlandtag NRW 2022
- Auftaktveranstaltung zum Wissenschaftscampus NRW
- Grundsteinlegung „Multifunktionskomplex Gesamtschule Osterfeld“
- Plätzchen backen / verteilen Weihnachten 2022
- Unterstützung der Tafel Oberhausen
- Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters 2023
- Eröffnung Frühjahrsputz 2023

Planung und zukünftige Themen

Weitere Aktionen / Veranstaltungen sind geplant. So wird aktuell die Homepage und die Seite der Taschengeldbörse überarbeitet; grundsätzlich soll sie optisch und mehr auf die Zielgruppe angepasst werden. Weiterhin wird auch ein „responsives Webdesign“ implementiert, um auf Mobilgeräten ebenfalls eine ansprechende Optik zu gewährleisten. Neben Überlegungen einen „Umzug der Vielfalt“ und eine Neuauflage des damaligen Musikfestivals durchzuführen, sollen auch das Dialogformat mit der STOAG fortgeführt werden und ein Update zu den Mängellisten an den Schulen erfolgen. Ebenfalls ist ein Besuch des Landtags NRW fest eingeplant. Eine Bildungsfahrt in den Bundestag ist angefragt.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3288-01	Termin 10.05.2023	Gleichstellungsausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	---------------------------------

130
131

Kennzahlenübersicht / Jugendparlamente im Vergleich

	1. JuPa	2. JuPa	3. JuPa	4. JuPa	5. JuPa	6. JuPa
Wahlperiode	2012 bis 2014	2014 bis 2016	2016 bis 2018	2018 bis 2020	2020 bis 2022	2022 bis 2024
Ergebnisse der Wahl der Jugendparlamente:						
Anzahl der Kandidaten bei der Wahl	unbekannt	58 (100%)	46 (100%)	49 (100%)	31 (100%)	38 (100%)
davon weiblich	unbekannt	25 (43,1%)	17 (37,0%)	19 (38,8%)	21 (67,7%)	24 (63,2%)
davon männlich	unbekannt	33 (56,9%)	29 (63,0%)	30 (61,2%)	10 (32,3%)	14 (36,8%)
Durchschnittsalter der Kandidaten/-innen	unbekannt	15,1	15,0	15,5	15,0	15,7
stimmberechtigte Wähler	unbekannt	7.766	11.877*	14.344	10.824	11.335
abgegebene Stimmen	unbekannt	5.658	6.833*	6.333	3.835	4.138
durchschnittliche Wahlbeteiligung in %	unbekannt	73%	57%	44%	34%	37%
Zusammensetzung der Jugendparlamente:						
Anzahl der Mitglieder	36 (100%)	30(100%)	28 (100%)	28(100%)	25(100%)	23(100%)
davon weiblich	15 (41,7%)	13 (43,3%)	8 (28,6%)	6 (21,4%)	15 (60%)	13 (56,5%)
davon männlich	21 (58,3%)	17 (56,7%)	20 (71,4%)	22 (78,6%)	10 (40%)	10 (43,5%)
Anzahl der Mitglieder, die bereits Mitglied des vorherigen JuPa waren	-	6	5	6	1	0
Durchschnittsalter des Plenums am Tag der Konstituierung	15,7	15,5	15,3	16,0	15,4	15,9
Gesamtzahl der weiterführenden Schulen in Oberhausen	27	27	21	19	18	18
Anzahl der beteiligten Schulen	18	17	16	15	13	13
Informationen zu den Sitzungen der Jugendparlamente:						
Anzahl der Sitzungen in der Wahlperiode	19	20	20	14	20	6
Anzahl der teilnehmenden Mitglieder an den Sitzungen im Durchschnitt (Das JuPa ist beschlussfähig, wenn 50% der Mitglieder anwesend sind)	20,4 (56,7%)	17,2 (57,3%)	20,4 (73,2%)	17,2 (63,2%)	13,9 (62,42%)	17,2 (71,53%)

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3288-01	Termin 10.05.2023	Gleichstellungsausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	---------------------------------

Öffentlichkeitsarbeit mit der Website und soziale Netzwerke (Stand: 16.03.2023):						
Anzahl der Besucher auf der Website innerhalb der Wahlperiode**	1.234	2.895	3.891	4.183	3.677	892
gefällt-mir-Angaben bei Facebook am Ende der Wahlperiode	280	581	737	754	833	831
Abonnenten bei Instagram***	-	-	-	282	626	754

132
133
134
135
136
137
138

*an der Wahl des 3. Jugendparlaments waren erstmals alle Schülerinnen und Schüler, die eine weiterführende Schule in Oberhausen besuchen, wahlberechtigt

**die Website des Jugendparlaments (www.jugendparlament-oberhausen.de) wurde am 20.11.2013 online geschaltet

***das Instagramkonto des Jugendparlaments wurde am 09.10.2018 freigeschaltet

Integrationsrat der Stadt Oberhausen
- Geschäftsstelle -
Rathaus Oberhausen
Schwartzstraße 72
46045 Oberhausen

Integrationsrat
27. Feb. 2023
Stadt Oberhausen

**Antrag auf finanzielle Unterstützung zum
Nigerianischen Fest am 13.05.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir, der Verein JAMAHLY e. V. Oberhausen, veranstalten am 13.05.2023 ein Nachbarschaftsfest in den Räumlichkeiten des Alevitischen Kulturvereins, Rombacher Straße 17 in 46049 Oberhausen.

Wir möchten an diesem Tag viele Menschen mit und ohne Migrationshintergrund aus verschiedenen Kulturen und Bereichen zum „Nigerianischen Fest“ einladen, um einen Teil der nigerianischen und anderen afrikanischen Kulturen vorzustellen.

Das Kulturprogramm setzt sich aus traditionellen Gesängen und Tänzen sowie einem Kinderprogramm aus verschiedenen afrikanischen Kinderspielen zusammen. Durch das gemeinsame Essen und Trinken vermitteln wir einen Teil unserer Kultur.

Eine Kostenaufstellung fügen wir diesem Schreiben bei.

Wir bitten Sie, den Antrag in Ihrer nächsten Sitzung zu behandeln und freuen uns über einen positiven Bescheid und bitten ggfs. auf unsere nachfolgend angegebene Bankverbindung zu überweisen.

JAMAHTUL-HALI-LAHI (JAMAHLY) e.V.
Postbank Oberhausen
IBAN: DE95 4401 0046 0449 6354 63

Mit freundlichen Grüßen



Ganiu Abiodun Yusuf
Vorsitzender

**Kostenaufstellung zum
Nigerianischen Fest am Kaisergarten am 13.05.2023**

Wir möchten mit ca. 200 Personen aus verschiedenen Kulturen und Bereichen zum gemeinsamen Essen, Trinken und einem kulturellen Rahmenprogramm wie Musik-/Tanzdarbietungen und Kinderprogramm, wie im Antrag beschrieben, einladen.

Kostenaufstellung:

1) Raumanmietung	1.600,00 €
2) Moderation und Unterhaltung	400,00 €
3) Anmietung Musikanlage und Mikrophone	400,00 €
4) Kinderbetreuung	<u>100,00 €</u>
 Gesamtkosten	 <u>2.500,00 €</u>

Integration lässt sich in vielen Formen von Gastfreundschaft, im Zusammenleben im Stadtteil, im geteilten Alltag in Schule und Beruf, in der Begegnung mit anderen Formen des Glaubens entdecken und erleben.

Wir sind dankbar dafür, dass sich in unserem Verein viele Menschen im Dialog und im Miteinander mit Menschen verschiedener kultureller und religiöser Traditionen engagieren und so gemeinsam eine Gesellschaft in Vielfalt mitgestalten.

Wir bitten um einen Zuschuss in Höhe von 1.600,00 € für die Raumanmietung und würden uns freuen, wenn Sie unsere Veranstaltung finanziell unterstützen.

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ



جماعة أهل الله

JAMA'ATU AHLI-LLAHI

PRAYING, QURANIC AND ARABIC TEACHING CENTRES

(SOCIETY OF PEOPLE OF ALLAH, IN THE CAUSE OF ALLAH)

(JAMAHLIY) OBERHAUSEN AND STUTTGART BRANCH, GERMANY.

REGISTRATION NO: 5906

cordially invites you to the

5TH YEAR ANNIVERSARY AWARD OF HONOURS and Launching of Mosque

CHIEF HOST:

**IMAM ABDULGANIYY
YUSUF ABIODUN**

Imam Jamaahly Germany Branch
(Oberhausen and Stuttgart Germany)



SAT. 13TH MAY, 2023



11:00AM PROMPT (ISLAMIC TIME)



**ROMBACHER STR, 17, 46049,
OBERHAUSEN**

Spiritual Father of the Day

Fadeelatus-Shayk

**Abdullahi Gbadegesin
AKINBODE (RTA)**

Chief Imam/Founder Jamaahly Worldwide
(Olori ALASALATU of Nigeria)

GUEST LECTURER

**Imam Nasirudeen
Olanrewaju El-Imam Mayaki**

Imam, Assalatur Rahman Islamic Association (UK)

TOPIC:

**WHO'S PROPHET
MUHAMMAD ﷺ?**

**Fadilatus Sheikh Imam
Mubarak Abdullah
Mubarak Basunu**

(Imam-I-am UK & Ireland)



**Alhaja Rodiya Agoro
Algiyathiya (Hello Olohun)**
Republic of Ireland, Dublin



**Alhaja Zainab
Olaitan AbdulAzeez**
(The Ameerah, Ridwanulahi Sisters
Forum, Republic of Ireland, Dublin)



**GUEST ARTIST
Asiwaju Damilola Mumin
Rasheed Esinogbamilaye**
(National President of ISMAN)

**For further enquiries,
contact the following
mobile numbers:**

00491521 3331648

Imam Abdul Ganiy Yusuf
(Germany)

+4917630119364

Mr Kamorudeen Lawal
Secretary Jamaahly Oberhausen Branch Germany

+4915210441264

Mr Thaofeek Balogun
Treasurer Jamaahly Oberhausen Branch Germany